

Zeitschrift des Vereins für
Lübeckische Geschichte und
Altertumskunde.

Band XXI.

Lübeck 1923.

Inhaltsverzeichnis.

1. Aufsätze.

Lübeck's Seetriegswesen in der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges 1563—1570. Von Herbert Kloth in Eutin	1 und 185
Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübeck's. Von Dr.-Ing. Kurt Fischer in Güstrow (Schluß)	53
Das geistige und religiöse Leben Lübeck's am Ausgang des Mittelalters. Von Käthe Neumann	113

2. Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der lübeckischen Alborgfahrt. Von Bibliotheksdirektor Dr. E. Baasch in Freiburg i. B.	103
Hildebrand Beckinhusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Von Archivar Dr. Friedrich Techen in Wismar	257

3. Besprechungen.

Johannes Paul, Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert. Besprochen von Archivar Dr. Friedrich Techen in Wismar	275
Fritz Hähnßen, Geschichte der Kieler Handwerksämter. Besprochen von Gewerbelehrer Johannes Warncke	276
Lübeck im Bilde. Die schöne Hansestadt Lübeck. Besprochen von Archivar Dr. Georg Fink	279
Hermann Gustaf Stolterfoht, Nachrichten über die Familie Stolterfoht. Besprochen von Archivar Dr. Georg Fink	281
Kurd von Schlözer, Jugendbriefe (1841—1856). Derselbe, Petersburger Briefe (1857—1862). Besprochen von Staatsrat Dr. Joh. Kreckschmar	282

4. Jahresbericht 1920	111
Jahresbericht 1921	285

Lübecks Seekriegswesen in der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges 1563—1570.

Ein Beitrag zur deutschen Seekriegsgeschichte im 16. Jahrhundert.
Von Herbert Kloth, Gütin.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Die Quellen der Untersuchung.

Einleitung.

Kapitel I. Leitung und Verwaltung des lübischen Seekriegswesens.

§ 1. Der Rat und das Seekriegswesen. Die Oberleitung des Kriegswesens. Die Kriegskommission. Finanzverwaltung.

§ 2. Die Kriegsämter: a) Das Admiralsamt. b) Die Verwaltungsämter der Kriegskommission: 1. Das Flottenamt. 2. Das Musterherrenamt. 3. Das Ausrüstungsamt. 4. Das Proviantamt.

§ 3. Die Funktion der lübischen Seekriegsverwaltung; das Kriegsrechnungs- und -lassenwesen.

Kapitel II. Die Schiffe und ihre Ausrüstung.

§ 1. Stärke der lübischen Flotte; Arten und Größe der Schiffe. a) Stärke der lübischen Flotte. b) Schiffsarten: Rauffahrertypen. Kampfschiffe. Flottenbeischiffe. c) Größe der Schiffe.

§ 2. Beschaffenheit und Ausrüstung der Schiffe: a) Die nautisch-technische Beschaffenheit und Ausrüstung der Schiffe. 1. Der Schiffsrumpf und seine bauliche Entwicklung. 2. Die Takelung. 3. Die nautische Ausrüstung. b) Schiffsartillerie und Waffen. 1. Allgemeiner waffentundlicher Überblick. 2. Zahl und Verteilung der Geschütze auf den Schiffen. Armierung der Rauffahrer und Kampfschiffe. 3. Munition und Artollie-zubehör. 4. Die Beschaffung der lübischen Schiffsartillerie.

§ 3. Sicherheit, Schnelligkeit und Orientierung auf See. Beschaffung und Kosten der lübischen Flottenfahrzeuge. Schiffsnamen.

Kapitel III. Die Besatzung.

§ 1. Die Seeleute: a) Das Kommando. b) Die übrigen Befehlshaber, Schiffsämter und Mannschaften. c) Zusammenfassende Betrachtung der seemannischen Besatzung.

§ 2. Die Landstrecke: a) Das Fähnlein, seine Befehlshaber und Mannschaften. b) Die Anwerbung der Landstrecke; der Artilliersbrief. c) Die Einschiffung der Landstrecke; Bemannung der Schiffe.

§ 3. Zahlenmäßige Betrachtungen über die gesamte Besatzung der Schiffe.

§ 4. Die Löhnung. Beute und Gefangene.

§ 5. Die Schiffsordnung; Beköstigung, Gesundheitspflege und andere Verhältnisse an Bord.

Kapitel IV. Die Flotte auf See. Strategie und Taktik.

§ 1. Die Zeit der Seekriegsführung.

§ 2. Die Segelordnungen: a) Die Formationen vorm Winde und beim Winde. b) Nautische Bestimmungen fürs Ansegeln.

§ 3. Strategie und Taktik. a) Die strategische Bedeutung der Seeschlachten im 16. Jahrhundert. b) Die Entwicklung der Taktik. Trolles Pläne.

c) Der Verlauf einzelner Seeschlachten des nordischen Krieges.

Schluß.

Dorwort.

Die Forschung auf dem Gebiete der deutschen Seekriegsgeschichte des Mittelalters hat bisher nur wenig Brauchbares und Zuverlässiges zutage gefördert. Trotz einzelner Beiträge zur Geschichte hanfisch-mariner Seekriegsverhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts läßt sich nicht bestreiten, daß auf diesem wichtigen Gebiete noch vieles oder das meiste unerforscht und unklar vor uns liegt.

Das gilt auch zum guten Teil noch für das 16. Jahrhundert. Hier liegt die Schuld freilich wesentlich auch an dem Zustand und der Beschaffenheit der Überlieferung. Nicht so sehr der Mangel an Quellen hemmt für diese Zeit die Arbeit des Historikers als vielmehr die Schwierigkeit ihrer Sammlung aus den reichen, aber zerstreuten und nur zum geringsten Teil veröffentlichten Akten in den Archiven der deutschen Seestädte.

Ingünstigerer Lage befinden sich die dänischen und schwedischen Forscher. Sie können bequemer schöpfen aus Quellenpublikationen und aus dem in einheitlichen Beständen vorliegenden Aktenmaterial ihrer Zentralarchive. Daraus erklärt sich zum Teil die größere Fruchtbarkeit ihrer Arbeiten. In dem Werke N. Zetterstens „Svenska flottans historia“ (1890) hat die schwedische Geschichtsforschung zweifellos das Beste erhalten, was die nordische Marinegeschichte bisher hervorbrachte¹⁾.

¹⁾ Siehe die eingehende Besprechung des Wertes von N. Hammarströföld in der Svenska hist. Tidsskrift, Jahrgang 1891, Bd. 11, S. 319 ff.; f. auch Jahresberichte der Geschichtswissenschaft Bd. 16, 1898, S. 251.

Ein weiterer Grund für das Zurücktreten der deutschen marinegeschichtlichen Forschung hinter der der anderen Seemächte muß sicherlich in der historischen Entwicklung Deutschlands selbst gesucht werden. Seit dem Sinken hansischer Seemacht um die Mitte des 16. Jahrhunderts hörten fast drei Jahrhunderte lang maritime Bestrebungen größeren Stils in unserer Vaterlande so gut wie ganz auf. Eine Zeit, die dem Gedanken maritimer Politik entfremdet war, war an sich schon nicht imstande, die Forschung und Darstellung auf dem Gebiete deutscher Seemacht — wie auch immer diese sich äußerte — zu beleben. Erst mit dem Wiedererwachen des Gedankens deutscher Seegeltung ist auch das Interesse an der heimatischen Seekriegsgeschichte reger geworden.

Aus einem doppelten Grunde scheint es gerechtfertigt, einen genaueren Einblick in das Kriegsflottenwesen des Hauptes der deutschen Hanse zu gewinnen: Erstens stellt die Beurteilung militärischer Leistungen stets hohe Anforderungen an die kriegstechnischen Kenntnisse des Historikers; — und dies ist bei den Verhältnissen des Seekrieges in weit höherem Grade als beim Landkriegswesen der Fall. Zweitens läßt sich aus den Akten des lübeckischen Staatsarchivs aus der Zeit des Krieges 1563—1570 — soweit ich sehe — zum ersten Male ein leidlich zusammenhängendes Bild von städtischen Seerüstungen während der wichtigsten Periode der Entstehung mariner Kriegstechnik in der Ostsee gewinnen.

Die Quellen der Untersuchung.

Die meisten und wichtigsten Quellen stammen aus den Akten des Lübecker Staatsarchivs (L. St.A.), die dort zerstreut in verschiedenen Abteilungen liegen.

Das reiche marinetechnische Material im Reichsarchiv zu Stockholm ist von Zettersten in seinem genannten Werke sorgfältig verarbeitet.

Die einschlägigen Akten des Reichsarchivs zu Kopenhagen sind leider zum großen Teil im 18. Jahrhundert kassiert worden. Die wichtigsten erhaltenen Quellen sind von H. G. Garde in seinen „Efterretninger om den danske og norske Sømagt“ (1832 ff.) gesammelt und später in seiner dänisch-norwegischen Seekriegsgeschichte²⁾ verwertet.

²⁾ H. G. Garde, Den dansk norske Sømagts Historie 1535—1700, Kopenhagen 1861.

Für die Benutzung der nordischen Quellenpublikationen verweise ich auf die angeführte Literatur.

Die Quellen lassen sich in drei Gruppen scheiden: I. Politische Verträge. II. Verwaltungsakten. III. Chroniken und Biographien.

I. Die politischen Verträge sind natürlich Quellen ersten Ranges. Aber Ursprung und Zweck dieser Gattung machen es erklärlich, daß sie für die Untersuchung marineteknischer Fragen nur wenig bieten.

II. Die Verwaltungsakten enthalten das für uns wertvollste und eigentlich erst grundlegende Quellenmaterial. Dazu gehören: a) Gesetze und Verordnungen, b) Akten der Verwaltungspraxis, c) Briefe, Zeitungen und Relationen.

a) Gesetze und Verordnungen.

Zu den statutarischen Verwaltungsakten im weitesten Sinne gehören die Instruktionen der Gesandten, soweit sie kriegstechnische Fragen betreffen, vor allem aber sämtliche militärischen Gesetze oder Verordnungen, auf deren Wortlaut die Oberbefehlshaber, Offiziere und Mannschaften der Flotte vereidigt wurden. Außer diesen militärischen Verordnungen allgemeineren Inhalts finden sich andere besonderen Inhalts: 1. Strategische und taktische Ordnungen, z. B. Angriffsinstruktionen (s. Kap. IV, § 3). 2. Segelordnungen für die Gesamtheit der Schiffe (s. Kap. IV, § 2). 3. Verordnungen für die ganze Besatzung der Schiffe (s. Kap. III, § 5). 4. Verordnungen für Teile der Besatzung.

b) Akten der Verwaltungspraxis.

Sie sind zahlreich erhalten in: 1. Bestellungen, Verträgen und Quittungen; 2. Mannschafts- und Schiffslisten, Inventaren und Zahlregistern; 3. Rechnungsbüchern und einzelnen Rechnungen; 4. Protokollen und amtlichen Korrespondenzen.

Von ihnen sei nur einzelnes besonders Erwähnenswertes hervorgehoben.

Unter den Inventaren sind die der lübischen Artillerievorräte und Schiffsausrüstungen von der Hand des städtischen „Arkoliemeisters“ Hans Frese anzuführen, die wichtige Aufschlüsse über die Armierungsstärke von Schiffen sowie über die sonst vorhandene Menge und die Beschaffenheit der Geschütze geben.

Ferner sind die für die Löhnung der Landsknechte und Seeleute angelegten Zahlregister zu erwähnen. Die Zahlregister der Landsknechte sind jedoch viel zahlreicher erhalten als die der Seeleute, die bis auf ein Hauptzahlregister^{*)} der Flotte vom Jahre 1564 und ein ähnliches undatiertes Registerzettelschen von der Besatzung eines kleinen Schiffes vernichtet worden sind. Das Hauptregister verzeichnet in einem ziemlich starken Bande die gesamte seemännische Besatzung aller lübischen Flottenschiffe. Es führt jeden einzelnen auf nach Namen, Heimat und monatlichem Verdienst und ist infolgedessen eine zuverlässige, reichhaltige Quelle für die zu erörternde Zusammensetzung und Löhnung der ganzen Schiffsmannschaft. Die Eintragungen der Monatsgelder, vielleicht auch die starken Beschädigungen des wertvollen Buches durch Wasser, lassen darauf schließen, daß es auf dem Sekretariat des Admiralschiffes geführt wurde.

Die wichtigste Quelle für die Erörterung der Frage nach den Kriegsfinanzquellen Lübecks und nach ihrer Organisation bildet ein Rechnungsbuch des lübischen Rats Herrn Benedikt Schlicker, auf das näher einzugehen ist, um so mehr als die Abrechnungen der städtischen Verwaltungsämter aus dieser Zeit bis auf geringe Reste verlorengegangen sind.

Es ist eine etwa 200 Blatt starke ledergebundene Papierhandschrift im Quartformat, die im L. St. A. unter den Alten Militaria I, Kriegsstube L, als „Rechnungsbuch des Benedikt Schlicker 1563—70“ bezeichnet liegt (zitiert als Schlickers Kb.). Die Blätter 18—85 enthalten genaue Aufzählungen der Gelder, die Schlicker als lübischer Musterherr (s. u. S. 32 ff.) 1563—1570 für die in städtischen Diensten befindlichen Landsknechte ausgab. Die Blätter 190—159 (Schlicker beginnt mit dieser Rechnung auf der entgegengesetzten Hälfte des Buches) verzeichnen die Einnahmeposten, die für die Knechte aus verschiedenen städtischen Finanzquellen stammen.

Die Ausgaben und Einnahmen sind in zahlreichen genauen Posten chronologisch angeordnet und am Schluß eines jeden Rechnungsjahres summiert. Schlickers Rechnungsbuch war für den amtlichen Gebrauch bestimmt, aber nicht die Reinschrift eines Hauptbuchs der Kriegsrechnungsführung. Obwohl das

*) L. St. A., Seefachen III, 3.

Rechnungsbuch über viele Militär- und verwaltungstechnische Fragen allein Aufschluß gibt, enthält es doch manche Unklarheiten, die sich aus der eigenartigen Rechnungsführung Schlickers ergeben.

Bei der Anlage der Einnahme- und Ausgabeberechnungen fällt zunächst eine sonderbar verschiedene Abgrenzung der Rechnungsjahre auf⁴⁾. Wir können hiernach dem Rechnungsbuch Schlickers eine genaue Angabe über die während eines Kriegsjahres

⁴⁾ Ich stelle die ersten und letzten Ausgabe- und Einnahmeposten einiger Rechnungsjahre nach ihrer Datierung einander gegenüber:

Ausgabeposten		Einnahmeposten	
den ersten	den letzten	den ersten	den letzten
1564 am 13. 3. 64.	20. 3. 65.	11. 3. 64.	23. 12. 64.
1565 am 5. 3. 65.	19. 3. 66.	23. 3. 65.	25. 1. 66.
1566 am 20. 2. 66.	27. 1. 67.	13. 3. 66.	19. 12. 66.
1567 am 13. 1. 67.	27. 1. 68.	7. 1. 67.	17. 10. 67.

verzeichnet.

Hiernach mußten jene vier von zwei Seiten begrenzten Rechnungsjahre (die kurz als praktische Rechnungsjahre bezeichnet seien) zum mindesten von folgender Dauer gewesen sein:

1564	vom 11. 3. 64	bis zum 20. 3. 65.
1565	" 5. 3. 65	" " 19. 3. 66.
1566	" 20. 2. 66	" " 27. 1. 67.
1567	" 7. 1. 67	" " 27. 1. 68.

Die praktischen Rechnungsjahre waren also offenbar von verschiedener Länge und überdeckten sich infolgedessen um mehrere Wochen. Diese Tatsache findet nur dann eine Erklärung, wenn man neben dem praktischen Rechnungsjahr von willkürlicher Dauer ein amtliches Rechnungsjahr mit festen Grenzen annimmt. Wo lagen die Grenzen des amtlichen Rechnungsjahres? Weder der Termin der jährlich im Frühjahr (anscheinend um Palmarum) erneuten „Verordnung“ der lübischen Musterherren zu ihrem Amte, noch der im städtischen Finanzwesen gebräuchliche Termin für die Rechnungsabschlüsse der Verwaltungsämter, der Tag der Kathedra Petri (22. Februar) (s. Loberg, Die Lübecker Kammerei, Ztschr. d. B. f. L. G. XV, Heft 1, S. 83), konnte für Schlicker maßgebend gewesen sein. Schon die obigen vier Anfangstermine der praktischen Rechnungsjahre setzen voraus, daß der Anfang des amtlichen Rechnungsjahres mindestens vor dem 7. Januar lag. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht demnach dafür, daß das amtliche Rechnungsjahr mit dem bürgerlichen Jahre, dessen Grenzen der 1. Januar bildete, zusammenfiel. Ich zweifle nicht, daß der 1. Januar als Grenze des amtlichen Rechnungsjahres in Schlickers Rechnungen wirksam war, obwohl dieser Tag nicht nur von den meisten Ausgabeposten, sondern auch von zwei Einnahmeposten während der

entstandenen Unkosten des lübischen Landsknechtswesens nicht entnehmen. Auch erweist das Fehlen der Jahresbilanzen den Charakter eines Entwurfs oder Journals; denn die Bilanzen gehörten in jener Zeit fogut wie heute zu den offiziellen Abrechnungen⁵⁾.

Diese Eigenschaften der Abrechnung Schlickers erweisen, daß das Buch für die Kontrolle der Rechnung seitens des Rates nicht bestimmt war. Schlickers Rechnungsbuch war ein erweitertes Journal, das nur die Belege für eine amtliche

acht Jahre 1563—1570 überschritten wurde. Die Überschreitung der Grenze bleibt aber bei der gut gesicherten Annahme verständlich, daß die Entstehungstermine der Schuld innerhalb des bürgerlichen Jahres, und nicht die Tilgungstermine — wie heute — für die Grenzen des praktischen Rechnungsjahres bestimmend gewesen waren.

⁵⁾ Die Ermittlung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben sowie des jeweiligen Kassenbestandes machte also nach Schlickers Rechnungsbuch die Berechnung schwer. Schon aus diesem Grunde empfahl es sich, die Saldo-posten eines Rechnungsjahres ohne weiteres im folgenden zu verrechnen. Die sich ergebenden Unklarheiten treten an folgenden Beispielen deutlicher hervor: Schlicker gibt die Ausgaben und Einnahmen der Rechnungsjahre 1567—1570 in folgenden Summen an:

	Ausgaben:				Einnahmen:			
1567	37 675	℥ lüb.	12 β	(—)	38 073	℥ lüb.	14 β	(+)
1568	23 554	℥	5 β 3 s	(+)	22 801	℥	12 β 6 s	(—)
1569	10 548	℥	8 β	(+)	10 175	℥	0 β	(—)
1570	20 048	℥	6 β	(+)	19 179	℥	6 β	(—)
Sa.	91 326	℥ lüb.	15 β 3 s	(+)	90 230	℥ lüb.	0 β 6 s	(—)

Nach diesen Zahlen sind die Ausgaben der letzten drei Jahre größer als die Einnahmen, und trotz der überwiegenden Einnahmen des Jahres 1567 bleibt ein Defizit von über 1000 ℥ lübisch bestehen. Die Deckung dieses Defizits war auf zwei Arten möglich: Entweder verrechnete Schlicker in diesen vier Jahren ungenannte Überschüsse früherer Jahre oder er streckte aus eigenen Mitteln für einige Zeit notwendige Gelder vor. Nehmen wir den wahrscheinlicheren ersten Fall an, so finden wir tatsächlich, daß sich die Gesamteinnahmen und Ausgaben im Verlaufe der acht Jahre 1563—1570 bis auf ein Defizit von nur ca. 320 ℥ ausgeglichen hatten. Es wäre also nur die Deckung dieses kleineren Defizits zu erklären. Nach der ersten Annahme ist alsdann zu folgern, daß Schlicker im Jahre 1562 durch erhöhte Einnahmen einen Kassenüberschuß erzielt hatte, der mindestens dem Defizit der acht Jahre gleichkam. Und dies ist nach dem Charakter der ganzen Rechnungsführung durchaus möglich. Wie groß jedoch der Überschuß war, bleibt uns ebenso verborgen wie die Gründe zur Unterstützung der zweiten Annahme von den persönlich vorgestreckten Geldern aus Schlickers Tasche.

Abrechnung geben konnte. Die Anlage des Rechnungsbuches veranlaßt uns jedoch, im Zusammenhang mit einer ähnlich willkürlichen Rechnungsführung anderer Kriegsämter an einer strengen Organisation der lübischen Kriegsfinanzverwaltung zu zweifeln.

Bestärkt werden wir in unserer Annahme, wenn wir die Ausführung der Abrechnungen im einzelnen genauer betrachten.

Schlicker verzeichnete z. B. die Einnahmeposten für das lübische Landsknechtswesen chronologisch nach ihrem Ursprung aus den verschiedenen Finanzquellen der Stadt. Die Angabe der jeweiligen Finanzquelle geschieht nun ganz regellos: erstens durch Nennung ihres und ihres Verwalters Namen, zweitens nur durch Nennung ihres Namens und drittens nur durch Nennung des Namens ihres Verwaltungsbeamten. Während die beiden ersten Fälle zu keinen Unklarheiten über den Ursprung der Gelder Anlaß geben, wird der letzte für die Berechnung der Zuschüsse bestimmter städtischer Verwaltungsämter verhängnisvoll. Die Verwaltungsbeamten gewisser Finanzen wechselten nämlich nicht nur im Laufe der Kriegszeit, sondern vereinigten oft in einzelnen Jahren die Verwaltung mehrerer Finanzquellen. Wir wissen daher bei vielen Bezeichnungen der Einnahmeposten nicht, mit welcher Finanzquelle der betreffende Name des Beamten in Verbindung zu bringen ist. Daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, die Leistungsfähigkeit bestimmter lübischer Finanzämter genauer festzustellen, eine wichtige Tatsache, die der später aufzuwerfenden Frage nach der Bestreitung der Kriegskosten seitens der Stadt vorauszuschicken ist.

Außer dieser detaillierten Abrechnung über das lübische Landsknechtswesen enthält das Schlickersche Rechnungsbuch noch eine sehr wertvolle summarische Berechnung der Ausgaben für die übrigen städtischen Seerüstungen. Eine spätere Eintragung Schlickers auf Blatt 95—97 seines Rechnungsbuches gibt nach Auszügen aus den verlorenen Rechnungsbüchern anderer lübischer Kriegsverwaltungsämter die jährlichen Unkosten der Schiffe und ihrer Ausrüstung, der Mannschaften und des Proviantes von 1563 bis 1570 an. Wir können also hiernach und nach den Landsknechtsrechnungen die Gesamtausgaben

Lübeck's für den nordischen Siebenjährigen Krieg jahrweise annähernd genau feststellen.

Von den wenigen Rechnungsbüchern anderer städtischer Ämter, die nur zum Teil für die Kriegsfinanzverwaltung in Betracht kamen⁶⁾, verdient noch ein Rechnungsbuch der Kammerei⁷⁾ erwähnt zu werden. Schon das Äußere dieser starken Handschrift zeigt den Charakter eines offiziellen Verwaltungsdokumentes. Es ist eine Pergamenthandschrift in Folio, in der die jährlichen Abrechnungen der Kammerei dem Räte am Tage Kathedra Petri von 1514 bis 1609 zur Kontrolle vorgelegt wurden. Die Einnahmen und Ausgaben sind in sachlicher Ordnung summarisch aufgezählt und am Schluß aller Rechnungsjahre sorgfältig mit einer Bilanz versehen.

Die Rechnungen in Hest- oder Zettelform sind verhältnismäßig zahlreicher als die Rechnungsbücher erhalten. Sie tragen, mit Ausnahme der quittierten Rechnungen, die wir zur dritten Gruppe der urkundlichen Verwaltungsakten gezählt haben, niemals einen offiziellen Charakter.

Es lassen sich zwei Arten von Rechnungen unterscheiden:

1. An die Verwaltung gerichtete Rechnungen. Sie enthalten hauptsächlich Forderungen von Schiffern, Kriegsleuten, Handwerkern, Ärzten, verschiedenen Lieferanten und lübischen Beamten, wie z. B. dem Vogt auf Bornholm, an den Rat. Diese Rechnungen wurden jedenfalls vom Räte den verschiedenen zuständigen Kriegsämtern zur Prüfung und Begleichung übergeben.

2. Von der Verwaltung ausgehende Rechnungen:

a) Forderungen des Rates an Schiffer, Kriegsleute und Privatpersonen für Auslagen oder vorgeschossene Gelder. Sie sind in geringer Anzahl vorhanden.

b) Veranschlagungen der Verwaltung, unter denen
aa) einige Voranschläge zur Einschätzung der eventuellen Besoldungskosten von Truppen und

⁶⁾ Z. B. ein Rechnungsbuch der Steuer des zehnten Pfennigs von 1508 bis 1580 und ein Rechnungsbuch der Lastadie (1560 bis 1590).

⁷⁾ S. u. S. 24, 41 ff. Das Rechnungsbuch der Kammerei liegt unter den Hff. d. L. St. A., Nr. 341.

bb) mehrere Abrechnungen über tatsächlich verursachte Kosten von einzelnen Schiffen, über Truppenbesoldungen oder über den Verkauf von erbeuteten Gütern usw. die wichtigsten sind.

Von Protokollen erwähne ich die Protokolle der Gesandtschaftsverhandlungen während des Krieges in Kopenhagen (Acta svecica V, a—d, f, z, bb, cc . . . usw.), vor allem aber die zahlreichen Prozeßakten, die in militärgerichtlichen Verhören 1565 aufgenommen sind.

Ämtliche Korrespondenzen — d. h. Schreiben, die sich nur auf Fragen der Marineverwaltung beziehen — sind wenig im Archiv aufbewahrt. Sie bilden den Übergang zur letzten Gruppe (c) der Verwaltungsakten von brieflicher und tagebuchartiger Form.

c) Gleichzeitige Briefe, „Zeitungen“; „Relationen“.

Der ämtliche Charakter verwischt sich bei diesen Quellen trotz ihres ämtlichen Ursprungs mehr und mehr. Eine scharfe Grenze zwischen ihnen und den rein verwaltungstechnischen Korrespondenzen ist oft schwer zu ziehen. Die Persönlichkeit der Verfasser tritt in den brieflichen und tagebuchartigen Berichten der am Kriege beteiligten Parteien immer deutlicher hervor. Private Notizen, Beurteilungen außerämtlicher Angelegenheiten fließen ein, und die Darstellungen leiden häufig an Irrtümern und tendenziösen Entstellungen. Andererseits aber beanspruchen diese Berichte die Autorität fachmännischer Einsicht und besitzen die lebendige Anschaulichkeit von Augenzeugen. Obwohl wir erst mit ihrer Hilfe imstande sind, wichtige Zusammenhänge und auch technische Einzelheiten zu erklären, haben wir es doch nur mit Quellen zweiten Ranges zu tun.

Die Zahl der brieflichen Berichte und „Zeitungen“ ist in manchen Jahren des Krieges groß, oft auch ihr Umfang, so daß man für einzelne Perioden Itinerare mit großer Zuverlässigkeit rekonstruieren kann.

Für uns kommen besonders die ämtlichen Berichte der Flottenführer an den Rat über Ereignisse des Seekrieges in Betracht. Private Briefe sind im L. St.A. selten. Die ämtlichen

und außeramtlichen Korrespondenzen des dänischen Admirals Herluf Trolle sind von G. L. Wad veröffentlicht.

Der Name „Zeitung“ bedeutete im 16. Jahrhundert schlechthin Neuigkeit. Die Zeitung wurde fast immer in der Form eines Briefes verfaßt und war besonders zur Mitteilung von Kriegs- und politischen Nachrichten schon seit Anfang des Jahrhunderts beliebt. Da sie einen mehr privaten als öffentlichen Charakter trug, war ihr Leserkreis in der Regel beschränkt. Die breite Öffentlichkeit hatte weder Anteil an der Produktion noch am Lesen dieser literarischen Gattung⁹⁾.

Eine besondere Stellung unter den amtlichen Berichten nehmen die sogenannten Relationen ein. Sie erstrecken sich in der Art offizieller Kriegstagebücher, die jedenfalls vom Sekretär des Admirals verfaßt wurden, über die Dauer eines ganzen Kriegszuges hin. Leider ist uns nur eine auf der lübschen Flotte entstandene Relation über die Kriegsergebnisse des Jahres 1565 erhalten (unter Acta svecica V, o). Von dem historiographischen Wert der Relationen gilt im wesentlichen das, was von den Zeitungen gesagt wurde. Sie sind Quellen dritten Ranges; ja sie erheben sich oft nicht einmal über den Standpunkt einseitiger Beobachter im Seekriege, obwohl auch sie wiederum für unsere technischen Fragen wertvolles Material enthalten.

III. Chroniken und Biographien. Quellen dritten Ranges geben die Historiographen, da sie teils später schreiben, teils unmaßgebliche Beurteiler der Verhältnisse sind; zu ihnen gehören die Chronisten, Biographen und spätere Geschichtsschreiber. Trotzdem ist der wissenschaftliche Wert dieser Quellen oft ebenso groß, ja in mancher Beziehung größer als der der Quellen zweiten Ranges, weil sie ruhiger und unparteilicher urteilen und weiter blicken als diese. Daß aber ihre Unzuverlässigkeit in einzelnen Angaben vielfach irreführen kann, werden wir später sehen.

Bis auf die Chronik Th. Rehbeins und v. Melles, die in jüngeren Abschriften des L. St. N's. benutzt wurden, lagen dem Verfasser die historiographischen Quellen gedruckt vor.

⁹⁾ Vgl. R. Graßhoff: „Die briefliche Zeitung des 16. Jahrhunderts“, Leipzig 1877.

Einleitung.

Der Einfluß politischer Mächte auf die Geschichte beruht nicht immer in der Ausbietung von Wehrkräften. Diplomatie hat oft mehr erreicht als ein glücklicher Krieg. Trotzdem sind diplomatische Erfolge staatlicher Machtverbände meist nur unter dem Eindruck starker Wehrfähigkeit entstanden. Die Wehrfähigkeit einer Macht liegt stets in ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung begründet. Sie sucht sich jeweils nach dem Maß der jüngsten politischen Bestrebungen und nach den geographischen Bedingungen des Schauplatzes ihrer militärischen Machtentfaltung zu gestalten.

Die politischen Interessen einer Seemacht werden sich in erster Linie auf die Erweiterung ihrer Handelsbeziehungen und auf die Bereitstellung einer Kriegsflotte zum Schutze der Seehandelspolitik erstrecken. Die Behauptung des Amerikaners A. Th. Mahan, daß „der tiefgehende Einfluß des Seehandels auf den Reichtum und die Stärke der Länder“ viel früher erkannt sei als die wahren Prinzipien einer gedeihlichen Seemachtspolitik⁹⁾, hat sicherlich etwas Richtiges. Sie scheint mir jedoch in dieser allgemeinen Form zu weit zu gehen und muß wohl auf die Geschichte einzelner, schon in früher Zeit seefahrender Völker beschränkt werden. Zweifellos war die Erkenntnis der Mittel durch Steigerung maritimen Einflusses stets ein sekundäres Moment bei der Bildung von Seemächten. Keinenfalls aber brauchte diese Erkenntnis den jüngeren Seemächten, die also in die bereits bestehende Konkurrenz älterer Seemächte eingetreten waren, erst nach dem Einsetzen maritimer Bestrebungen bei ihnen gekommen zu sein.

Nun ist freilich die historische Tatsache nicht zu bestreiten, daß das Seekriegswesen sich im allgemeinen langsamer entwickelt hat und viel später zu höherer technischer Ausbildung gelangt ist als das Landkriegswesen. Diese Beobachtung läßt sich nicht zum

⁹⁾ Dies ist offenbar der Sinn des Mahanschen Wortes (Influence of sea-power upon History, S. 1): „The profound influence of sea-commerce upon the wealth and strength of countries was clearly seen long before the true principles which governed its growth and prosperity were detected....“ Die deutsche Übersetzung (Berlin 1896, S. 4) ergibt einen sinnlosen Pleonasmus, wenn sie sagt: „...“, als die Gründe, durch die ihre Größe und ihr Gedeihen bedingt sind.“

wenigsten an der Geschichte der nordeuropäischen Staaten machen. Die germanischen Völker an der Nord- und Ostsee trieben schon frühzeitig Seehandel und führten Seekriege; sie traten dennoch jahrhundertlang als Seemächte im heutigen Sinne nicht hervor. Die spätere Gestaltung des Seekriegswesens zu festen Organisationen erklärt sich hier meiner Ansicht nach besonders aus zwei Gründen, die wesentlicher und gesicherter sind als die vermeintliche Verkennung der Wichtigkeit maritimer Machtmittel.

Zunächst setzt ein organisiertes Kriegsflottenwesen gesicherte politische und wirtschaftliche Verhältnisse des Seehandel treibenden Volkes voraus. Es ist bezeichnend, daß Zettersten und Garde die Geschichte der schwedischen und dänischen Seemacht erst mit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen. In mancher Hinsicht bildet diese Zeit einen Einschnitt in der Geschichte der Ostseeländer.

Reiche innere Reformen und eine Erstarkung der äußeren Politik hatten Schweden und Dänemark in die Reihe der mächtigeren Staaten eingeführt. Mit einer neuen politischen Machtverteilung im baltischen Gebiete waren die Grundlagen für die Seemachtgeltung der beiden nordischen Reiche geschaffen. Die ersten stehenden Kriegsflottenwesen der Ostsee verdankte Schweden¹⁰⁾ Gustav I. in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts und Dänemark¹¹⁾ den wenig späteren Flottenorganisationen Christians III. Als Seemächte der Nordsee waren die Engländer¹²⁾ und Holländer¹³⁾ mit festen Flottenorganisationen schon früher aufgetreten.

Der zweite Grund für die langsame Entwicklung des nordischen Flottenwesens liegt in der Natur der mittelalterlichen Seekriegsführung selbst. Auch hier ist zu unterscheiden zwischen dem Seewesen der Nord- und Ostsee. Die Entwicklung des Nordseekriegswesens hat einen Vorsprung vor der baltischen. Im Ostseegebiet erwiesen sich die Seeschlachten gegenüber den Landschlachten bis ins 16. Jahrhundert hinein als strategisch unbedeutendere Mittel der Kriegsführung. Da taktische Erwägungen infolge der

¹⁰⁾ Zettersten, Svenska Flottans Historia, S. 4 ff.

¹¹⁾ Garde, Somagts hist., S. 42 ff.; Schäfer, Geschichte Dänemarks IV, S. 388 ff.

¹²⁾ Jähns, Handbuch der Geschichte eines Kriegswesens, S. 1275.

¹³⁾ Stein, W., Die Hanse und England, S. 7.

Beschaffenheit der Fahrzeuge den Gang der Seeschlacht so gut wie gar nicht beeinflussen konnten, vermochten auch die Flotten ihren Führern nicht als Waffen zu dienen. Es ist verständlich, wenn die mittelalterliche Kampfweise zur See der zu Lande nach Möglichkeit angepasst wurde. Die Schiffe waren keine Waffen, sondern nur der Boden für die Kämpfenden. Die Erkenntnis dieser Verhältnisse mag lange Zeit dazu beigetragen haben, daß Pläne ständiger Flottenorganisationen nicht gefördert oder verwirklicht wurden. Jedenfalls maß man dem Seekriegswesen verhältnismäßig wenig Bedeutung bei.

Völlig neue Prinzipien der baltischen Seekriegführung machen sich im nordischen Siebenjährigen Kriege geltend. Anscheinend zum ersten Male zeigt sich hier die Ausbildung einer Segelflotten-taktik, die Folgen der nordischen Marinereformen.

Obwohl die Entwicklung des neuen Seekriegswesens schon im 14. Jahrhundert angebahnt war, wurde sie doch erst wesentlich gefördert durch planmäßige marinetechnische Verbesserungen auf den westeuropäischen Kriegsflotten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Rasche Fortschritte im Seeschiffbau und vor allem eine taktisch bessere Verwendung der Feuergeschütze führten hier in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Entstehung eines besonderen Typs von Schlachtschiffen, die sich von den bisher für den Kriegszweck gecharterten Handelsfahrern wesentlich unterschieden. Die Einführung solcher Hauptkampfschiffe, die man als älteste Form der Linienschiffe des 17. und 18. Jahrhunderts ansehen kann, geschah in den Kriegsflotten der Ostsee etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Der nordische Siebenjährige Krieg war für die Entwicklung des Ostseekriegswesens die Zeit der ersten praktischen Verwendung dieser sogenannten Linienschiffe und der Erprobung neuer marinetechnischer Organisationen.

Die Deutschen nahmen in der nordeuropäischen Seekriegsgeschichte jahrhundertlang eine besondere Stellung ein. Wohl niemals ist unsere Heimat ganz arm gewesen an einzelnen Vertretern deutscher Seegelungsbestrebungen, aber das Reich als solches griff bis auf seine jüngste Entwicklung zu keiner Zeit in die große maritime Politik ein. 1767 noch sprach es Justus Möser aus: „Deutschland hat seine Häfen wie andere Reiche, und es ist zur Handlung so gut gelegen als das beste. Allein solange

seine gegenwärtige Regierungsverfassung dauert, wird es nie zu der Größe in der Handlung gelangen, wozu es nach seinen Kräften gelangen könnte¹⁴⁾." Wie lange noch sollte dieser Gedanke Geltung behalten!

Als die Träger deutscher Seehandelspolitik treten in der Geschichte des Mittelalters eigentlich nur die Seestädte der deutschen Hanse auf. Die Politik der deutschen Hanse war die einer deutschen Seemacht. Erwerbung und Erhaltung ihrer Handelsprivilegien forderte nicht zum wenigsten Schutz des Seehandels. Häufig hatte sich im Mittelalter die Notwendigkeit einer Kriegsflotte geltend gemacht. Die Kriegsmacht der Seestädte hatte hierin oft ihre stärkste Seite entfalten können, und so waren hansische Flotten unter Lübecks Führung im Ostseegebiet lange gefürchtet gewesen.

Kriegsflotten hatten jedoch die Seestädte immer erst bei jeweiligem Bedarf geschaffen. Die Schwierigkeit einer Organisation der Seestreitkräfte lag angesichts der Natur und der Verfassungsverhältnisse der deutschen Hanse offen zutage. Die hansischen Seestädte gelangten niemals zu einer festen Gestaltung ihres Seekriegswesens. Nur Ansätze zu organisatorischen Bestrebungen auf diesem Gebiete lassen sich finden.

Solange die Gegner der baltischen Hansestädte ihr Seekriegswesen nicht durch wichtige Reformen umgestaltet hatten, und die Grundlage der Wehrkräfte auf beiden Seiten den Charakter provisorischer und eilig geschaffener Verhältnisse behielt, konnte sich die Flotte der Seestädte das Ansehen einer den Feinden ebenbürtigen, wenn nicht überlegenen Kriegsmacht erhalten. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts änderte sich die Sachlage.

Die maritimen Mißerfolge Lübecks in der Grafenfehde deuten bereits darauf hin, daß die Wehrverhältnisse der baltischen Mächte sich zu verschieben begannen. Aber die Tatsachen würden nicht ins rechte Licht gerückt, wenn man das Unterliegen der lübischen Flotte in den Wirren der dreißiger Jahre als den beginnenden „Verfall“ des seestädtischen Kriegswesens bezeichnen wollte. Nicht die Betonung dieses negativen, sondern die eines positiven Moments ist wesentlich und kennzeichnet die Einführung neuer historischer

¹⁴⁾ Justus Möser, Patriotische Phantasien, Neue Aufl., Band I, Berlin 1868, S. 337 ff.

Kräfte: die veränderten Bedingungen der Ostseefriegführung und das Aufkommen der nordischen Großstaaten, die eben diesen Bedingungen durch eine Steigerung ihrer marinen Mittel genügen konnten. Die natürliche Folge war, daß bei den Seestädten, selbst wenn sie in ihrer Gesamtheit aufgetreten wären, die alten Grundlagen ihrer Wehrfähigkeit nicht mehr ausreichten. Die Führung in den Seekriegen war fortan nicht mehr eine Sache provisorischer und einzelstädtischer, sondern entwicklungsfähiger staatlicher Flottenorganisationen. Schon in der Grafenfehde mochte es Lübeck zum Bewußtsein gekommen sein, daß es militärisch für immer zum Range einer Hilfsmacht herabsank¹⁵⁾.

In der Grafenfehde war der lübbisch-hansischen Vormachtstellung in der Ostsee ein Ende bereitet worden. Die Gesamtheit der Seestädte war nicht mehr durch gemeinsame politische Interessen verbunden. Die Travestadt sah sich mit ihren maritimen Bestrebungen, die besonders in dem russischen und schwedischen Handel immer noch stark waren, schließlich allein. Seitdem Lübeck die Leitung der baltischen Seehandelspolitik nicht mehr in Händen hatte, kam sein Ansehen bald dem anderer größerer Seestädte gleich¹⁶⁾.

Der drohende Verlust der schwedischen Handelsbeziehungen und vor allem der gewinnbringenden Narwafahrt durch Schwedens Festsetzung am finnischen Meerbusen trieb Lübeck zum letzten zweifelten Kampf um den „Brunnquell“ seines Wohlstandes, um seine Existenz. Man war sich bewußt, daß es sich in dem bevorstehenden Kampfe hauptsächlich um die Aufbietung starker mariner Mittel handeln müsse. In der ersten Zeit des Krieges betonte ein Vertrag¹⁷⁾ zwischen den Dänen und Lübeckern nachdrücklich

¹⁵⁾ Das Sinken lübbischer Macht in der Grafenfehde wollte H. Handelmann (Die letzte Zeit hansischer Übermacht im standinavischen Norden, Kiel 1863, S. 214) mit einem Verfall des Seekriegswesens wie der Stadt Lübeck überhaupt erklären. R. Häpfe hat diesen Verhältnissen eine wesentlich andere Beleuchtung gegeben (vgl. Hans. Gesch.-Bl., 11. Jahrg., 1912, Heft 1, S. 85 ff.), jedoch betont auch er nicht das Abnehmen städtischer Wehrfähigkeit als die naturgemäße Folge der sich verändernden Bedingungen der baltischen Seekriegführung.

¹⁶⁾ Vgl. Häpfe, Das Sinken der hansischen Vormachtstellung in der Ostsee, Hans. Gesch.-Bl. 1912, Heft 1, f. Anm. 1.

¹⁷⁾ Der undatierte Vertrag (vermutlich von Ende 1563 oder Anfang 1564) findet sich unter den Akten Danica VIII, 2. Die dänischen Seerüstungen be-

die Entfaltung der militärischen Hauptkraft in den Seekämpfen, da Schweden seine maritime Macht stärken wolle¹⁸⁾.

Die Gruppierung der Parteien im nordischen Siebenjährigen Kriege zeigt die völlige Umgestaltung der politischen Verhältnisse im Ostseegebiet. Die Travestadt hatte sich ihrem ältesten Gegner zum Kampfe gegen Schweden angeschlossen. Wie gering ihre marine Leistungsfähigkeit im Gegensatz zu früher von den Verbündeten veranschlagt wurde, geht aus dem Bündnisvertrag vom 13. Juni 1563 hervor. Wenn hiernach Lübeck nur fünf große und zwei kleine Schiffe zu stellen brauchte, so machte das kaum ein Viertel der dänischen Flottenstärke aus. Und dazu kam noch die Bestimmung, daß das lübische Geschwader zur Deckung der nach Osten fahrenden Handelsschiffe benutzt werden dürfe.

Unsere Untersuchung der Seerüstungen und der Technik der Seekriegführung in der letzten großen Fehde Lübecks soll die Berechtigung der zum Teil bis heute nachwirkenden Geringschätzung, welcher die Wehrfähigkeit des Hauptes der deutschen Hanse damals bei den Zeitgenossen anheimgefallen war, erweisen¹⁹⁾. Bei der Erörterung des lübischen Anteils am nordischen Siebenjährigen Kriege wird daher die Frage nach der Teilnahme der städtischen Wehrmacht an den Fortschritten des Flottenwesens und nach der allgemeinen Entwicklung der Ostseekriegführung in den Vordergrund treten müssen.

Kapitel I.

Leitung und Verwaltung des lübischen Seekriegswesens.

Lübeck hatte in früheren Seekriegen unter den mit ihm verbündeten Seestädten stets die stärksten Streitkräfte aufgebracht und oft eine führende Stellung eingenommen, trotzdem aber der

gannen bereits lange vor dem Ausbruch des Krieges; vgl. Kancelliets Brevbøger (1561—1565), S. 227 ff., Anfang März 1563.

¹⁸⁾ Über die Entwicklung der allgemeinen Lage (vgl. auch den vorigen Abschnitt) s. Schäfer, Geschichte Dänemarks V, S. 47 ff. Die holländischen Verhältnisse vor dem Kriege sind von Dreyer in seiner Dissertation „Die lübisch-holländischen Beziehungen“ (Lübeck 1913) untersucht.

¹⁹⁾ Vgl. Schäfer, Geschichte Dänemarks V, S. 74.

Ausgestaltung eines dauernden Seekriegswesens niemals größere Sorge zugewandt. Während das lübische Landkriegswesen zu den ständigen Einrichtungen der Stadt gehörte, behielt das Seekriegswesen den Charakter einer außerordentlichen Einrichtung. Kriege zur See erforderten also für Lübeck wie für alle anderen Seestädte der deutschen Hanse noch im 16. Jahrhundert eine fast gänzliche Neuschöpfung einer Seewehrmacht. In solchem Falle hieß es daher, das nötige Seekriegswesen so schnell und so gut wie möglich der bestehenden städtischen Verfassung einzufügen und verwaltungstechnisch anzupassen.

§ 1. Der Rat und das Seekriegswesen.

Die Führung der lübisch-hansischen Politik nach innen und außen lag wie früher in den Händen des Rates²⁰⁾. Doch faßte der Rat Beschlüsse über wichtige politische Maßnahmen um die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht ohne Hinzuziehung der Bürgerschaft.

Die Schwere des bevorstehenden nordischen Krieges hatten die Lübecker wohl ermessen. Rehbein²¹⁾ berichtet, daß die Bürgerschaft zu dem ihr Mitte Mai 1563 vom Rat vorgelegten Kriegsplane einmütig ihre Zustimmung gegeben und dem Rate ihr volles Vertrauen in der Leitung der Dinge ausgesprochen habe. Niemand verkannte den Ernst der Lage. Man war allgemein zu Unterstützungen und Opfern aller Art fest entschlossen.

Wie immer, so unterstand auch in diesem Kriege dem Rate die Leitung und Verwaltung des gesamten Seekriegswesens. Die Bürgermeister und der Rat Lübecks treten in allen Urkunden durchaus wie jeder Inhaber territorialer Kriegshoheit mit offenbar unbeschränkter Gewalt auf²²⁾.

Es war keine leichte Aufgabe des Rates, aus wenigen vorhandenen Wehrkräften in kurzer Zeit eine dem fortgeschrittenen Seekriegswesen entsprechende, wenn auch nur kleine Flotte zu be-

²⁰⁾ Zur obrigkeitlichen Stellung des Rates in früherer Zeit vgl. Wehrmann, *Hans. Gesch.-Bl.* Jahrg. 1884, S. 56 ff.; Pauli, *Lübeckische Zustände im Mittelalter*, S. 92.

²¹⁾ Th. Rehbein, *Lüb. Chronik*, 2. St. N., Sff. 899, S. 770.

²²⁾ Über die Oberleitung des dänischen Kriegswesens im 16. Jahrhundert, das dem Könige und Reichsrat direkt unterstand, hat E. Madsen ausführlicher gehandelt in der *Dansk. hist. Tidsskr.*, 7. Raekke, Band 5, 1904, S. 197 ff.

schaffen und zu organisieren. Denn was an verfassungsmäßig ständigem Kriegswesen in Lübeck vorhanden war, reichte kaum für mehr als die bloße Verteidigung der Stadt aus.

Leider fehlt bisher eine Untersuchung der in Friedenszeiten bestehenden Kriegsverfassung, so daß sich hier über die gegebenen Verhältnisse nur wenig sagen läßt. Wie die Erledigung aller städtischen Magistratsgeschäfte bestimmten, meist von zwei Ratsherren verwalteten Ämtern oder Offizien oblag, so war auch die Überwachung und Ordnung des Kriegswesens in Friedenszeiten einigen Ratsämtern übertragen. Aber nur von zwei Teilen des lübischen Kriegswesens läßt sich mit Bestimmtheit feststellen, daß sie von zwei Offizien dauernd verwaltet wurden: Das Landsknechtswesen vom Amt der sogenannten Musterherren und das städtische Artillerie- und Schiffsausrüstungswesen vom Amt der sogenannten Bau- oder Artillerieherren. Das Seewesen scheint, obwohl die Stadt immer mehrere eigene kleine Kriegs- und Handelsschiffe auf der Reede hatte, im Frieden nicht durch ein besonderes Amt in der Stadtverwaltung vertreten gewesen zu sein. Da die Ausgaben für „des rades pinten“ gewöhnlich von der Kämmerei bezahlt wurden, sorgten die Kämmereiherrn vermutlich gemeinsam mit den Bauherren für die Instandhaltung dieser Schiffe.

Fragen wir zunächst, wieweit die in Friedenszeiten bestehende Wehrverfassung als Grundlage für das im nordischen Kriege einzurichtende Flottenwesen dienen konnte. Besondere Organisationen des Rates für den Kriegsfall scheinen nach den Quellen nicht vorhanden gewesen zu sein.

Lag die Oberleitung des Kriegswesens in der Hand des gesamten Rates, so scheinen doch einzelne Bürgermeister in besonderen Fällen den Rat vertreten und bestimmte Vollmachten gehabt zu haben. So tritt in dieser Eigenschaft der Bürgermeister Bartholomäus Linnappel während der schwersten Jahre des Krieges 1564—1566 hervor.

Linnappels direktes Eingreifen in die Geschäfte des lübischen Seekriegswesens, ja selbst in die Führung des Krieges zeigte sich verschiedentlich; daß er in amtlicher Eigenschaft handelte, ist nicht zu bezweifeln. Die Anweisung zum Bau eines Kriegsschiffes gab Linnappel 1564 sicherlich im Auftrage des Rates²³⁾; auch war

²³⁾ A. svec. V, h, Brief vom 17. Juni 1564.

er bei allen Ausfahrten der Flotte in Travemünde anwesend, um die Schiffsartikel zu verlesen und die Mannschaften zur Tapferkeit und Ausdauer zu ermahnen²⁴⁾. Besonderer Erwähnung verdient seine Teilnahme an der Kriegführung des Jahres 1566. Es war das einzige Mal in diesem Kriege, daß ein lübischer Bürgermeister den obersten Kommandoposten der städtischen Flotte innehatte; damals war er der militärische Vorgesetzte der beiden Admiräle. Die Bürgermeister und Ratsherren Lübecks hatten es von jeher als eine Ehrenpflicht betrachtet, an der Spitze ihrer und ihrer Verbündeten Flotte in den Kampf zu ziehen²⁵⁾. Noch 1522 befanden sich auf dem lübischen Führerschiff ein Bürgermeister und zwei Ratsherren als Schiffshauptleute²⁶⁾. Aber jetzt waren sie nicht mehr wie früher die Befehlshaber einer Kriegsflotte ersten Ranges mit einer Besatzung von Freiwilligen oder Bürgeraufgebotenen, sondern waren als Anführer einer Hilfsmacht von Orlogschiffen, auf denen ein gewinnsüchtiges Söldnertum in strenger Zucht zu halten war, von den Plänen dänischer Admiräle abhängig. Mit vollem Recht können wir Lübecks außergewöhnlich starke Rüstungen in den Jahren 1564, 1565 und 1566 der energischen Wirksamkeit Tinnappels für das Seekriegswesen zuschreiben. Mit dem Tode dieses Bürgermeisters auf dem gescheiterten Admiralschiff „Morian“ im Jahre 1566 verlor die Stadt einen ihrer fähigsten und eifrigsten Kriegsmänner. Tinnappels Verdienste finden ihre rechte Würdigung, wenn man die letzte staunenswerte Förderung der lübischen Seemehrmacht, deren Bedeutung in der wichtigsten Periode des Krieges nicht zu unterschätzen ist, zum großen Teil als sein Werk bezeichnet.

Ob auch andere Bürgermeister in ähnlicher Weise wie Tinnappel im Kriegswesen tätig gewesen sind, ist nicht festzustellen, vielleicht war es der 1566 erwählte Bürgermeister Christopher Thode, der auch an Tinnappels Stelle die Kammereigeschäfte übernahm; er unterzeichnete ferner mit dem Bürgermeister Hieronymus Lüneburg zusammen den Stettiner Frieden 1570. Hiero-

²⁴⁾ Siehe Schilders Rechnungsbuch, Kriegsstube I für 1565, S. 40 und andere Stellen, die sein Eingreifen in die Verwaltungsgeschäfte des Seekriegswesens bezeugen; cf. A. svec. V, o, 17. Mai 1565 (Relation).

²⁵⁾ Vgl. u. a. Schäfer, D., Die Hansestädte und König Waldemar, S. 294.

²⁶⁾ H. R. III, 8, Nr. 139.

nymus Lüneburg wird, soweit ich sehe, nur einmal 1565 in Verbindung mit der Seekriegsverwaltung genannt, nämlich als er im Frühjahr dieses Jahres die Hauptsoldzahlungen für die Landsknechte leistete²⁷⁾.

Welche Zweige der neuen Seekriegsverwaltung mußten nun von den bestehenden Kriegsämtern übernommen werden und welche Ämter waren für den Krieg einzurichten? Durch eine Erweiterung der Funktionen des Musterherren- und Bauherrenamtes wurde für das Landsknechts-, Artillerie- und Ausrüstungswesen der Schiffe Sorge getragen. Für andere Teile des Seekriegswesens: den militärischen Oberbefehl auf See, die Beschaffung der Fahrzeuge, die Anwerbung und Besoldung der Seeleute, die Verproviantierung der Flotte und die Verwaltung der Kriegsfinanzen fehlte es an besonderen Kriegsämtern aber noch gänzlich.

Wollte also der Rat die Zahl seiner „sitzenden“, d. h. fungierenden Mitglieder für die Zeit des Seekrieges nicht erhöhen, so lud er diesen mit der Verfehlung neuer Kriegsämter eine gewaltige Arbeitslast auf. Im Siebenjährigen Kriege scheint eine Verstärkung des „sitzenden“ Rates durch Hinzuziehung von Mitgliedern des sogenannten alten Rates zu den Amtsgeschäften nicht erfolgt zu sein²⁸⁾. Die Steigerung der geschäftlichen Funktionen des „sitzenden“ Rates äußerte sich zunächst darin, daß mehrere Ratsherren zu zwei oder mehr von ihnen schon versehenen städtischen Offizien noch wichtige Geschäfte des Seekriegswesens hinzubekamen²⁹⁾.

Die Organisation des lübischen Seekriegswesens im nordischen Kriege ist nach dem Rechnungsbuch des Ratsherrn Benedikt Schlicher mit ziemlicher Deutlichkeit zu erkennen. Unter dem Voritze eines oder zweier Bürgermeister wurde eine Kriegskommission³⁰⁾ von fünf Ämtern gebildet. Jedes Kriegsamt wurde von ein oder zwei Ratsherren verwaltet. Ihrer Funktion nach lassen sich unterscheiden: das militärische Kommando und vier Kriegsverwaltungsämter.

²⁷⁾ Siehe unten S. 44, 46.

²⁸⁾ Dies war in früherer Zeit bei wichtigen Gelegenheiten oft der Fall (vgl. auch v. Maurer, Geschichte der Stadtverfassung Band 3, S. 222).

²⁹⁾ Siehe unten Liste der Ratsherren, S. 24 ff.

³⁰⁾ Die Bezeichnung „Kommission“ ist, wie ich sehe, nicht überliefert, wohl aber in einer Adresse an den Musterherrn Benedikt Schlicher (A. svec. V ff., Nr. 144) der Titel „Kommissar“; vermutlich war er also für alle Kriegsherren in Anwendung.

Das militärische Kommando der Flotte wurde zwei Ratsherren, die man Admiräle nannte, übertragen. Die vier Kriegsverwaltungsämter waren folgende: Das Flottenamt für die Verwaltung des Seewesens auf dem Lande; es scheint nur einem Ratsherrn unterstellt gewesen zu sein. Das Musterherrenamt zur Verwaltung des Landstnechtswesens. Das Bauherren- oder Artillerieherrenamt zur Verwaltung des Schiffsarmierungs- und Ausrüstungswesens und das Proviantamt für die Verwaltung des Flottenverpflegungswesens. Die Kriegsfinanzen fanden keine einheitliche Verwaltung durch ein besonderes Kriegsamt. Die Zahl der Kommissionsmitglieder ist nach den Quellen auf jährlich mindestens neun Ratsherren zu schätzen.

Für die Funktion der Kriegsämter waren natürlich die Beschlüsse des Rates maßgebend. Eine Abrechnung der Ämter wurde vom Rate anscheinend nach Abschluß eines jeden Jahres, resp. nach dem Frieden verlangt³¹⁾. Der Rat bestätigte die von den einzelnen Ämtern angenommenen Unterbeamten und urkundete in Verträgen aller Art³²⁾. Nicht gering war der Einfluß des Rates auf die praktische Führung des Krieges. Eine große Menge von Berichten der Admiräle zeugt davon, daß der Selbständigkeit ihres Handelns durch Entscheidungen und Einsprüche des Rates gewisse Grenzen gesetzt wurden³³⁾. Sie mußten alle Tage über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen und selbst in inneren Flottenangelegenheiten die Genehmigung des Rates einholen³⁴⁾. Im Kriegsgerichte bildete der Prozeß unter dem Voritze eines beauftragten Bürgermeisters die höchste Instanz³⁵⁾.

³¹⁾ Schilders Rechnungsbuch, S. 83 u. a. Stellen m.; f. auch Loberg, R., Die Lübecker Kämmerer, Ztschr. d. B. f. L. G. XV, S. 288.

³²⁾ Bestallungsurkunde von Hans Frese, Artillieremeister, in den Akten der Artillerie I, 1; f. auch Acta svec. V, aa. Kriegsstube I, 4, 45.

³³⁾ Sie liegen fast sämtlich unter den A. svec. V, d und dan. IX (miscellanea).

³⁴⁾ Z. B. bei Bewilligung des Sturmfoldes, A. svec. V, d 373, 465. Die Schreiben der Admiräle sind stets an den „Bürgermeister und Rat“ gerichtet. In Schweden war die Kontrolle des Flottenwesens bis in alle Details durch den König (sowohl unter Gustav I. wie unter Erich XIV.) bis 1569 noch schärfer. Vgl. Zettersten, a. a. D. Kap. I. Vgl. auch die Besprechung in der Svenska hist. Tidsskr. 11, S. 322.

³⁵⁾ Vgl. das Prozeßverfahren von 1565. Zahlreiche Akten darüber befinden sich unter A. svec. V, p.

Mit der erweiterten Funktion des Rates steigerte sich auch seine Machtbefugnis. Die Bestimmung der jährlichen Flottenstärke und des Truppenkontingentes, die Erschließung ergiebiger Finanzquellen für den Krieg waren jedenfalls größtenteils seine alleinigen Aufgaben. Trotz seines weitgehenden Verfügungsrechtes über die städtischen Einnahmen zum Kriegszweck war der Rat jedoch nicht ermächtigt, nach eigenem Ermessen eine Erhöhung derselben oder gar eine Auferlegung neuer Kriegssteuern, wie z. B. des hundertsten Pfennigs³⁶⁾, zu beschließen und einzuführen. Nur „durch viel Unhalten des Rates bei den Bürgern“ wurde 1563 eine Erhöhung der Bieratzise erreicht. 1566 wurde sie abermals auf den doppelten Betrag gesteigert³⁷⁾. Ähnlich mußte der Rat jedenfalls bei den Einnahmen aus Schoß und Zoll verfahren³⁸⁾.

Das Eingreifen des Rates in die Funktion der Kriegskommission zeigte sich besonders auf dem Gebiete des Kriegsfinanzwesens. Zur Deckung der Kriegskosten zog der Rat nämlich auch Kassen gewisser bestehender Stadtämter und neu erschlossene Finanzquellen heran, die ebenfalls als städtische Finanzämter von Ratsherren verwaltet wurden. Mit dem Beginn der Seerüstungen traten also diese verschiedenen Einnahmequellen in Beziehung zur Kriegskommission. Der Zusammenhang im Rechnungswesen der städtischen Finanzämter und der Kriegskommission ist nur für einzelne Teile der Seekriegsverwaltung aufzudecken. Schlickers Rechnungsbuch gibt einen Einblick in den Geschäftsgang des Musterherrenamtes. Das erwähnte Kammereirechnungsbuch verzeichnet in der Kriegszeit den gesteigerten Etat der Kammerei zur Bestreitung der Ausgaben des Bau- und Artillerieherrenamtes. Für die finanziellen Beziehungen der beiden übrigen Kriegsverwaltungsämter, des Flotten- und Proviantamtes zu städtischen Offizien lassen sich aus den vorhandenen Quellen nur allgemeine Schlüsse ziehen. Da auf die komplizierte Funktion

³⁶⁾ Vgl. ebenfalls das Kammereibuch für die Zeit vor und nach dem Kriege, während der die Ablieferungsposten fehlen.

³⁷⁾ Rehbein, Lüb. Chron., S. 773. Über Erhöhungen der Atzise 1563 und 1566 s. Altten der Atzise, Vol. I, 1. Vgl. auch für frühere Zeiten Wehrmann, Hansf. Gesch.-Bl. Jahrg. 1884, S. 55.

³⁸⁾ Vom Pfundzoll ist es anzunehmen; er liefert erst 1572 wieder regelmäßig an die Kammerei ab, cf. L. St. U., Hff. 341, Kammereibuch.

der lübischen Kriegsfinanzverwaltung später noch genauer einzu-
gehen ist, sollen hier nur die wichtigsten Einnahmequellen der Stadt
als indirekt am Kriegswesen beteiligte Ratsämter aufgeführt werden.

Die Hauptfinanzämter Lübecks im nordischen Siebenjährigen
Kriege waren die Kämmerei und die Akzise. Von der Käm-
merei³⁹⁾, der städtischen Hauptfinanzbehörde, wissen wir, daß
sie in Kriegs- und Friedenszeiten die Artillerie und Schiffs-
ausrüstung unterhielt. Im Rechnungswesen des Bauhofes
erscheint die Kämmerei als einzige Einnahmequelle dieses
Teils der Kriegsverwaltung. Von den übrigen Kriegsämtern
wurde die Kämmerei nicht als Einnahmequelle herangezogen.
Die Kämmerereigeschäfte waren zwei Ratsmitgliedern übertragen,
von denen der eine stets ein Bürgermeister war. Außer der
Kämmerei werden aber auch andere Ratsämter, wie z. B. die
Akzise, die für das Landsknechts-, Proviant- und Seewesen große
Zahlungen leistete, der Wein- und Bierkeller, die Steuerkasse des
hundertsten Pfennigs, die Münze und andere Ämter als Ein-
nahmequellen in den Rechnungen der Kriegskommission erwähnt.

Zur Verdeutlichung und Kontrolle der bisherigen An-
gaben mag folgende Liste der für die Jahre 1563—1570 als
Verwalter der Kriegsämter und anderer Offizien nachweisbaren
lübischen Bürgermeister und Ratsherren⁴⁰⁾ dienen. Sie zeigt uns
nicht allein den Wechsel der Ämter unter verschiedenen Ratsmit-
gliedern, sondern auch, daß diese mehrere Ämter gleichzeitig ver-
walteten. Angegeben sind hier jedoch nur die mit dem Kriegs-
wesen in Beziehung stehenden Ämter.

Die Bürgermeister während des Krieges waren:

1. Anton von Stiten (geb. 1528) . . . 1530—1564, 18. Juni,
Bartholomäus Tinnappel (geb. 1544 in
Reinfeld) 1564—1566, 29. Juli,
Vertreter Lübecks bei den Verhand-
lungen mit Dänemark 1563 in Sege-

³⁹⁾ Hierzu vgl. Loberg, R., Die Lübecker Kämmerei, *Jahrb. d. V. f. L.*
B. XV, 1 und 2, 1913.

⁴⁰⁾ Zugrunde liegt das Ratsmitgliederverzeichnis bei J. v. Melle: „Gründ-
liche Nachricht der freien und des heiligen röm. Reiches statt usw.“, S. 52—56;
dies ist aus alten Ratsmatrikeln seit 1318 zusammengestellt. Die von mir be-
zeichneten Offizien sind aus den verarbeiteten Akten ermittelt. Die Zahlen be-
deuten die jeweiligen Kriegsjahre, in denen sie erwähnt werden.

- berg, Rämmereiherr, mehrfach mit
Kriegsangelegenheiten beauftragt;
1564—1566;
- Christopher Thode 1566—1579, 24. Mai,
seit 1566 Rämmereiherr;
2. Hieronymus Lüneburg 1561—1580, 26. Febr.,
(vgl. oben S. 20 ff.);
3. Anton Lüdinghausen 1562—1571, 28. April,
bis 1564 Rämmerei- und Bier-
kammerherr;
4. Ambrosius Meyer 1550—1571, 27. April,
1565 Münzherr.

Die Ratsmitglieder:

- Benedikt Schlicker im Rat 1552—1591,
1563—1570 Musterherr; 1569 ff. Rämmerei-
herr, 1568—1569 Weinkellerherr;
- Gotthard von Höveln im Rat 1558—1571,
1563 ff. Weinkellerherr, 1565 Rämmereiherr,
1564 Rente;
- Joachim Clepel im Rat 1558—1564,
1563—1564 Bauherr (?) (bis 1564 Wetteherr);
- Johann Kertrink im Rat 1559—1595,
1563—1570 Musterherr (1564—1566 Wette),
1567 Pfundzoll, 1563 zehnter Pfennig;
- Gottschalk Zimmermann im Rat 1559—1570,
1563 ff. Weinkellerherr, 1563—1570 Flottenamt;
- Friedrich Knevel im Rat 1559—1574,
1563—1565 Admiral, 1565—1574 Weinkeller-
herr;
- Hinrich Plönies im Rat 1559—1580,
1563—1567 Artillerieherr, 1563 ff. Akzise (?)
(1567 Wette);
- Johann Kampferbeck im Rat 1562—1573,
1563—1566 Admiral, 1568—1570 Artillerie-
und Bauherr;
- Johann Pennigbüttel im Rat 1562—1582,
1566 hundertster Pfennig Joh., 1563 zehnter
Pfennig (1565—1568 Wette);

- Johann Offe im Rat 1562—1566,
1563—1566 hundertster Pfennig Marien,
1563—1566 Proviantherr;
- Anton Haleholtzho im Rat 1562—1569,
1566—1569 Artillerie- und Bauherr;
- Heinrich von Stiten im Rat 1564—1588,
1564 hundertster Pfennig Jacobi;
- Johann Brofes im Rat 1564—1585,
1567 Admiral, 1570 Bauherr, 1563 ff. Afzise(?),
1565 zehnter Pfennig;
- Kurt Wolters im Rat 1564—1591,
1566—1567 Admiral, 1563—1570 (?) Pro-
viantherr;
- Matthäus Tidemann im Rat 1567—1579,
1568—1569 (1570) Admiral;
- Heinrich Linthorst im Rat 1567—1575,
1568—1570 Admiral.

Außerdem werden in den Jahren 1563—1570 noch zwölf andere Ratsmitglieder genannt. In ihren Amtsgeschäften lassen sich jedoch keine Beziehungen zum Kriegswesen finden.

§ 2. Die Kriegsämter.

Die neue Organisation des lübisches Seekriegswesens, dessen Entstehungsbedingungen und Gliederung wir im allgemeinen kennengelernt haben, stellt bei aller Geschlossenheit nach außen nicht das Muster eines gut angelegten Systems dar. Diese Tatsache ist begreiflich, besonders wenn man erwägt, daß die eilige Neugestaltung des Flottenwesens sich zunächst unmöglich in regelmäßigen Formen vollziehen konnte.

Betrachten wir im folgenden zunächst das Amt der Admiräle, sodann die vier Verwaltungsämter: das Flotten-, das Musterherren-, das Ausrüstungs- und das Proviantamt.

a) Das Admiralsamt.

Das Kommando der lübisches Flotte nahm eine Sonderstellung unter den Kriegsämtern ein, insofern als es ein rein militärisches Amt von zeitlich eng begrenzter Dauer war. Es unterschied sich auch darin von den übrigen Kriegsämtern, daß es während seiner Dauer weitergehende Vollmachten als diese

befah. Die Admiräle waren die Vertreter des Rates auf der Flotte in See⁴¹⁾.

Wie die meisten lübischen Ratsämter, so lag auch das Befehlshaberamt der Flotte in der Hand zweier Ratsherren. Diese Zahl war herkömmlich.

Die Flottenführer wurden anscheinend alljährlich vom Rate für die Zeit der Seekriegsführung neu ernannt. Ihre Amtstätigkeit erlosch jedenfalls mit der Heimkehr der Flotte. Anzunehmen ist, daß man ihnen in diesem Jahre keine weiteren Amtsgeschäfte übertrug. Eine Wiederernennung der Oberbefehlshaber im nächsten Jahre kam wiederholt vor. So hatten die Ratsherren Friedrich Knevel und Johann Kampferbeck das Kommando der Flotte 1563—1565 gemeinsam inne. Von ihnen wurde Kampferbeck 1566 wieder „verordnet“, während Knevel wohl durch die traurigen Erfahrungen in der Seeschlacht am 7. Juli 1765 bestimmt wurde, sein Amt niederzulegen. Für ihn trat der Ratsherr Kurt Wolters ein. 1567 fand ein abermaliger Wechsel durch die Ernennung der beiden Ratsherren Johann Brokes und Matthäus Tidemann statt. Von ihnen wurde Brokes 1568 durch Heinrich Linthorst bis zum Ende des Krieges abgelöst.

Man nannte diese Flottenführer Admiräle. Die Bezeichnung Admiral in dieser Bedeutung mußte wohl in Lübeck erst in den letzten Jahren fest geworden sein; denn 30—40 Jahre vorher brauchte man noch den im ganzen Mittelalter üblichen Titel „overste hoffetlude“ oder ähnlich. Merkwürdig ist, daß die Bezeichnung Admiral in Lübeck später gebräuchlich wurde als in Schweden⁴²⁾, Dänemark und auch in Danzig, um so mehr, als das Schiff des lübischen Oberbefehlshabers auch 1522 schon „Admiral“ hieß⁴³⁾.

⁴¹⁾ Der feste Oberbefehl für eine stehende Flotte hatte sich in England bereits unter Heinrich VIII. (1509—1547) zu der sogenannten Admiralty herausgebildet. Unter ihr befand sich ein ständiges Seeoffizierkorps. In Schweden traten ähnliche Verhältnisse erst unter Johann II. (1568 ff.) ein, in Dänemark jedenfalls noch später. Vgl. dazu Jähns, Handbuch, S. 1276; Zettersten, a. a. D. S. 5 ff.

⁴²⁾ Hier kam der Titel unter Gustav I. auf und wurde verwandt für den Befehlshaber von Flotten, selbst von nur zwei bis drei Schiffen (Zettersten)

⁴³⁾ Zum Aufkommen der Bezeichnung „Admiral“ als Kriegsflottenbefehlshaber im Mittelmeer- und westeuropäischen Gebiet vgl. Rohn, W., Geschichte

Die Stellung der Admiräle zum Rat resp. zur Kriegsoberleitung ist bereits charakterisiert worden⁴⁴⁾; ihr Verhältnis zum Personal der Flotte wird bei der Erörterung ihrer militärischen Amtstätigkeit zu behandeln sein.

Was das Verhältnis der beiden Admiräle zueinander betrifft, so sprechen verschiedene Momente sowohl für wie gegen ihre Gleichberechtigung. Die Ranggleichheit scheint sich erstens zu ergeben aus ihrer gleichberechtigten Stellung als Ratsmitglieder, zweitens aus ihrer offiziell gleichlautenden Titulatur — ihre sämtlichen Berichte an den Rat sind unterzeichnet mit „des ehrbaren Rades verordente admirale“ und deren Namen —, drittens aus ihrer Anwesenheit auf demselben Schiff, nämlich auf dem sogenannten Admiralsschiff⁴⁵⁾. Die Verschiedenheit der Machtbefugnisse beider Admiräle scheint mir jedoch aus folgenden Gründen gesichert:

1. Eine Schiffsordnung von 1565 verzeichnet, allerdings als einziger Beleg unter sämtlichen gleichartigen Quellen, ausdrücklich das Amt eines „Unteradmirals“⁴⁶⁾. Auch in der dänischen und schwedischen Flotte kam es vor⁴⁷⁾.
2. Obwohl sich beide Admiräle stets auf dem Hauptschiff befanden, nannte man das zweite Führerschiff stets „Unteradmiral“; sicherlich deswegen, weil es dem untergeordneten Admiral zur Verfügung stand.
3. Eine feste Reihenfolge der Namensunterschriften in allen Jahren des Krieges scheint sich nach dem Amtsalter der Admiräle⁴⁸⁾ herausgebildet zu haben.

der normannisch-sizilischen Flotte unter der Regierung Rogers I. und Rogers II. (1060—1154), Breslau 1910 (historische Untersuchungen), Heft 1, S. 65; ferner de la Roncière, Histoire de la marine française I, S. 265, 349 ff.; Stenzel, U., Seekriegsgeschichte II, 1909, S. 174. Wann der Titel in die Ostsee gelangt ist, habe ich nicht genau ermitteln können. Belegt finde ich ihn zuerst 1452; jedoch war er im hansischen Gebiete schon am Ende des 14. Jahrhunderts in der Bedeutung des Anführers von Handelsflotten vertreten. Vgl. dazu S. R. I, 4, Nr. 476, 1398; S. R. I, 5, Nr. 203, §§ 1—3; S. U. B. VI, 484; S. U. B. VIII, 129; S. R. III, 8 n. 163, S. 162 n. 476, S. 425 n. 600 u. a. m.

⁴⁴⁾ Siehe oben S. 22.

⁴⁵⁾ U. Art. I, 16, 1567, Schiffsbesatzungsregister (Seeleute).

⁴⁶⁾ Vgl. A. svec. V, o (Relation), Schiffsordnung vom Juni 1565.

⁴⁷⁾ Z. B. Zettersten, a. a. D. S. 33 ff.

⁴⁸⁾ 1563—1565 unterschrieb z. B. Knevel immer zuerst.

4. Wichtige administrative Vollmachten scheint nur der erste Admiral gehabt zu haben⁴⁹⁾. Auch wird bei vielen Angaben der Quellen über das Flottenkommando nur dessen Name genannt⁵⁰⁾.
5. Maßgebend für die Rangunterscheidung scheint das Amtsalter der Admiräle als Ratsherren⁵¹⁾ gewesen zu sein.

Über die Persönlichkeiten der lübischen Admiräle ist uns leider so gut wie nichts bekannt⁵²⁾. Es ist kein Zweifel, daß der Rat nur seine militärisch- und marinetechnisch erfahrensten Mitglieder, wie sie in der Verwaltung der Seestädte wohl von jeher zu finden waren⁵³⁾, an die Spitze seiner Flotte stellte. Mehr als je war dies notwendig geworden infolge der neueren Entwicklung des Seekriegswesens. Die Briefe mehrerer Admiräle zeugen entschieden von sachmännischem Verständnis. Sogar Kenntnis der Schiffsbautechnik und Artillerie müssen wir bei ihnen voraussetzen, wenn wir ihre genauen Angaben über die Stapellegung neuer Orlogschiffe und über Armierungsverhältnisse der Flotte erfahren⁵⁴⁾. Trotz alledem ist es fraglich, ob alle lübischen Flottenbefehlshaber den Admirälen der Dänen und der Schweden, die fast alle eine längere militärische Laufbahn hinter sich hatten⁵⁵⁾, an Fachkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete des Seekriegswesens ebenbürtig zur Seite standen. Aber sie setzten alles darein, dem höchst verantwortlichen und schwierigen Amte, das man ihnen übertragen hatte, gerecht zu werden und für ihre Vaterstadt etwas Tüchtiges zu leisten.

b) Die Verwaltungsämter der Kriegskommission.

1. Das Flottenamt.

Hierunter verstehen wir die Verwaltung des Seewesens auf dem Lande. Das Flottenamt war eine für den Krieg neu ge-

⁴⁹⁾ U. a. A. svec. V, s ff., 16. Die Soldvorstreckungen nahm allein der „Oberadmiral“ vor.

⁵⁰⁾ Besonders war es Friedrich Knevel, der 1563—1565 sehr oft allein als lübischer Flottenführer genannt wird.

⁵¹⁾ Vgl. oben S. 24 ff., Ratsherrenliste.

⁵²⁾ Vgl. Hasse, Mitteilungen d. B. f. L. G. Heft 11, Jahrg. 1903, S. 47.

⁵³⁾ Daenell, Blütezeit der deutschen Hanse II, S. 354; Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, S. 266.

⁵⁴⁾ Briefe unter A. svec. V, d, hierfür bef. V, d, 494. Vgl. auch A. svec. V, h, Schreiben der Admiräle an Tinnappel vom 17. Juni 1564, in dem sie u. a. die genaue Kiellänge der neuen Schiffe angeben.

⁵⁵⁾ Siehe Zettersten, a. a. D. S. 22 ff., Biographien der schwedischen Admiräle.

schaffene Kommission, von deren Geschäftsgang und Befugnissen wir jedoch nur unklare Vorstellungen gewinnen. Schlickers Rechnungsbuch erwähnt unter den Abrechnungen nur das Lohnbuch des Ratsherrn Gottschalk Timmermann, in dem die Ausgaben für Schiffe, Schiffsvolk und Schiffsreparaturen während der Zeit des Krieges enthalten seien⁵⁶⁾.

An einer anderen Stelle des Rechnungsbuches spricht Schlicker von der Aufzeichnung der Gelder „dyssen gansen crich vorutten, wat her Gaslyck Timmermann up de sceppe, schippere, boeslude verlent hefft, und her Johann Offe sampt her Curt Wolter up de profende vorschatten hebbe(n), of hebben de arisceheren her Berthar Sewert⁵⁷⁾ von der Aricse betallet, wat id sampt her Johan Kerfrinck hebben entfange(n) unde wedder vone utgeven“⁵⁸⁾. Es geht hieraus hervor, daß der Ratsherr Gottschalk Timmermann während der Zeit des Krieges offenbar allein das Flottenamt verwaltete, denn wir hören von keinem Ratsmitgliede, das ihm zur Seite gestanden hätte. Bei allen übrigen Kriegsämtern werden an der oben zitierten Stelle von Schlicker zwei Kriegskommissare mit Namen genannt.

Als einzelne Amtsgeschäfte Timmermanns ergeben sich zunächst Rechnungsführung und Zahlungen für Schiffe und Seeleute. Aus der Funktion der Musterherren darf man schließen, daß Timmermann außerdem auch für die Beschaffung der Fahrzeuge, für die Anwerbung resp. Ausschreibung von Schiffsvolk sowie für dessen Verteilung auf die Flotte und auch für die Deckung aller hierdurch erwachsenen Unkosten Sorge zu tragen hatte.

Der geschäftliche Verkehr mit dem Rat — der einzige überlieferte Fall von allen Kriegsämtern — zeigt sich in einem kurzen Schreiben Timmermanns vom Juni 1564 an Linnappel über die Anordnung des Baues von Kriegsschiffen nach den Angaben der Admiräle⁵⁹⁾. Für einen amtlichen Verkehr oder irgendwelche Beziehungen zwischen den Verwaltungsgeschäften des Flottenamtes auf dem Lande und den während des Seezuges zum Teil

⁵⁶⁾ Siehe Schlickers Rechnungsbuch 95 R.

⁵⁷⁾ Jedenfalls Swart; einen Ratsherrn Schwarz finde ich jedoch bei v. Melle nicht verzeichnet.

⁵⁸⁾ Schlickers Rechnungsbuch 28.

⁵⁹⁾ A. svec. V, d.

auf die Flotte übertragenen Funktionen dieses Amtes, die vermutlich vom Sekretariat der Admiräle übernommen wurden, haben wir keine direkten Beweise. Daß sie jedoch bestanden haben und welcher Art sie waren, werden wir später sehen.

Über das Verhältnis des Flottenamtes zur Kämmerei wissen wir, daß die Kämmerei die wenigen kleinen Schiffe des Rates unterhielt⁶⁰⁾. Die Ausgabeposten des Kämmererbuches⁶¹⁾ für Ratschiffe betragen in runden Zahlen von 1559—1574:

Jahre	Friedenszeit	Kriegszeit
1559	742 lüb. fl	— lüb. fl
1560	— = =	— = =
1561	19 = =	— = =
1562	6952 = =	— = =
1563	— = =	6989 = =
1564	— = =	— = =
1565	— = =	— = =
1566	— = =	299 = =
1567	— = =	500 = =
1568	— = =	1344 = =
1569	— = =	1285 = =
1570	— = =	2711 = =
	Sa. (ca. 13 128 lüb. fl)	
1571	2283 lüb. fl	— = =
1572	3860 = =	— = =
1573	1036 = =	— = =
1574	6892 = =	— = =

Ein Einfluß der Kriegszeit ist in dieser Tabelle nicht festzustellen. Wir müssen also annehmen, daß das Flottenamt die Zahlungen für die im Kriege neu eingestellten Schiffe leistete, während die Unterhaltung der aus der Friedenszeit überkommenen kleinen Ratspinnen ständiger Etat der Kämmerei blieb. Daß diese Ratschiffe für den Krieg so gut wie gar keine Bedeutung hatten, besagen nicht nur die geringen Ausgaben der Kämmerei hierfür, die sogar während der wichtigsten Kriegsjahre ganz ausblieben,

⁶⁰⁾ Siehe oben S. 19.

⁶¹⁾ Siehe oben S. 9.

sondern vor allem auch ihr Vergleich mit den Ausgaben des Flottenamtes von 1563—1570; sie betragen⁶²⁾:

1563	34 726	℥	lübsch (rund)
1564	110 139	=	=
1565	110 474	=	=
1566	132 246	=	=
1567	83 947	=	=
1568	67 879	=	=
1569	31 745	=	=
1570	58 423	=	=

Sa. ca. 629 610 ℥ lübsch, fast die Hälfte der gesamten Kriegskosten.

2. Das Musterherrenamt.

über die Verwaltungsbehörde des lübschen Landsknechtswesens innerhalb der Kriegskommission, des sogenannten Musterherrenamts, geben die Quellen reichen Aufschluß. Das in Lübeck ständig vorhandene Amt der beiden Musterherren wurde während des ganzen Krieges 1563—1570 von den Ratsmitgliedern Benedikt Schlicker und Johann Kertrink verwaltet. Ihre „Verordnung“ ist von Rats wegen alljährlich im Frühjahr neu erfolgt. Der Termin hierfür scheint nicht fest gewesen zu sein, lag aber in der Zeit um Palmarum⁶³⁾.

Die Amtsgeschäfte der Musterherren hatten sich mit ihrem Eintritt in die Kommission für das Seekriegswesen bedeutend vermehrt. Allerdings waren Tätigkeit und Befugnisse der lübschen Musterherren stets umfassender gewesen als die der Musterherren im sonstigen Landheerwesen dieser Zeit⁶⁴⁾. Schlicker und Kertrink unterstanden außer dem Landsknechtswesen der Flotte auch alle städtischen Besatzungen, die in Lübeck, Mölln, Boizenburg und Bergedorf lagen. Die Musterherren hatten ferner für alle Truppenstellungen Lübecks an das Reich oder an Fürsten zu sorgen. 1563 und 1565 verzeichnete Schlicker recht

⁶²⁾ Schlickers Rechnungsbuch 95.

⁶³⁾ Vgl. die Anfänge aller Rechnungsjahre in Schlickers Rechnungsbuch.

⁶⁴⁾ Siehe Meynert, Geschichte des Kriegswesens II, S. 71; Barthold, George v. Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk, S. 26.

erhebliche Ausgaben für Stellungen von einigen hundert berittenen Knechten an den niedersächsischen Kreis⁶⁵⁾.

Neben dem eigentlichen Geschäft des Ausmusterens der Söldner zählte auch die Annahme der Landsknechte, ihre Verteilung in Gruppen auf die Schiffe, sämtliche Auszahlungen für das Landsknechtswesen und dessen Rechnungsführung zu den Aufgaben der Musterherren. Die Zahl der auszuscheidenden oder anzuwerbenden Truppen hatte sich nach den Vorschlägen der Anweisungen des Flottenamtes zu richten. Amtliche Beziehungen zu anderen Kriegsämtern scheinen nicht bestanden zu haben.

Bemerkenswert ist die Verteilung der Amtsgeschäfte unter beide Musterherren. Das Rechnungswesen und die Regelung des Geldverkehrs mit den städtischen Finanzämtern gehörten zu Schlickers besonderer Tätigkeit. Als Rechnungsführer hatte Schlicker, wie es scheint, das Verfügungsrecht über alle kleineren Ausgaben des Landsknechtswesens. Ohne besondere Anweisungen des Rates leistete er Zahlungen verschiedenster Art, z. B. von Renten, Belohnungen, Reparaturkosten⁶⁶⁾. Auch zahlte er zurück-erhaltene Beträge gleich weiter, ohne sie unter den Einnahmen und Ausgaben seines Rechnungsjournals zu buchen. Die schon dargelegte unsystematische Art seiner Buchführung läßt sich nur aus einer relativ großen Selbständigkeit des Musterherrenamtes erklären.

Kertrink besorgte die Musterungen und Soldzahlungen, wobei ihn Schlicker, soweit es not tat, unterstützte. Zur Revision der Besatzungen war Kertrink wiederholt außerhalb Lübecks tätig⁶⁷⁾.

Drei militärisch ausgebildete Fachleute standen den beiden Ratsherren zur Seite: der Stadthauptmann und zwei Musterschreiber.

Der Stadthauptmann Andreas Meinhard hatte die Stellung eines städtischen Beamten mit den Befugnissen eines militärischen Kommandeurs. Als Befehlshaber der stehenden lübischen Fußsöldner hatte er zu den im nordischen Kriege angenommenen Langknechtsführern kein Dienstverhältnis. Seine Funktionen im Dienste des Seekriegswesens waren daher außerordentliche. Wir finden ihn bei den Musterungen der Schiffsknechte und bei deren Einbootungen in Travemünde beschäftigt⁶⁸⁾.

⁶⁵⁾ Schlickers Rechnungsbuch 18 ff.

⁶⁶⁾ Schlickers Rechnungsbuch, z. B. 34, 39, 44, 45, 54 u. a. Stellen m.

⁶⁷⁾ U. a. Schlickers Rechnungsbuch (1565) 52 R, 54.

⁶⁸⁾ Siehe u. a. Schlickers Rechnungsbuch 48, 61 R.

Meinhard wurde jedesmal auf fünf Jahre bestellt mit dem festen Jahresold von 300 Mark lübisch und 12 Ellen Gewand, der ihm von Schlicker ausgezahlt wurde⁶⁹⁾. Für seine beiden Pferde sollte er täglich einen Scheffel Hafer, dazu freien Hufschlag und eine Entschädigung von 20 Mark lübisch für Heu und Stroh empfangen⁷⁰⁾. Auch im Kriegsfall bezog er seinen Sold unverkürzt wie die Feldhauptleute. Falls andere kriegsführende Fürsten oder Herren seiner bedurften, konnte er vom Räte beurlaubt werden, soweit dieser nicht seine Dienste selbst beanspruchte.

Die beiden Musterschreiber Konrad Brekewald und Jürgen v. Münich sind ebenfalls für die Zeit des ganzen Krieges nachzuweisen⁷¹⁾. Leider sind ihre Bestellungen nicht erhalten. Spuren ihrer Tätigkeit finden sich jedoch in zahlreichen Musterregistern und Besoldungslisten. In Vertretung Kertrinks oder Meinhardts wurden sie öfter zu den auswärtigen Besatzungen und nach Travemünde geschickt. An der Führung der Hauptrechnungsbücher des Landsknechtswesens, die Schlicker eigenhändig besorgte, waren die Musterschreiber nicht beteiligt.

Die finanziellen Beziehungen des Musterherrenamtes zu den städtischen Einnahmequellen, im besonderen zur Akzise, werden später noch eingehend darzulegen sein.

3. Das Ausrüstungsamt.

Für das Armierungswesen und überhaupt für die nautische Instandhaltung der Flotte hatte der Rat die beiden städtischen Bauhofs- und Artillerieherren, die wir kurzweg als Zeugherren bezeichnen, in die Kriegskommission aufgenommen. Hierdurch waren ähnliche Verhältnisse wie bei dem Musterherrenamte bedingt. Das Ausrüstungsamt erhielt dadurch einen umfassenderen Charakter als die übrigen Kriegsämter, daß die Zeugherren die neuen Geschäfte mit ihren ständigen Amtsgeschäften vereinigten.

⁶⁹⁾ Wir haben drei Bestellungen Andreas Meinhardts von 1556, 1561 und 1568 erhalten unter A. Kriegsstube, Vol. 1, Fasc. 4.

⁷⁰⁾ 1568 wurde M. auf Lebenszeit angestellt mit einer jährlichen Rente im Falle der Invalidität von 200 $\frac{1}{2}$ lübisch und 12 Ellen Zeug.

⁷¹⁾ Schlickers Rechnungsbuch 38, 85 u. a. m.

Es sei daher gleich hier betont, daß die Bezeichnung „Ausrüstungsamt“ nur für die enger begrenzten Funktionen der Zeugherren, soweit sie sich auf die Seekriegsverwaltung bezogen, gewählt ist.

Das Ausrüstungsamt war als eins der ältesten lübischen Offizien stets von zwei Ratsherren bekleidet worden⁷²⁾. Eine jährlich wiederholte Ernennung der Zeugherren ist zwar nicht bezeugt, wird jedoch wie bei anderen Ratsämtern erfolgt sein. Die Zeugherren waren in der Regel mehrere Jahre im Amte. Eine feste Dauer der Amtszeit hatte sich nicht herausgebildet. Folgende Reihenfolge der Zeugherren ergibt sich für die Kriegszeit:

1563	Heinrich Plönnies,	1567	dieselben,
	Jürgen Clepel ⁷³⁾ ,	1568	Johann Kampferbeck,
1564	dieselben,		Anton Haleholtsho,
1565	dieselben,	1569	dieselben,
1566	Heinrich Plönnies,	1570	Johann Kampferbeck,
	Anton Haleholtsho,		Johann Brokes.

Die Kompetenzen der Zeugherren erstreckten sich auf das gesamte lübische Rüstungs- und öffentliche Bauwesen. Somit lag ihnen in erster Linie die Verwaltung der Zeughäuser, Pulvermagazine und des Bauhofes ob.

Für die Ausrüstung der Schiffe dienen namentlich die Vorräte der Zeughäuser, deren zwei genannt werden: das „große Zeughaus“ beim Bauhofe (in der Nähe des Domes) und das „Zeughaus bei der Musterkammer und dem Burgkloster“. Die Zeughäuser lieferten nicht allein Artillerie, Waffen und Munition, sondern auch Schiffsarmaturen, wie Takelung und Anker. Auch die auf den städtischen Befestigungen befindliche Artillerie unterstand der Aufsicht der Zeugherren. Die Pulvermagazine der Stadt waren im Marstall, im Hürter-Turme und auf dem Bauhofe untergebracht⁷⁴⁾. Die Instandhaltung, Ergänzung und Vermehrung dieses Materials waren wichtige Aufgaben der Zeug-

⁷²⁾ Vgl. Schäfer, Waldemar, S. 295; Pault, Lübische Zustände im Mittelalter. I, S. 94. Nach Toberg, a. a. O., 2. Heft, S. 278, gab es erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts Bauherren.

⁷³⁾ Alle Urkunden enthalten den Vornamen Jürgen; offenbar war es der bei v. Melle, s. oben S. 42, verzeichnete Ratsherr Joachim Clepel.

⁷⁴⁾ Vgl. Freses Register und A. Artill. I, 12.

herren, die auch alljährlich die für die Ausrüstung der Schiffe nötigen Angaben machten⁷⁵⁾.

Als Verwalter des Bauhofes, der übrigens keine Bauten übernahm, sondern nur Materialien dazu lieferte, führten die Zeugherren die Aufsicht über alle Neubauten des Rates. Für den Bau und die Reparaturen der Kriegsschiffe kamen die Lieferungen an Holz, Eisen- und Kupferwerk vom Bauhose⁷⁶⁾. Auf dem Bauhose befanden sich auch, wie wir oben sahen, Pulvervorräte der „arcolie“.

Obwohl nun in allen wichtigeren Amtsangelegenheiten beide Zeugherren im Namen des Rates urkunden, weil sie beide für ihr Amt verantwortlich waren, ist andererseits eine Trennung ihrer Verwaltungsgeschäfte zu beobachten: Erstens erscheint auf den Lieferungsanweisungen während aller Kriegsjahre immer nur der Name eines einzelnen Zeugherren, so für die Jahre 1563—1567 Heinrich Plönnies, für 1568—1570 Johann Kampferbeck⁷⁷⁾. Zweitens enthält Schlickers Rechnungsbuch⁷⁸⁾ gesondert geführte Kriegsabrechnungen über die städtische Arkolie resp. Schiffsausrüstung und über die Materiallieferungen des Bauhofes.

Daraus folgt, daß der eine der Zeugherren vornehmlich die Funktionen eines Artillerieherrn, der andere die eines Bauhofsherrn verrichtete. Als Artillerieherrn haben wir also in der Kriegszeit bis 1567 Heinrich Plönnies, seit 1568 Johann Kampferbeck anzusehen, der zu diesem Amte nach seiner vierjährigen Wirksamkeit als Admiral sicherlich der berufenste war⁷⁹⁾.

Das Rechnungswesen des Ausrüstungsamtes war bis 1610 zum Teil mit der Kämmererei vereinigt⁸⁰⁾. Seine Zuschüsse erhielt es aber nicht allein von dieser, sondern in besonderen Fällen auch von anderen Ämtern, z. B. von der Wette, von den Erträgen der Matte und der Alzise.

⁷⁵⁾ Siehe Bestimmungen der Zeugherren von 1568 unter A. milit. I, k; über die Ausrüstung der Schiffe s. Kap. II, § 2, a, 2—3; 6, 4.

⁷⁶⁾ Schlickers Rechnungsbuch 97.

⁷⁷⁾ A. Artill. I, 16 u. a. m.

⁷⁸⁾ Schlickers Rechnungsbuch 97.

⁷⁹⁾ Siehe oben S. 27.

⁸⁰⁾ Siehe oben S. 24; Loberg, a. a. O. S. 278.

Als technische Hilfskraft auf dem Gebiete des Artillerie- und Schiffsausrüstungswesens hatten die Zeugherren den „arcolie-meister“ Hans Frese zur Seite, dessen Bestallung vom 5. März 1563 leider nicht erhalten ist⁸¹⁾. Zahlreiche Akten bezeugen aber, daß er der wichtigste Fachmann für alle Armierungs- und Ausrüstungsangelegenheiten der lübischen Flotte war. Er fungierte in diesen Fragen nicht allein als technischer Berater der Zeugherren resp. des Artillerieherrn, sondern auch als Inspektor der Zeughäuser, der Pulvermagazine, der Befestigungs- und Schiffsarkolie, über deren Bestände er in sorgfältig geführten Inventarienbüchern Rechenschaft ablegte⁸²⁾. Auch den Erwerb und den Verkauf von Waffen besorgte Frese.

4. Das Proviantamt.

Die Versorgung der Flotte mit Proviant war zwei weiteren Mitgliedern der Kriegskommission übertragen, über deren Geschäftsführung und Befugnisse uns die Quellen fast gänzlich im unklaren lassen. Aus einer Notiz Schlickers⁸³⁾ entnehmen wir, daß die Ratsherren Johann Offe und Kurt Wolters während der ganzen Kriegszeit Geld „auf den Proviant vorschossen“. An einer anderen Stelle bemerkt Schlicker, daß er die Kosten des auf die Flotte von 1563 bis 1570 gelieferten Proviantes, d. h. der Eßwaren und der Getränke, nach einem Rechnungsbuche des Marktvogtes Jakob Stüve und einer Rechnung des Weinkellers, die von Stüve bezahlt sei, zusammengestellt habe⁸⁴⁾. Offenbar waren während der ganzen Kriegszeit die Ratsherren Johann Offe und Kurt Wolters Vorsteher des Proviantamtes, der Marktvogt Jakob Stüve ihr Beamter.

In näherer amtlicher Beziehung standen die Proviantherren zu den Wein- und Bierkellerverwaltungen. Von ihnen bezogen

⁸¹⁾ A. Artill. I, 17. In Schweden hatte der oberste Arkoliemeister, der von Johann III. zum obersten Zeugmeister ernannt wurde, ein ähnliches Amt. Zettersten, a. a. O. 173.

⁸²⁾ A. Artill. I, 11, 12, 16. Inventarienbuch 1563 ff. Die Inventare sind teils zeitlich, teils sachlich angelegte Verzeichnisse von jeglicher Arkolie und Schiffsausrüstung. Häufig finden sich bei wichtigeren Teilen Gewichts- und Größenangaben.

⁸³⁾ Schlickers Rechnungsbuch 28.

⁸⁴⁾ Schlickers Rechnungsbuch 95 R, 96.

sie die auf den Schiffen benötigte „Fetalie“⁸⁵⁾ und das Bier, soweit dieses nicht auswärts aufgekauft werden mußte. Die „Profondie“, wie man die Geware nannte, ferner das Beleuchtungs- und Heizungsmaterial wurde vom Proviantamte wohl größtenteils käuflich erworben. Das für das gesamte Verpflegungswesen nötige Geld scheinen größtenteils die Altziseherren geliefert und darüber besonders Rechnung geführt zu haben.

Die Erledigung aller Geschäfte des Proviantamtes lag allein in den Händen des Marktvogtes Stüve. Er besorgte den Ankauf und die Lieferungen des Proviantes und führte die Rechnungsbücher über die „Profondie“- und Bierkosten. Die Ausgaben für „Fetalie“ scheinen die Weinkellerherren selbst in Rechnungsbüchern aufgezeichnet zu haben, die jedoch nicht erhalten sind.

§ 3. Die Funktion der lübschen Seekriegsverwaltung; das Kriegsrechnungs- und -kassenwesen.

Wenn am Anfang eines jeden Jahres die verfügbare Zahl der jeweils auszurüstenden Schiffe, für die vertragsmäßig nur eine untere Grenze gesetzt war⁸⁶⁾, festgestellt worden war, konnte von den Kriegssämtern zunächst das Flottenamt planmäßig seine Tätigkeit beginnen. Nach den Anweisungen, die es vom Räte erhielt⁸⁷⁾, hatte es die vorgesehene Anzahl von Fahrzeugen nach Feststellung ihrer Größe, Bauart und Seetüchtigkeit zusammenzubringen. Ziemlich gleichzeitig damit werden auch die drei übrigen Kriegsverwaltungsämter ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Die alljährlich schon frühzeitig stattfindende Annahme von

⁸⁵⁾ Als „Fetalie“ werden die Lieferungen des Weinkellers an Weinen und Spirituosen bezeichnet.

⁸⁶⁾ Siehe Vertrag vom 13. Juni 1563 mit Dänemark, oben S. 17.

⁸⁷⁾ In dem Briefe Timmermanns vom Juni 1564 (unter A. svec. V, h) an Tinnappel gibt der Verfasser an, daß er den Bau von zwei Kriegsschiffen, wie ihn die Admiräle beim Räte beantragt hätten, angeordnet habe. Dies hatte Timmermann offenbar erst getan, nachdem ihm die Anweisung dazu von seiten des Rates erteilt war. Ebenso wird man bei der Beschaffung anderer Schiffe verfahren haben.

Kriegsknechten durch die Musterherren läßt darauf schließen⁸⁸⁾. Näher bestimmt wurde aber die Funktion der Kriegsämter erst durch die spezielleren Angaben des Flottenamtes über die militärischen Eigenschaften der für den Krieg in Aussicht genommenen Fahrzeuge. Genauere Kenntnis hierüber besitzen wir nicht.

Die Arbeit der Zeugherren richtete sich naturgemäß nach der Beschaffenheit der vorhandenen Schiffsausrüstung. Das Ergebnis der ersten Tätigkeit des Flottenamtes wurde maßgebend für den Umfang der zu beschaffenden Borräte an Schiffsausrüstung und Artillerie. Die vollständige nautische Ausrüstung und Armierung erfolgte nach gemeinsamem Ermessen des Artillerieherrn und des Flottenamtes.

Mit erfolgter Instandsetzung der Schiffe konnte die Zahl der erforderlichen Mannschaften, deren Ausschreibungen bereits früher begonnen hatten, endgültig festgesetzt werden. Mehrere Register der Schiffsmannschaften ergeben eine Zusammenarbeit des Flotten- und Musterherrenamtes bei der weiteren Verteilung der Mannschaften auf die Schiffe⁸⁹⁾. Die vom Flottenamte ausgefertigten Schiffsverzeichnisse für die Verteilung der Seeleute enthalten spätere Eintragungen des Musterherrn Schlicker über die den einzelnen Schiffen zugeordnete Anzahl von Landsknechten. Zweifellos beweist dieser Aktenaustausch, daß sich die Funktion des Musterherrenamtes nach den Veranschlagungen des Flottenamtes zu richten hatte.

Frühzeitig werden auch die Proviandherren für die Beschaffung von Verpflegungsvorräten gesorgt haben. Die Verteilung des Proviantes auf die Schiffe konnte jedoch erst nach Abschluß der übrigen vorbereitenden Kriegsgeschäfte beginnen. Mit dem Tage der Musterung⁹⁰⁾ erfolgten die ersten Proviantlieferungen an die Kriegsknechte. Sie geschahen naturgemäß nach den Angaben der

⁸⁸⁾ Vgl. die ersten Bartegeldzahlungen an die Knechte aller Kriegsjahre; sie begannen teilweise schon im Januar und Februar, wenn an die Ausrüstung der Schiffe noch nicht zu denken war, cf. Schlickers Rechnungsbuch.

⁸⁹⁾ Siehe Mannschaftsregister der Schiffe unter Acta militaria I, k 1, A. Artill. I, 16.

⁹⁰⁾ Der Tag der Musterung war der Abschluß der Truppenauschreibungen und Anwerbungen, der Anfangstermin ihrer Dienstzeit; s. u. Kap. III § 2, c; § 4.

Verwaltungen des See- und Landstnechtswesens, deren Verordnungen genaue Proviantbestimmungen enthielten⁹¹⁾.

Bei normalen Verhältnissen werden die Geschäfte der Kriegskommissionen, solange die Flotte nicht in See war, etwa den soeben beschriebenen Verlauf genommen haben. Die Abhängigkeit der Funktion aller drei Verwaltungsämter von der des Flottenamtes ist unverkennbar. Bei eiligeren Rüstungen scheinen die einzelnen Ämter selbständiger, aber schematischer verfahren zu sein; hierfür spricht z. B. die Tatsache, daß man 1563 dieselbe Zahl von Kriegstnechten für fünf Schiffe wie 1564 für zehn etwa gleichwertige Schiffe annahm⁹²⁾. Im allgemeinen wurden von den Anordnungen des Flottenamtes in erster Linie die Tätigkeit des Ausrüstungs- und Musterherrenamtes, in zweiter Linie die Geschäfte des Proviantamtes beeinflusst. Das Flottenamt, Musterherrenamt und Proviantamt unterhielten somit direkte amtliche Beziehungen zueinander, während die Geschäfte des Ausrüstungsamtes nur mit denen des Flottenamtes im engeren Zusammenhange standen.

Mit der Abfahrt der Flotte änderte sich der Geschäftsgang der Kriegskommission. Die auf die Schiffe zum Teil übertragenen Funktionen der vier Kriegsverwaltungsämter vereinigten sich in dem Befehlshaberamt der Admiräle. Somit trat ein umgekehrter Geschäftsgang ein; denn das Admiralsamt regelte von jetzt an im wesentlichen die Funktion der Verwaltungsämter auf dem Lande. Allerdings geschah dies auf mittelbarem Wege, indem die jeweiligen Bedürfnisse des Flottenwesens mit den Vorschlägen der Admiräle zunächst an die Gesamtheit des Rates gingen⁹³⁾. Nach allgemeinem Beschluß hierüber werden dann jedenfalls die einzelnen Verwaltungsämter genaue Anweisungen für ihre Tätigkeit empfangen haben.

Um den provisorischen Charakter der lübischen Seekriegsorganisation zu beweisen, bleibt noch die Untersuchung des Kriegsfinanzwesens übrig. Die Hauptquelle bildet hierfür das oft

⁹¹⁾ Sie sind im Artitelsbrief und in den Schiffsordnungen enthalten, s. Kap. II und III.

⁹²⁾ In beiden Jahren waren es nach Listen unter A. milit. I, k, 500 Knechte.

⁹³⁾ Siehe oben S. 22.

erwähnte Rechnungsbuch des Musterherrn Benedikt Schlicker, eine wesentliche Ergänzung hierzu das Kämmererechnungsbuch von 1515—1609⁹⁴⁾.

Eine Zentralisation, überhaupt eine systematisch geordnete Verwaltung des lübischen Finanzwesens bestand im 16. Jahrhundert weder für Kriegs- noch für Friedenszeiten. Nur für einen Teil der lübischen Finanzen bildete die Kämmererei, aus der im 17. Jahrhundert die allgemeine lübische Stadtkasse hervorging, eine Zentralbehörde⁹⁵⁾. In der Kämmererei flossen alljährlich die Überschüsse bestimmter lübischer Einnahmequellen zusammen, um von der Kämmererei zunächst für ordentliche laufende Ausgaben der Stadt, zu denen u. a. auch die Unterhaltung der Ratschiffe, des Bauhofes und der Artillerie gehörte, verwandt zu werden. Die Bilanzen der Kämmerereiberechnungen zeigen infolgedessen nur verhältnismäßig geringe Schwankungen.

Die Einnahmen der Kämmererei blieben sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in bezug auf ihre Herkunft und ihre Höhe ziemlich gleich. Selbst während des nordischen Krieges, der, wie wir sahen, eine stärkere Ausnutzung einzelner lübischer Finanzquellen zur Folge hatte, trat kein Umschwung der Kämmerereinnahmen ein. In den Jahren 1559—1574 verzeichnet das Hauptbuch der Kämmererei folgende Einnahmen (rund in Mark lübisch):

1559	90 627
1560	83 421
1561	99 373
1562	89 699
1563	87 877
1564	91 590
1565	98 433
1566	75 974
1567	66 904
1568	68 525
1569	70 131
1570	78 603
1571	82 264

⁹⁴⁾ Siehe oben S. 19.

⁹⁵⁾ Siehe Toberg, Die Lübecker Kämmererei, Ztschr. d. B. f. L. G. XV.

1572	85 563
1573	79 180
1574	98 971

Diesen Einnahmen der Kämmerei standen die fast gleichmäßig verlaufenden, aber geringeren Ausgaben gegenüber. Die Differenzen zeigen sich in folgenden runden Ziffern (Mark lübisches):

1559	9 781
1560	13 769
1561	16 554
1562	13 768
1563	7 430
1564	7 387
1565	9 105
1566	4 933
1567	6 653
1568	7 568
1569	6 300
1570	6 019
1571	15 532
1572	7 482
1573	5 800
1574	3 591.

Offenbar wurde das Sinken der Differenzen während der Kriegsjahre zum Teil durch die erhöhten Ausgaben der Kämmerei für den Bauhof und die Artillerie verursacht. Diese stiegen von durchschnittlich 10—15 000 R lübisches in Friedenszeiten 1563 auf 27 362 Mark lübisches, 1564 auf 44 126 Mark lübisches, 1565 auf 29 375 Mark lübisches und 1566 auf 27 946 Mark lübisches. Bis zum Ende des Krieges sanken sie wieder bis auf 14 792 Mark lübisches im Jahre 1570 herab.

Aus diesen Verhältnissen der Kämmerei geht hervor, daß sie trotz ihres ständigen Anteils an der Deckung der Kriegskosten und ihrer jedenfalls wesentlichen Bedeutung als Kriegsrechnungskammer dennoch als Kriegsstaffe eine nur geringe Rolle spielte. Beachten wir, daß die Ausgaben der Kämmerei für Kriegszwecke 1563—1570 nur etwa 120 000 Mark lübisches gegenüber dem gesamten Kostenaufwande von etwa 1 308 000 Mark lübisches betragen.

Zweifellos wurden die in der Kriegszeit gesteigerten Überschüsse von Ratsämtern, wie z. B. der Akzise oder des Zolls, nicht an die Kämmererei abgeliefert, sondern zusammen mit den Einnahmen aus dem hundertsten Pfennig oder aus den für den Krieg aufgenommenen und als Steuer erhobenen Geldern direkt den Kriegsämtern zugeführt.

Allem Anschein nach wurden für die Bestreitung der laufenden Kriegsausgaben die Einnahmen der Akzise sehr stark in Anspruch genommen. Dies geht auch aus der schon angeführten Notiz in Schlickers Rechnungsbuch⁹⁶⁾ hervor, wo von den sorgfältig aufgezeichneten Unkosten des Kriegswesens die Rede ist, von dem Gelde, das „von der Akzise bezahlt wurde“. Die besondere finanzielle Bedeutung der Akzise erhellt weiter auch aus einer anderen Bemerkung Schlickers⁹⁷⁾ über summarische Abrechnungen, die über die Kosten des Landsknechtswesens „aus allen Büchern und Rechenchaften, die bei der Accise lagen“, zusammengestellt seien. Daß die Akzise auch in der Grafenfehde eine wichtige Kriegsfinanzquelle war, beweist ein undatiertes Schriftstück des Königs von Schweden an Lübeck im Lübecker Staatsarchiv. Die Schweden fordern darin auf, Lübeck solle seine genauen Kriegskosten in der Grafenfehde aus den Kämmererei-, Akzise- und Ristenbüchern nachweisen.

Wie Schlicker, so werden auch andere Kriegskommissare über die für ihre Kriegsämter empfangenen und verausgabten Gelder Rechnungsbücher geführt haben. Leider ist von diesen keines erhalten.

Aus Schlickers Rechnungsführung ist die Summe der von den verschiedenen städtischen Kassen ausgezahlten Gelder nicht genau ersichtlich⁹⁸⁾. Die an Schlicker ausgezahlten Beträge waren verschieden hoch. In Summen bis über 5000 Mart lübisch empfing er das Geld; ein Zeichen dafür, daß er es sich nach jeweiligem Bedarf anweisen ließ. Ganz regellos sind daher auch die Empfangstermine in den Jahren 1563—1570 verzeichnet. Die Monate der großen Soldzahlungen sind also die Zeiten der größten Einnahmen Schlickers in allen Kriegsjahren, sowohl be-

⁹⁶⁾ Schlickers Rechnungsbuch 28.

⁹⁷⁾ Schlickers Rechnungsbuch 21.

⁹⁸⁾ Siehe oben S. 18.

züglich der Höhe als auch der Zahl der Geldbeträge. In Prozenten der Gesamteinnahmen der Rechnungsjahre 1565/66 ausgedrückt, betragen die Empfangsummen der Monate:

	1565 (%) ⁹⁹⁾		1566 (%) ⁹⁹⁾	
Januar	—	—	—	—
Februar	—	—	—	(0,5)
März	8,5	(8,0)	7,0	(14,0)
			Frühjahrsbefordungen!	
April	7,0	(8,5)	54,5	(36,5)
	Frühjahrsbefordungen!			
Mai	20,0	(20,5)	13,5	(13,0)
Juni	2,0	(4,5)	0,0	(3,5)
Juli	1,5	(3,5)	1,5	(1,5)
August	3,5	(2,0)	7,5	(8,0)
			Herbstbefordungen!	
September	1,5	(2,5)	12,0	(18,0)
	Herbstbefordungen!			
Oktober	36,5	(25,0)	0,5	(0,5)
November	14,5	(16,5)	3,0	(3,5)
Dezember	5,0	(9,0)	0,5	(1,0)
Januar				
Februar/März				
	100 %		100 %	

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß die Zuschüsse ganz ungleichmäßig einliefen und im wesentlichen den monatlich laufenden Ausgaben des Musterherrenamtes entsprachen. Sie waren jedoch nicht immer von den Ausgaben abhängig¹⁰⁰⁾, wie beispielsweise die Summen im Oktober 1565 und im September 1566 zeigen. Die Finanzverwaltung des Musterherrenamtes wird weiter charakterisiert durch eine Untersuchung der jährlichen Einnahmequellen des Musterherrenamtes.

Im Rechnungsjahre 1563 gibt Schlickers Hauptbuch 35 empfangene Geldposten in der Höhe von 27 bis 3000 Mark lübisch an. Von diesen 35 Posten stammten 31 Posten, d. h. etwa 90 %

⁹⁹⁾ In der zweiten Reihe füge ich in Klammern die Zahlen der prozentualen Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Monate der Jahre 1565 und 1566 bei.

¹⁰⁰⁾ Über das Verhältnis der jährlichen Einnahmen zu den Ausgaben des Musterherrenamtes siehe oben S. 16 ff.

der Gesamteinnahmen von 26 250 ℥ 12 ß 9 d Lübis, aus der Akzise, deren Verwalter nicht genannt werden. Die übrigen vier Posten waren Zuschüsse der Steuer des hundertsten Pfennigs aus dem Marien- und Jakobiquartier. Ob nur in dreien der zirka 1500 zu Kriegszwecken eingerichteten Stadtquartiere¹⁰¹⁾ dieser hundertste Pfennig erhoben wurde, ist fraglich, aber außer den beiden genannten Quartieren wird nur noch der hundertste Pfennig aus dem Johannisquartier erwähnt, der in den übrigen Jahren die größten Zuschüsse aus dieser Steuer gewährte.

1564 empfing Schlicker 25 Posten für die Landsknechte. Etwa 30 % der Gesamteinnahmen bestritt der hundertste Pfennig aus allen drei Quartieren. Als Verwalter des hundertsten Pfennigs aus Jakobi, der den größten Teil aufbrachte, wird der Ratsherr Heinrich von Stiten genannt; den hundertsten Pfennig aus Marien verwaltete angeblich der Ratsherr Johann Offe. Etwa 70 % der Einnahmen erhielt Schlicker vom Bürgermeister Lüdinghausen und dem Ratsherrn Gotthard v. Höveln aus der „Bierkammer“ und dem Weinkeller der Stadt. Einen kleinen Anteil daran hatten auch andere Gelder, die von Bürgern auf Rente genommen waren, und solche, die nach vorjährigen Rechnungen zurückgezahlt waren. Die aus dem Bier- und Weinkeller stammenden Beträge waren sicher auch zum Teil auf Rente genommen; sie waren nicht gering. In einer besondern summarischen Berechnung Schlickers über die 1564 empfangenen Gelder, der einzigen, die wir in dieser Form besitzen, ist zusammengefaßt, daß von den Gesamteinnahmen des Jahres 1564 im Betrage von 25 843 ℥ 13 ß Lübis allein

aus dem Weinkeller (v. Höveln)	10 687 ℥ 8 ß l.
= = Bierkeller (Lüdinghausen und v. Höveln)	7 228 = 2 = =
= = hundertsten Pfennig (3 Quartiere)	7 849 = 6 = =
= der „Titellie“ (des Vorjahres)	78 = 3 = =

Ca. 25 843 ℥ 13 ß l.

stammten¹⁰²⁾. Die Akzise wird hier merkwürdigerweise als Finanzquelle überhaupt nicht angeführt. Das meiste Geld war offenbar aufgenommen. Die Zuschüsse des hundertsten Pfennigs kamen

¹⁰¹⁾ Mag Hoffmann, Gesch. Lübeds, S. 74.

¹⁰²⁾ Lofer Zettel von 1564 unter A. milit. I, L.

vornehmlich in den Monaten März und Oktober ein, in denen die Truppenbesoldungen stattfanden.

1565 verzeichnet Schlickers Rechnungsbuch 63 Einnahmeposten von zusammen 48662 fl 4 ß lübisch. In diesem Jahre ist das Verhältnis der Zuschüsse wiederum völlig verschoben: Die Akzise, als deren Vertreter zum ersten Male der Ratsherr H. Plönnies erwähnt wird, ist nur mit einem Anteil von ungefähr 5% vertreten¹⁰³⁾. Der hundertste Pfennig steuerte etwa 40% bei, nämlich rund 10 000 Mark aus dem Johannis-, 5500 fl aus dem Jakobi- und 2500 fl aus dem Marienquartier. Alles übrige Geld, also zirka 55% der Einnahmen, war verschiedener Herkunft, die im einzelnen nicht immer zu ermitteln ist. Bedeutende Summen zahlte wieder der Bürgermeister Hieronymus Lüneburg, vermutlich aus dem Wein- und Bierkeller, ebenso Gotthard von Höveln von aufgenommenen Geldern. Bemerkenswert sind namhafte Beträge von über 6000 Mark lübisch, die in mehreren runden Summen in 500 und 1000 Talern aus der Münze kamen. Andere Summen hatten Privatpersonen leihweise, ferner der Pfundzoll und die Kämmererei geliefert¹⁰⁴⁾.

¹⁰³⁾ Das heißt immer von der Gesamteinnahme des betreffenden Jahres, siehe Rechnungen unter Seefachen, Vol. AB; A. Artill. I, 16.

¹⁰⁴⁾ Dieser letzte aus der Kämmererei stammende Posten von etwa 4000 Mark lübisch kennzeichnet wiederum die Systemlosigkeit des lübischen Kriegsfinanzwesens. Auf Anordnung des Rates leistete die Kämmererei dem Musterherrenamte, mit dem sie doch amtlich nicht in Beziehung stand, diese und noch weitere Zahlungen. Das Kämmerereibuch enthält jedoch im Jahre 1565 nichts von Angaben im Betrage von 5000 Mark lübisch für das Landstnechtswesen oder allgemein für den Krieg. Es ist in diesem Falle also anzunehmen, daß es sich nicht um etatsmäßige Auszahlungen der Kämmererei, sondern nur um momentane Vorschüsse handelte, die durch Geldverlegenheit anderer Ämter in der Zeit der großen Herbstbesoldungen hervorgerufen waren. Ein derartiges Verfahren der Kämmererei, aber auch anderer Ämter, ist verschiedentlich nachweisbar. Die Kämmererei zahlte z. B. Rechnungen des Flottenamtes über gebaute und gemietete Schiffe, die nicht ihrem Ausgabeetat angehörten und deswegen auch nicht in ihren offiziellen Ausgaberechnungen stehen (vgl. Kämmerereibuch 1514 bis 1609). Es war offenbar eine Gewohnheit der Ämter, sich Gelder, die schnell nötig waren und nicht zur Verfügung standen, von anderen vorstrecken zu lassen, um sie später wieder zurückzuzahlen.

Unter den von Schlicker nicht genauer bezeichneten Einnahmeposten werden sich auch solche aus dem zehnten Pfennig befunden haben; das Zehnte-Pfennig-Rechnungsbuch, S. 149 ff., verzeichnet mehrere, z. B. im Oktober allein 1000 Taler.

Die Goldzahlungen des Musterherrenamtes im Frühjahr wurden im wesentlichen von den Zuschüssen des Rats Herrn v. Höveln (aus dem Weinkeller oder sonst auf Rente genommen) und vom Bürgermeister Güneburg, die Goldzahlungen im Herbst vom hundertsten Pfennig, von der Münze und der Kämmererei gedeckt.

1566 buchte Schlicker 50 Einnahmeposten im Gesamtbetrage von 33063 fl 8 ß 8 g lübisch. Jetzt lieferte die Akzise wesentlich mehr als im Vorjahre ab, etwa 45 %. Die Beisteuer des hundertsten Pfennigs war geringer; auf nur zirka 15 % ist sie anzusehen. Der hundertste Pfennig aus Marien war überhaupt nicht vertreten. Die Einnahmen aus dem Wein- und Bierkeller, die größtenteils in Anleihen bestanden, auch die von Privatleuten vorgeschossenen Gelder und geringe Einkünfte aus dem Pfundzoll hatten einen Anteil von 40 % an der Gesamtsumme des Jahres. Die Löhnungen für die Landstnechte erhielt Schlicker hauptsächlich aus der Akzise geliefert. Die Akzise zahlte beispielsweise am 19. April allein über 8500 Mark lübisch aus.

1567 stehen 29 Einnahmeposten verzeichnet, zusammen 38073 fl 14 ß . Daran hatte die Akzise einen Anteil von rund 60 % und der hundertste Pfennig von rund 30 %. Sonst werden noch einige geringe Zahlungen aus dem Pfundzoll und ungenannten Finanzquellen erwähnt.

Blönnies leistete aus der Akzise beim ersten Besoldungstermin die Hauptzahlungen, während der Herbstbesoldungen trat der hundertste Pfennig für ihn ein.

1568 empfing Schlicker 22801 fl 12 ß 6 g lübisch in 50 Posten ausgezahlt. Die finanziellen Leistungen der Akzise gingen in diesem Jahre auf etwa 40 %, die des hundertsten Pfennigs auf zirka 20 % zurück. Von den übrigen Finanzquellen des Landstnechtswesens wird in diesem Jahre neben dem Pfundzoll, Wein- und Bierkeller zum ersten Male der „Türkenschuß“¹⁰⁵⁾ genannt.

Für die Frühjahrsbesoldung kam das Geld am 29. Mai in zwölf Geldbriefen, die runde Summen von 100, 150, 200, 400 bis 1000 Mark lübisch enthielten, von der Akzise. Die Herbst-

¹⁰⁵⁾ Beim Türkenschuß steht vermerkt „noch eingesammelt von alter Schuld“.

besoldungen wurden außer von diesen Zuschüssen von geliehenen Geldern bestritten.

1569 betragen die Einnahmen 10 175 Mark lübisch in acht Posten. Von diesen stammte fast das ganze Geld, zirka 95 %, aus der Akzise; nur 300 Mark lübisch waren Privatanleihe.

1570 wurden dem Musterherrenamt 19 179 $\text{R} \text{ } 6 \text{ } \text{S}$ in 21 Posten ausgezahlt. Die Akzise war daran mit nur 30 % beteiligt, der hundertste Pfennig mit 15 %. Zirka 55 % der Einnahmen waren verschiedenen Ursprungs; außer den Anleihen des Wein- und Bierkellers sind wieder Zuschüsse der Kämmererei und unbestimmbarer Finanzquellen angegeben.

Bemerkenswert sind zwei Beträge von zirka 2000 Mark lübisch aus der „Kreiskasse“, d. h. aus denjenigen Geldern, die für den niedersächsischen Kreis erhoben worden waren, von denen wir bisher noch nichts gehört haben; doch sind von „Kistengeldern“ für den Kriegszweck in Lübeck (sowohl 1522¹⁰⁶⁾ wie auch in der Grafenfehde¹⁰⁷⁾ Spuren nachzuweisen.

Der hier gegebene Überblick über den Geldverkehr des Musterherrenamtes mit seinen Einnahmequellen zeigt nirgends eine Gesetzmäßigkeit. Die völlige Unregelmäßigkeit der Eingaben, der willkürliche Wechsel ihres Ursprungs, vereint mit der zu beobachtenden unsystematischen Rechnungsführung Schlickers, gibt ein bezeichnendes Bild von der lübischen Kriegsfinanzverwaltung. Allem Anschein nach änderte auch die Rechnungsführung des Flotten- und Proviantamtes an diesem Zustande des Finanzwesens nichts, da sie ebenfalls von denselben Einnahmequellen wie das Musterherrenamt abhängig war. Die lübischen Kriegsämter beanspruchten diese Einnahmequellen nach der Höhe der erforderlichen Beträge und nach der Zeit ihrer Auszahlung, ohne an ein bestimmtes Verwaltungsschema gebunden zu sein.

Eine Zusammenstellung der Zahlungen lübischer Finanzämter an das Musterherrenamt ergibt 1563—1570 (in tausend Mark lübisch abgerundet):

¹⁰⁶⁾ 1522 wird ein Kistengeld erwähnt, das als eine 1 %ige Vermögenssteuer erhoben wurde; es wurde von zwei Ratsmitgliedern verwaltet, S. A. III, 8, Nr. 158.

¹⁰⁷⁾ Siehe oben S. 43.

Einnahmequellen:	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	% der Gesamtleistung
(Blönnies) Akzise	22,0		2,0	14,0	24,0	9,5	9,5	6,0	45,6
100ste Pfennig Johannes		3,0	10,0	2,5	6,5	3,0		1,5	20,0
Jakobi	2,5	3,5	5,5	2,0	5,5	1,5		1,0	
Marien	2,0	1,5	2,5			0,5		0,5	
Pfundzoll			0,5	1,0	1,0	3,0			34,4
Kämmerei			4,0					1,5	
Münze			6,5						
Türkenschuß									2,0
Kreiskasse									
Auf Rente genommene Gelder und unbekannte Einnahmen aus									34,4
(v. Höveln, Lüdinghausen)									
Weinkeller . . .		10,51							
Bierkeller . . .		7,01	17,5	13,5		4,5		6,5	
Privatleihen usw.		0,5			1,0		0,5		
Sa.	26,5	26,0	48,5	33,0	38,0	22,0	10,0	19,0	100 %

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Akzise, des hundertsten Pfennigs und des Wein- und Bierkellers tritt unter den Einnahmequellen des Musterherrenamtes also stark hervor. Die Frage bleibt, welcher Art diese von der Stadt aufgebrachten Gelder waren.

Wir sahen, daß vor allem die Akzise während der meisten Kriegsjahre imstande war, zu den großen Soldzahlungen Summen bis zu 10 000 Mark süßlich unmittelbar aufzubringen. Diese Tatsache ist nur bei einer außergewöhnlichen Steigerung der Akziseeinnahmen erklärlich. Doch genügten sicherlich nicht die zweimaligen Erhöhungen der Akzise von 1563 und 1566, um solch gewaltige Überschüsse zu erzielen. Dazu blieben die jährlichen Ablieferungen der Akzise an die Kämmerei im Kriege unvermindert bestehen¹⁰⁸⁾. Wenn demnach die auf Blönnies' Namen verzeichneten Posten mit den Ausgaben der Akzise gleichzusetzen sind, so besteht nur die Möglichkeit der Erklärung, daß die direkten Vorschüsse der Akzisekasse gedeckt wurden:

- a) durch erhöhte Akziseeinnahmen¹⁰⁹⁾,
- b) durch Anleihen des Amtes, wie sie auch von anderen Ämtern, z. B. dem Bier- und Weinkeller, gemacht wurden,

¹⁰⁸⁾ Vgl. Ablieferungen der Akzise vor und nach dem Kriege mit denen in der Kriegszeit, Kämmereibuch, Hff. 341.

¹⁰⁹⁾ Siehe oben S. 23.

c) durch momentan ausgelegte Summen, die dann von anderer Seite zurückerstattet wurden¹¹⁰⁾.

Die Steuer des hundertsten Pfennigs war nicht unbedeutend. Sie deckte etwa 20 % der Gesamtkosten des Landstnechtswesens. Außer im Jahre 1569 war diese Finanzquelle regelmäßig in den Abrechnungen Schlickers vertreten, doch konnten die Erträge der Steuer auch anderen Kriegsämtern zugewiesen werden, von denen wir keine Rechnungsbücher haben. Am wenigsten Zuschüsse für das Landstnechtswesen leistete das Marienquartier; sie setzten während dreier Jahre sogar ganz aus.

Die dritte hauptsächlichste Quelle des Musterherrenamtes waren Anleihen. Zu ihnen hatte Lübeck schon in früheren Kriegen ganz wesentlich seine Zuflucht nehmen müssen, da die finanziellen Mittel der Stadt trotz aller Anstrengungen naturgemäß nicht ausreichten, die gewaltigen Kriegskosten auch nur annähernd zu bestreiten. Nach Daenell¹¹¹⁾ wurden in Lübeck für den schleswigischen Krieg von 1427 bis 1433 allein 460 000 Mark lübisch auf Rente genommen; eine für damalige Verhältnisse gewaltige Summe.

Im schleswigischen Kriege gewährten Ratsherren und Bürgermeister bedeutende pekuniäre Unterstützungen. Auch im nordischen Siebenjährigen Kriege sind private Vorschüsse von Bürgermeistern und Privatleuten zu nennen¹¹²⁾. Bemerkenswert sind z. B. verschiedene Anleihen beim Bürgermeister Lüdinghausen, der das Geld direkt ans Musterherrenamt auszahlen ließ¹¹³⁾.

Von den amtlichen Anleihen waren die des Wein- und Bierkellers wohl am bedeutendsten. Wie hoch sie jedoch waren, ist schwer abzuschätzen; es ist nämlich nicht zu ermitteln, wieviel von dem Geld, das v. Höveln an Schlicker auszahlte, Einnahmen des Bier- und Weinkellers oder Anleihen waren.

Schlickers Rechnungs- und Kassenwesen ruhte auf dem Grunde einer sehr lockeren Verwaltungsorganisation. Die gleichen

¹¹⁰⁾ Vgl. das Verfahren der Kämmerer, S. 46. Aber auch beim Musterherrenamte sind ähnliche Fälle nachweisbar.

¹¹¹⁾ Daenell, Blütezeit I, S. 260.

¹¹²⁾ Schlickers Rechnungsbuch, z. B. 168 R, 173: „Von Antwerpen überschreven“, 1567, 20. Februar.

¹¹³⁾ Schlickers Rechnungsbuch 180, 181.

Verhältnisse aber galten für das Flotten- und Proviantamt, denen ebenfalls von der Kasse die meisten Zuschüsse geleistet wurden.

Weder in der Kasse noch in der Kammerei hat eine umfassende Zentralisation der Kriegsfinanzverwaltung stattgefunden; sie lag vielmehr bei der Gesamtheit des Rates.

Eng verknüpft mit dem Verfassungsleben der Hansestadt hat sich das lübische Seekriegswesen im Anschluß an die Formen und Traditionen des lübischen Stadtreghimentes entwickelt. Schon deswegen läßt sich auch ihre Art nicht mit der der fest geregelten und sachmännisch verwalteten Zentralbehörden der nordischen Seemächte oder der englischen „Admiralty“ vergleichen. Nach einer ausgesprochenen Sonderstellung der Seekriegsorganisation im lübischen Rate, nach scharf begrenzten Funktionen und Befugnissen der einzelnen Kriegsämter oder rangmäßiger Unterordnung unter eine Kriegsoberleitung, nach systematischer Arbeitsweise des ganzen Apparates wird man bei der schnell gestalteten Seekriegskommission der Travestadt vergebens suchen. Das Vertrauen auf die früher bewährte Funktion der Ratsämter und persönliche Beziehungen einzelner Ratsverordneten scheinen im 16. Jahrhundert sogar wie im Mittelalter die Grundlage gemeinsamer Tätigkeit im Dienste der Vaterstadt gebildet zu haben.

Daß aber das lübische Seekriegswesen trotz aller Mängel seiner Verwaltung, die zum Teil noch mittelalterliche Formen hatte, durch die Tätigkeit der Ratsherren doch eine energische technische Weiterbildung erfuhr, wird die Darstellung der lübischen Seerüstungen erweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck.

Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks.

(Schluß.)

Von Kurt Fischer.

2. Der Südwestbau.

Der Südwestbau, länger als der Südostbau, dafür aber wesentlich schmaler, umfaßt das Kalesfaktorium, die beiden Refektorien und die Eingangshalle. Die Verbindung der Räume bildet der Umgang. Neben dem Kalesfaktorium lag die Küche.

a) Das Kalesfaktorium.

Das Kalesfaktorium oder die Wärmekammer zeichnet sich durch besonders dicke Mauern aus. Gerade diesen Raum als Kalesfaktorium anzusprechen, veranlaßte ein Vergleich mit dem Grundriß des Windesheimer Klosters, auf den noch zurückzukommen sein wird. Die Einzelheiten, insbesondere die darunter liegende Kelleranlage, bestätigen diese Annahme.

Der Raum sollte durch ein achteiliges Sterngewölbe überwölbt werden. Für die Ecke, in der die Treppe lag, war jedoch eine Spaltung und dadurch eine Verschiebung des ganzen Gewölbes nötig. Die Konsolen sind einfach und alle stark beschädigt. Die Konsole der Südecke sitzt etwa 35 cm von der Längswand entfernt an der Giebelwand (Kochofen?). Licht drang durch zwei nur kleine Fenster ein. Aufgrabungen des Fußbodens waren leider nicht möglich; es scheint auch, als wenn durch Einbauten und Veränderungen die Heizungsanlagen völlig zerstört sind. Die große Nische in der Kreuzgangwand ist späteren Ursprungs. Da an dieser Stelle im Kreuzgang die

Treppe zum großen Keller hinabführte, ist die Eingangstür vom Umgang her ganz in die Ecke gerückt. Auf die Wendeltreppe wird noch besonders zurückzukommen sein. Ob durch dieselbe wie jetzt eine Verbindung zur Küche bestand, war nicht festzustellen, es wäre aber der Verbindung zum großen Keller wegen denkbar. — Nischen waren in den Wänden nicht zu erkennen.

b) Das erste Refektorium.

Auf das Kalesfaktorium folgt ein größerer, ernst wirkender Raum, das Refektorium der Schwestern. Zwei Säulen stützen die Decke, die aus sechs Kreuzgewölben besteht. Die Gewölbe sind mit Rippen in dem überall angewandten Profil ausgeführt. Die Säulen sind aus Haustein in trommelartigen Stücken von 18 cm Höhe aufgesetzt. Basis und Kapital sind überaus einfach. Die Konsolsteine der Gewölbe sind den Säulen entsprechend ebenfalls rund und sehr einfach. — Der Zugang erfolgte nicht an der jetzigen Stelle, sondern in der Mitte durch die im Umgang sichtbare Spitzbogentürnische. Die Tür richtete sich nach dem Gewölbe des Umganges und saß genau mitten unter einer Konsole. — Die Fenster waren ursprünglich kleiner und saßen höher. Für den Raum wurde weder reichliches Tageslicht noch für die ihn Benutzenden ein Ausblick gewünscht. Die hohe Lage der Fenster gestattete, unterhalb derselben einen Gang von der Küche zum zweiten Refektorium zu führen. Zu diesem Gang führte eine niedrige Spitzbogentür, über der ein kleines Oberfenster saß. Außerdem kam noch durch vier hochliegende Fensteröffnungen vom Umgang her Licht, und zwar saßen unter dem nordwestlichsten Gewölbe zwei, unter dem mittleren der Tür wegen nur eine und unter dem letzten Bogen wegen der alsdann folgenden Mauerverstärkung ebenfalls nur eine Fensteröffnung. Außerdem enthielt diese Wand noch fünf Nischen, die Wand zum Kalesfaktorium eine und die Außenwand zwei Nischen. Die Trennungswand zum zweiten Refektorium, die heute von einer Tür aus dem früheren Burgkloster durchbrochen ist, war früher ohne Tür oder Nische. Nur in der Nähe des Fensters verband eine Öffnung in Nischenhöhe und von Nischengröße (70 cm breit) die beiden Räume. Wir werden in dieser Ecke den Platz der Lectrix zu suchen haben, die während der

Mahlzeiten vorzulesen hatte. Damit sie in beiden Räumen verstanden wurde, mußten die beiden sonst streng getrennten Räume durch eine Öffnung verbunden werden. — Über den ursprünglichen Bodenbelag ließ sich nichts feststellen. Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß alle diese Räume mit Ausnahme des Refektoriums mit den einfachen, quadratischen Tonfliesen ausgelegt waren, die wir im Chor gefunden haben.

c) Das zweite Refektorium.

Für die nicht zum Konvent gehörigen Klosterinsassinnen und die dem Kloster zur Erziehung übergebenen Kinder war wie in den als Vorbild dienenden Klöstern ein zweites Refektorium vorhanden. Es folgt unmittelbar auf das Nonnenrefektorium. Obwohl es kleiner ist, macht es dennoch einen weit geräumigeren Eindruck, da ihm die Mittelsäulen fehlen. Frei und leicht wölbt sich das Nezzgewölbe über einer Spannweite von 6,80 m. Die Länge des Refektoriums beträgt 12,30 m. Die Konsolen sind noch einfacher als im vorhergehenden Raum. Auch sie sind rund. — Die Verbindungstür zum Umgang sitzt in der Mitte der Längsseite. Zur Küche führte der schon erwähnte Gang unter den Fenstern des ersten Refektoriums, mit dessen Ende eine kleine Tür verband, die genau der im vorhergehenden Raume glich. Auch über dieser Tür befand sich ein kleines Oberfenster. Außerdem saßen in der Außenseite zwei Spitzbogenfenster, die die Höhe und Brüstungshöhe der jetzigen, aber geringere Breite hatten. In der Wand zum Umgang waren zwei hochgelegene Fensteröffnungen angebracht. Darunter wurde die Wand durch vier Nischen, je zwei rechts und links der Tür, belebt. Die Fensterwand hatte zwei Nischen unter den Konsolen. — Alle sonstigen Einbauten an Wänden, Türen und Treppen waren spätere Zutaten.

d) Die Eingangshalle.

Den Abschluß dieses Flügels bildet ein kleiner Raum mit zwei Kreuzgewölben, deren Rippen sich ohne Konsolen in der Wand totlaufen. Die Höhe ist dieselbe wie in den anderen Räumen (4,95 m); Länge und Breite sind 6,80 m und 4,20 m. Der Raum diente als Eingangshalle des Klosters. Er hatte

demzufolge eine hohe Spitzbogentür, die nach innen schlug, als Verbindung zum Umgang. Daneben befand sich eine Klappe von 0,95 m Breite und 1,20 m Höhe, oben flachbogig überwölbt, Brüstungshöhe 0,85 m. Die Klappe schlug ebenfalls nach innen. Sie wurde von der Pförtnerin zunächst geöffnet, um den Besucher nach seinem Begehre zu fragen, bevor die große Tür geöffnet wurde. Der eigentliche Straßeneingang lag in der gegenüberliegenden Wand, wo ihn auch noch der Plan von 1733 zeigt, und wo ihn der Baubefund während des Umbaues bestätigte. Über der Tür befand sich wie in den Refektorien ein kleines Fenster, daneben ein großes Spitzbogensfenster. Die Fenster nach der St.-Annen-Straße sind später eingebrochen, denn diese Wand wurde von zwei großen Nischen eingenommen, die vielleicht religiösen Darstellungen Aufnahme gewährten. Sie waren mit einer Zierleiste umgeben, auf die noch besonders eingegangen wird. Der Raum hat mannigfache Änderungen in Fenster- und Türanlagen erlebt.

e) Die Küche.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Refektorien stand die Küche.

In den meisten Klosteranlagen ist die ursprüngliche Küche nicht mehr vorhanden. Die Bedürfnisse sind andere geworden, der Zweck des Baues hat sich geändert, da verschwindet die Küche neben der Heizungsanlage als das erste. So auch im St.-Annen-Kloster. Nachdem man entsprechend der größeren Bewohnerzahl als Refektorium den wesentlich größeren Tagesraum bestimmt hatte, wird auch die Küche verlegt sein. Es dürfte dieses 1643 gewesen sein, da aus diesem Jahre das im Plan von 1733 an Stelle der alten Küche gezeichnete Krankenhaus stammt. Und dieses wiederum war erforderlich, nachdem im Jahre 1632 die Infirmaria ihrem bisherigen Zwecke entzogen war.

Ein alter Brauch und auch wohl Bauvorschrift war es, die Küche möglichst entfernt vom Chor anzulegen. Wir finden daher Refektorien und Küche stets im Nord- bzw. Südflügel der ursprünglichen Anlagen, zuweilen auch im Westflügel, nie im Ostflügel. Das Streben geht dahin, die Küche in die dem

Chor entgegengesetzte Ecke zu legen. — Im St.-Annen-Kloster mußte dieser Platz dem Eingangsraum zufallen. Je weiter man mit der Küche nach Südosten rückte, desto größer konnte man sie des sich verbreiternden Bauplatzes wegen anlegen. Die Refektorien durften nicht verdeckt werden; so ergab sich erst neben dem Refektorium zwischen den Buden der Düvelenstraße und den Konventsgebäuden ein geeigneter Platz.

Über die Anlage der Küche wissen wir wenig, fast nichts. Eine Tür mußte in den Verbindungsgang zu den Refektorien geführt haben und eine in den Wirtschaftshof. Eine Treppe führte mit einer Vierteldrehung in den unter dem Refektorium liegenden Keller. — Besser sind wir über die Ausstattung der Küche unterrichtet; das Inventar vom Jahre 1538 zählt die ganze Einrichtung auf.

f) Das Obergeschoß.

Über den Refektorien werden die wohl nicht unterteilten Schlafräume der Novizen und weltlichen Kinder gelegen haben. Aus der Nähe der Treppe schlossen wir auf die Wohnung der Pförtnerin über dem Eingang. Die Räume scheinen eine Stufe tiefer als die im Südostbau gelegen zu haben.

3. Der Umgang und der Kreuzhof.

Der Umgang oder Kreuzgang bildet ein geschlossenes Ganzes. Er war die Verbindung aller Klosterräume, zum Teil Aufenthaltsraum und bei Festen der Weg der Prozession.

Der Nordost- und Südwestflügel umfassen je acht Gewölbefelder, der Südostflügel sechs und der Nordwestflügel fünf Gewölbe, dazu jeweils die vier Eckfelder. Die größere Länge des Südostflügels gegenüber dem Nordwestflügel ist in dem sich nach rückwärts verbreiternden Bauplatz begründet. Jedes Feld hat ein Spitzbogenfenster von durchschnittlich 1,90 m Breite. Die der Nord- und Westecke anliegenden Fenster sind schmaler und nicht wie die anderen drei-, sondern nur zweigeteilt. Ebenso zeigen die beiden Endfelder der Südostseite nur zweigeteilte Fenster. An den Fenstern befanden sich, soweit sie nicht zu schmal waren je zwei Sitze mit gemauertem Sockel und Sandsteinplatte, (0,50 × 0,50 m). Die früher streng innegehaltene Vorschrift,

den an der Kirche liegenden Flügel des Umganges besonders auszustatten, ist außer acht gelassen. Dagegen ist der Südostflügel — der baulich spätere Teil — reicher ausgestaltet, sowohl was die Fenster wie die Konsolen und anscheinend auch die dekorative Malerei betrifft. Die reichere Profilierung der Fenster greift auch auf das jeweils erste Fenster der anliegenden Flügel über. — Die Bemalung des Umganges wird in einem besonderen Abschnitt zu behandeln sein. — Die Schlußsteinplatten der Gewölbe sind verlorengegangen, aber ihre Befestigungsart ist erhalten: Der Schlußstein ist rhombisch, an ihm war mit einem Eisenband eine Holzscheibe befestigt, die ihrerseits die eigentliche Schlußsteinplatte aus Holz oder Stuck trug. Der Zwischenraum zwischen Holzplatte, Schlußstein und Rippen war in außen kreisrunder Form mit Stuck ausgefüllt. — Außerdem sitzen an den Gewölbeseiteln vereinzelt kleine bemalte Terrakottaköpfe, deren Erklärung bislang nicht gelungen ist.

Die Konsolen zeigen in dem Nordost- und Nordwestflügel ein buntes Durcheinander. Tonkonsolen wechseln mit Blatt- und Blumenornamenten, mit Köpfen und einfacheren Konsolformen. Die Südwest- und Südostflügel zeigen in der Anwendung der Konsolen größere Einheitlichkeit und verwenden die nüchternen Formen der Spätgotik. — Interessanter sind jedenfalls die Konsolen der ersten beiden Flügel, mag man nun die naturalistisch modellierten Köpfe oder die gewaltigen gebrannten Ziegelformen betrachten.

Über den alten Fußboden läßt sich Sicheres nicht mehr feststellen. Es ist möglich, daß Teile des ursprünglichen Fliesenbelags, der aus Tonplatten bestand, ähnlich den jetzigen, der Klosterperiode angehören.

Das Gewölbefeld zunächst der Eingangshalle liegt etwa 1 m tiefer als die anderen Gewölbe und ist durch Gurtbogen von 40 cm Breite von diesen getrennt. Der Grund ist die über dieses Gewölbe aufsteigende Treppe. In der Nähe des Einganges mußte die Türhüterin ihren Aufenthalt haben, um schnell zur Tür kommen zu können. In unserem Falle wird sie über dem Eingangsraum gewohnt haben. Von dort aus führte eine Treppe über das niedriger gelegte Gewölbefeld in den Umgang hinab. Die Treppe war massiv auf flachem steigendem Bogen

gemauert, wie während des Umbaues deutlich an der Wand festgestellt werden konnte. Der in dem Plan von 1733 gezeichnete gerade Lauf ist der ursprüngliche. Erst später sind Umbauten erfolgt.

Eine zweite Treppe im Umgang führte in den großen Keller unter dem Tagesraum. Sie lag in der Südecke des Umganges und hatte ihren Austritt neben der Tür des Kalesfactoriums. Ihr Verlauf geht aus dem Grundriß des Kellers (s. Fig. 9) hervor. 1733 war sie bereits beseitigt und durch eine Außentreppe ersetzt, die der neuen Küche bequemer lag.

Eine dritte Treppe, die als große Haupttreppe zum Dormitorium führte, liegt in einem Ausbau des Nordostflügels. Wir haben gesehen, daß in dem ersten Bauplan an dieser Stelle nur eine Kapelle oder ein ähnlicher Ausbau liegen konnte, und diese Bestimmung hat der Ausbau auch in der zweiten Grundrißlösung behalten. Er ist zunächst als solcher völlig fertig geworden, wie das jetzt im Innern der Treppe liegende Außengesims zeigt. Erst nach Fertigstellung des Obergeschosses, aber wohl nur wenig später, wurde zum Bau der Treppe geschritten. Die eine Seitenwand wurde durchbrochen, eine Zungenmauer aufgeführt, das Fenster des Obergeschosses zur Tür erweitert und eine massive Treppe über zwei steigenden Bogen emporgeführt. Dabei wurden allerdings drei Fenster des Umganges stark verbaut und ein Strebepfeiler des Südostflügels zum Teil vermauert. — Zwei mit der Treppe steigende Spitzbogenfenster erhellten die Treppe, die anscheinend schon damals eine Balkendecke hatte.

Von der ursprünglichen Bedeutung des Raumes zeugt noch die Malerei auf der Nordwestmauer, die sehr hoch sitzt, obgleich weder Tür noch Fenster je die Mauer darunter durchbrochen haben. Es stellt eine St.-Annen-Gruppe vor, denn darunter waren Inschriftreste zu lesen: Solam . . . annam . . .

Im Südost- und Südwestflügel waren die Räume über dem Umgang anscheinend nicht besonders abgeteilt. Über die Verwendung der oberen Stockwerke der anderen beiden Flügel finden wir keinerlei Angaben.

Neben der Kirchenfassade saß ein großes zweigeteiltes Spitzbogenfenster, das von außen noch als Blende zu erkennen ist. Es reicht bis in den jetzigen Boden hinauf, war doch die lichte

Höhe des ersten Stockes ehemals wesentlich größer. Die Bauuntersuchung an der Kirchenmauer ergab 3,80 m Geschosshöhe und eine flache Balkendecke über den Kreuzgängen dieses Stockwerks.

Im Zusammenhang hiermit mag die gewaltige Außenmauer an der St.-Annen-Straße besprochen werden, die heute, wo die freundliche Fassade der Kirche fehlt, allein einen nüchternen und abweisenden Eindruck macht. Die Mauer hat eine Stärke von 1,07 m. Das Fundament reicht 1,80 m in den Erdboden hinab und besteht aus großen Granitblöcken, die in Lehm verlegt sind. Schmucklos und schlicht, ohne das geringste Profil oder Gesims, stieg die Mauer noch um mehrere Meter höher, als wie sie jetzt erhalten ist. Ihr einziger Schmuck bestand in zwei Glasurfriesen von zwölf und neun Schichten, deren Reste bei günstiger Beleuchtung noch zu erkennen sind.

Die frühere Zeit hielt die Mauer für sehenswert, „weiln selbe ohne einzige Stellagie von außen aufgemauert“ sein sollte, also über Hand gemauert war.

In der Mauer saßen zwei von außen noch als Blenden erkennbare, jetzt durch eine Bohle flachgedeckte Fenster. Ihre Brüstung lag mindestens 1,60 bis 2 m über dem Fußboden, so daß ein Hinaussehen unmöglich war. Die ganze Anlage dieser drei Fenster macht es wahrscheinlich, daß auch diese Flügel in Zellen und einen Gang, der durch eben diese Fenster erleuchtet wurde, aufgeteilt waren.

Der Raum über der Treppe könnte ähnlich anderen Klosteranlagen als Bücherei gedient haben.

Die Dächer waren Pultdächer, wobei die Kirchen- und Straßenmauer um 2—3 m höher anzunehmen ist, als der jetzige Zustand zeigt.

Von den vier Kreuzgangflügeln wird ein fast rechteckiger Hof umschlossen. Drei Seiten zeigen Strebepfeiler, deren Höhe wir an dem durch die Treppe vermauerten erkennen können. Sie waren bestimmt, den Schub der Gewölbe über der Kirche und den Klausurräumen, der von den Gewölben des Umganges weitergeleitet wurde, aufzunehmen. Auch die Deckenkonstruktion der im ersten Stockwerk liegenden Dormitorien hat vielleicht noch Schub ausgeübt. Nur an der Straßenseite ist der Flügel

ohne Strebepfeiler, denn hier war kein Schub aufzunehmen; den Schub der Umganggewölbe auszuhalten, waren die Mauern allein stark genug. — Alles was oberhalb der Kämpfer des Obergeschosses liegt, kommt für die Klosterzeit nicht in Frage. Es ist beim Brande im Jahre 1843 vernichtet und dann erneuert worden.

Auch an dieser Stelle schon möchte ich auf die Tatsache hinweisen, daß die Umfassungswände des Kreuzhofes bis in Brüstungshöhe des Erdgeschosses im Blockverband gemauert sind, worauf im ortsüblichen gotischen Verbande weitergemauert ist. Es scheinen also von da ab die eingeseffenen Handwerker an Stelle der bisher tätigen fremden Bauleute die weitere Bauausführung übernommen zu haben.

Zum Kreuzhof führen zwei Türen. Eine liegt an der Kirchenseite und eine gegenüber vor den Refektorien. Die Tür an der Kirchenseite ist an dieser Stelle üblich. An der Refektorien-seite steht häufig ein Brunnenhaus. Bei Aufgrabungen fanden sich jedoch keinerlei Fundamente oder Anhaltspunkte für ein solches, auch nicht an den von mir untersuchten Strebepfeilerfundierungen. Wohl aber fand man gelegentlich eines quer durch den Hof gelegten Grabens dicht nebeneinander sieben Skelette. Ihrem Erhaltungszustand und ihrer Lage nach dürften sie aber dem Anfange des vorigen Jahrhunderts angehören, als das Kloster während einer Epidemie vorübergehend als Krankenhaus benutzt wurde. — Die Bestattung der Konventsmitglieder wird gleich wie in Steterburg im Umgang stattgefunden haben.

Beim Durchbruch durch die Grundmauer der Nordostseite wurden im Fundament Profilsteine vermauert gefunden, die im Kloster sonst nicht verwandt sind und den auf dem Grundstück schon vorhanden gewesenen Bauten angehört zu haben scheinen.

Auch die Entwässerung des Kreuzhofes gelang es aufzufinden. Ringsherum lagen unter der Traufe flachmuldige Rinnsteine aus hartem Sandstein (Größe 0,40×0,60 m). An dem nordwestlichen Umgangsflügel fand sich nach einigem Suchen noch in beiden Mauern der Durchlaß. Das Wasser floß unter dem Fußboden des Umganges hindurch und trat durch eine kleine halbkreisförmig überwölbte Öffnung auf die Straße.

4. Die Wohnung der Priorin.

Zur eigentlichen Klausur gehörte auch die Wohnung der Priorin. Im Kloster zu Windesheim lag im Ostflügel eine Zelle für den Prior. In unserer Anlage, die größeren Ansprüchen gerecht werden mußte, war für die Priorin ein eigener Wohnraum vorgesehen worden. Hinzu trat eine kleine Wärmekammer. Beide Räume legte man in einen Flügel, der in seiner weiteren Fortsetzung die Wirtschaftsräume enthielt, jedoch so, daß die Räume innerhalb der Klausur lagen und der Hauptaufenthaltsraum des Klosters, der Tagesraum, unter unmittelbarer Aufsicht gehalten wurde. — Die Fenster gingen zum Teil, ebenso wie die des Tagesraumes, zum Baumgarten hinaus, der durch eine hohe Mauer umschlossen war, zum Teil in ein kleines besonderes, ebenfalls von einer Mauer umgebenes Gärtchen.

Der neben dem Tagesraum liegende und mit diesem durch eine Tür verbundene Raum — die kleine Wärmekammer — wird gelegentlich der Hypokaustenanlage eingehend zu besprechen sein. Es ist ein kleiner Raum von 7,70 m Länge und 2,40 m Breite. Zwei Kreuzgewölbe überdecken ihn in 3,40 m Höhe, so daß zwischen Gewölbe und Obergeschoß noch ein niedriger Raum bleibt. Die Rippen des Gewölbes zeigen das gewohnte Format. Die Konsolen sind derart beschädigt, daß ihre Form nicht mehr zu erkennen ist. Die Schlußsteinscheiben fehlen. Der ganze Raum ist durch häufige Umbauten so mitgenommen, daß sich der ursprüngliche Zustand nur schwer rekonstruieren ließ. Außer der Tür zum Tagesraum führte eine noch kleinere (0,82 m breit) in das eigentliche Gemach der Priorin. Die Fensterform ließ sich nicht mehr feststellen, jedenfalls waren nur kleinere Öffnungen vorhanden. Die Außenwände, besonders die zum Baumgarten, scheinen mehrfachen Veränderungen unterworfen gewesen zu sein. In den Raum ragt die im Nebenraum aufsteigende Wendeltreppe ein wenig hinein. In der Ecke zwischen Treppe und Wand steht ein kleiner Kofen. Gegenüber der Tür zum Tagesraum scheint eine größere Nische gefessen zu haben.

Diesem Raum folgt ein größerer, der ungemein reizvoll wirkt. Ein Sterngewölbe, das an der einen Seite um zwei Kreuzgewölbe erweitert ist, überdeckt ihn. Starke Busungen

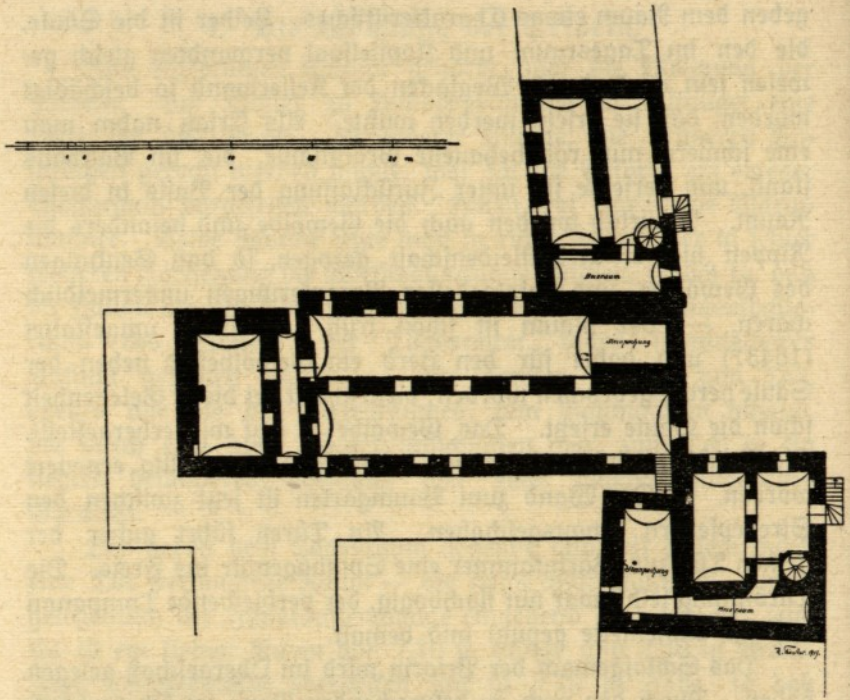
geben dem Raum etwas Charakteristisches. Leider ist die Säule, die den im Tagesraum und Kapitelsaal verwandten gleich gewesen sein wird, durch Wegsacken der Kellerwand so beschädigt worden, daß sie ersetzt werden mußte. Als Ersatz nahm man eine schwere, nur roh behauene Granitsäule, die im Backhaus stand, und versetzte sie unter Zurücklassung der Basis in diesen Raum. Natürlich wurden auch die Gewölbe und besonders die Rippen hierbei in Mitleidenschaft gezogen, so daß Sentungen des Gewölbes und insolgedessen Verankerungen unvermeidlich waren. — Der Raum ist schon früh zur Küche umgestaltet (1643?) und dabei für den Herd ein Gewölbefeld neben der Säule herausgebrochen worden; vielleicht ist bei dieser Gelegenheit schon die Säule ersetzt. Das Gewölbe ist jetzt wiederhergestellt. Die Konsolen sind teils schwer beschädigt, teils völlig erneuert worden. — Die Wand zum Baumgarten ist jetzt zwischen den Strebepfeilern hinausgeschoben. An Türen führt außer der kleinen Tür zur Wärmkammer eine Spitzbogentür ins Freie. Die Türöffnung selbst war nur flachbogig, der verbleibende Tympanon auf der Außenseite gepuzt und bemalt.

Das Schlafgemach der Priorin wird im Obergeschoß gelegen haben. Durch den noch zu besprechenden Gang im Obergeschoß des Flügels war eine schnelle Verbindung und damit Kontrolle der Dormitorien erreicht. Auch der Zugang zum Chor war näher.

Durch die Wendeltreppe ist außerdem der über der kleinen Wärmkammer gelegene niedrige Raum zugänglich, der indes höchstens als Strafzelle oder als kleiner Vorratsraum Verwendung gefunden haben wird. Ausgebaut ist er anscheinend nie gewesen, so daß man seine Benützung überhaupt in Zweifel ziehen muß, wenn man ihn nicht eben als Strafraum ansehen will, auf dessen Vorhandensein eine Bemerkung des Inventares von 1538 hinzuweisen scheint.

5. Die Keller.

Die Kelleranlagen des St.-Annen-Klosters zerfallen in drei Gruppen. Die erste und größte liegt unter dem Kapitelsaal und dem Tagesraum, die zweite unter dem Kalefaktorium, die dritte unter der Wohnung der Priorin (s. Fig. 9).



Figur 9. Kelleranlage.

In der Baubeschreibung von Bindesheim findet man nur die Angabe eines großen Wirtschaftstellers unter den Refektorien.

Die erste Gruppe der Keller besteht aus dem kleinen Keller unter dem Kapitelsaal, einem weiteren unter dem Durchgang und einem großen unter dem Tagesraum.

Der Raum unter dem Kapitelsaal nimmt aus bautechnischen Gründen, die bereits besprochen wurden, nur die Hälfte der Grundfläche des Kapitelsaales ein. Er ist mit einer Kappe überspannt, deren Scheitel eine Höhe von 3 m hat. Unter der Mittelsäule des Kapitelsaales hat die Mauer eine Vorlage erhalten. Nach außen, zum Baumgarten, führt ein Fenster, das später verbreitert ist. Die Trennungswand zum Nebenkeller enthält eine tiefe Nische.

Der Nachbarkeller ist nur ein schmaler Raum, der mit seinen beiden Nebenräumen durch zwei sich fast gegenüberliegende einfache Türen verbunden ist. Er hat als Außenlüftung nur

ein kleines schlauchartiges Fenster. An der gegenüberliegenden Schmalseite liegt die schon erwähnte Nische, die zum Teil durch die eine Längswand verdeckt wird.

Unter dem Tagesraum liegt in seiner vollen Ausdehnung ein gewaltiger Vorratskeller. Zwei Rappen mit ebenfalls 3 m Scheitelhöhe überspannen ihn, in der Mitte auf einer durch fünf türartige Öffnungen durchbrochenen Längswand ruhend, die für die Säulen des Tagesraumes ein gesichertes Fundament bildet. Der Zugang erfolgte ehemals vom Umgang her in der Westecke, wo auch jetzt noch eine tiefe Nische zu sehen ist. Die Treppe vom Baumgarten her war nicht vorhanden. An ihrer Stelle saß ein Fenster. Vom Baumgarten her wird der Raum spärlich durch drei Fenster erhellt, zu denen sich noch eines an der Giebelseite gesellt. Außerdem führen drei Fenster oder besser Luftkanäle zum Umgang. Auch von diesen sitzt eines so, daß es zum Teil von einer Kellerwand des Durchganges, die außerdem am anderen Ende ebenfalls nicht in voller Breite anschließt, verdeckt wird. An allen Wänden sind zahlreiche Nischen ausgespart. — Am bemerkenswertesten ist, daß in der Südecke in einer Länge von 4,70 m die Gewölbetappe so tief sitzt, daß ihr Scheitel nur 1 m über der Kellersohle liegt. Gegen den übrigen Raum ist der Teil über dem Gewölbe durch eine Stirnmauer geschieden. Der Raum unter dem Gewölbe war offen. Diese Konstruktion hängt vielleicht mit dem Heizungssystem zusammen.

Die beiden anderen Kellergruppen sind in ihrer Anlage völlig gleich und sollen hier nur kurz gestreift werden, da sie bei den Feuerungsanlagen ausführlicher besprochen werden.

Beide Anlagen bestehen aus je einem durch eine Mittelwand geteilten größeren Raum, den zwei Gewölbetappen überdecken und zu dem man durch eine in der Ecke liegende Backsteinwendeltreppe gelangt. Hieran schließt sich in der Anlage unter dem Refektorium ein schmaler langer Raum (unter dem Refektorium), dem ein etwas breiterer Raum unter dem Umgang folgt. — Unter der Wohnung der Priorin folgt auf den schmalen Raum statt des Raumes unter dem Umgang der niedriger gelegte Gewölbeteil des großen Kellers.

Beide Gruppen sind völlig von dem übrigen Keller getrennt, trotzdem eine Verbindung leicht möglich und sicher sehr erwünscht

gewesen wäre. Ja, um eine Verbindung zu vermeiden, ist bei dem Keller unter dem Umgang die eine Stirnwand eingerückt, statt, wie naheliegend, die Wand des großen Kellers zu benutzen.

Ein Außenzugang war in beiden Kellergruppen außer der Wendeltreppe vorhanden.

C. Die Wirtschaftsgebäude.

Die Wirtschaftsgebäude sind seit der Klostergründung zweimal, teilweise sogar dreimal abgebrannt und jedesmal mit Änderungen wieder aufgebaut worden. Es ist daher schwer, mit absoluter Sicherheit Größe, Lage und Bedeutung besonders der Bauten an der Stadtmauer anzugeben. Entstanden doch schon 1613 Prozeßschwierigkeiten über die Zugehörigkeit einzelner Bauteile.

Es werden in den erhaltenen Schriftstücken, insbesondere in einem für den eben erwähnten Prozeß gemachten Auszuge, folgende Wirtschaftsräume erwähnt: „Köten“, „Brühfuß“, „Schlachthuß“, „paderhus“, „offen-Hus“ und „Thorhuß“.

Aus einem Personenverzeichnis aus dem Jahre 1538 lernen wir noch folgendes Gefinde kennen: Die „vyluster“, die „toke mageth“, die „bünfruwe de de swyne wareth“, den „vageth“, den „bünmann hynrick“ und zwei „bünknechte“.

Außer der Küche haben wir demnach ein Brauhaus, ein Schlachthaus, das in der Regel gleichzeitig Badhaus war, Ställe, ein Torhaus, in dem der Vogt wohnte, Wohnräume für das Gefinde und ein Haus für den Pater zu erwarten.

Neben der Wohnung der Priorin liegt heute ein Durchgang. Der Plan von 1733 aber zeigt, daß dieser Durchgang um einen Raum verlegt ist. Ursprünglich folgte ein gewölbter Raum, der mit den bisher besprochenen Klosterräumlichkeiten keine Verbindung hatte und als Waschhaus bezeichnet wird. Auch der Raum über diesem Gewölbe war ohne Verbindung mit den Konventsgebäuden, wie ausdrücklich bezeugt wird. Hier war also die Grenze der Klausur. Die Benutzung dieses Raumes als Waschhaus läßt vermuten, daß irgendwelche Einrichtungen ihn hierfür geeignet haben erscheinen lassen. Ich möchte in ihm die Brauvorrichtung suchen, um so mehr, als in ihm ein Brunnen gelegen hat, der schwerlich erst nachträglich gegraben ist.

Es folgte dann der Durchgang, ähnlich dem in der Klausur. Er verbindet den Wirtschaftshof mit dem Baumgarten. — Auf der Seite zum Wirtschaftshof lag auch hier ein kleines Fenster über der Pforte, ein Zeichen, daß der Durchgang in der Regel verschlossen war. Im Wirtschaftshof lag neben dem Durchgang eine nach außen halbkreisförmig vorspringende Wendeltreppe — mutmaßlich aus Backstein. Es scheint dieses die einzige Verbindung von Erd- und Obergeschoß im ganzen Wirtschaftsflügel gewesen zu sein.

Neben dem Durchgang lag ein großer gewölbter Raum, dessen Bestimmung leicht war. Er barg von jeher den großen Backofen, und zwar in seiner Ostseite. Die Beschreibung von 1733 bemerkt dazu: „worin nicht allein alles Roggenbrodt gebacken, sondern auch das Vieh geschlachtet wird.“ Also Back- und Schlachthaus war seine Bestimmung.

Auch dieser Raum war massiv gewölbt. Wenn es nicht aus einer gelegentlichen Notiz zu entnehmen wäre, könnte man es aus den im Plan von 1733 eingezeichneten Strebepfeilern schließen. Die Einwölbung scheint derjenigen in der Wohnung der Priorin ähnlich gewesen zu sein, denn es fand sich im ersten Drittel ein Säulenfuß, auf den die jetzt in der Wohnung der Priorin stehende ungefüge Granitsäule paßt. Für eine zweite Säule war wegen des Backofens kein Platz. — Der Raum wurde beiderseitig durch Fenster erleuchtet; nach dem Baumgarten gingen drei hochgelegene Fenster hinaus, zum Wirtschaftshof außer einer Tür mit Oberfenster zwei hochgelegene Fenster. — Die Wand zum Wirtschaftshof scheint 1835 beim Brande so stark beschädigt zu sein, daß sie neu aufgeführt ist. Die Mauer zum Baumgarten ist noch die alte und zeigt die vermauerten Fenster.

Gleichfalls alt sind die Trennungswand zum nächsten Raum sowie dessen Umfassungswände. Der Wirtschaftsflügel ging ehemals einheitlich bis zur Straße an der Stadtmauer durch, was auch durch Mildes Lithographie bestätigt wird. In der Außenwand zum Baumgarten findet sich eine kleine Rundbogentür.

Auf dem Plan von 1733 zeigt die letzte Bude an der Mauer, „Die Cule“ genannt, eine größere Breite und auch eine ungewöhnliche Raumverteilung, so daß der Gedanke an

einen Anbau, vielleicht im Zusammenhang mit dem Abort, nicht von der Hand zu weisen ist.

Das ganze Gebäude an der Mauer bis zur Durchfahrt hin nennt dieser Plan Ochsenstall. Eine Notiz spricht nun von einem langen Gange im ersten Stock des Wirtschaftsflügels, „der vor diesem nach dem Prive geführt. Solcher aber 1724 zum Ochsenstall gewandelt.“ Hier muß also der Abort liegen, der von der Klausur aus durch einen langen, sonst nicht weiter zugänglichen Gang, dessen Anfang im Dormitorium berichtet wird, über die anderen Wirtschaftsräume hinweg erreichbar war. Der Gang war eine Fachwerkkonstruktion, die nach einer erhaltenen, sehr mangelhaften Handskizze über den Strebepfeilern im Baumgarten entlang lief.

Ob die Räume dort unten noch eine Zwischenteilung gehabt haben und wie sie gedeckt waren, ließ sich nicht mehr feststellen. Es ist möglich, daß in der Höhe eine Zweiteilung vorhanden war, wenigstens scheinen hochgelegene Nischen oder Türen in der Trennungswand zum Bachhause dieses zu befürworten.

Neben der Einfahrt muß, ähnlich der Anlage in Windesheim, der Bogt seine Wohnung gehabt haben. Und neben ihm lag die Wohnung des im Kloster amtierenden Paters. Eine Notiz besagt: Der . . . Pater soll wohnen „in der underste Cameren negeste des Bagedes Huße“. Die Wohnung enthielt 6 „boden“: „Noch so heft datfülwē Paderhus bi dem Closter offte Hus 6 nie Boden, so die Seelige Eler Holtorp heft bowen laten, und dar thor huse aldus achter folgende. Item noch heft dit fülwē Gadeshus bi dem Closter offte Hus etliche mehr Boden.“ Auf den letzten Satz bezieht sich folgende Bemerkung, f. 164: „A^o 1539 Ostern, ließen die beyden Vorsteher, als Herr Carsten Timmermann, und Cord Wibbeking, beyde Ratsverwandten, 2 Wohnbuden bauen, von 4 Schlaf-Kammern, in dem Pater-Hause belegen.“ Das Paterhaus scheint also zweigeschossig ausgebaut worden zu sein, so daß es mit der nicht mehr erhaltenen Beschreibung, nach der es 6 nie „boden“ haben sollte, nicht mehr übereinstimmt; denn „Item noch heft dit Gadeshus etliche mehr Boden.“

Paterhaus, Bogthaus und Ochsenstall sollen beieinander liegen. Das Paterhaus, das noch von Eler Holtorp stammen

soll (also vor 1502), wird eine der gleichzeitig erbauten Buden der Düvelenstraße sein; außerdem soll es das unterste und entfernteste sein. Es bleibt also für das Vaterhaus nur das Eckgrundstück Düvelenstraße — An der Mauer übrig, das im Plan von 1733 mit dem Buchstaben H bezeichnet ist und drei zum Teil größere Räume zeigt. Daneben, auf der anderen Seite der Einfahrt, liegt des Vogtes Wohnung. An der Außenmauer — wohl am Torweg — stand nach den Prozehakten von 1613: „Sir giff man tho Ehre der hilligen Moder sunte Annen mit alle ihrem hilligen Geschlechte.“ (Vgl. Windesheim, wo auch am Torweg milde Gaben ausgeteilt wurden.) „Gleicherweise über der Tür auf einem runden Brette St. Annen mit zwei Kindern in Holze geschniget, darüber geschriben, mit großen Buchstaben: *D hillige Moder Sunte Annen sülf drüdde, bidde vor uns.*“ — Äo 1521.“ Die St.-Annen-Figur steht noch über der Toreinfahrt. Daneben sieht man zugemauerte runde Nischen in gotischem Verbande sowie die schon erwähnte Tafel, daß dieses Gebäude 1515 beendet sei.

Neben der Wohnung des Vogtes lag dann der Ochsenstall, mit dem die Abortanlagen in irgendeinem Zusammenhange gestanden haben werden. Weitere Ställe werden auf dem Wirtschaftshofe gelegen haben, so an der Stelle des späteren Pferdestalles, der auch noch einen kleinen Keller gehabt haben soll.

Das Dach des Wirtschaftsgebäudes war wesentlich niedriger als die Konventsgebäude, da das Obergeschoß anscheinend nur halb ausgebaut war. In halbkreisförmigen Fensterblenden saßen jeweils zwei kleine Spitzbogenfenster zur Erleuchtung der nur als Bühne — also Boden — bezeichneten Räume. Es werden dort Borratsräume und Wohnungen für das Gesinde gelegen haben. In dem steilen Dach lag dann ein anscheinend unbenußter Boden, denn er wird 1733 als „neuer“ Boden bezeichnet, war also erst hergerichtet. Nach der Stadtmauer zu hatte der Flügel, wie die Lithographie Mildes zeigt, ein steiles Walmdach. Ebenso scheint das Dach nach dem Hauptgebäude zu abgewalmt gewesen zu sein.

Die Bauten an der Stadtmauer werden nur eingeschossig gewesen sein.

D. Die Höfe.

An Höfen und Gärten besaß das Kloster eine ganze Reihe. Den von den Konventsgebäuden umgebenen Kreuzhof haben wir bereits gelegentlich des Umganges besprochen. — Der Hof neben den Refektorien war ein unbedeutender schmaler Lichthof, der von den fensterlosen Rückseiten der Buden an der Düvelenstraße, der Küche und einer kurzen Mauer am Eingang begrenzt wurde.

Neben der Wohnung der Priorin, eigentlich nur als ein Teil des Wirtschaftshofes, lag noch ein kleines mit einer Mauer umgebenes Gärtchen. Da die Wohnung hierher einen Ausgang hatte, mußte durch eine Mauer ein Abschluß der Klausur geschaffen werden. Klarheit bringt hier der Plan von 1733, auf dem deutlich große Teile der Umfassungsmauer als alte Reste gekennzeichnet sind. Zunächst hat das Krankenhaus, das 1643 an Stelle der alten Küche errichtet wurde, ein Stück der alten Mauer benutzt, dann wurde das lange schmale Haus des Verwalters darangesetzt. Aber noch weiter geht die Mauer, des „Verwalters Hof“ umgebend, bis sie einer Durchfahrt weichen muß, die 1676 beim Bau des sogenannten Neuen Hauses für die Verbindung zum Krankenhause nötig wurde. Die Mauer an der Schmalseite des Hofes war in der Wand der Küche des Verwalters verbaut. So war auch hier die Klausur geschlossen und zugleich die Aussicht aller Konventsräume auf den Wirtschaftshof gesperrt.

Der Wirtschaftshof wurde von der an der Düvelenstraße liegenden Budenreihe begrenzt, die, 1494 als Freiwohnungen gestiftet, überall gleich breit war und erst nach ihrem Anfall an das Kloster im Jahre 1613 beschränkt werden konnte. Feste Torflügel werden das ganze Klostergewese von der Außenwelt geschieden haben.

Unbesprochen blieb bisher der Baumgarten. Nach seinem Namen war er der eigentliche Küchengarten. Er stand mit den Konventsgebäuden durch den Durchgang neben dem Kapitelsaal und mit dem Wirtschaftshof durch den Durchgang neben dem Bachhause in Verbindung. Beide Durchgänge standen unter Verschuß. Der Baumgarten selbst, der den größten Teil des v. Stitenschen Hofes umfaßte, wurde nach der Stadtmauer und

nach dem östlich gelegenen Hofe des Marten Raven durch eine Mauer abgegrenzt.

E. Die Infirmaria.

An der Nordostseite des Baumgartens liegt das sogenannte Zuchthaus. Es ist ein großes Gebäude, das sich um einen geschlossenen Innenhof gruppiert. Nach einer im Hofe angebrachten Zahl, auf die sich auch alle schriftlichen Angaben berufen, soll dieses Gebäude im Jahre 1632 gebaut sein. Es sind aber Zweifel laut geworden, ob 1632 nicht nur ein Umbau stattgefunden habe. Und dieser Zweifel ist nur zu begründet. Man vergleiche die beiden nebeneinander stehenden Gebäude, das Zuchthaus und das spätere Paterhaus (s. Fig. 1), und man wird schon nach dem Äußeren zu der Überzeugung kommen, daß diese beiden Gebäude nicht derselben Zeit angehören können. Vergleicht man dagegen das Zuchthaus mit den aus der Klosterzeit stammenden, so ist aus dem Steinverband, aus den Fenster- und Türumrahmungen und anderem mit Sicherheit auf eine gleichzeitige Bauausführung zu schließen. Der Kern des Zuchthauses ist gotisch und stammt aus derselben Zeit wie das Kloster selbst. — Sollte das 1630 gebaute Paterhaus keinen gotischen Verband zeigen und das Zuchthaus von 1632 ihn wieder aufnehmen?

Woher stammt nun aber diese Zahl, und wie kommt sie an dieses Gebäude? Dazu bedarf es einer Untersuchung des Gebäudes selbst. Vergleiche des Mauerwerks, der Türen und Fenster lassen erkennen, daß der ganze sich an die Umfassungsmauer des Klosters lehrende Flügel, die Verbreiterung des Südostflügels und einzelne Innenmauern Zutaten einer späteren Zeit sind. Möglicherweise stammt auch das ganze Obergeschoß aus diesem Umbau. Der neue Flügel und das neben dem Zuchthaus liegende Paterhaus (s. Plan von 1733) stimmen in ihrer Bauart überein, und an eben diesem Flügel — sitzt die Zahl 1632. — Eine Grundrißbetrachtung vervollständigt das Bild. Die Eckschlösungen des neuen Flügels im Hofe sind unlogisch, sind behelfsmäßig. Also ein großer Umbau war der Bau 1632. Und da sich weder über den Bau noch über den Umbau eine Notiz erhalten hat, hat sich jeder an die Zahlen im Hofe gehalten.

Was war nun dieses Gebäude? Es hatte drei Flügel, die ebenso wie die Konventsgebäude um einen Mittelhof lagen. Es hatte eine Art Klausur mit nur einer Tür und enthielt verschiedene Zellen und Räume. Zur Lösung dieser Frage müssen wir andere Klostergrundrisse zu Hilfe nehmen und auch auf Windesheim wieder unsere Blicke lenken, was von den dortigen Räumen noch fehlt. Ich glaube, wir werden der Wahrheit nahekommen, wenn wir annehmen, daß dieses Gebäude für die Kranken und Fremden bestimmt war. In Windesheim waren für die Fremden Zellen in dem Westflügel der Konventsgebäude angelegt, während für die Kranken Räume in einem zweiten, neben dem ersten liegenden Konventsviereck bereitgestellt waren. Diese Räume fehlen in unserem Kloster bislang. Ich möchte daher annehmen, daß in dem späteren Zuchthause ein Kern steckt, der als Infirmaria, vielleicht auch als Hospitium dienen sollte. Für diese Art der Anlage finden sich auch bei anderen Klosteranlagen Parallelbeispiele. Üblich waren dabei Einzelzellen, ein kapellenartiger Raum und Wirtschaftsräume.

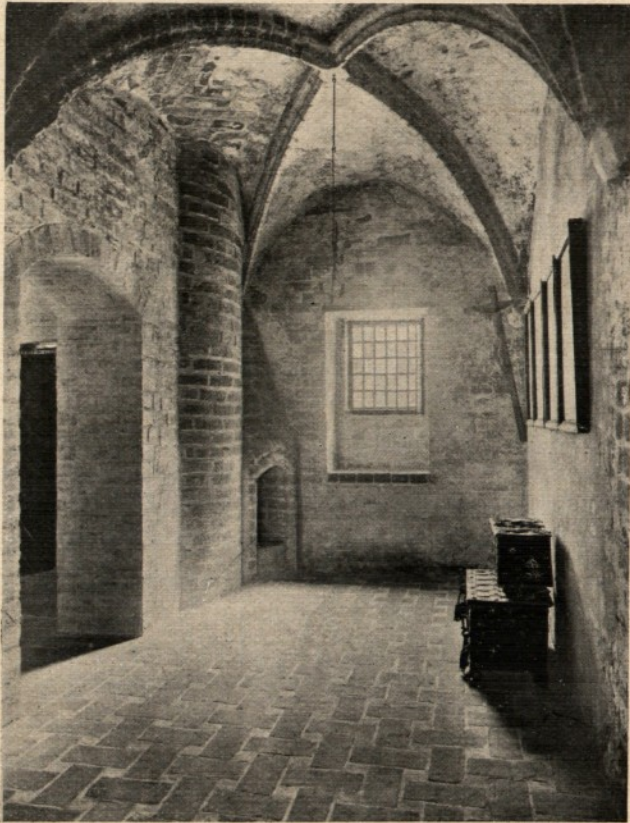
Die Einzeichnung der Innenräume der Infirmaria auf dem großen Grundriß hält sich nach Möglichkeit an die vorhandenen Mauern und an den Plan von 1733, kann aber ebenso wie bei den Räumen in der Gegend der Loreinfahrt keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen.

Kap. V.

Bauliche Einzelheiten.

Das St.-Annen-Kloster war bei seiner Erbauung mit einer Warmluftheizung, einer sogenannten Hypokaustenheizung, versehen worden.

Zahlreich zwar sind die Fälle, in denen uns in Klöstern für einen Raum die Bezeichnung Wärmekammer oder Kalefactorium erhalten ist, aber selten sind Reste erhalten, wie die Heizung dieser Räume vor sich ging. Als die Öfen allgemein in Gebrauch kamen, wurden die alten Anlagen vernachlässigt und gerieten in



Figur 12. Raum mit Lochofen.

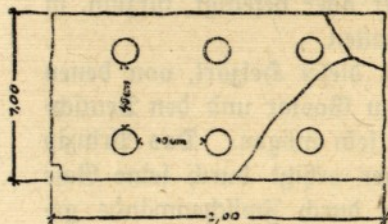
Bergessenheit; sie wurden verschüttet oder beseitigt, kurzum, in den seltensten Fällen sind Reste erhalten.

Immerhin kennen wir Beispiele dieser Heizart, von denen die aus Lüneburg, der Kaiserpfalz zu Goslar und den Deutschordensburgen in Preußen genannt sein mögen. Das Prinzip ist kurz folgendes: Ein starkes Feuer erhitzt durch seine Gase eine Steinpackung, indem die Gase durch Zwischenwände gezwungen werden, in einzelnen mit runden Steinen ausgefüllten Kammern auf- und abzustiegen und die Steine zu erhitzen. Die Gase entweichen alsdann in einen Schornstein. Nach einiger Zeit werden die Gase direkt in den Schornstein geleitet. Den erhitzten Steinpackungen wird frische Luft zugeführt, die sich an den heißen Steinen erwärmt, emporstrebt und durch ein Röhrensystem unter dem Fußboden verteilt wird. Durch Löcher im Fußboden, die bis dahin durch Metalldeckel in Sanddichtung geschlossen waren, tritt die heiße Luft in den Raum ein. Um den hierfür nötigen Zug, besonders bei Beginn der Heizung, zu fördern, wird zuweilen ein Lothfeuer entfacht.

Im St.-Annen-Kloster fand ich während des letzten Umbaues zunächst zwei dieser typischen Fußbodenplatten, durch die die heiße Luft aus der Wärmekammer eintritt. Die eine Platte war in der Wand einer Einkäuferwohnung, die unter den Bogen der großen Treppe im Umgang lag, vermauert. Die zweite war als Antritt zu einer Außentür, die in der Mitte des südöstlichen Kreuzgangflügels eingebrochen war, benutzt. In beiden Fällen waren die Löcher glatt verstrichen, so daß die Bestimmung der Steine nur aus der typischen Anordnung dieser kreisrund verstrichenen Stellen ersichtlich war. Nach Entfernung des Kalkes traten die sorgfältig mit Nut für den Metalldeckel gearbeiteten Löcher zutage.

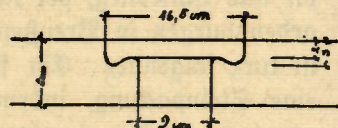
Die Abbildung 10 zeigt einen der Steine, wie er gefunden wurde; Abbildung 11 zeigt eine der Öffnungen, nachdem der Kalk entfernt war.

Der eine Stein ist fast völlig erhalten und hat eine Länge von 1,95 m bei einer Breite von 1 m. Die Stärke beträgt an einem Ende 12 cm und verringert sich bis zum anderen auf 5 cm. Die Entfernung der sechs Löcher untereinander beträgt durchschnittlich 35—40 cm. Die Lochweite ist 7,5 cm, der Nut



H. Fischer
1911.

Figur 10. Fußbodenplatte der Hypokaustenheizung.



Figur 11. Lochplatte der Hypokaustenheizung.

für den Metalldeckel 17 cm bei einer Tiefe von 3,5 cm (s. Fig. 11). — Die andere Heizplatte ist nur teilweise erhalten. Die Schmalseite ist 1,05 m lang, während die Langseite infolge der Zertrümmerung auf der einen Seite 1,20 m, auf der anderen nur noch 0,50 m beträgt. Die Steinplatte ist durchgehend 8 cm stark. Die Lochentfernung (erhalten noch drei Löcher) beträgt auch hier 40 cm. Der Lochdurchmesser dagegen 9 cm. Der Außendurchmesser der Nut beträgt 16,5 cm; die Nut ist 3 cm tief.

Es erweckt den Eindruck, als wenn die Heizplatten eine ungefähre Größe von 1×2 m gehabt hätten. Die Größe der Metalldeckel scheint gleich gewesen zu sein, wogegen die eigentliche Lochweite veränderlich war, um ein gleichmäßiges Herausströmen der Luft aus allen Öffnungen zu ermöglichen.

Von den Steinen liegt jetzt der eine im Kreuzhof vor einer Tür als Antrittsplatte, während der andere auf dem an der Stelle der ehemaligen Kirche liegenden Hofe steht, zusammen mit fünf anderen wesentlich kleineren, die wahrscheinlich aus dem Domstiftsgebäude stammen.

Nachdem dieser Fund zunächst das Vorhandensein einer Hypokaustenanlage beglaubigt hatte, galt es, die eigentlichen Heizräume bzw. weitere Reste zu finden.

Ein Vergleich mit anderen Klosteranlagen, insonderheit mit der Anlage von Bindesheim, deutete auf den auch jetzt mit der Bezeichnung Kalesfaktorium belegten Eckraum, während ein in dem kleinen Durchgangsraum zwischen Tagesraum und Wohnung der Priorin erhaltener winzig kleiner Kamin (Fig. 12) hier eine

Hypokaustenanlage vermuten ließ. Der kleine Kamin liegt in der Ecke zwischen Außenwand und der in den Raum etwas hineinragenden Wendeltreppe.

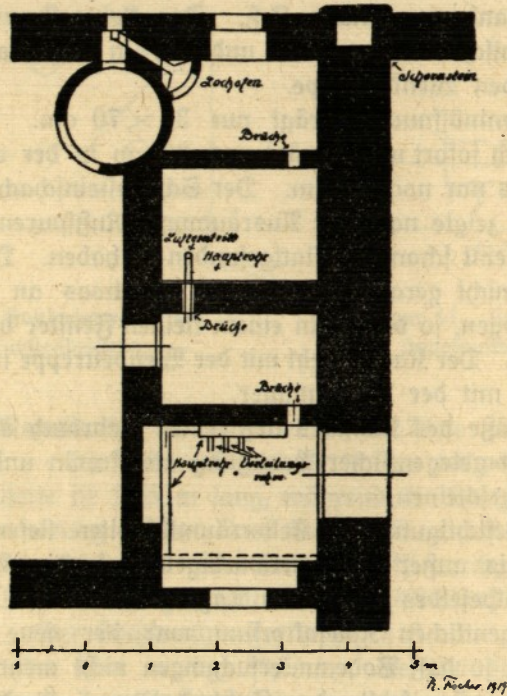
Die Kaminöffnung beträgt nur 37×70 cm. Die Breite verringert sich sofort und beträgt nach 30 cm in der vollen Tiefe des Kamines nur noch 30 cm. Der Schornsteinschacht war verschüttet und zeigte nach der Ausräumung Rußspuren. Die Zuschüttung scheint schon früh stattgefunden zu haben. Der Schornstein steigt nicht gerade auf, sondern ist etwas an der Wand entlang gezogen, so daß er in einem kleinen Fenster der Wendeltreppe endet. Der Kamin steht mit der Wendeltreppe in Verband, jedoch nicht mit der Außenmauer.

Die Größe des Kamines ließ seinen Gebrauch als Locofofen mit vielleicht gelegentlicher Benutzung als Kamin und Herd unzweifelhaft erscheinen.

Eine Besichtigung der Kellerräumlichkeiten lieferte zunächst kein Ergebnis außer der merkwürdigen versenkten Anlage des einen Gewölbefeldes unter dem Tagesraum.

Im eigentlichen Kalesfaktorium war der neue Fußboden schon gelegt, so daß Bodenuntersuchungen nicht mehr stattfinden konnten; dagegen fehlte der Fußboden noch in dem kleinen Raum mit dem Locofofen. Vorsichtige Aufgrabungen ergaben Folgendes:

Über dem Gewölbe des Kellers saßen in der Art von Verstärkungsrippen einer Tonne drei Aufmauerungen, die quer zum Raum liefen und bis unter den Fußboden reichten (s. Fig. 13). Die Entfernung der Aufmauerungen von den Mauern und untereinander betrug 1,38 m, 1,74 m, 1,40 m und 2,05 m, wobei zu bemerken ist, daß die Außenwand zum Baumgarten nicht mit Sicherheit als alt anzusprechen ist. Die Breite der drei Stege betrug 28,5 cm, 44 cm und 28,5 cm. Die mittlere Mauer hatte auf der einen Seite einen Falz. Der Steg zunächst dem Kamin zeigte auf der Seite zum Tagesraum dort, wo das sinkende Gewölbe genügend Raum gewährt, eine Durchbohrung. Die mittlere Mauer hatte diese Brücke an der entgegengesetzten Seite, die dritte anscheinend an der gleichen wie die erste; infolge einer Beschädigung war dieser letzte Punkt aber nicht mit Sicherheit festzustellen. Der ganze Raum zwischen Kellergewölbe und Fuß-



Figur 13. Hypokaustenanlage.

boden war oben mit Schutt, unten mit Sand ausgefüllt, der teilweise unberührt schien und nur starken Pressungen ausgesetzt gewesen war, so daß Einzelheiten zerquetscht waren. Immerhin gelang es, einzelne Teile in ihrem alten Zustande zu finden. Besonders das vierte Feld, das am weitesten von dem Kamin entfernt ist, war ergiebig. An dem aufgemauerten Stege lief ein Hauptrohr entlang — 11 cm lichte Weite —, von dem verschiedene engere Verteilungsrohre — 8 cm lichte Weite — rechtwinklig abzweigten. Der Abstand dieser kleinen Rohre, von denen drei einwandfrei festgestellt werden konnten, betrug 15 cm. Das Hauptrohr lief dann anscheinend bis zur Wand und an dieser entlang bis zur Außenmauer. — Im zweiten Felde war die Durchleitung eines weiten Rohres (11 cm) durch den Mittelsteg sowie in 30 cm Entfernung von dem Stege (40 cm von der Mauer) eine Rohröffnung nach oben deutlich zu erkennen. Die großen Rohre waren aus Holzstern, die kleinen aus den ge-

wöhnlichen Mönch- und Nonnenziegeln zusammengesetzt. Die Rohre waren sorgfältig mit Kalk verstrichen und beiderseitig mit Ziegelbrocken und trapezförmigen Formsteinen unterstützt. Die Innenseite der Rohre zeigte Rauchspuren. Das ganze System war in Sand eingebettet.

Den Anspruch Kallmorgens in seiner Arbeit über Backsteinwendeltreppen (15) für Facharbeiter beim Bau von mittelalterlichen Wendeltreppen darf man wohl ebenso für den Bau von Heizungsanlagen erheben. Hinzu kommt, daß der kleine Locofofen mit der Treppe im Verband gemauert ist.

Unzweifelhaft war hier eine Heizungsanlage; wie war nun der Vorgang? — Die nächsten Kellerräumlichkeiten sind hierfür in Anspruch zu nehmen; und auch die Treppe gehörte zu dem System. Ich glaube, wir gehen nicht fehl, wenn wir den Vorgang folgendermaßen festlegen: Der Zugang zu den Feuerungsanlagen war die Wendeltreppe. Der zunächst betretene Raum, der durch eine später wegen Einsturzgefahr mehrfach verstärkte Mauer — ist doch das eine Gewölbe im Scheitel noch wieder durch eine Mauer abgestützt — geteilt wird, ist der Vorratsraum für die Heizmaterialien. Eine kleine Außentreppe führte direkt ins Freie. Der kleine schmale Raum unter dem zu heizenden Gemach ist, was auch die abschließende Tür erkennen läßt, als der eigentliche Feuerraum anzusehen, und als Raum für die Steinpackung das niedriger gelegte Gewölbe im großen Keller. Leider habe ich den Inhalt dieses Gewölbefeldes nicht mehr gesehen, es soll voll Schutt und Steinen gewesen sein. Im Hofe davor sollen Mauerreste etwa in der Form einer Treppe gefunden sein, so daß hier eine Einsteigöffnung oder Frischluftklappe für die Steinpackung vermutet werden kann. Nicht unmöglich ist dagegen auch die Steinpackung in der zweiten Hälfte des Materialienraumes. Sicher aber ist, daß ein Risalit, das am Außengiebel des Südostbaues in die Höhe führte, und das erst beim letzten Umbau beseitigt wurde, einen Schornstein enthielt. Er ist auch auf der Lithographie Mildes deutlich zu erkennen. Die Heizgase zogen also aus dem Feuerraum durch diese Steinpackungen zunächst in diesen Schornstein. Nach genügender Erhitzung der Steine wurden die Gase direkt in den Schornstein abgeleitet, an die Steine Frischluft herangeführt und diese nach

ihrer Erwärmung dem Röhrensystem über dem Heizraum zugeführt, wo sie aus den Heizlöchern, deren Deckel entfernt waren, in den Raum strömte. Dabei wurde der Zug durch ein kleines Vockfeuer im Ramin angeregt.

Unter dem eigentlichen Kalfektorium liegen die Verhältnisse ähnlich. Wiederum haben wir den durch eine Mittelwand gestützten Vorratskeller für Heizstoffe, in den in derselben Ecke die Wendeltreppe mündet. Auch hier ist die Kellergruppe ganz isoliert. Gleich neben der Treppe liegt wie im ersten Fall die Tür, die zu dem schmalen langen Heizraum führt. Die Steinpackung lag in dem Raum unter dem Umgang. Die Frischluftklappe zum Kreuzhof ist noch erhalten. Der Schornstein lag in der Wand zwischen Umgang und Tagesraum. Beim letzten Durchbau wurde hier ein laminartig von unten aufsteigender Schornstein, der im Umgange hinter einer einen halben Stein starken Mauer lag, aufgedeckt und vermauert. Der direkte Schornstein ließ sich nicht mehr feststellen.

Die Anlage hatte als die größere, regelmäßig vom Küchenpersonal zu bedienende, durch eine in der Küche gelegene Treppe eine direkte Verbindung mit dieser.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich eine Bemerkung, nach der das Vorstehergemach (Kapitelsaal) im Jahre 1643 eine Raminfeuerung gehabt haben soll. Beim Umbau sah ich noch die schwere Eisentür, die außen neben dem mittleren Strebepfeiler saß und den Ofen abschloß, der anscheinend von außen geheizt wurde. Der Schornstein lag in (!) dem Strebepfeiler.

An Treppen besaß das St.-Annen-Kloster außer den Kellertreppen sechs, von denen vier erhalten sind, denn die eine Umgangstreppe am Eingange sowie die Wendeltreppe am Wirtschaftsfügel sind abgerissen. — Die beiden Treppen im Umgange waren geradläufige massive Treppen. Sie ruhten auf einfachen steigenden Bogen; die Stufen (anscheinend je eine Rollschicht + eine halbe Flachschiht = zwei Flachschihten) bestanden ebenso wie die Bogen aus Ziegelsteinen. Die erhaltene Haupttreppe, deren Stufen jetzt erneuert sind, hat eine innere Breite von 1,80 m und 2,40 m. Die Treppe am Eingang hatte eine Gesamtbreite von 1,15 m.

Von der Treppe des Wirtschaftsflügels wissen wir nichts weiter, als daß es anscheinend eine Backsteinwendeltreppe war, die vor die Außenmauer etwa halbkreisförmig vorsprang.

Weiter liegt eine Backsteinwendeltreppe im Kalefaktorium, die diesen Raum sowohl mit dem Keller wie mit dem Obergeschoß verband. Eine gleiche Treppe liegt im Wohnraum der Priorin, der dadurch ebenfalls nach oben und unten verbunden wurde.

W. Kallmorgen (15) hat in seiner Arbeit über Backsteinwendeltreppen die verschiedenen Ausführungsarten in Systeme gebracht. Die Treppe im Kalefaktorium würde bei ihm unter II c fallen: Untermauerung aus einzelnen Flachschiebungen (zwei Bogen auf eine Stufe). Er führt für diese Ausführung mehrere Lübecker Beispiele an, jedoch keines aus dem St.-Annen-Kloster.

Die Treppe hat folgende Abmessungen: Austritt 30 cm, Steigung 20 cm, bestehend aus zwei Schichten. Breite ohne Spindel 76 cm ($2h + a = 70$ cm), Spindel 13 cm. Von unten gesehen sitzt der Kämpfer der Bogen an der Spindel 6 bis 7 cm tiefer als außen; die Stichtiefe beträgt 7 cm. Die äußere Wand ist einen Stein stark.

Die Treppe in der Wohnung der Priorin zeigt ein anderes System, das unter den von Kallmorgen aufgeführten nicht vorkommt. Die Stufen ruhen nicht auf irgendeiner Bogenform, sondern auf einer glatten Spindelfläche. Von der Außenseite und von der Spindel aus laufen schräg nach unten Flachschieben, und zwar folgt bei den von der Spindel ausgehenden Schichten durchschnittlich auf jede zweite Vollschicht eine Keilschicht. Bei den von der Außenseite ausgehenden Schichten folgt fast auf jede Vollschicht eine Keilschicht. Die Steine sind von Fall zu Fall behauen und sorgfältig verstrichen. Die Stufen bestehen aus einer Vollschicht + einer halben Flachschiebe = 20 cm. Die Austrittsbreite ist 30 cm; $2h + a = 70$ cm, welches die Breite der Treppe ist. Auf je eine Stufe kommen zwei Spindelsteine, die erst nach je einer Stufe versetzt werden. Die Außenmauer der Treppe ist nur einen halben Stein stark und besteht aus etwas gekrümmten Steinen. Die Treppe ist gut erhalten und ein interessantes Stück mittelalterlicher Spezialistenarbeit.

Daß die Treppe eine sonst in Lübeck nicht vorkommende Konstruktion zeigt, wird darin begründet sein, daß sie anscheinend von den Handwerkern aufgeführt ist, die die Heizung bauten.

Eine besondere Stellung nimmt infolge ihres Materials die Treppe ein, die sich in dem Eckurm der Kirchenfassade befindet. Die Treppe ist aus Sandstein und ist von den von Hesse mitgebrachten Braunschweiger Steinmetzen aufgeführt, denn es finden sich außer der Zahl IIMD die Steinmetzzeichen der Fassade, die, wie wir gesehen haben, die der Braunschweiger Handwerker waren. Die Treppe ist in einen achteckigen Turm aus Backsteinen eingebaut, der durch einzelne Haufensteinstreifen ein lebensvolles, aber für Lübeck fremdes Aussehen erhalten hat. — Die Austrittsbreite beträgt 29 cm, die Steigung 22 cm, die Breite ohne Spindel 90 cm. Die Spindel ist 10 cm stark. Jede Stufe besteht aus einem Stück. Der Austritt (29 cm) verringert sich vom Umfang zur Spindel nicht auf 0, sondern auf 11 cm und ist deswegen am Umfang 0, an der Spindel 7 cm unterschritten. Die Stufen sind teils direkt in der Mauer vermauert, teils auf kleine gemauerte Konsolen gesetzt. Die zur Aufteilung verwandten kleinen Holzteile sitzen noch an ihrer alten Stelle. — Die Stufenzahl betrug 66.

Die Treppe erweckte von jeher dadurch Interesse, daß sie doppelläufig war, d. h. zwei Treppenläufe um eine Spindel hatte, von denen der eine seinen Eingang in der Kirche hatte, während der andere durch eine jetzt vermauerte Tür von der Straße aus zugänglich war. Beide Umläufe endeten anscheinend auf dem Kirchenboden.

Alle Jahrhunderte haben sich in dieser für sie so interessanten Treppe verewigt. Ich fand in dem erhaltenen Treppenstumpf außer der Zahl 1502 die Zahlen 1692, 1693, 1694, 1703, 1854, 1886, 1909.

Von dem Schmuck der Räume durch Malerei sind nur Reste erhalten. Aber auch diese lassen erkennen, daß die so überaus schaffensfreudige Zeit am Ende des XV. Jahrhunderts an diesem Bau nicht achtlos vorübergegangen ist. Zogen auch die Bestimmung als Kloster und die Beschränkung der Mittel enge Grenzen, so finden wir doch Spuren des Glanzes dieser Zeit fast in jedem Raum.

Über die architektonische Ausgestaltung der Räume einschließlich des Fußbodens haben wir schon bei den einzelnen Räumen gesprochen. Die ganze Einrichtung, die Möbel, die Wandschränke sind verschwunden, nur die Malerei ist in Resten erhalten und zeigt uns, daß sie, die am Ende des XV. Jahrhunderts zu so großer Bedeutung gelangt ist, die ganze Klosteranlage überzog.

Gleich in der Eingangshalle kamen beim letzten Umbau Reste der Wanddekoration zum Vorschein, und zwar an der Außenmauer. Die Malerei umzog wie ein friesartiges Band den Raum in Augenhöhe. Der Streifen war etwa 45 cm breit und bestand aus einem eigentlichen Band mit begleitenden Streifen und einer Wellenlinie. An den Türen und Nischen setzte das Band ab, und nur drei schmale Streifen stiegen über den Bogen hinweg. Die Malerei bestand aus einzelnen, etwa 1 cm breiten schwarzen Linien auf hellem Grunde.

Im Umgang fanden sich an den Wänden nur an den Türen in der Gegend des Kapitelsaales Reste der alten Malerei. Zwei schwarze Streifen begleiteten die Türleibung, während ein weiterer in der Türumrahmung entlang lief. Vielleicht, daß am Fußboden ein 75 cm hoher schwarzer Sockelstreifen die Wände des Kreuzganges (und vielleicht auch der anderen Räume) umzogen hat. — Erheblichere Reste der Malerei sind an der Decke erhalten. Auch hier sind die Gewölbefelder in der Gegend des Kapitelsaales am besten erhalten. Die Gewölberippen scheinen, wie auch die Rippen des zur gleichen Zeit entstandenen Archivs des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck, rautenförmig in Rot und Weiß bemalt gewesen zu sein. Die Felder sind dann mit stets verschiedenen schwarzen geometrischen Figuren auf weißem Grunde verziert. Die Dekoration schließt sich dem Verlauf der Rippen an und wird in den unteren Zwickeln und am Scheitel zu umfangreicheren Gebilden. — Die Gurtbogen waren mit rankenförmigen Ornamenten geschmückt.

Im Treppenaufgang sieht man eine größere figürliche Darstellung in bunten Farben, auf deren mögliche Bedeutung schon hingewiesen wurde. Professor Schaefer erklärt sie in seinem Museumsführer als eine Art heilige Sippe, die sich um St. Anna versammelt hat.

In der Kirche sind natürlich keinerlei Farbreste mehr erhalten, wenn man nicht die innere Dekoration mit farbigen Glasurziegeln, von denen ich einen acht Reihen breiten grünen Fries über dem umlaufenden Sockelgesims feststellen konnte, hierzu rechnen will. Auch braune und schwarze Glasursteine fanden sich vereinzelt.

Sakristei und Kapitelsaal zeigten nur noch Farbspuren, aus denen aber zu erkennen war, daß die Gewölberippen und Felder bemalt, mindestens getönt gewesen sind. Dagegen wurde im Tagesraum an allen Wandkonsolen eine Malerei bloßgelegt und wiederhergestellt. Die Konsolen sind mit den farbigen Wappen der Stifter verziert, und die sie umziehende Wandmalerei nennt auf einem geschlungenen Bande den jeweils zugehörigen Namen in schwarzen gotischen Minuskeln. Sparsame Dekorationen in Gelb umgeben das Band. — Außerdem befand sich über dem Altar eine größere zweireihige Inschrift, die aber so schlecht erhalten war, daß ihr Sinn nicht mehr zu entziffern war.

Wärmkammer und Refektorien ließen keinerlei Malereireste mehr erkennen. Dagegen fand sich im Tympanon über der Außentür der Wohnung der Priorin eine Malerei in Schwarz auf weißem Grunde. Sie war nur unvollkommen erhalten und hatte Ähnlichkeit mit einer Wappendecke.

In den oberen Stockwerken waren Farbreste natürlich nicht zu erwarten, da sie ja durch den Brand 1843 vernichtet sind.

Zusammenfassend läßt sich zu der inneren Ausmalung bemerken, daß sie außer den vereinzelt figürlichen Darstellungen eine geometrische Dekoration aus schwarzen Strichen ist, die Wände und Decken überzieht. Im Charakter zeigt sie sich verknöchert, scholastisch und im letzten Stadium der Gotik befindlich.

Über die beim Bau verwandten Materialien mögen noch ein paar Worte gesagt werden.

In der Hauptsache sind es Ziegelsteine, die das Maß 28,5 : 14,5 : 9 cm haben. Sie entstammen anscheinend der Petriziegelei vor dem Hofstentore.

Aufgefundene Kehlsteine sind mit dem Zeichen eines Schlüssels und den Buchstaben S. P. (Sanctus Petrus) versehen, dürften aber, da diese Stempel erst um 1600 auf-

gekommen sein sollen, nicht dem ursprünglichen Bau angehören. Noch spätere Steine zeigen den Lübedischen Doppeladler der Ratzziegelei und den Halbmond sowie S. P. in einem Herzen.

Für die Fassade der Kirche verwandte Hesse Sandstein, der nach Angabe von Professor Gagel von der geologischen Landesanstalt in Berlin Bückeburger Sandstein ist.

Der Kalk, sowohl der zum Mauern verwandte wie der für die Gewölberippen und Konsolen gebrauchte, wird aus Segeberg stammen.

Kap. VI.

Inventar und äußerer Besitz des Klosters.

Vom Inventar des St.-Annen-Klosters sind nur zwei Altarbücher erhalten, die sich zurzeit in der Stadtbibliothek zu Lübeck befinden, sowie eine Bulle, die im Staatsarchiv aufbewahrt wird. Alles andere ist verlorengegangen.

Die beiden Altarbücher stammen aus den Jahren 1520 und 1522. Das Titelblatt des ersten, eines Antiphonars (pars aestivalis) vom Jahre 1520, besagt:

Anno verbi incarnati supra millesimum quingentesimum vicesimo · donatus est liber hic monasterio beatissime Anne ex pia largitione honesti viri et civis lubicani · cui nomen
Hans Grothe

Das Buch ist eine Pergamenthandschrift, die durch Wasser stark gelitten hat. Die Notenform ist die ausgebildete Choralnotenform auf vier roten Linien. Der Einband ist neu.

Das zweite Buch (Antiphonarium, pars higemalis) hat die Inschrift:

Cum ageretur a partu virginis annus vicesimus secundus post mille quingentos scripsit librum hunc soror Magdalena Buxtehuden hic regulari professione Christo dicata. Sumptus provenere ex diversis fidelium elemosinis. Exoretur deus pro omnibus, qui manus ad hoc porrexere adjutrices.

Auch dieses ist eine Pergamenthandschrift in Schweinsleder, auf Holzdeckel mit Beschlagnagel gebunden. Der Erhaltungszustand ist sehr gut. — Das Buch ist anscheinend nicht ganz vollendet

worden, denn die letzten Seiten scheint eine andere Hand hinzugefügt zu haben.

„Do Meister Willem Sulowen na Rome reit, da dede wy em Befehl, dat he uns solde verwercken Gnade und Affladt tho unsern Kloster, des hefft he mede affgebracht enen Bullen von 12 Cardinalen; So hebbe de Bullen pogeneren laten mit 4 Patronen, den gaff ic vor to mahlende 2 & 3 B.“

Neuerdings ist es gelungen, diese Bulle wieder aufzufinden. Sie ist vorzüglich erhalten und zeigt in den Ornamenten der Umrahmung die Formen der frühen Renaissance, denn die steigenden Motive der Seiten sind — unlogischerweise — auch für die liegenden Leisten verwandt.

Über den Kirchenschatz gibt eine Aufstellung in der Rehbeinschen Chronik Auskunft, in der berichtet wird, daß am 30. Juni 1530 aus dem St.-Annen-Kloster in die Tresorkammer in der Marienkirche gebracht wurden:

- ein groß silbern St. Annen Bildt
- 5 große u. kleine silbern Kelche
- 5 große u. 2 kleine silbern Patenen.
- 3 Pacificale, mit einer silbernen Kette.
- 2 Strauß-Eier mit Silber eingefaszt.
- ein silbern Pacifical mit Glas.
- 1 große silbern verguldte Brege.
- 1 silbern Monstranz.
- 3 Mühlenstoßer von Silber
- 1 silbern Sacraments Büxe
- 1 silbern Diebüchse
- 1 Sacraments Monstranz.

Über den weiteren, gar nicht so ärmlichen Besitz des Klosters geben zwei Inventare aus dem Jahre 1538 Auskunft, die ihrer Originalität halber, da sie bisher nicht veröffentlicht sind, hier Platz finden mögen:

Int erste im Capittel hüße im langen schappe achter der dör Eyn forkappe roth flouwnell mith eynem schild und knoppe noch eyn vorblometh gülden stüde mit eyner parleden amitten .)

Und eyne blawe vorblomede casule mit 2 densth rocken ocf mith eyner amitten gesticketh .)

Noch eyne rode flouwelsche casule mit twey denst̄h rocken
mit amitten

Item noch in ennen korten scappe by dene sülvigen schappe

Item twe werfeldages forklappen noch eyne swarte flouwelsche
casule und 2 corporalia

Item 10 stücke louwent de tom altar denen

Noch in ennen schappe dar negest up der sülvigen rege

Und eyn marien sappell noch 7 corporalia .)

Item 2 rode und 1 gron flouwelsche sacramenten bedc
noch 2 marien mantele

Item 1 gron antipendium

Item 11 loße amitten

Item 6 dwelen

Noch an altar laken und gardynen und andere stücke loun-
wend thosamende — — — 23 stücke .)

Und in einer olden roth listen gefunden

Int erste eyn olth antipendium noch 23 stücke casulen nige
und olth.

Und noch 7 loße alven un 1 rockelen noch 3 antipendia
mit 1 listen.

Item 8 gardynen groth un kleyn noch eyn büdel mit loßen
corporalen

Und noch im Capitellhüße hengen 2 flogele tom altar noch
2 ander kleiner flogele od vormahls tom altar .)

Item in der Gervekamer

Eyn myssingen lüchter mit 6 armen noch 19 myssingen lüchter
groth und kleyn

Item 3 wygetel myssingen noch 6 appolen item 1 wy-
roß vath und noch 2 kleine Kanen

Item 32 boße groth und kleyn noch dat vasten tüch in
eynen schappe

Und in dem tore in der kerken

Eyn groth myssingen lüchter mith 5 armen

Noch in dem ummegang in dem kloster

Eyn groth hanth becken mit ennem upstande hanth vathe .)

Noch in dem Reventer

Eyn land liggende hanthvath mit 5 rone .)

noch eyne hengende krone

Und up dem slaphüße
 Eyn groth seyer odder urwert
 Noch in dem Bruhüße
 Eyne grote verkand bruopane mit drey kuwen und 1 vedden
 Und in dem staven
 Eyne benüzed panne
 Noch in der löken gefunden
 Int erste 26 grapen grot un klen
 Item 2 ketel item 1 myssingen kelle
 noch 4 tinnen vathe
 noch 2 kellschöttelen
 und 4 klene und 2 grote ketell
 noch eyn brath schape
 In dem Schlachthuße
 Eyn groth ketell item 2 brat spette
 Noch eyn Dryvoth .)

Anno 1538 des Donnerdages in der quateremp vor Michaeli
 syn inventariert und bescreven worden düsse navolgende güdere
 und synth nicht mede hir baven im vorigen inventario gescreven
 und im groten keller deß Closters to sante Annen gefunden .
 in gegenwardichent der Heren un anderen wo baven gescreven
 deß sulvoigen dags uth gefordt un in bewarynge genommen wo
 volgeth:

Int erste dem Hövethmane Claves Hermelyn to huß ge-
 santh . uth bevele des Erbaren Rades
 Eynen groten ketell myt eynen groten drivoth .
 noch eyne grote lüchte
 item noch eyne grote roste
 item 2 grote gegaten branthreden mit eyn gropen für farken .)
 noch eynen kopperen serkanden gropen für schapen —
 Un eyn brath synth
 Noch eyn myssingen lüchter mit 4 pipen
 Un noch eyn myssyngen lüchter myth 3 pipen uth der
 gervelamer genamen
 Item 4 myssingen ketell noch eyn groth ketelhake .)
 Un dem hüßsluter Hermann in bewaringe gesanth up dat
 rathüß

Int erste 3 grote grapen myt eynen botter sponne
 Un eynen groten schyncken ketell .
 noch eynen myssingen arm mit eynen lüchter arme.
 Un eyne koperen plate vor den pipaven
 noch eyne koperen plathe vor den backaven —
 Un dem Buwmest up den Buwhoff gesanth wo volgen
 Int erste eyne buffen hamer gegaten
 noch twe gewelb andern
 Un 3 grothe branth roden
 Item 1 brader myt eynen bratspete
 noch to posten 4 grote handen
 noch 2 grote slothe
 Item eynen für haken
 noch eyne olde brat pane myt eynen gestel to backen
 Item 4 iseren bolten mit eyner keden
 noch 1 kleine myssingen kloffe
 noch eyn helden slot mit den slotel
 Item eyn iseren grote stanghe
 noch 2 rullen triffen mit anderen old isenwerke — —

Über den Besiß des Klosters an Kapitalien und Grundstücken wird mancherlei berichtet. Unter den Akten fand sich Folgendes:

1. 1503 werden von Wolmar Währendörp, Ratmann zu Lübeck, 100 lübeckische Gulden gegeben.
2. 1503 durch letztwillige Verfügung des Stifters Paul Trenching 200 A .
3. Brimold Grammendorf spendete 100 rheinische Gulden.
4. 1510. Die Goldbergs Koppel kommt an St. Annen.
5. 1513 wird ein Haus über den 5 Hausen, mit seinen Kellern, Buden und Wohnungen an Hans Busmann für 2600 A verkauft.
6. 1516 fällt durch Testament des Hans Boltzig 1540 A an St. Annen:

Mit welchen Summen das Kloster rechnen konnte, ergibt Fol. 32 und 33 der Akten, laut denen „anno 1516 bis 1521 wegen St. Annen Closter bey der Cämmerey beleget in unterschiedlichen Posten A 10 100, jährlich mit 5 Proc. zu verrenten“.

Außerdem haben zum Besitz des St.-Annen-Klosters durch den Kauf der beiden Baupläze die Buden an der Düvetenstraße sowie Land vor dem Mühlentore gehört. 1538 wird das Land, das in der „Gründlichen Nachricht des St. Annen Armen- und Werkhauses“ (11) aufgezählt wird, verpachtet.

Kap. VII.

Die kunstgeschichtliche Stellung des Klosters.

Mancher Lübecker und mancher Kunstfreund wird erstaunt gewesen sein, als er nach Eröffnung des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte im St.-Annen-Kloster einen solch reizvollen Bau in den Mauern Lübecks fand. Gewiß, in seiner Ausführung und in seinem Schmuck muß das Kloster hinter den zahlreichen Baudenkmalern Lübecks, die den großen Ruf der Stadt begründen, ohne Zweifel zurückstehen. Aber der gute und vielfach unberührte Zustand der Hauptkonventsgebäude beanspruchen für das Kloster eine besondere Beachtung. Da der Hauptschmuck, die Kirche, bis zum ersten Stock abgebrochen ist (Fig. 6), geriet das Kloster sozusagen in Vergessenheit. In der Literatur sind erst in letzter Zeit im Anschluß an die Eröffnung des Museums einige kleinere Abhandlungen erschienen.

Über die Zeit des Klosterbaues sind wir im klaren. Wir haben den Beginn mit 1502, die Fertigstellung mit 1515 festsetzen können.

Wir werden demnach einen spätgotischen Bau des Backsteingebietes zu erwarten haben. Was das Kloster indes so interessant macht, ist die leise Ankündigung der Renaissance, und zwar in holländischem Gewande.

Um das St.-Annen-Kloster baugeschichtlich würdigen zu können, ist es nötig, den Baumeister näher kennenzulernen und seine mutmaßlichen Vorbilder eingehender zu betrachten.

Zunächst wirft ein Satz bei Werner Buxtehude, der ja selber einer der Gründer war, in seinem Fundationsbuch ein Streiflicht auf die Stimmung in damaliger Zeit: „Unde schreven umme mesters westwert, de unß den to. kostell in de hant fielen; unde stelden dat aff . . .“

Das Streben der Gründer ging also dahin, sich einen Baumeister aus dem Westen zu beschaffen, wofür sie sich vom Rat die Erlaubnis erwirkt hatten.

Am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts herrschte in Lübeck eine durchaus rege Bautätigkeit, sowohl an öffentlichen wie privaten Bauten. Eine Blüte der Kunst zeigte sich in allen Zweigen des Handwerks. Entsprechend den Beziehungen Lübecks als Seestadt und Haupt der Hanse lassen sich in Lübeck die verschiedensten Einflüsse feststellen. Zum Niederrhein und den Niederlanden hatten von jeher sehr rege Beziehungen bestanden, die sich besonders in der Beeinflussung der Malerei und des Handwerks geltend machten. In den Niederlanden findet man um diese Zeit die Vorläufer der Renaissance. Hart mußte die neue Kunstrichtung ringen, denn hatten auch die Maler ihre Ausdrucksformen schon vielfach gebracht, die Baukunst und die, die sie förderten, die Patrizier, blieben konservativ. Der große Wettstreit am Hofe Margaretes von Osterreich, Statthalterin der Niederlande, zwischen dem Gotiker Rombout Kelderman und dem Vorkämpfer der Renaissance Guyot de Beauregard steht bevor.

Da auch Windesheim, das für die Neugründung maßgebliche Kloster, in Holland lag, so war es der lebhafteste Wunsch der Stifter, für ihren Baueinen Meister aus dem berühmten Westen zu gewinnen.

Die Sache scheiterte indes an dem Kostenpunkt. Ein Ersatz wurde in einem braunschweigischen Meister gefunden, der mit der westlichen Bauweise vertraut war. Bugtehude berichtet: „Unde leten enen mester kamen van Brunswick, het mester Synsinguß Hesse, mit fünf tellen.“

Ein Blatt, das ich unter den wenigen erhaltenen Akten des Klosters fand, zeigte auf der ersten Seite folgende Aufschrift:

Sanct Annen Entfg unde utgaw.

Sanct Annen Closter is gebowet

Anno 1502.

Dorch M. Vincenz. Murmestr. von
Brunswyk.

Hier wird Hesse also „Murmestr. Vincenz“ genannt. Beide Angaben stimmen in dem Herkunftsort Braunschweig überein.

Dort ist zwar um diese Zeit in der Kunstgeschichte kein Hesse bekannt, es dürfte aber wahrscheinlich sein, daß er der Braunschweiger Steinmehenfamilie angehört, die am Ende des XIV. und im XV. Jahrhundert in Braunschweig lebte. In den Jahren 1393 bis 1396 wird beim Anbau des Nordflügels an das Altstadtrathaus und der Vorlage der Lauben am Westflügel unter den beschäftigten Meistern der Bildhauer Hans Hesse genannt. Beim Umbau des Rathauses und bei der Hinzufügung der Lauben am Nordflügel in den Jahren 1447 bis 1468 finden wir wieder einen Hans Hesse als Bildhauer tätig. — Die weitgehende Kenntnis, die Hesse zudem, wie wir sehen werden, von der Brüdernkirche in Braunschweig besaß, in der der Altar der Steinmehenzunft stand, bekräftigt die Annahme.

Die erwähnten fünf „Kellen“ Hesses sind nicht Maurer, sondern Steinmehen gewesen, deren Zeichen an der Kirchenfassade des St.-Annen-Klosters zu finden sind (Fig. 5). Leider sind die Braunschweiger Denkmäler noch nicht so weit durchforscht, um feststellen zu können, ob die Steinmehen auch in Braunschweig gearbeitet haben.

Daß Synsinguß Hesse in Braunschweig nicht bekannt ist, wird sich dadurch erklären lassen, daß er sich auf Wanderschaft in Holland aufgehalten hat; und zwar muß er, wie die von ihm in der Kirchenfassade angewandte Architektur erkennen läßt, bald nach seiner Heimkehr nach Lübeck berufen sein.

Inmitten des Backsteingebietes, in dem noch die Gotik unangefochten herrscht, steht plötzlich das St.-Annen-Kloster mit seinen fremden Zügen. In der Kirchenfassade zeigt es regelmäßigen Wechsel von Backstein und Haustein. In Lübeck ist diese Technik fremd, ist auch nicht wiederholt worden. In Braunschweig findet sich ebenfalls nichts dergleichen, und in Holland, dem Lande, in dem diese Bauart entstand, ist sie eben erst aufgetreten und noch in der Entwicklung begriffen. Wohl war dort wie am Niederrhein schon die Verwendung von Hausteinen als Gesims, als Tür- und Fensterumrahmung üblich, aber der regelmäßige Wechsel von Haustein- und Backsteinschichten steckt noch in den ersten Anfängen, um erst um die Mitte des Jahrhunderts seinen Weg nach Osten anzutreten. In Verbindung mit diesem Materialwechsel führt Hesse auch einen

neuen Backsteinverband ein, den Blockverband. Wir sehen die Backsteinstreifen in diesem Verband gemauert, aber auch in der glatten Ziegelmauer, in der äußeren Kirchenmauer und in der Fensterwand des Umganges wird er verwandt. — Ausschlaggebend für die Annahme, daß Hesse in Holland Studien gemacht hat, dürfte aber die Einwölbung der Kirche sein, denn sie zeigt die typische und bis heute in Holland und Belgien übliche Art der Kombination von Stein- und Holzwölbung. Das Chorgewölbe und die Unterwölbung des Nonnenchores waren massiv, während die Schiffe mit einer gewölbten Holzdecke versehen waren.

Nicht zuletzt läßt der klassizistische Name „Synsingus“ auf enge Berührung mit den Humanisten schließen.

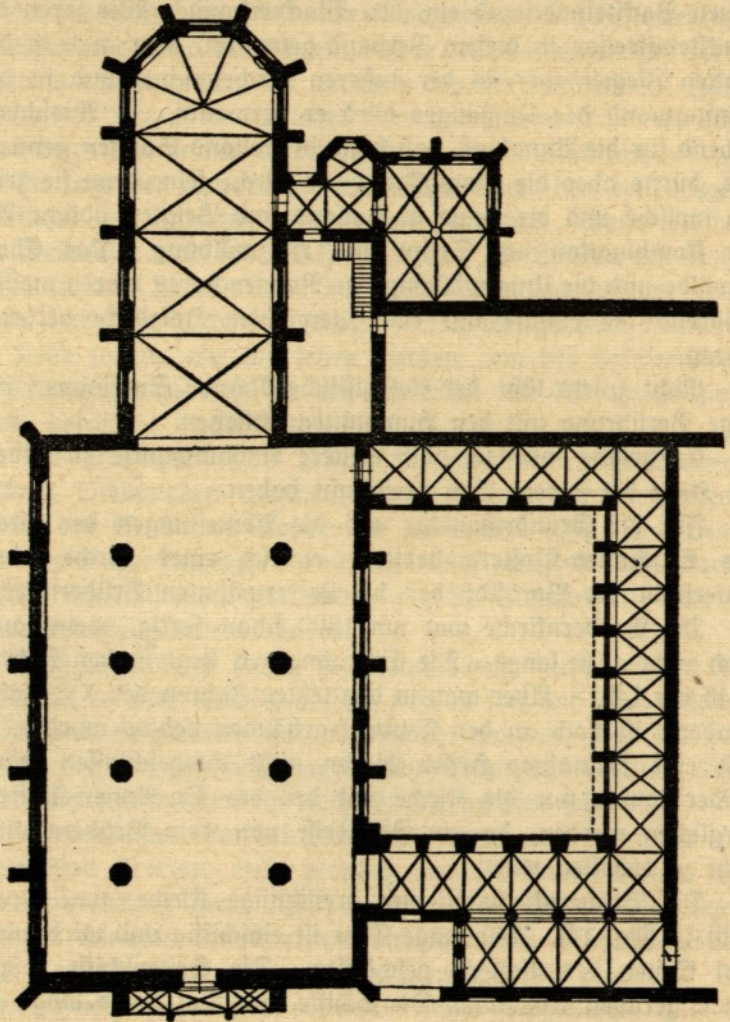
Es gelang indessen, noch weitere Anhaltspunkte zu finden, die Hesse bei seinem Bau beeinflusst haben.

Für die Grundrißanlage und die Abmessungen der Kirche des St.-Annen-Klosters bediente er sich einer Kirche seiner Vaterstadt als Vorbild: der bereits erwähnten Brüdernkirche.

Die Brüdernkirche war um 1500 schon fertig, wenn auch noch nicht allzu lange. Die Erbauungszeit liegt in den Jahren 1343 bis 1451. Aber auch in den letzten Jahren des XV. Jahrhunderts ist noch an den Konventsgebäuden gebaut worden, so daß eine Teilnahme Hesses hieran nicht ausgeschlossen wäre. Leider konnte nur die Kirche mit der des St.-Annen-Klosters verglichen werden, da ein Grundriß von dem Brüdernkloster nicht zu erhalten war.

Die Brüdernkirche ist eine dreischiffige Kirche ohne Querschiff (s. Fig. 14). Der lange Chor ist einschiffig und wird durch drei Seiten des Achtecks geschlossen. Die Seitenschiffe zeigen einen geraden Abschluß. Die Schiffe sind fünf Joche lang; ein Scheidebogen trennt Chor und Mittelschiff. Die Haupteingangstür liegt in der Mitte der Westfront, rechts eine Nebentür in der Achse des Seitenschiffes. Die Pfeiler sind regelmäßig achteckig. Die ganze Kirche wird im Gegensatz zu den übrigen Braunschweiger Kirchen durch ein großes Satteldach überdeckt.

Die Kirche des St.-Annen-Klosters folgt diesem Beispiel fast in allen Stücken: auch sie ist dreischiffig, ohne Querschiff. Der Chor ist einschiffig und durch einen hier weit heruntergeführten



Figur 14. Brüdernkirche in Braunschweig.

Scheidebogen getrennt. Der Abschluß ist derselbe wie in der Brüdernkirche, während die Länge eine andere ist, da ja für ein Nonnenkloster der lange Chor überflüssig war, auch mit der

Platzbeschränktheit des ersten Bauplanes gerechnet werden mußte. — Die Seitenschiffe zeigen die gerade Endigung. Die Kirche ist ebenfalls fünf Joche lang und hat ihren Haupteingang an der Westseite, wo eine Mitteltür und eine rechte Seitentür vorhanden sind. Die Pfeiler sind regelmäßig achteckig und haben ebenfalls 60 cm Seitenlänge. Aber die Übereinstimmungen gehen noch weiter: dasselbe große über alle drei Schiffe weggeführte Kirchendach, dasselbe große Fenster im Westen. Auch das Motiv der beiden kleinen Fenster unter dem großen, das die Südseite der Brüdernkirche zeigt, ist in der St.-Annen-Kirche verwandt. In Braunschweig sind die kleinen Fenster erst nach Fortnahme des früher vorhanden gewesenen Kreuzgangflügels angelegt worden, während in St. Annen bei der vollständigen Kreuzganganlage dieselben auf die Nordostseite übertragen sind. Der Treppenturm liegt bei der Lübecker Kirche nach Art der Bettelmönchskirchen an der Ecke der Fassade, während er in Braunschweig in der Ecke zwischen Chor und Seitenschiff liegt, wo er besonders gut zugänglich ist, während er an der Straßenecke im Wege läge.

Von den Konventsgebäuden ist wenig zu sagen, da dieselben einerseits stark verändert, andererseits zuverlässiges Material nicht in genügendem Umfange vorliegt. Nur so viel ist zu sehen, daß der Kapitelsaal in beiden Klöstern Ähnlichkeiten zeigt.

Was jedoch dem Rückschluß, daß Hesse sich für seine Anlage der Brüdernkirche als Vorbild bedient habe, noch größeren Nachdruck verleiht, ist eine Gegenüberstellung der einzelnen Abmessungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Brüdernkloster ein Mönchskloster, das St.-Annen-Kloster für Nonnen bestimmt war, und daß der Baumeister in seiner ersten Anlage an einen sehr beschränkten Bauplatz gebunden war. — Die Schiffslänge, in der diese Einengung am ehesten zu spüren sein mußte, beträgt in St. Annen 31,5 m. Im Brüdernkloster beträgt die Entfernung 35,20 m. 35 m ist die Entfernung, in der in St. Annen der Grundstein von der Straßengrenze liegt. Da die Kirche bei der weitgehenden Raumausnutzung mit ihrer Nordostseite der Grundstücksgrenze folgt, so liegt die Mittelachse nicht rechtwinklig zur Straße.

Die Gesamtinnenbreite beträgt in Braunschweig $9,17$ (Mittelschiff) $+ 2 \times 4,41$ (Nebenschiffe) $+ 2 \times 1,35$ (Pfeiler) $= 20,69$ m, welches auch die Gesamtinnenbreite in St. Annen ist. Wenn hierbei die Seitenschiffe breiter, das Mittelschiff enger als in der Brüdernkirche angelegt sind, so ist der leicht ersichtliche Grund der, daß bei der Einordnung der Nonnenschöre für die Seitenschiffe mehr Platz erwünscht war, während der Chor (und damit das Mittelschiff), der im Brüdernkloster das wichtigste war, beengt werden konnte. Die Churlänge ist in St. Annen wesentlich geringer, da ja die Aufstellung des Chorgestühls wegfiel. Andererseits beträgt die Entfernung der hinteren Chorwand vom Letzner am Anfang des Nonnenchores $27,80$ m. Der Chor der Brüdernkirche ist ohne Scheidebogen $27,10$ m lang, mit demselben dürften wir auf dieselbe Länge kommen. Die Pfeilerstärken sind trotz des verschiedenen Materials die gleichen, die Seitenlänge beträgt in beiden Fällen $0,60$ m.

Hätte sich Hesse, was eigentlich von einem Braunschweiger Meister zu erwarten stand, der sächsischen Schule angeschlossen, so hätte er in dieser Zeit sicher statt der Basilikenkirche eine Hallenkirche vorgezogen. Auch das im Sinne der Rehnaer Kirche durchgeführte Motiv der Seitenkapellen hätte er sicher benutzt, um durch Hinausschieben der Seitenmauern in ihrer ganzen Höhe ein weiteres Schiff zu gewinnen.

Wie sehr die Anwendung von Haustein, wechselnd mit Backsteinstreifen, noch in den Anfängen steckt, geht aus ihrer Anwendung durch Hesse hervor. Wohl hatte der Meister ein gutes Gefühl für den plastischen Aufbau, was sich in dem Relief der Strebepfeiler über den Kapellen, in dem Zurückschieben der Kirchenfassade hinter die Klosterfassade und in der Betonung der Ecke durch den bei den Kirchen der Bettelmönche vielfach üblichen Treppenturm, durch den er ein Gegengewicht gegen die gewaltige Masse der Mauer des Konventsgebäudes schuf, kundgibt. Aber wenn er auch die typischen Formen der Spätgotik völlig beherrscht, so zeigen doch die Nischen der Fassade, die nicht auf einem Hausteinstreifen ruhen, sondern dazwischen hängen, und die unschöne Form der Zwickelendigungen über den Portalen, daß die Technik dieses Materialwechsels noch in den Anfängen steckt und dem Meister noch ungewohnt ist (s. Fig. 6).

Der Grundriß, den Hesse geschaffen hat, ist klar und übersichtlich und als solcher ein Erzeugnis der guten Spätgotik, die in ihren Grundrißlösungen eine gewisse klare Zweckmäßigkeit erreicht. Wenn man die doch gewiß beschränkten Verhältnisse auf dem ersten Hofe in Betracht zieht und dann die Schwierigkeiten bedenkt, einen schon begonnenen Bau in die erweiterte Anlage überzuführen, so kann man dem Grundriß die Anerkennung nicht versagen.

Bei der Aufstellung des Grundrisses war Hesse in mehrfacher Hinsicht gebunden. Zunächst mußte er die Wünsche seiner Auftraggeber zu erfüllen suchen; dieselben werden sich aber wohl auf Angaben über die allgemeine Größe beschränkt haben. Möglich wäre auch der Wunsch auf Übernahme von Einzelheiten z. B. aus dem Rehnaer Kloster — wegen dessen Sperrung die Gründung ja erfolgte —, die ihnen wünschenswert erschienen. Ich nenne den Ausbau der Seitentapellen in der Kirche, die mehr noch wie dem Braunschweiger dem Rehnaer Beispiel ähneln. Ein weiterer Vergleich verbietet sich bei der fast völligen Vernichtung der Rehnaer Konventsgebäude.

Wünsche des Steterburger Konvents werden nicht zu berücksichtigen gewesen sein, denn die Verhandlungen mit Steterburg werden erst nach der Aufstellung des Grundrisses erfolgt sein. Auch dort ist die Kenntnis der Klostergebäude so gering, daß ein Vergleich nicht möglich ist. Nur ein doppeltes Refektorium wird erwähnt.

Von Bedeutung waren für Hesse aber die Wünsche des Hauptklosters Windesheim. Und diese scheinen in der Tat rechtzeitig eingeholt zu sein, denn die Anlehnung an den Windesheimer Grundriß ist unverkennbar. Da die Bestimmungen des Windesheimer Generalkapitels für alle untergeordneten Klöster bindend waren, und Windesheim stets das Vorbild genannt wird, so werden auch bauliche Bestimmungen in den Windesheimer Kongregationsakten sich befunden haben. — Oder sollte Hesse gelegentlich seiner Wanderschaft Windesheim gesehen haben?

Aus der Windesheimer Chronik (8) und Acquoy, het Klooster te Windesheim (16), ergibt sich für Windesheim folgendes Bild: an die Kirche, deren Erneuerung 1467 begonnen wurde, während die Einwölbung — anscheinend teilweise auch in Holz — 1485

begann, schloß sich südlich der Kranz der Konventsgebäude um den Kreuzgang an. Der Ostflügel enthielt die Sakristei, den Kapitelsaal (der des Generalkapitels wegen wesentlich größer war) und drei kleinere Räume, von denen zwei dem Prior und dem Prokurator als Wohnung dienten, während die Bestimmung des dritten unbekannt ist (Treppe?). Der Südflügel enthielt „eene algemeene kamer tot verwarming en twee entzalen, eene voor de reguliere kannuniken, eene voor de conversbroeders“. Darunter ausgedehnte Kelleranlagen. Im Westflügel werden nur mehrere kleine Räume angegeben. In dem durchgehenden Dormitorium im ersten Stock waren 25 Zellen, die mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet waren, eingebaut.

Angaben über Nebenräume, Treppen, Durchgänge usw. werden nicht gemacht. Die Treppe scheint im Ostflügel, die Küche zwischen oder neben den beiden Refektorien, der Eingang an der Westseite gelegen zu haben.

Weiter waren um einen eigenen Kreuzhof, südlich an den ersten anschließend, je ein Refektorium für die familiares und die Kranken mit Küche sowie die Zellen für die Kranken und die Fremden gruppiert. Die Laien und familiares wohnten in einem eigenen Gebäude, in dem auch die anderen Wirtschaftsräume sowie die Kornböden lagen; daran schlossen sich die Ställe.

Das Kloster hatte zwei Eingänge. An einem derselben wohnte der Pförtner, und hier wurden auch täglich die Armen gespeist (vgl. die Lübecker Anlage, die dieselbe Einrichtung hat).

Für die Neugründung in Lübeck war das Nebeneinanderlegen von zwei Kreuzhöfen der geringen Breite des Grundstücks wegen ausgeschlossen. Die Kranken und Fremden wurden daher in eine eigene Anlage im Baumgarten verwiesen. Sodann war, dem Zweck des Klosters entsprechend, für die Erziehung der jungen Mädchen ein geeigneter großer Raum — eben der Lagesraum — erforderlich.

Wenn wir von der Verschiebung der Wohnung der Priorin aus dem Ostflügel in den Wirtschaftsflügel absehen, so decken sich die Anlagen völlig.

Unter dem Einfluß dieser niederländischen und braunschweigischen Vorbilder entstehen im St.-Annen-Kloster der untere Teil der Kirchensassade und der anderen Kirchenwände,

wobei die Kostspieligkeit des Hausteines seine Verwendung auf die Fassade und ein inneres Sockelgesims beschränkte. So entstand weiter der allgemeine Grundriß und die Einwölbung der Sakristei.

Plötzlich setzt ein Umschwung in der architektonischen Durchbildung ein. Die fremden Einflüsse verschwinden, und die alte lübeckische Stilrichtung kommt wieder zum Durchbruch. Die Weiterführung der Mauern in gotischem Verbande, die Gewölbe, die Konsolen und besonders die Kirchenfassade zeigen es. Die stark betonte Horizontale — das erste Zeichen der Renaissance — verschwindet, und geschickt wird eine Fassade aufgeführt, die mit der des Katharinenklosters verglichen werden kann. Zwar ist sie einfacher — wie auch der ganze Bau als der jüngste der einfachste ist —, aber sie schließt sich ohne weiteres den in Lübeck vorhandenen Beispielen an. Das bestehende Fassadenstück wird dabei zum wirkungsvollen Unterbau, in dem die hellen Hausteinstreifen den schwarzen Glasurstreifen an der Katharinenkirche entsprechen. Darüber aber erhebt sich mit seinen großen Fenstern und seinen Blenden ein echt lübeckischer Bau. Der Glasurfries schmückt wieder die Klosterwand, und nur von dem einmal projektierten Holzgewölbe in der Kirche wagte man nicht abzugehen.

Dieses alles legt die Vermutung nahe, daß Hesse während des Baues die Bauleitung niedergelegt hat — sei es von den ortsanfässigen neidischen Kollegen vertrieben, sei es aus anderen Gründen — und mit seinen Steinmehnen Lübeck verlassen hat. Das müßte etwa um 1508 gewesen sein.

Lübeck aber ist um ein anziehendes Baudenkmal aus der Spätgotik reicher, in dem sich die verschiedenen auswärtigen Beziehungen im Verein mit lübeckischer Baukunst zum Ausdruck bringen, und das das erste Ahnen, den ersten Hauch einer neuen großen Bauperiode nach Lübeck trägt.

Anhang.

Die Aufhebung des Klosters und die weitere Verwendung der Klostergebäude.

Seit 1515 hatte das Kloster als Versorgungsanstalt der vornehmen lübeckischen Bürgertöchter — betrug doch die Einkaufs-

summe nicht weniger als 300 fl. — und als Erziehungsanstalt wirken können. An der Spitze standen, wie wir aus dem Kopf eines Schreibens erfahren: „By Margaretha priorissa, Margaretha suppriorissa, Ursula procuratrix un de ganze samelinghe sancte annen Klosters bynnen der stat Lübeck ordens regularium sancti Augustini . . .“

1522 wurde das Kloster von einem Unglück betroffen. Am 19. März mittags kam ein Brand aus „und hebbden de Nunnen midt eheren Klocken ein grodt Allarm gemaket“. Er scheint aber, ohne nennenswerten Schaden angerichtet zu haben, alsbald gelöscht zu sein.

Lange sollte die ruhige Entwicklung des Klosters nicht dauern. Die Reformation machte in Mitteldeutschland Riesenschritte, und auch in Norddeutschland brach sie sich allerorten Bahn. In Lübeck schlossen sich ihr zunächst die unteren Bevölkerungsschichten an. Der Rat und die alten Geschlechter blieben dem Katholizismus treu. Bald kam es zwischen beiden Parteien zu harten Kämpfen, in denen der Gedanke der Reformation den Sieg behielt. Dr. Bugenhagen wurde aus Wittenberg geholt, um eine neue Kirchenverfassung für Lübeck aufzustellen. Er soll denn auch nach offizieller Aufhebungserklärung der Klöster (1530) das St.-Katharinen-Kloster zur Schule, das Burg- und St.-Annen-Kloster zu Armenhäusern bestimmt haben. Das St.-Johannis-Kloster entging diesem Schicksal auf Grund seiner Reichsunmittelbarkeit.

Aber es sind noch eine ganze Reihe von Jahren darüber hingegangen, bis die letzte Nonne ihren Platz im St.-Annen-Kloster räumte.

1530, also kurz vor der Einziehung des Klosters, wurde in Anbetracht der schwierigen Lage die Zahl der Provisoren noch um zwei Bürger und zwei Ratsmitglieder (unter ihnen der bekannte Jürgen Wullenweber) vermehrt.

Der erste Bericht nach der Reformation besagt, daß die Nonnen, sofern sie mit Erlaubnis ihrer Anverwandten zu heiraten beabsichtigen, das Kloster verlassen dürfen, wobei ihnen 200 fl. ausgezahlt werden sollen, „zumahlen sie 300 fl. ringebracht haben“. „Die aber lieber im Kloster bleiben wollen, sollen auch weiter dort ungestört ihren Unterhalt bekommen.“ Wünschen

sie zu ihren Verwandten zurückzukehren, so sollen sie von 200 R jährlich 10 R Rente erhalten (5% Zinsen). Es ist anzunehmen, daß diese Bedingungen alsbald von einer Reihe von Nonnen angenommen wurden, obgleich nichts darüber berichtet wird.

Die dem Kloster zur Erziehung anvertrauten Mädchen werden schon im Anfange dieser Verwicklungen das Kloster verlassen haben.

Um das Kloster in möglichst kurzer Zeit zu räumen, begann man alsbald, als diese erste Ankündigung nicht den gewünschten Erfolg zeitigte, einen sanften Druck auszuüben.

Zunächst schaffte man sich die nicht aus Lübeck stammenden Insassen, die natürlich den Hauptwiderstand leisteten, vom Halbe, indem man den Steterburger Stammkonvent — sieben Nonnen — kurzerhand nach Steterburg zurücksandte, wobei ihnen als Abfindung zugestanden wurde, daß zehn Jahre lang alljährlich eine Tonne Butter, eine Tonne Hering und eine Tonne Rohrscher (Dorsch) geliefert werden sollten.

Einige kleine Rechnungsbemerkungen hierzu werden von Interesse sein:

„Reise-Kosten der 7 Jungfern, die auf Beliebung E: E: Rahts und der verordneten Bürger, auf des Klosters Kosten, wieder nach Braunschweig gesandt worden, mit 2 Wagen, belauft in alles 101 R 7 S .

Vor ihr Geräte etc. Fracht dahin — gewogen 12 Schiffspfund 6 Liespfund — gegeben 19 R 14 S .

Den beiden Dienern, die die Jungfern dahin gebracht, getan 45 R .

Sie hatten 9 Pferde und 11 Personen.“

Und alsbald kommt die Antwort: fol. 63. „sind der Jungfern Anverwandten ungehalten, das sie ihnen wieder zu Hause geschicket worden“.

1533 traten drei Nonnen unter den oben erwähnten Bedingungen aus.

1538 geht man energischer vor. Das Kloster wird anscheinend von der Stadt übernommen, die Klosterkasse aufgelöst und mit der Kämmereikasse verschmolzen. Das dem Kloster gehörige Landgebiet wird verpachtet, und mit den vier noch im Kloster verbliebenen Jungfrauen werden Verhandlungen an-

geknüpft, die damit enden, daß ihnen jährlich zusammen 200 fl ausgesetzt werden, solange sie im Kloster bleiben. Gleichzeitig wird ein Teil der Einrichtung des Klosters entfernt und von dem an Ort und Stelle verbleibenden ein Inventar angelegt.

Damit ist das Kloster als solches aufgehoben (1538).

1539 beginnen Umbauten, die 1541 fortgesetzt werden.

Ja, man ging noch weiter. Nicht allein, daß man die vier im Kloster gebliebenen Jungfrauen auf jede Weise einzuschränken suchte, im Jahre 1542 wurde sogar ihre Kirche vermietet. — Das half; drei derselben verließen das Kloster, nachdem ihnen je 200 fl ausgezahlt waren. Und die letzte ist ihnen im folgenden Jahre gefolgt oder gestorben.

Die Kirche wurde an Claus Strund für 20 fl jährlichen Zins vermietet, wobei ihm das Benutzungsrecht der ganzen Kirche eingeräumt wurde.

Später diente die Kirche dann der Stadt zur Aufbewahrung ihrer schweren Geschütze. Erst 1614 wird sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt.

1539 wird das Paterhaus durchgebaut und zwei Wohnungen darin eingerichtet.

1542 erfolgt der Bau von sechs Buden an der Stadtmauer im Baumgarten; genannt: Specht, Kiewitt, Wiedehopf, Kettelkönig, Kuckuck, Gule.

Einige Arme scheinen stets im Kloster gewohnt zu haben, denn 1556 werden zwei halbe Taler Gottesgeld den armen Frauen in St. Annen zugestellt. Diese werden in dem früheren Paterhause nach Art eines Provenhauses gewohnt haben, womit der Prozeß 1613 seine Erklärung findet.

1586 wird erneut am Kirchendach gearbeitet.

Als Provisoren werden von 1543 bis 1601 immer nur je zwei Mitglieder des Rates genannt.

1601 beginnt erneut eine große Zeit für das Kloster: in diesem Jahre tritt die neue städtische Armenordnung in Kraft und bestimmt das St.-Annen-Kloster zu einem Armen- und Werkhaus zur Aufnahme einheimischer arbeitsfähiger Armer und Bettler, daneben auch zur Unterbringung verwahrloster Kinder. Es wird also Unterstützungsanstalt, Zwangsarbeitshaus und Zwangserziehungsanstalt.

Seine Verwaltung übernahmen sechs Vorsteher und von 1603 an zehn Vorsteher.

1613 kommt das sogenannte v. Stitensche Armenhaus — eben das vorhin erwähnte Prövenhaus der alten Frauen — nach einem vor dem Reichsgericht verlorenen Prozeß durch Vergleich an das Kloster. Es besteht kein Zweifel, daß diese Gebäudeteile ehemals zum Kloster gehörten. Sie wurden nur 1601 nicht mit übernommen, und der Prozeß ging auf Grund der Verjährung, oder weil dieses Armenhaus durch irgendwelche Verfügungen wieder für selbständig erklärt worden war, verloren.

1630 erfolgt der Bau des Querflügels im ehemaligen Baumgarten. In Übertragung des alten Namens heißt dieser Teil jetzt Vater- und Materhaus, wobei in dem Vaterhaus die Männer, im Materhaus die Frauen untergebracht wurden.

1632 erfolgten größere Um- und Aufbauten in der früheren Infirmaria, die jetzt Zuchthaus wird^{*)}.

1643 wird an Stelle der alten Küche das Krankenhaus erbaut.

1676 kommt das sogenannte „Neue Haus“ hinzu.

1686 mußte der Dachstuhl der Kirche teilweise erneuert werden.

1752 wird das Materhaus erneuert.

1778 hat der Senat es erreicht, daß in das Zuchthaus auch Verbrecher aufgenommen werden. An Stelle der sechs Buden an der Mauer wird zu diesem Zweck das sogenannte „Spinnhaus“ erbaut.

1835 (10. März) brennen die oberen Teile des Wirtschaftsflügels bis an das Hauptgebäude ab und werden alsbald wieder aufgebaut.

1843 (19. Sept.) brennen die oberen Geschosse des Hauptgebäudes sowie die Kirche ab.

1875 wird die Kirche abgebrochen.

^{*)} Das Zuchthaus hatte damals einen durchaus ehrlichen Charakter; es konnten sogar auf Antrag der Verwandten einzelne Personen aufgenommen werden. Kriminalverbrecher kamen nach Travemünde.

Das Kloster, das zuletzt nur noch das Zwangsarbeitshaus beherbergt hatte, wurde 1912 bis 1914 vollständig durchgebaut und hat jetzt als Museum für Kunst- und Kulturgeschichte wieder eine hervorragende und für die Stadt Lübeck bedeutame Aufgabe⁹⁾.

⁹⁾ In den an der Stadtmauer belegenen Lücken, die für das Museum nicht benötigt wurden, ist ein Kinderheim und ein Asyl für Obdachlose eingerichtet.

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der lübischen Alborgfahrt.

Über die Alborgfahrer und ihre Stellung unter den kaufmännischen Zünften Lübecks, insbesondere ihr Verhältnis zu den Schonensfahrern, findet sich in meiner, im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins verfaßten Arbeit über die Schonensfahrer, die abgeschlossen ist und hoffentlich bald gedruckt werden wird, Näheres mitgeteilt. Danach bildeten die Alborgfahrer eine Untergruppe innerhalb der Schonensfahrer; die Alborgfahrer waren Brüder des Schonensfahrer-Hauses und stellten nur nach der von ihnen betriebenen Geschäftsrichtung eine besondere Abteilung vor.

Die Blütezeit dieses Verkehrs zwischen Lübeck und Alborg und zugleich die Periode, in der die lübischen „Alborgfahrer“ eine gewisse kollegiale Rolle gespielt haben, fällt in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts; sie endet mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts infolge der Hindernisse, die Christian IV. jenem Verkehr in den Weg legte.

Das im Schonensfahrer-Archiv befindliche wertvolle Befrachtungsbuch der Alborgfahrer gestattet uns nun einen tiefen Einblick in manche Einzelheiten dieser Fahrt; diese hier mitzuteilen und zu erörtern ist der Zweck unserer Darlegung¹⁾.

Zunächst wird uns der Umfang dieser Fahrt aus folgender Zusammenstellung verdeutlicht:

1576 Frühj.: 10 Schiffe, 325 1/2 Last	1581 Frühj.: 6 Schiffe, 236 1/2 Last
Herbst: 5 „ „ 261 „	Herbst: 9 „ „ 374 1/2 „
1577 Frühj.: 10 „ „, dav. 9:321 1/2 „	1582 Frühj.: 6 „ „ 333 „
Herbst: 7 „ „ 269 Last	Herbst: 8 „ „ 357 „
1578 Frühj.: 9 „ „ 289 „	1583 Frühj.: 5 „ „ 252 „
Herbst: 9 „ „ 397 „	Herbst: 7 „ „ 397 „
1579 Frühj.: 8 „ „ 336 1/2 „	1584 Frühj.: 3 „ „ 144 1/2 „
Herbst: 7 „ „ 290 „	Herbst: 8 „ „ 331 „
1580 Frühj.: 2 „ „ 101 „	1585 Frühj.: 9 „ „ 402 „
Herbst: 6 „ „ 297 1/2 „	Herbst: 8 „ „ 319 „

¹⁾ Dittmer, Die Alborgfahrer usw. (Neue Lüb. Blätter 1841), hat das Befrachtungsbuch gekannt, wie aus einer Bemerkung S. 154 sich ergibt, diese Quelle aber so gut wie gar nicht verwertet.

1586 Frühj.:	6	Schiffe,	265	Last	1596 Frühj.:	6	Schiffe,	171	Last
Herbst:	6		303		Herbst:	8		251 1/2	
1587 Frühj.:	10		310 1/2		1597 Frühj.:	6		195 1/2	
Herbst:	5		224 1/2		Herbst:	7		226 1/2	
1588 Frühj.:	3		99		1598 Frühj.:	4		144	
Herbst:	7		257		Herbst:	7		205 1/2	
1589 Frühj.:	8		275		1599 Frühj.:	5		184	
Herbst:	5		162		Herbst:	7		264 1/2	
1590 Frühj.:	4		dav. 3:67		1600 Frühj.:	4		153	
Herbst:	6		240 1/2		Herbst:	6		201	
1591 Frühj.:	4		110		1601 Frühj.:	5		158	
Herbst:	5		183		Herbst:	4		119	
1592 Frühj.:	5		151 1/2		1602 Frühj.:	3		92	
Herbst:	4		156 1/2		Herbst:	1		19	
1593 Frühj.:	2		73 1/2		1603 Frühj.:	1		37	
Herbst:	3		122		Herbst:	4		112	
1594 Frühj.:	4		106		1604 Frühj.:	2		76 1/2	
Herbst:	6		215 1/2						
1595 Frühj.:	7		200						
Herbst:	8		226 1/2						

Das waren insgesamt 330 Schiffe, von denen 328 zusammen 12 392 1/2 Lasten führten, d. h. es kamen durchschnittlich 38 Last Gut auf jedes Schiff. Im Frühjahr fuhren 157 Schiffe (5610 Last), im Herbst 173 (6782 1/2 Last). Von den 330 Schiffen waren 93 Nichtlübecker, meist Dänen, Schleswiger, eines aus Kostock.

Ferner sind von Interesse die bezahlten bzw. ausbedungenen Frachtlöhne. Bei ihnen machen wir die Beobachtung, daß für die Fahrt von Lübeck nach Alsborg meist der Frachtlohn in dänischer Währung vereinbart wurde, für die Rückfahrt in lübischer. Das wird damit zusammenhängen, daß die Zahlung des Lohnes am Schluß der Fahrt, also bei der Hinfahrt auf dänischem, bei der Rückfahrt auf lübischem Boden erfolgte. Tatsächlich bestand ja zwischen den beiderseitigen Münzfüßen nur ein geringer Unterschied¹⁾. Für die Ausfahrt sind danach die Frachtlöhne durchschnittlich höher als bei der Rückfahrt. Sonst war, unabhängig von der Währung, die Fracht für die Herbstfahrt in der Regel etwas höher als die für die Frühlingssahrt, namentlich für die Rückfahrt im Herbst, die ja meist in die Periode ungünstiger Witterung fiel. Innerhalb des ganzen Zeitraums sind wohl Schwankungen der Frachten im einzelnen zu bemerken, aber keine eigentliche regelmäßige Steigung oder Senkung. Die höchste Fracht findet sich 1588 bei der Herbstausfahrt mit 8 $\%$ dän. Bei der Hinfahrt zeigt sich innerhalb der einzelnen Jahre eine lebhaftere Staffelung der Raten, während die Rück-

¹⁾ Nach Dittmer, Geschichtliche Darstellung der Münzfüße (Lübeck 1845), Tabelle am Schluß, hatten im Jahre 1549 die lübischen Markstücke einen Wert von 2 $\%$ 9 β 1 γ nach lüb. 34 $\%$ -Fuß und von 2 $\%$ 9 β 11 γ nach dänischem Spezes-Fuß. Über die Zahlung der Fracht in ausländischer Währung vgl. Pappenheim, Handbuch des Seerechts III, 547.

frachten, die ja meist in Lübeck vereinbart wurden, stabiler waren. Offenbar hatte die Fahrt nicht den Charakter einer Fährfahrt, bei der nach festem Tarif gefahren wurde, sondern den der freien Fahrt, für die die Fracht vereinbart wurde³⁾; nur die manchmal vorgefehene „Reihe“ war ein Merkmal des Fährverkehrs.

Frachtraten bei der Ausfahrt (stets, wo nicht anders vermerkt, in dänischer Währung):

1576 F. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 8 β , 4 \mathcal{L} 12 β , 5 \mathcal{L} ⁴⁾ .	1590 F. 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 12 β .
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 12 β .	• S. 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} .
1577 F. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 2 β , 4 \mathcal{L} 4 β .	1591 F. 3 \mathcal{L} , 3 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} .
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 6 β , 4 \mathcal{L} 8 β , 5 \mathcal{L} , 5 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} .	• S. 3 \mathcal{L} , 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 6 β , 5 \mathcal{L} .
1578 F. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β .	1592 F. 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} 8 β .
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 2 β , 4 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 8 β , 5 \mathcal{L} 8 β .	• S. 4 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} .
1579 F. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 2 β , 4 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 8 β , 5 \mathcal{L} .	1593 F. 5 \mathcal{L} .
• S. 4 \mathcal{L} .	• S. 3 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 8 β .
1580 F. 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 3 \mathcal{L} .	1594 F. 2 \mathcal{L} 10 β , 3 \mathcal{L} 12 β , 4 \mathcal{L} .
• S. 3 \mathcal{L} 8 β , 3 \mathcal{L} 12 β , 4 \mathcal{L} 4 β .	• S. 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 3 \mathcal{L} 12 β , 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 8 β .
1581 F. 3 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} .	1595 F. 3 \mathcal{L} 2 β , 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β .
• S. 3 \mathcal{L} 12 β , 4 \mathcal{L} .	• S. 4 \mathcal{L} , 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} .
1582 F. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 6 β .	1596 F. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β .
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 8 β , 4 \mathcal{L} 12 β .	• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 2 β , 4 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 6 β , 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} .
1583 F. 2 \mathcal{L} 12 β , 3 \mathcal{L} 8 β , 3 \mathcal{L} 12 β .	1597 F. 4 \mathcal{L} 8 β , 4 \mathcal{L} 12 β .
• S. 3 \mathcal{L} 8 β , 3 \mathcal{L} 10 β , 3 \mathcal{L} 12 β , 4 \mathcal{L} 2 β , 4 \mathcal{L} 8 β .	• S. 5 \mathcal{L} , 6 \mathcal{L} , 6 \mathcal{L} 2 β , 6 \mathcal{L} 8 β , 7 \mathcal{L} .
1584 F. 3 \mathcal{L} .	1598 F. 2 \mathcal{L} 8 β lüb., 5 \mathcal{L} 8 β .
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 10 β , 4 \mathcal{L} 12 β , 5 \mathcal{L} .	• S. 2 \mathcal{L} 10 β lüb., 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 6 β , 5 \mathcal{L} 2 β , 5 \mathcal{L} 10 β .
1585 F. 3 \mathcal{L} 8 β , 3 \mathcal{L} 10 β , 3 \mathcal{L} 12 β , 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 2 β .	1599 F. 2 \mathcal{L} 12 β lüb., 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 6 β .
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β .	• S. 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} lüb., 2 \mathcal{L} 14 β lüb., 3 \mathcal{L} lüb., 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β .
1586 F. 4 \mathcal{L} .	1600 F. 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} lüb., 2 \mathcal{L} 12 β lüb., 4 \mathcal{L} 6 β .
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β .	• S. 3 \mathcal{L} 12 β , 4 \mathcal{L} , 5 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} .
1587 F. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 2 β , 4 \mathcal{L} 6 β , 4 \mathcal{L} 8 β .	1601 F. 4 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} 4 β , 5 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} .
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 5 β , 4 \mathcal{L} 6 β .	• S. 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} .
1588 F. 4 \mathcal{L} .	1602 F. 2 \mathcal{L} 12 β lüb., 4 \mathcal{L} , 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} .
• S. 4 \mathcal{L} 4 β , 5 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} 4 β , 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} , 8 \mathcal{L} .	• S. 5 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} .
1589 F. 4 \mathcal{L} 4 β , 4 \mathcal{L} 6 β , 4 \mathcal{L} 8 β , 5 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} 4 β .	1603 F. 3 \mathcal{L} lüb.
• S. 4 \mathcal{L} , 4 \mathcal{L} 4 β , 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} .	• S. 2 \mathcal{L} lüb., 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} lüb., 2 \mathcal{L} 12 β lüb.
	1604 F. 2 \mathcal{L} 8 β lüb.

Frachtraten bei der Rückfahrt (stets, wo nicht anders vermerkt, in lübischem Geld):

1576 F. 2 \mathcal{L} 4 β , 2 \mathcal{L} 8 β , 3 \mathcal{L} .	1578 F. 2 \mathcal{L} 4 β , 2 \mathcal{L} 8 β .
• S. 2 \mathcal{L} .	• S. 2 \mathcal{L} 8 β , 3 \mathcal{L} .
1577 F. 2 \mathcal{L} , 2 \mathcal{L} dän.	1579 F. 2 \mathcal{L} 4 β .
• S. 2 \mathcal{L} 4 β , 3 \mathcal{L} , 3 \mathcal{L} 4 β .	• S. 2 \mathcal{L} 12 β , 3 \mathcal{L} .

³⁾ Vgl. Hagedorn in Hanf. Gesch.-Bl. 1909, S. 369.

⁴⁾ F. = Frühjahr; S. = Herbst.

1580	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 4 β .	1592	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 4 β , 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .	"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
1581	ƒ. 1 $\frac{1}{2}$ 14 β , 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .	1593	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β , 3 $\frac{1}{2}$.
"	ſ. 3 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ 4 β .	"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
1582	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .	1594	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 12 β .	"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
1583	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 4 β , 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .	1595	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β , 3 $\frac{1}{2}$.
"	ſ. 3 $\frac{1}{2}$.	"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β , 2 $\frac{1}{2}$ 10 β .
1584	ƒ. 3 $\frac{1}{2}$.	1596	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
"	ſ. 3 $\frac{1}{2}$.	"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β , 2 $\frac{1}{2}$ 10 β .
1585	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 6 β .	1597	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β , 2 $\frac{1}{2}$ 10 β , 2 $\frac{1}{2}$ 12 β .
"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 2 β , 3 $\frac{1}{2}$.	"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β , 3 $\frac{1}{2}$.
1586	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 4 β , 3 $\frac{1}{2}$.	1598	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β , 3 $\frac{1}{2}$.	"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 10 β .
1587	ƒ. 3 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ 8 β .	1599	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 12 β .
"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 10 β .	"	ſ. 3 $\frac{1}{2}$.
1588	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 6 β , 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .	1600	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$.	1601	ſ. 3 $\frac{1}{2}$.
1589	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$.	1602	ƒ. 3 $\frac{1}{2}$.
"	ſ. 3 $\frac{1}{2}$.	1603	ſ. 5 $\frac{1}{2}$ dän.
1590	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 4 β .	"	ſ. 3 $\frac{1}{2}$.
"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β , 2 $\frac{1}{2}$ 12 β .	1604	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .
1591	ƒ. 2 $\frac{1}{2}$ 6 β , 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .		
"	ſ. 2 $\frac{1}{2}$ 8 β .		

Die Frachtlöhne wurden offenbar nicht nach dem Inhalt der Ladung berechnet, sondern lediglich nach dem Gesamtgewicht; da es sich meist um Massenartikel, weniger um Stückgut handelte, namentlich bei der Rückfahrt, wo Heringe die Fracht bildeten, ergab sich diese Rechnung als die natürlichste.

Der Befrachtungskontrakt bestand regelmäßig darin, daß der Schiffer sich verpflichtete, mit seinem Schiffe an einem bestimmten Tage von Lübeck nach Aalborg abzufahren, und zwar mit einer Fracht von soundsjo viel Last Gut; in Aalborg sollte er den im Kontrakt festgesetzten Frachtlohn erhalten, dann dort noch kurze Zeit liegen und sich zurück befrachten lassen nach Lübeck und hier den Lohn für die Rückfracht empfangen. Es war also ein Chartervertrag, und zwar, da Waren nur sehr selten genannt werden, kein Stückgütervertrag; es war ferner in den meisten Fällen eine Befrachtung auf Rückladung⁵⁾.

Die Zeitpanne, während der sich der Schiffer verpflichtete, in Aalborg zu liegen und auf Fracht zu warten, wird oft genau angegeben, so „bet in de ander weke na Pinsten“ oder „14 dage nha Byngsten“ oder „8 dage offte 12 dage int hogeste na Martini“ oder auch ganz allgemein: „so lange bedt idt dem Kopman dreglit is“. Für die Ausfahrt war im allgemeinen keine bestimmte Reihenfolge festgesetzt; für die Rückfahrt aber geschah die Befrachtung oft nach vorgeschriebener Reihenfolge;

⁵⁾ Vgl. Pappenheim a. a. O., S. 53 ff.

wiederholt wird bestimmt, daß der Schiffer gleich nach seinem Borgänger laden und dann in Alborg wieder die erste Fracht nach Lübeck haben solle; der Borgänger wird oft namentlich genannt; N. N. solle in Alborg bis Pfingsten liegen, „beth dat Jürgen Holste syn gudt inne hefft“. Aber auch das Nebeneinanderliegen zweier Schiffer wird erwähnt (s. unten V). Ausdrücklich wurde in solchen Fällen bemerkt, daß kein Schiffer vor dem Betreffenden befrachtet werden dürfe. Wo keine Rückfracht bestimmt ist — und das findet sich mehrfach, vorzüglich bei den nichtlübischen Schiffen —, heißt es, der Schiffer solle dann frei sein; dann war es also eine einfache Reise. Oder es wird über die Rückfracht zwar nichts Festes vorgesehen, wohl aber bemerkt, der Schiffer solle „nha syner uppscheping“ dem Kaufmann sein Schiff anbieten und, falls sich Ladung findet, „umme eyn byllygtes“ segeln.

Ein Konnossement wird nicht erwähnt, wohl aber einmal eine „Kolle“ (s. unten IV), d. h. die Charterpartie; Verweisungen auf die Charterpartie sind ja seerechtlich nichts Ungewöhnliches¹⁾. Die Frachten wurden in Lübeck von den Frachtherren, „an des koepmans dische“, vereinbart; diese Vereinbarung galt für Hin- und Rückfahrt. Brachte ein Verfrachter seine Ladung nicht rechtzeitig an Bord, so stand, wie mehrfach bestimmt wurde, die Fracht doch dem Schiffer zu, auch wenn der Raum dann ledig blieb (s. unten III); aber der Schiffer hatte in solchem Fall das Recht, von den andern Befrachtern „na antolle“, d. h. pro rata ihrer sonstigen Frachtbeteiligung, Ladung anzunehmen. Oft findet sich die Verpflichtung für den Schiffer ausgesprochen, einen guten Steuermann zu nehmen²⁾.

Auch über die Maximalhöhe der Befrachtung finden sich Angaben; sie soll geschehen „nicht hoger als 2 tunn up den averlop hoch bandt“ oder „nicht hoger alse 2 tonnen hoch to bonnemen“; „unde schall synen bonnyndt nycht hoger alse 2 tonnen hoch setten“³⁾.

Die Alborgfahrt wurde als Partenreederei betrieben, der damals in Lübeck allgemein üblichen Betriebsform. Bei sämtlichen Schiffen sind die Parten und die Namen der Inhaber aufgeführt. Es handelte sich hierbei aber nicht um Schiffs-, sondern um Ladungsparten; die Größe der Schiffe ist überhaupt

¹⁾ Vgl. Pappenheim, Handbuch des Seerechts III, 253, 260, 294, 301 f.

²⁾ Über die Pflicht, einen guten Steuermann zu nehmen, vgl. Langenbeck, Anmerkungen über das hamb. Schiffs- und Seerecht, 2. Aufl. (Hamburg 1740), S. 51; vgl. auch unten V.

³⁾ Überlauf ist das Deck oder oberste Bedeckung über dem Raum; er mußte in der Regel frei sein, andernfalls hatte der Kaufmann das Risiko zu tragen (Langenbeck, S. 84).

nie angegeben. Eine Reihe von Kaufleuten vereinigte sich also zur Befrachtung eines Schiffes, jeder übernahm einen gewissen Teil der Fracht, d. h. eine bestimmte Lastenzahl. Die Zahl der Parteninhaber für jedes Schiff schwankt zwischen 5 und 21; mit den Jahren nahm aber diese Zahl ab; seit Ende der 1580er Jahre waren es meist 7 bis 12 Parteninhaber; die Einzelparten wurden also größer. Die Partenverteilung erstreckte sich gleichmäßig auf Hin- und Rückfahrt, wenn über letztere überhaupt etwas bestimmt war; in einzelnen Fällen (s. unten IV) war allerdings die Masse der Güter bei der Rückfahrt geringer als bei der Hinfahrt.

Waren werden nur ganz vereinzelt genannt, und zwar nur bei der Hinfahrt, so Salz, Hopfen, Kramgut. Außer den Waren hatten aber die Parteninhaber meist auch einen Teil des Ballastes zu übernehmen, der als „sver guet“ oder „ballast“ bezeichnet wurde. Ganz vereinzelt heißt es auch vom Schiffer, „und schal sin schip sulven ballasten“; dann hatten die Kaufleute mit dem Ballast nichts zu schaffen. Manchmal findet sich auch die Bemerkung: „wat de ballast belanget, werth syd myt ennem iberen wol finden“, d. h. die Verteilung des Ballastes auf die Parteninhaber wurde späterer Verabredung überlassen.

Aus den Namen der Inhaber der Partien ersehen wir, daß die Alborgfahrer eine ganz geschlossene Handelsgemeinschaft bildeten. Die achtzehn in der ersten Eintragung genannten Parteninhaber wiederholen sich Jahr für Jahr; einzelne von ihnen verschwinden dann, wohl infolge Todes, andere treten neu ein, um wiederum Jahre hindurch in derselben Eigenschaft zu erscheinen. Es sind alles bekannte Schonensfahrer-Namen. Als erster unter den genannten achtzehn steht Bürgermeister Brokes; bis 1585 ist er Parteninhaber gewesen. Von anderen Namen mögen hier aufgeführt werden: Hans Reymerdind, Hinrich Balemann, Thomas Rebinder, Jeremias Pleskow, Hinrich Hinkeldey, Hans Jürgens, Hinrich Brüning. Der Schiffer findet sich niemals unter den Parteninhabern; er war also lediglich Schiffsführer, Sekschiffer, vielleicht auch hier und da Selbstreeder.

Von jedem Schiffe wurden 7 β als „Certificazion“ gegeben, ferner ein Brahmgeld von 4 β , das den Heringspadern entrichtet wurde; beides zusammen nannte man das Ungeld, das „by des kopmans disse“, d. h. den von den Schonensfahrern erwählten Frachtherrn der Alborgfahrer zu entrichten war.

Außerdem hatte jedes Mitglied der Alborgfahrer ein „inspringelgeld“ von 2 R Lüb. zu zahlen, „dewile dat he nu erst mitschepede“. Der Schiffer hatte ferner für einen halben Seebrief 7 β zu zahlen; manche Schiffer trugen diese Ausgabe ganz.

Bei den nichtlübischen Schiffern ist außerdem regelmäßig vermerkt, daß sie den Rosenobel, die dem König schuldige Abgabe (= 3½ Taler), selbst tragen mußten.

Nach vorstehenden Mitteilungen waren die Lübecker Alsborgfahrer eine Vereinigung von Kaufleuten, die ihre Warengeschäfte jeder selbständig betrieben; ihre Vereinigung beschränkte sich lediglich auf die Beförderung der Waren im Verkehr nach und von Alsborg; es war eine Reederei-Vereinigung für eine ganz bestimmte Fahrt. Dadurch nahmen die Alsborgfahrer eine Stellung ein, die sie von allen anderen kaufmännischen Zünften oder Kollegien wesentlich unterscheidet.

Einige typische Eintragungen in dem Befrachtungsbuch mögen hier noch folgen.

I.

No. 1580 Paschen den 15. April. Schiffer Maß Olffen, borger tho Alsborch, het sich in dem namen Godes mit sinem schepe laten frachten den 15. des april van Lubeke na Alsborch und het sich forheten tho foren mit sinem schepe 55 last gudes als von Lubeke na Alsborch gebrudlich is, und wen he mit leve tho Alsborch kumpt, schal he hebben thor fracht van der last 3 & d. und schal selven den Rosenobel geven und schal dem kopmanne mit sinem schepe ligen bet in de ander weke na pinsten, alsden schal he van dar wedder gescheperet werden van uns na Lubeke, und wen he mit leve sine reise gedan het, schal he hebben thor fracht van der last 2 & 4 ß lüb., und schal ock selven den Rosenobel van dar uth dem lande geven und scholen eme schepen int lant und ock wedder uth, wou folgen, Godt for leve behalden reise. Amen.

[Es folgen die Namen der Parteninhaber und ihre Anteile.]

II.

Paschen anno 1582.

Schipper Jürgen Holste fan Lubeke hefft sich yn dem namen Godes myt synem schepe laten frachten nha Alsborch unde hefft sich förheten tho fören 75 last, wo fan Lubeke up Alsborch gebrudlich is, unde wen he myt leve tho Alsborch kumpt, schall he hebben fan de last 4 & 4 ß d. und schall fan dar for den kopman wedder her segelen und schall dem kopman dar thom besten ligen 14 dage nha pyngesten, unde en ider schall syn part wedder tho ruge schepen, unde wen he myt leve tho Lubeke kumpt, schall he hebben fan de last 2 & 8 ß lüb., unde schölen em schepen, wo folget. Godt geve gelück unde beholden reyse. Amen.

III.

No. 90 den 1. October hefft sich schepper Johan Rastens, borger tho Lubeke, hir an des koepmans disse im namen Gades mit sinem schepe van Lubeke up Alborch uth und in frachten laten und hefft sich vorheteu, tho faren alse van Lubeke up Alborch gebreuchlich is, 40 last gudes, und wen he des koepmans gudt ane schaden int market geleveret hefft, schall he van ider last tho fracht hebben 4 % densch und wedder uth dem lande van ider last 2 % 12 ß Lüb., und des schall de schipper dem koepmanne thom besten ligen tho Alborch 8 dage offte 12 dage int hogeste na Martini, und schölen ehm schepen alse folget, und de sin part nicht beschepet uth und in, schall dem schipper gelike woll sine fracht geven, so ferne dat rum leddich faret. Godt gebe tho gelucke.

IV.

No. 94 den 12. September hefft sich ihn namen Gades Jürgen Holste sin schip vorfrachtet nach Alborch unde van Alborch wedder na Lubek unde desse schipper vor heth tho fören, alse up Alborch gebruecklich is, 30 last guthes unde uth dem lande wether 25 last guthes, unde wen de schipper dem koebmann de guther ane schaden geleverth hefft, schal he ihn Alborch van der last thor fracht 4 % 8 ß densch und uth dem lande wether 2 1/2 % Lüb., unde schal hir segelserdich sin den 20. September unde uth dem boem legen; so ener averst sin guth nicht binnen der tidt schepen wurde, schall he de fracht uthgeven nach lueth der rolle, unde wen he mit leve ihn Alborch kompt, schall he dem koebman tho gefalle ligen 14 tage unde de ersten guther ihn nemen unde von niemandt von dessen over sin parth ihn nemen mer, es sie den dat einer sin parth bewilliget vor eme tho schepen. Godt gebe gelucke unde sin segen dartho; ein ider schal schepen wie hir nach folget.

V.

Den 23. Martii [1598] hefft sich schipper Michel Drener in den namen Gades frachten laten van den Alborgeschen kopmanne van Lubek na Alborg unde de kopman hefft ehne gelavet 50 last gudes tho schepen, alse na Alborg gebruecklich is, des schall de schipper 14 dage vor ostern tho leggen nevenst Jürgen Holsten unde vor der stillen weke segelende sin, des schall he na gude leveringe van der last thor fracht hebben 5 % 8 ß densch, unde schall sich midt einem guden stürman vorsen, dar de kopman mede tho frede is. De leve godt gebe gelucke unde beholden wol tho faren, unde scholen schepen wo volget.

Ernst Baasch.

Jahresbericht 1920.

Im Mitgliederbestande sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Eingetreten sind:

Hiesige: Rahtmann, Direktor; Heise, Carl Georg, Dr., Museumsdirektor; Oldörp, Bernhard, Dr., Prof.; Klebe, Hermann, Mittelschullehrer; Ihde, Adolf, Dr., Rechtsanwalt; Bahrs, Aug., Rektor; Müller, Carl, Dr., Bürgermeister a. D.

Auswärtige: Sthamer, Eduard, Dr., Prof., Bibliothekar u. Archivar d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften, Berlin; Lehmkühl, Zahnarzt, Erfurt; Lindblom, Andreas, Dr., Stockholm.

Kartell: Crasemann, Reinhard, Dr., Rechtsanwalt, Hamburg.

Ausgetreten sind:

Hiesige: Eschenburg, Herm., Senator a. D., † 1. 1. 1920; Behndt, Eduard, Lehrer u. Küster, † 1. 1. 1920; Rehder, Peter, Oberbaudirektor, Dr.-Ing., † 25. 4. 1920; Maß, Karl, Kaufmann, † 20. 4. 1920; Wallroth, Erich, Dr., Handelskammersyndikus.

Auswärtige: Höhnk, Helene, Frä., Bargteheide.

Kartellmitglied: Boigt, Johann Friedrich, Dr., Rat, Hamburg, † 12. 2. 1920.

Mitgliederzahl Ende 1920: Ehrenmitglieder 5, Korrespondierende Mitglieder 2, hiesige Mitglieder 105, auswärtige Mitglieder 38, Kartellmitglieder 14, zusammen 164 (1919: 159).

Die satzungsgemäß aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Konsul Scharff und der Vorsizende Senatsyndikus Dr. Krehßchmar wurden auf 3 Jahre wiedergewählt.

Versammlungen mit Vorträgen fanden statt am:

28. 1. 20 Geheimrat Prof. Dr. Lenz aus Hamburg: Wesen und Ziele der europäischen Revolutionen seit 1789.
13. 2. 20 Dr. Hubert Stierling aus Altona: Norddeutsche Kostümbilder des 15. bis 17. Jahrhunderts, eine kulturgeschichtliche Betrachtung (mit Lichtbildern).
3. 3. 20 Senatsyndikus Dr. Krehßchmar: Senator Johann Friedrich Krüger († 1848).
27. 10. 20 Dr.-Ing. Hugo Rahtgens: Beiträge zur Geschichte der Burgtorbefestigung.
25. 11. 20 Baudirektor Balzer: Denkmalpflege im Reich und in Lübeck nach dem Erlaß der Reichsverfassung.
15. 12. 20 Seminarmusiklehrer Stahl: Mitteilungen über die Tätigkeit des Schleswig-Holsteinischen Volkliederausschusses.

Gewerbeschullehrer Warnke: Zur Geschichte der Lorellischen Wandgemälde im Audienzsaale des Rathauses.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Rahtgens fand am 14. November eine Besichtigung des Burgtores und des Holstentores statt, bei der Herr Dr. Rahtgens die Erläuterungen gab. Die Anlagen führen sehr drastisch die Umwälzung vor Augen, die die Einführung der Feuerwaffen auf die Befestigungskunst hervorgerufen hat.

Unsere wissenschaftlichen Arbeiten leiden nach wie vor unter den unnatürlich hohen Kosten, die ihre Drucklegung verursachen. Ausgegeben wurde von der Zeitschrift Band XX, Heft 2, das folgende Aufsätze enthält: Frh. Dr. Vint, Die geistlichen Brüderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbrüderschaft; Dr. Kurt Fischer, Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck, ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks; Archivrat Dr. Tschen in Wismar, Eine Fälschung und ihre Sühne. Von den Mitteilungen sind Nr. 3—6 des 14. Heftes erschienen. Nr. 3 enthält den Schluß der *Conjunctio Fratrum Lubecensium* (Fechtclub) in Lübeck von 1844—1904 von Oberamtsrichter Dr. Eschenburg; in Nr. 4 veröffentlicht Herr Gewerbeschullehrer J. Warnke zwei Aufsätze: Der Silberschatz der ehemaligen Kaufleutekompanie und das Lübecker Töpferamt und die Einfuhr von Tischbeinöfen. Ein Aufsatz von Prof. von Lütgendorff, Lübecker Briefmaler, Formschneider und Kartenmacher, füllt die Nr. 5 und 6.

Prof. Hofmeister hat seine Arbeiten an den „Wehranlagen Nordalbingiens“ eifrig fortgesetzt und das 2. Heft, das das Herzogtum Lauenburg und das Fürstentum Rakeburg enthält, in Text und Plänen fertiggestellt und mit dem Kreis Stormarn begonnen. Obwohl uns von dem Landtage von Mecklenburg-Strelitz durch freundliche Vermittlung des Altertumsvereins in Schönberg 3000 *M.* für das 2. Heft zur Verfügung gestellt worden sind, ist an eine Veröffentlichung leider nicht zu denken. Bereits die Kosten der Vorarbeiten und Aufnahmen im Gelände sind gegen früher so gestiegen, daß die uns für das Heft bisher bewilligten Mittel hierfür verwendet werden mußten. Wir müssen die Drucklegung vorläufig zurückstellen, so sehr wir es bedauern, bis sich ein Weg finden wird, die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Herr Seminarlehrer Stahl hat sich weiter an den Arbeiten des Schleswig-Holsteinischen Volksliederausschusses beteiligt, der nunmehr in dem Museum zu Altona auch eine Stätte gefunden hat, an der seine wertvollen Sammlungen aufbewahrt und der Forschung zugänglich gemacht werden.

Die Jahresrechnung schließt mit einer Einnahme von 17302,10 *M.* und einer Ausgabe von 11934,20 *M.*

Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters.

Von Käthe Neumann.

Einleitung.

Mit dem Namen Lübeck verknüpft sich noch heute für uns die Vorstellung von einer mittelalterlichen Handelsstadt niederdeutschen Gepräges. Dort hat im Mittelalter ein handelstüchtiges und gewerbsfleißiges Bürgertum eine städtische Kultur geschaffen, die Lübeck in den Tagen der Hanse zu einer der ersten Städte Norddeutschlands machte und im 15. Jahrhundert die höchste Blüte erlebte. In den ersten Jahrzehnten seines Bestehens war Lübeck einem politisch wechselvollen Schicksal unterworfen¹⁾, seit 1226²⁾ gehörte es dem privilegierten Kreis der freien Reichsstädte an und führte seitdem mehr oder weniger sein Eigenleben. Denn die Beziehungen zu Kaiser und Reich sind immer nur sehr locker gewesen, haben sich doch die Herrscher des Mittelalters immer nur sehr wenig um den Norden des Reiches bekümmert. Trotzdem war im Lübecker Bürgertum das Gefühl für die Zugehörigkeit zu einem großen Ganzen durchaus lebendig. So suchte die Stadt bei jedem Regierungswechsel in Deutschland um die Anerkennung und Bestätigung ihrer Sonderstellung nach, und in Zeiten voll Kriegsnot³⁾ oder innerer Wirren⁴⁾ ging sie den Kaiser, ihren rechtmäßigen Herrn, um Unterstützung an, aber meist ohne Erfolg. — Die Beschickung der Reichstage im 15. Jahr-

1) M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 1889.

2) L. u. B. I, Nr. 35.

3) Z. B. während der dänischen Invasion 1202. Vgl. die Stelle bei Detmar z. J. 1201. Städtechroniken Bd. 19.

4) Der alte Rat wendet sich nach seiner Vertreibung am Anfang des 15. Jahrhunderts um Rechtsbeistand an den Kaiser und wird unter Mithilfe Sigismunds 1416 wieder eingesetzt.

hundert mit eigenen Gesandten mochte ebenfalls das Reichsgefühl der Stadt vertiefen. Und sicher hat auch Mantels⁵⁾ mit seiner Vermutung recht, daß durch das Abbild des Doppeladlers auf lübischen Münzen und hansischen Siegeln die reichsstädtische Stellung der Stadt in besonderer Weise zum Ausdruck kam.

Lübeck aber pflegte nicht nur diese Beziehungen zu Kaiser und Reich, sondern wirkte vor allem in einer zweiten größeren Gemeinschaft mittelbar auch dem Reichsverband zu Nutzen, nämlich als Führerin im Hansebund⁶⁾. Diese handelspolitische Stellung Lübecks war der Hintergrund, auf dem sich die glanzvolle Periode seiner kulturellen Entwicklung im 15. Jahrhundert abspielte. Der Aufstieg begann bereits in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, als mit dem Stralsunder Frieden die Kölner Konföderation von 1367 zu einer dauernden Städtegemeinschaft erwuchs und Lübeck als Borort der wendischen Städte ganz von selbst an die Spitze der Hanse trat. Der siegreiche Friede mit Dänemark 1370 begründete die politische Machtstellung des Hansebundes über den skandinavischen Norden. Seitdem stand auch Lübeck auf der Höhe seiner Macht. Greifbaren Ausdruck fand diese seine leitende Stellung unter den Städten des Nordens in der Tatsache, daß Kaiser Karl IV. 1375 die Lübecker mit seinem Besuch ehrte, wie außer ihm nur Barbarossa (1181) als einziger deutscher Kaiser im Mittelalter Lübecks Mauern betreten hatte. Wie hoch Karl IV. die Bedeutung der Hansestadt einschätzte, geht daraus hervor, daß er ihr weitgehende Privilegien verschaffte⁷⁾, die dem Lübecker Rat eine durchaus selbständige Vertretung gegenüber der Reichsgewalt zugestanden. — Im 15. Jahrhundert war, wie gesagt, Lübecks Geschichte mit der hansischen aufs engste verknüpft. Das Hanseoberhaupt griff häufig nur mit geringer Unterstützung anderer Bundesstädte in die Geschicke des Nordens ein, den es handelspolitisch mehr als ein Jahrhundert lang von sich abhängig machte. Noch Anfang

⁵⁾ Hansf. Gesch.-Bl. II, 1872, S. 10 ff.

⁶⁾ D. Schäfer, Die Hanse, 1903; F. Kötig, Die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung, in der Deutschen Rundschau 1921, September.

⁷⁾ Es handelte sich dabei vor allem um die Erlangung der vollen Gerichtsbarkeit in Landfriedenssachen an Stelle des kaiserlichen Schirmvogts. Vgl. M. Hoffmann I, S. 125, und L. u. B. IV, Nr. 222.

des 16. Jahrhunderts wurde Gustav Wasa mit Lübecks Hilfe auf den schwedischen Thron erhoben, und der Holsteiner Herzog Friedrich erlangte 1523 durch Lübecks Fürsprache die Herrschaft über Dänemark und Norwegen. Lübeck war also in unbestrittener Weise Vorort des Bundes, wie keine süddeutsche oder rheinische Stadt in ihrem Bunde. Daher vertrat es, wenn man überhaupt von einer gesamthansischen Politik reden kann, noch am meisten die allgemeinen Interessen des Bundes, die es jedoch zugleich auch seinen eigenen Zwecken dienstbar zu machen wußte. Denn es ist nicht zu übersehen, daß die Hansestadt keinen andern politischen Gesichtspunkt kannte und zu kennen brauchte, als für ihren Handel eine gesicherte Grundlage zu schaffen. War doch die hansische Politik an sich friedlicher Natur und nicht darauf gerichtet, andern Staaten irgendwelche politische Beschränkungen aufzuerlegen. Wullenwevers Bestrebungen in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts schlugen größtenteils deswegen fehl, weil er die handelspolitischen Vorteile der Hanse im Ausland zu rein politischen Zielen ausnutzen wollte. — Damals aber mußte der Bund schon mehr und mehr der neu aufkommenden, von den Dänen begünstigten Seemacht der Holländer weichen. Gefördert wurde dieser Rückgang der hansischen Macht vor allem noch dadurch, daß der Bund auf den Rückhalt am Reiche ganz verzichten mußte und die Sonderinteressen der einzelnen Städte zur Zersplitterung geführt hatten. Außerdem erschwerte das zähe Festhalten an altüberlieferten Formen (z. B. dem Stapelrecht) die Anpassung an die Anforderungen der neuen Verhältnisse. Lübeck stand zuletzt ziemlich allein da, hat aber bis zum letzten die Ansprüche und Interessen der Hanse den auswärtigen Mächten gegenüber festgehalten.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das spätmittelalterliche Lübeck in politischer Beziehung eine Sonderstellung im Reiche einnahm und daß es wenigstens für Niederdeutschland unbedingt der Mittelpunkt war. Die Vermutung liegt nahe, daß es auch kulturelles Zentrum war und durch seine Mittelstellung zwischen Mutterland, Kolonialgebiet und Ausland in besonderem Maße einen Ausgangs- und Sammelpunkt für geistige Strömungen darstellte. Denn bei andern kolonialen Gründungen mit lebhaften auswärtigen Beziehungen, wie z. B. die griechischen

Kolonien und Seestädte des Altertums und in neuerer Zeit Hamburg und Bremen zeigen, läßt sich feststellen, daß die politische und kulturelle Entwicklung der des Mutterlandes vorauseilte und eine starke Empfänglichkeit für neue Richtungen bestand. Für die Travestadt wird diese Annahme noch besonders gestützt durch die eigentümliche Vorzugsstellung des Lübschen Rechts. Trotzdem finden wir von alledem in Lübeck so gut wie gar nichts, im Gegenteil zeigt die Entwicklung der religiösen und geistigen Verhältnisse eine überraschende Stetigkeit, die jede sprunghafte Vorwärtsbewegung von vornherein ausschließt.

Versuchen wir nun, aus der sozialen Zusammensetzung und der rechtlichen Stellung von Stadtgemeinde und Kirche^{*)} im mittelalterlichen Lübeck die oben angedeutete Entwicklung herzuleiten, um so die Voraussetzungen für das Ergebnis der eigentlichen Untersuchung zu gewinnen.

Ebenso wie die äußeren, politischen Verhältnisse der Stadt im 15. Jahrhundert zu einer ansehnlichen Höhe geführt waren, hielt sich auch die innere Entwicklung in dieser Zeit auf einer parallelen, stetig fortschreitenden Linie.

Der Lübecker Rat, in seiner Zusammensetzung von Anfang an aristokratisch orientiert, war im 15. Jahrhundert durchaus anerkannter und selbständiger Träger des Stadtrechts. Nachdem zu Beginn des Jahrhunderts im Anschluß an die allgemeine demokratische Tendenz im deutschen Städtewesen auch Lübeck in diesem Sinne acht Jahre lang die Tradition durchbrochen hatte, wurde 1416 unter Mithilfe Kaiser Sigismunds der alte Rechtszustand wiederhergestellt. Seitdem hat Lübeck den Charakter einer aristokratischen Handelsrepublik bis zur Reformation bewahrt. Diese Tatsache findet vor allem ihre Erklärung in dem Ursprung der Lübecker Ratsverfassung überhaupt^{*)}. Sie ist nicht eine direkte Institution Heinrichs des Löwen, wie bisher irrtümlich angenommen wurde, sondern nach den neuesten Forschungen

^{*)} Vgl. dazu die Arbeit von Alf. Schulze über das Verhältnis von Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter, München-Leipzig 1914. Besprochen von F. Kötig i. d. Ztschr. Bd. VI, 1915.

^{*)} Vgl. für diese Frage die neuesten Untersuchungen von F. Kötig, Der Ursprung der Ratsverfassung, Ztschr. XVII, 1915, S. 43 ff., und Der Markt von Lübeck, Leipzig 1922. Demgegenüber die andere Ansicht von Bloch, Der

geht der Rat zurück auf die privatrechtliche Organisation des sogenannten Unternehmerkonsortiums. Dieses hatte sich im Auftrage des Welfenherzogs das Ansiedlungsrecht auf lübischem Boden erkaufte und war durch die Übertragung verwaltender und richterlicher Befugnisse zunächst über den Marktbezirk zur bürgerlichen Behörde geworden. Hier also liegen die Anfänge des Rats, da auch die des Patriziats, jener bevorrechteten Geschlechter, die im Laufe des Mittelalters fast ausschließlich die Ratsmitglieder stellten. Sie waren die Rechtsnachfolger jener eingewanderten Familien, die von den Unternehmern in die Stadt gezogen und durch sie zu städtischem Grundbesitz, besonders Anteil an den Marktbuden, gelangt waren. — Die gesellschaftliche Gruppierung des Patriziats, d. h. seine mehr oder weniger bewusste Absonderung von den übrigen Ständen und Bürgern, vollzog sich im 15. Jahrhundert. Ohne Zweifel fallen die Anfänge dieses Zusammenschlusses mit dem Besuch Karls IV. zusammen, der durch die ehrende Behandlung der Lübecker wegen ihrer angesehenen Stellung in der Hanse das Standesgefühl der vornehmen Familien beträchtlich erhöhte. Auch galt es bereits in dieser Zeit, die überkommenen Rechte und Interessen der oberen Kreise gegenüber den aufrührerischen Zünften zu wahren. Beides mag dann zu der Gründung der Zirkelgesellschaft 1379¹⁰⁾ geführt haben, die zunächst allerdings in religiösem Gewand als Bruderschaft zur heiligen Dreifaltigkeit ins Leben trat. Die Anlehnung ans Katharinenkloster¹¹⁾, wo die Gesellschaft

Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, *Ztschr.* XIV, 1914, S. 9 ff. Weiter die jetzt mehr oder weniger überholten Auffassungen von Petersen, *Das Lübecker Patriziat*, Lüb. Bl. 1827; Frensdorff, *Stadt- und Gerichtsverfassung von Lübeck*, 1861; Wehrmann, *Das lübeckische Patriziat*, *Hansf. Gesch.-Bl.* 1872.

¹⁰⁾ L. u. B. IV, Nr. 360: 2. Sept. — Schon in dem Testament des Boldewin Spengelmaier von 1377 wird ein Kreis von Männern erwähnt, in dem man einen Vorläufer der Zirkelgesellschaft erblicken kann; ihm wird ein Fuder Rheinwein vermacht. Unter diesen befinden sich 14 Ratmänner und andere wohlhabende Bürger, die später im Rat sitzen. Abgedruckt bei Pauli, *Lüb. Zustände* im 14. Jahrhundert.

¹¹⁾ L. u. B. IV, 646 f.: 1393 verließ der Ordensgeneral der Minoriten der Zirkelgesellschaft Teilnahme an allen guten Werken, die durch den Orden der Franziskaner und den der heiligen Klara geschähen.

eine eigene Kapelle erhielt, war einerseits nichts Auffälliges, da ja im Mittelalter jede Unternehmung um die kirchliche Sanktionierung nachsuchte. Andererseits weist die Verbindung mit dem Mönchtum auf die besondere Stellung der Bettelorden in Lübeck hin und erklärt vielleicht mit, daß die Stadt bis zur Reformation keine großen Umwälzungen erlebt hat. Der anscheinend religiöse Charakter, wie er auch aus den Statuten von 1429¹²⁾ hervorgehen mag, tritt im 15. Jahrhundert ganz zurück vor dem geselligen und sozialen Moment, wie das auch schon äußerlich durch die Bezeichnung „Societas circulerorum“ oder „selshop“ deutlich wird. In dieser Zeit erlebte die Gesellschaft ihre größte Blüte und zählte bis zum Ausgang des Jahrhunderts im ganzen 257 Mitglieder, von denen 22 dem Rat angehörten. Den Höhepunkt ihres Ansehens erreichte die Vereinigung mit der kaiserlichen Anerkennung durch das Privilegium Kaiser Friedrichs III. vom 16. Januar 1485¹³⁾. Bei der Annahme der Reformation, nach der die Gesellschaft eine Zeitlang verschwand, war ihre eigentliche Glanzzeit vorüber, wenn auch das Ansehen der einzelnen Zirkler unerschütterter war. Stehen doch die bekanntesten Lübecker Namen im Zirkelbuch der Gesellschaft von 1429¹⁴⁾, so die Pleskows, von denen bis 1457 10 im Rat gesessen haben, u. a. Ferner denke man an Fritz Gravert und Hermann Falke, die 1511 die dänische Flotte befehligten und den Seesieg bei Hela errangen — an Thomas Wickede und Hermann Meyer, die hansischen Friedensunterhändler in Malmö vom Jahre 1512.

Andere Vereinigungen mit ausgesprochen wirtschaftlicher Tendenz waren ebenfalls Ende des 14. Jahrhunderts in den kaufmännischen und dem Patriziat nahestehenden Kreisen des Lübecker Bürgertums entstanden. Einerseits suchten sie sich durch den Zusammenschluß zu spezialisierten kaufmännischen Zwecken

¹²⁾ L. u. B. VII, Nr. 322.

¹³⁾ Der Kaiser verleiht ihnen zu dem einfachen goldenen Zirkel, den die Mitglieder der Gesellschaft als äußeres Abzeichen trugen, noch die Zirkelkette, wie es in der betreffenden Urkunde vom 16. Januar 1485 bei Deede im Jahrb. des Ver. f. mecklenburgische Geschichte 1848 beschrieben ist.

¹⁴⁾ W. Brehmer, Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompanie nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse, Ztschr. V, S. 393 ff. Über den Verbleib des alten Zirkelbuchs, das v. Melle noch gefannt hat und der Autorschaft Fritz Graverts zuschreibt, habe ich nichts ermitteln können.

gegen die aufkommende Konkurrenz zu sichern, andererseits bedeutete die Zusammenfassung der handeltreibenden Elemente in dieser Zeit eine Schutzwehr gegen die aufstrebenden Zünfte. Neben dem Kollegium der Schonensfahrer (1378) bestand seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts je eine besondere Genossenschaft der Riga- und Nowgorodfahrer. Bedeutender war das Bergensfahrerkollegium¹⁵⁾, das im 15. Jahrhundert fast ausschließlich den hansischen Handel in Norwegen beherrschte und zum mindesten seit 1393 eine öffentlich anerkannte Genossenschaft war¹⁶⁾. Auch diesen Handelsgesellschaften fehlte nebenbei nicht der dem Mittelalter eigentümliche Bruderschaftscharakter. Ob nun die Kaufmannskompanie von 1450¹⁷⁾ mit diesen handeltreibenden Genossenschaften in irgendwelchem Zusammenhang stand, beziehungsweise alle Kaufleute über See vereinigte, ist schwer zu ersehen. Jedenfalls löste sich die neue Kompanie allem Anschein nach aus der Zirkelgesellschaft heraus, sei es, daß sich unter den Zirklern Differenzen ergaben — sei es, daß die Kaufleute ihre Handelsinteressen in der Gesellschaft nicht genügend vertreten fanden. Indem die Kaufmannskompanie vornehmlich Großkaufleute und Kapitalisten zu Mitgliedern hatte, repräsentierte sie die eigentliche Geldmacht von Lübeck. Die Statuten von 1500 zeigen eine ähnliche Verfassung wie die der Zirkelgesellschaft, doch tritt bei der Kaufleutekompanie das wirtschaftliche und soziale Moment durchaus in den Vordergrund.

Die Frage ist nun, ob diese vornehmlich aristokratischen Genossenschaften, in deren Händen doch schließlich das Stadtregiment lag, auch der Boden waren, auf dem sich das geistige und religiöse Leben entfaltete. Dabei ist wichtig, daß Lübeck an der ritterlichen Kultur so gut wie gar keinen Anteil genommen hat. Wenn sich auch die Patrizier in ihrer Kleidung¹⁸⁾,

¹⁵⁾ Vgl. Fr. Bruns, Die lüb. Bergensfahrer und ihre Chronistik, *Hansf. Gesch.-Bl.*, N. F., Bd. II, Abschnitt 7 und 8 der Einleitung.

¹⁶⁾ L. U.B. IV, Nr. 596.

¹⁷⁾ Erwähnung März 1462 L. U.B. X, S. 162: „det was do ene lumpenpe“, während die Zirkler mit „junkern lumpenpe“ bezeichnet werden. Das Siegel gibt das Jahr 1450 an, siehe v. Melle, Petersen, Wehrmann.

¹⁸⁾ Brem. U.B. I, Nr. 28: Recht des Rats, Gold- und Pelzwerk wie die Ritter zu tragen.

der Führung von Wappen¹⁹⁾ usw. von den eigentlichen Bürgern unterschieden und es den Rittern besonders im Kampfe gleichzutun sich bemühten, so fühlten sie sich im Grunde immer als Bürger und nie zu Helm und Schild geboren. Auch nahmen sie im allgemeinen nicht an Turnieren teil²⁰⁾, selbst wenn sie in Lübeck gehalten wurden, sondern sie hatten ihre eigenen Waffenspiele²¹⁾. Im Rahmen der Gesellschaften vollzog sich neben den religiösen Übungen aber jedenfalls das eigentliche gesellige Leben, das vor allem in üppigen Gastereien im Anschluß an Totengedenkfeiern oder Versammlungen zum Ausdruck kam. Ihnen schlossen sich allerlei Volksbelustigungen, Tanzereien und sonstige Unterhaltungen an, wie z. B. bei den alljährlichen Festen der Zirkler auf der Dlasburg. Im Kreise dieser Kompanie herrschte überhaupt ein reges Leben. Fastnacht hielt man große Umzüge durch die Stadt und führte eigens dafür gedichtete Spiele auf der sogenannten Burg²²⁾ auf. Von diesen literarischen Erzeugnissen sind uns außer einem einzigen ganz erhaltenen²³⁾ nur die Titel, und auch diese nicht lückenlos, für die Jahre 1430 bis 1515 bekannt. Man nimmt an, daß die Sitte der Fastnachtsumzüge und -Aufführungen durch die Mitglieder der Zirkelgesellschaft, die sich während des Aufruhrs 1408—1416 in Süddeutschland aufhielten, nach Lübeck verpflanzt sei²⁴⁾. Die Titel der ersten Periode bis 1478 lassen die Verwertung mittelalterlicher Stoffe — Anklänge an die Ritterzeit (Nibelungen und Artus-sage) und antiker Sagen (Paris und die schöne Helena — vom trojanischen Pferd — vom goldenen Blies — Zauberer Vergil

¹⁹⁾ L. u. B. IV, S. 522: Im Jahre 1386 gestattet der Gardian der Minoriten gegen eine besondere Abgabe allen Mitgliedern der Zirkelgesellschaft, neben der ihnen überlassenen Kapelle ihre Wappen aufzuhängen.

²⁰⁾ Wehrmann verweist auf die Beschreibung von Turnieren bei Detmar.

²¹⁾ Rolandsspiele auf dem Markt, siehe Beder, Geschichte von Lübeck I, S. 452.

²²⁾ Fahrbares Gerüst als Bühne, das bei einer Vorführung an einer Straßenecke aufgestellt wurde. Vgl. die Zirkelbrüderordnung von 1477, veröffentlicht von Deede.

²³⁾ D. Henselyn oder das Spiel „van der rechtfertheit“, nach 1500 (1484) in einer Hamburger Handschrift erhalten, abgedruckt Niederd. Jahrbuch 1877.

²⁴⁾ C. Walthers, Niederd. Jahrbuch 1880, über die Lübedischen Fastnachtsspiele.

und Alexander) — erkennen²⁵⁾. Diese Kenntnisse schöpften sie meist aus deutschen Bearbeitungen. So nahmen also die Lübecker Patrizier, die sehr oft selber die Dichter waren, im 15. Jahrhundert durchaus an der allgemeinen Bildung teil. Auch der modernen Literatur waren sie zugetan, wie aus dem übrigen Teil der Fastnachtsspiele hervorgeht. Hier wurden mehr novellen- und romanhafte Stoffe verwendet (z. B. von der geduldigen Frau Griseldis und der Meerfei Melusine). Besonderes Gefallen fand man an den von Italien herübergekommenen Novellen Boccaccios, den Schwänken Poggios und den Episteln Enea Silvios²⁶⁾. In der Form oft allegorisch, zeigen diese Stücke die Tendenz nach Belehrung und Besserung der vorherrschenden Sitten und Zustände. Den oberdeutschen Stücken beziehungsweise den Nürnberger Fastnachtsspielen sind die Lübecker wohl an die Seite zu stellen.

Zur Maienzeit zog man aus dem Stadttor hinaus und beging ein Frühlingsfest im Garten der Gesellschaft, der am Gertrudensfriedhof lag²⁷⁾. Der Maigraf führte den festlichen Zug, und die Teilnehmer trugen ihre Mäntel²⁸⁾ in der Farbe und Form von Blumen. Im Mittelpunkt des Festes stand ein Bogenschießen — 1475 wird ein Papagoienbaum als etwas Bekanntes erwähnt²⁹⁾ —, ihm schloß sich das sogenannte Meylag an³⁰⁾. Im Winter hielt man auf dem Markt scherzhafte Reiter- spiele — ob damit das Schwerttanzspiel zusammenhängt, das

²⁵⁾ Heinr. Kerkering, Verzeichnis der adelichen Familien der Zirkelgesellschaft in Lübeck 1669; C. Wehrmann, Die Fastnachtsspiele der Patrizier in Lübeck (Niederb. Jahrbuch 1880); C. Walther, Über die Lübeckischen Fastnachtsspiele (im selben Jahrbuch). Derselbe zu den Lübeckischen Fastnachtsspielen Niederb. Jahrbuch 1901.

²⁶⁾ W. Stammeler, Die deutsche Hanse und die deutsche Literatur, Hans. Gesch.-Bl. 1919, S. 58, 59.

²⁷⁾ Er wurde 1491 verkauft.

²⁸⁾ „hoylen“ genannt.

²⁹⁾ 1475 Eintragung ins Oberstadtbuch: Hölzernes Gerüst mit dem abzuschießenden Vogel an der südöstlichen Seite der Burgtorweide. W. Brehmer, Der älteste Lübecker Schützenplatz, Ztschr. IV, 7, 89.

³⁰⁾ Über das „Mailag“ vgl. auch H. Bink, Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, Lübeck 1919. Ähnlich ging es auch in der Kaufleutekompanie zu.

anscheinend als heidnische, altnordische Reminiszenz in den Städten vom 15. bis 17. Jahrhundert meist von den Messerschmiedern aufgeführt wurde, steht dahin³¹⁾).

Wir haben also in der führenden Schicht in Lübeck ein vorwiegend bürgerlich-aristokratisches Element mit stark weltlich gerichteter Tendenz, die gewissermaßen ihre Sanktionierung in der religiösen Grundeinstellung findet. Es ergibt sich also, daß Lübeck erst im Zeitalter der bürgerlichen Kultur eigenartig hervortritt. Das kommt hier wie anderswo zum Ausdruck in dem gesellschaftlichen Zusammenschluß des Patriziats, wie wir bereits gesehen haben, und wird weiter herzuleiten sein aus der Stellung der Zünfte im 15. Jahrhundert.

Die Anfänge des Handwerks³²⁾ in Lübeck gehen ebenfalls auf die Kolonisationspolitik Heinrichs des Löwen zurück. Mit den Kolonisten zogen auch Gewerbetreibende in die Stadt ein. Diese mieteten ihre Räumlichkeiten, die Marktbuden, zur Ausübung ihres Handwerks und zum Verkauf ihrer Waren von den genannten Unternehmern beziehungsweise von den ihnen nahestehenden Familien, zu denen sie dadurch in ein privatrechtliches Abhängigkeitsverhältnis traten. Der veränderten Rechtsstellung des Konsortiums als städtische Obrigkeit entsprach dann auch die staatsbürgerliche Stellung der Handwerker. Das gewerbliche Leben, daß sich zunächst ausschließlich auf dem Markt abspielte, stand also von vornherein unter der Aufsicht des Rates und im besonderen unter der Kontrolle der Wetteherren. Ebenso wie die verschiedenen kaufmännischen Zweige spezialisierte sich auch das Gewerbe im Laufe des 14. Jahrhunderts immer mehr und schloß sich zum Schutz gegen Konkurrenz korporativ zusammen. Seit dieser Neugruppierung des Handwerks versuchten die entstandenen Zünfte Ende des Jahrhunderts und zu Beginn des 15. auch eine politische Stellung im lübischen Gemeinwesen zu gewinnen und ins Stadregiment einzudringen. Außer einer achtjährigen

³¹⁾ So z. B. in Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, Nürnberg, Köln u. a. Von dem Lübecker Spiel ist nur der Text bekannt, den F. Deede in seinen „100 lübischen Volksreimen“ 1858 abdruckt, ohne etwas über seine Herkunft zu sagen.

³²⁾ Wehrmann, Die älteren Lübecker Zunftrollen, Lübeck 1864; 1872; derselbe, Die staatsbürgerliche Stellung der Handwerkerkorporationen, Ztschr. I.

demokratischen Herrschaft von 1408—1416³³⁾ blieben diese Bestrebungen bis zur Reformation ohne Erfolg. Vielmehr faßte der Rat seit den Zunftbewegungen die Zügel straffer und nahm die Ämter in noch größere Vormundschaft. Die Statuten der Zünfte, die in sogenannten Rollen niedergeschrieben wurden und in der Hauptsache aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen, erforderten eine besondere Bestätigung vom Rat. Zum Teil erhielten sie auch direkt von ihm erlassene Ordnungen. Ebenso bedurften die sogenannten Morgensprachen, in denen die Ämter ihre Amtsangelegenheiten verhandelten, der obrigkeitlichen Genehmigung. Bei einigen Ämtern wurden sogar bestimmte Termine dafür angelegt, andere in Anwesenheit von zwei Ratsherren gehalten. Die zahlreichen Bestimmungen, die die innere Verfassung der einzelnen Ämter und die Stellung des Handwerks überhaupt betrafen, wie über Erwerbung des Meisterrechts, Gesellenwesen, Aufnahmebedingungen, Recht auf Einkauf des Arbeitsmaterials, alleinige Verarbeitung des Eigentums, Beschränkung des Verkaufs auf die Häuser und der Absatzgebiete auf die Seestädte, alle diese Vorschriften waren als Regelung der Stadtobrigkeit nur durchführbar in einer Stadt wie Lübeck, wo das Handwerk im Gegensatz zu den oberdeutschen Städten eine viel geringere Rolle spielte und mehr wie anderswo vom Rat abhängig war. Trotz der politisch und sozial untergeordneten Stellung durften die Handwerker, vertreten durch die Älterleute ihrer Zunft, an den bürgerlichen Verhandlungen teilnehmen. Bildeten doch die Ämter mit den „Nacien“³⁴⁾ die politisch berechtigte Bürgerschaft, die bei wichtigen Angelegenheiten vom Rat zur Mitberatung hinzugezogen wurde³⁵⁾.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts war das Verhältnis zwischen Rat und Zünften durchaus friedlicher Natur, und erst bei der Reformation wurden wesentliche Veränderungen sichtbar.

³³⁾ Vgl. die Berichte und Aktenstücke zu den Ereignissen von 1403 bis 1408 in den Städtechroniken Bd. 26, S. 380 ff. Dazu die Abhandlung von Wehrmann in den *Hans. Gesch.-Bl.* 1878, S. 105 ff.: Der Aufstand in Lübeck 1408—1416; Mantels, *Hans. Gesch.-Bl.* 1872, S. 205, über Paulis Darstellung des Aufstandes.

³⁴⁾ Die Nationen = die Kaufleute, die mit den einzelnen Nationen Handel treiben.

³⁵⁾ *J. B. L. u. B.* II, S. 664.

Ein gewisser Niedergang der Handwerker, der sich in dem ängstlichen Festhalten an alten Vorrechten äußerte, ist in der Zwischenzeit nicht zu verkennen. Auch hatte sich die Stellung in der Bürgerschaft schließlich dahin geändert, daß nicht mehr die Älterleute aller Ämter, sondern nur die vier großen Ämter der Bäcker, Schuster, Schmiede und Schneider zu den Verhandlungen berufen wurden. Im 15. Jahrhundert also ist das zünftische Element für die politische Entwicklung der Stadt so gut wie bedeutungslos³⁶⁾. Danach könnte man geneigt sein, ihnen auch für das geistige und religiöse Leben eine untergeordnete Rolle zuzuweisen, doch muß die Beurteilung der Zünfte in dieser Beziehung eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Ebenso wie die Patrizier und Kaufleute das Bedürfnis zu religiös-geselligen Gemeinschaften hatten, trat auch bei dem Gewerbe neben die Verfolgung wirtschaftlicher Interessen die Pflege religiöser Werte. Wie denn die Sorge um das Seelenheil für den mittelalterlichen Menschen im Mittelpunkt seines Lebens stand, so kamen auch die Ämter zum Teil diesem Bedürfnis nach. Sie hielten von „amts wegen“ gemeinsame Messen, machten es den Amtsgenossen zur Pflicht, sich am Begräbnis eines Zunftmitgliedes zu beteiligen usw. Diese Verbindung mit der Kirche fand sich schon angedeutet in den mannigfachen Abgaben von Wachs und Lichten bei Annahme eines Lehrlings oder bei Erwerb der Meisterschaft. Außerdem entwickelten sich neben der Kirche geistliche Bruderschaften³⁷⁾, jene für das Mittelalter charakteristischen Vereinigungen von Laien zu religiösen Zwecken. Sie wurden fast zur Hälfte von Genossen eines Gewerbes gehalten, während die übrigen Bürger verschiedener Gattungen umfaßten³⁸⁾. — Jedenfalls ist der Handwerkerstand in Lübeck, so sehr er auch in politischer und sozialer

³⁶⁾ Eine Notiz Helmar Rods z. J. 1531 (Ztschr. I, S. 275, Anm. 24) zeigt, daß die Handwerker zum Teil in gänzlicher Unkenntnis der Verfassung lebten.

³⁷⁾ v. Melle, Gründliche Nachricht von der kaiserlich freien und des heiligen römischen Reichs Stadt Lübeck, S. 360 ff., 1787, Lubeca Religiosa, Handschrift in der Lübecker Stadtbibliothek.

³⁸⁾ H. Link, Die geistlichen Bruderschaften des Mittelalters, insbesondere die Antonius-Bruderschaft in Lübeck, Marburg, Dissertation, 1919.

Beziehung gegen dessen Bedeutung in den oberdeutschen Städten zurücktritt, ein wichtiges Element zum Verständnis des geistigen und religiösen Lebens im ausgehenden Mittelalter. Denn durch die Mannigfaltigkeit der Zwecke und Interessen erfaßten auch hier die Zünfte den ganzen Menschen, dem sie Gelegenheit gaben, seine Kräfte in jeder Richtung zu entfalten und zu betätigen.

Neben der städtischen Obrigkeit und der bürgerlichen Gemeinde stand die Macht der Kirche und versuchte ihren Einfluß im lübischen Gemeinwesen des Mittelalters geltend zu machen. Der Lübecker Bischof hatte von jeher keinen Anteil an der Stadtverwaltung, vielmehr lag sein eigentliches Herrschaftsgebiet außerhalb des Stadtbezirks: in Mecklenburg, Lauenburg und vor allem in Holstein dehnten sich die bischöflichen Güter aus. Sie bildeten allerdings kein zusammenhängendes Staatswesen, sondern, mit weitgehenden Privilegien ausgestattet, einen integrierenden Teil von Holstein unter der Oberhoheit der Grafen³⁹⁾. Kurz vor der Reformation bestand der bischöfliche Besitz aus 34 Orten und Mühlen, 8 Gerichtsstätten und 57 Kirchen, die größtenteils in Holstein lagen⁴⁰⁾, ebenso wie die zum lübischen Sprengel gehörigen Klöster Reinfeld, Breeß, Plön, Cismar, Neustadt, Segeberg und Ahrensböck. Der Bischof selber nahm den Rang eines reichsunmittelbaren Fürsten ein, der seit 1274 vom Kaiser die Belehnung empfing⁴¹⁾. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts erweiterten die Lübecker Bischöfe ihre politische Stellung dahin, daß Bischof Johann Schele für sich und seine Nachfolger auf dem Baseler Konzil vom Kaiser Sigismund

³⁹⁾ Waig: Noch bis ins 16. Jahrhundert nimmt der Lübecker Bischof als Landstand an den Landtagen teil.

⁴⁰⁾ Vgl. hier Heinr. Schreiber, Die Reformation in Lübeck; ferner L. u. B. I, Nr. 30, 31; L. u. B. I, Nr. 123, S. 114 f., Nr. 155, S. 146; u. B. Bist. S. 131, 244.

⁴¹⁾ König Rudolf urkundet über seine Belehnung des Bischofs Johannes 19. November 1274 (u. B. Bist. Nr. 242). Kaiser Karl IV. verleiht dem Bischof Bertram von Lübeck die Regalien und anderen Rechte in seinem Bistum am 7. Januar 1354 (Orig.-Urk. Oldenb. Landesarchiv). Lehnsbrief Kaiser Wenzels an Bischof Konrad vom 18. März 1380 (Oldenb. Urk.). Kaiser Sigismund investiert den Bischof Joh. Schele mit allen Regalien, Temporalien und Lehen der Lübecker Kirche und befiehlt allen seinen Untertanen, darin gehorsam zu sein, 10. April 1434 (Oldenb. Urk.). Kaiser Albrecht II. belehnt den Bischof mit dem Bistum Lübeck 2. November 1438 (Oldenb. Urk.). Lehnsbrief Karls V. an Bischof Heinrich Bocholt vom 18. August 1532 (Oldenb. Urk.).

das Belehnungsrecht über die holsteinischen Grafen erwirkte⁴²⁾. Dagegen mußte der bischöfliche Würdenträger in dieser Zeit immer mehr auf Ansehen und Vorrangstellung innerhalb der Rechtsphäre des eigentlichen Domstifts verzichten. Weniger freiwillig, als dem Zwang der Verhältnisse folgend, zog er sich mehr und mehr von seinen eigentlichen Geschäften auf seinen Sitz Gutin zurück und überließ seine Amtshandlungen dem Propst oder in bezug auf die Ausübung der Jurisdiktion besonders dafür angestellten Offizialen. Während des 15. Jahrhunderts war er kaum mehr in Lübeck ansässig: dem Domkapitel gegenüber, das wie das Kardinalskolleg neben dem Papst ein immer selbständigerer Faktor wurde, mußte der Bischof eine Befugnis nach der andern fallen lassen. So hatte er bereits im 15. Jahrhundert auf die Teilnahme an den Kapitelsitzungen verzichtet und war schließlich ganz aus dem Kapitel ausgeschieden, bis er unter Dietrich Arndes in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts auch noch die Rechtsprechung über die Domherren einbüßte⁴³⁾.

Eine zweite Beeinträchtigung seiner Aktionsfähigkeit erlitt der Bischof durch den Gegensatz zur Stadt und deren gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze des städtischen Grundbesizes. So war der Lübecker Bischof von vornherein von der städtischen Grundherrschaft ausgeschlossen und besaß nur die Domimmunität, nach Hauck eine Besonderheit der Entwicklung im Kolonialland überhaupt⁴⁴⁾ (Kirchengeschichte V, 1, S. 82). Schon durch eine

⁴²⁾ Der Lübecker Bischof als Lehnsherr von Holstein: Belehnung des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein und Stormarn mit der Grafschaft Holstein seitens des Bischofs Joh. Schele von Lübeck 26. September 1438. Belehnung der Herzöge Joh. und Friedrich von Schleswig mit dem Herzogtum Holstein durch Bischof Albrecht von Lübeck 28. März 1482. Weiterhin durch Bischof Dietrich 21. November 1493, durch Bischof Joh. Grimholt 18. Mai 1522.

⁴³⁾ Über das Domkapitel vgl. Karl Malchow, Geschichte des Lübecker Domkapitels, Dissertation, Rostock 1881. Ferner C. Wehrmann, Mitteilungen über das ehemalige Domkapitel in Lübeck, Ztschr. Bd. III; Illigens, Geschichte der Lübecker Kirchen, Paderborn 1891, Einleitung.

⁴⁴⁾ Im 13. Jahrhundert gehörte zum Areal des Bistums in der Stadt das ganze Gebiet zwischen Trave, Marlesgrube, Klingenberg, Mühlenstraße, Mühlenteich; es war damit, wie auch die fünf Parochien, abgesehen von der Sonderstellung der Marienkirche, der geistlichen Jurisdiktion unterworfen (Brehmer, Ztschr. V, S. 128).

Bestimmung des älteren Stadtrechts wurden dem Erwerb von weiterem Grundeigentum in der Stadt beziehungsweise Stadtgebiet durch die Kirche Schranken gesetzt⁴⁵⁾. Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen wollte der Rat verhindern, daß sich im Weichbild der Stadt Steuerimmunitäten bildeten, die anderswo die Quelle ständiger Streitigkeiten waren. Hatte doch bereits Heinrich der Löwe 1164 das Bistum von vornherein von allen Lasten und Auflagen der Bürgerschaft befreit⁴⁶⁾. Zu größeren Auseinandersetzungen über diese Fragen ist es nur einmal gekommen um die Wende des 13./14. Jahrhunderts unter Bischof Burchard von Serfens Kirchenregiment⁴⁷⁾. Es war damals der letzte Versuch von bischöflicher Seite, sich trotz der städtischen Maßnahmen noch einmal in Lübeck festzusetzen. Diese Bestrebungen aber scheiterten an dem geschlossenen Widerstand von Rat und Volk und daran, daß es die Bettelorden damals schon mit der städtischen Obrigkeit hielten. Die Stadt, häufig mit Unterstützung des Papstes, blieb auch fernerhin Siegerin; wenn sie auch formell in der Grundbesitzfrage nachgeben mußte, so setzte sie unter neuen Rechtsformen schließlich doch ihre Sache durch. So war seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts das sogenannte Treuhandsystem⁴⁸⁾ das allgemein übliche Verfahren, wodurch die Geistlichkeit letzten Endes doch zu städtischem Eigentum gelangen konnte, der Stadt aber ihre Schoßeinnahmen erhalten blieben. Die Kirche empfand diese Maßnahmen zunächst doch als indirekten Steuerzwang und wandte sich verschiedene Male beschwerdeführend nach Rom. So z. B. im Jahre 1421: Papst Martin V. schickte daraufhin einige Würdenträger, die gegen alle Leute vorgehen sollten, die lübische Kirchengüter mit Steuern belegten⁴⁹⁾. Der Erfolg blieb aus; trotzdem unternahm die

⁴⁵⁾ Hach, Das alte lübische Recht, 1839, Cod. I, 26, u. B. S. 40; Frensdorff, Stadt- und Gerichtsverfassung, S. 84, Anm. 27.

⁴⁶⁾ u. B. Bist. Nr. VII, VIII; vgl. auch Loening, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, Breslau 1907, S. 8 f.

⁴⁷⁾ Dittmer, Bischof Burchard v. Serfen und seine Zeit, Lübeck 1860.

⁴⁸⁾ Vgl. D. Loening, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck; J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit, 1903. Übertragungen zu treuen Händen im 15. Jahrhundert l. u. B. V, Nr. 216, 359, 407, 517, 641; VI, Nr. 194; VII, Nr. 375; IX, Nr. 168, 339, 473, 559; X, Nr. 579.

⁴⁹⁾ l. u. B. VI, Nr. 373, S. 394 ff.; Hartwig S. 85, Anm. 3.

Kirche kaum weitere Gegenmaßregeln, zumal der Rat nicht allzu streng auf die Durchführung seiner Steuergesetze drang. Und so ist Lübeck von eigentlichen Konflikten und langwierigen Steuerkämpfen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt verschont geblieben. Auch in der Patronatsfrage über die Markt- und Ratskirche, die bereits seit Heinrich dem Löwen eine rechtliche Sonderstellung einnahm⁵⁰⁾, kamen nach einigen Auseinandersetzungen Domstift und Rat überein. So bewahrte sich die städtische Obrigkeit auch im 15. Jahrhundert das Patronatsrecht über St. Marien und die Befugnis, sich ihren Pfarrer selbst zu wählen beziehungsweise ihn dem Bischof und Kapitel zu präsentieren. — Seit dem 14. Jahrhundert war der Rat auch in die Verwaltung der übrigen Kirchen eingedrungen. Er stellte seitdem meist aus seiner Mitte zwei Vorsteher (*Provisores ecclesiae*), die noch von 2—4 Bürgern unterstützt wurden⁵¹⁾. Allerdings war das nur ein Mitwirken in äußeren kirchlichen Angelegenheiten, zu denen sie die Geistlichkeit zum Teil selbst heranzog. Als eine Art persönlicher Vertretung des Bürgertums⁵²⁾ in der lübischen Kirchenorganisation aber kann man vielleicht das Vikarienwesen ansehen, das gerade im 15. Jahrhundert die üppigsten Blüten trieb⁵³⁾. Zwar konnten sich solche Vikarien nur unter der Vormundschaft des Kapitels entwickeln, aber durch das Patronats- und Präsentationsrecht, das sich die Stifter für sich und ihre Nachkommen vorbehielten, kam doch auch Laieneinfluß bei der Wahl des anzustellenden Priesters zur Geltung. So nahmen diese eigens dotierten Priesterstellen

⁵⁰⁾ Urkundlich festgelegt in dem Barbarossaprivileg von 1188, L. U. B. I, Nr. 7, S. 10.

⁵¹⁾ J. B. Thomas Murkerke, *Hinritus Westhof curatores per consilium ad hoc deputati, de consensu provisorum ecclesie Sancti Egidii Lubicensis* 18. Juli 1388, L. U. B. VI, Nr. 502. Urf. vom 5. Februar 1467 nennt die Ratmänner Hinr. Ebeling und Herm. Sundesbete „vorstendere der Kerken junte Jakobi“, L. U. B. XI; außerdem L. U. B. IV, Nr. 424, 680; V, Nr. 2, 145, 428, 486; IX, Nr. 222, 228, 346.

⁵²⁾ So wurden die Vikarien z. B. von den Ämtern empfun­den. Vgl. die Bestätigungsurkunde des Bischofs Joh. Grimholt von 1519 für eine von den Goldschmieden gestiftete Vikarie.

⁵³⁾ Siehe die zahlreichen Testamente und Urkunden Lübecker Bürger aus dem 14. und 15. Jahrhundert, z. B. L. U. B. I, Nr. 219, 248, 407, 566; V, Nr. 9, 139, 351, 364, 500, 537, 543 u. a.

an Nebenaltären, die meist von den Verwandten der Stifter, häufig Lübedischen Bürgern, eingenommen wurden, im besonderen Maße eine Mittelstellung zwischen Klerus und Laientum ein, und man kann sie gewissermaßen als Pfründen Lübedischer Bürger ansprechen. So wurde der Gegensatz zwischen Domstift und städtischer Kommune hier in Lübeck immer mehr ausgeglichen, letzten Endes hatte die Kirche nur formell das Übergewicht. Bei der Überwindung von Differenzen spielte vor allem der gesellschaftliche Ausgleich zwischen geistlichem und bürgerlichem Element sehr mit, was auch für die Partei-gruppierung des Lübeder Bürgertums späterhin und dessen Verhalten zur Reformation von Bedeutung wurde. Wenn wir z. B. die soziale Zusammensetzung des Domkapitels ansehen und die Reihe der Domherren durchgehen, so gehören sie, abgesehen von einigen Adelligen aus der Nachbarschaft, den oberen Bevölkerungskreisen der Stadt an. Es sind häufig eingefessene Lübeder aus den Patrizierfamilien, die ihren zweiten und dritten Söhnen gern ertragreiche Pfründen verschafften⁵⁴). Von Bedeutung ist auch, daß die Lübeder Bischöfe des 15. Jahrhunderts zum großen Teil aus Lübeder Bürgerfamilien hervorgingen⁵⁵). Für die soziale Stellung der Vertreter des Lübeder Bistums und Domkapitels ergibt sich also, daß sie durch Herkunft oder Familienbeziehungen zu Lübeck in der städtischen Gesellschaft fast ganz aufgingen. Daraus erklären sich in erster Linie die wenigen Konflikte mit der städtischen Bürgerschaft, wie sie in andern Städten nicht selten vorkamen. Vielmehr erleben wir hier in Lübeck eine gegenseitige Durchdringung von kirchlichem und bürgerlichem Element wie kaum anderswo, so daß sich die Lübeder Kirche, vor allem durch die Vikarieneinrichtungen, einer städtischen Eigentirche⁵⁶) nähert. Die Folge dieser gesellschaftlichen Ausgleichung für die Geistlichkeit war, daß in Lübeck

⁵⁴) Siehe das Personenregister unter „Geistl. Personen“, Abschnitt „Kanoniker in Lübeck“, u. B. Bist. S. 856 ff.

⁵⁵) Hauck V, 2, Bischofslisten, z. B. Nikolaus Sachow (1439—1450), Arnold Westfal (1450—1466), Thomas Grothe (1490—1492), Wilh. Westfal (1506—1509), Joh. Grimholt (1510—1523).

⁵⁶) Über den Begriff der „Eigentirche“ vgl. Hauck, Realenzyklopädie der protestantischen Theologie, Ergänzungsband I.

keine kirchlich bedeutenden Persönlichkeiten auftraten. Innere Reformtätigkeit wechselte im 15. Jahrhundert sehr schnell mit starken Interessen für auswärtige Angelegenheiten. Als einzige wirkliche Persönlichkeit, die allerdings für das Ansehen des Bistums durchaus in negativem Sinne wirkte, aber in kultureller Beziehung den Geist einer neuen Zeit erfaßt hatte, kommt Albrecht Krummendik in Betracht. Dieser holsteinische Adelige, der von 1466—1489 auf dem bischöflichen Stuhle saß, erinnert in seinem leichten frohen Lebenswandel und seinen vielseitigen literarisch-wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen unwillkürlich an manche Gestalt der italienischen Renaissance. Seine Regierung, die, wie gesagt, die sittlichen und materiellen Grundlagen des Bistums aufs bedenklichste erschütterte, zeigt also, daß die Begründung einer fürstlichen Gewalt, wie sie gleichzeitig in Salzburg, Mainz und Speyer geschah, in Lübeck unmöglich war.

Neben dem Weltklerus, der vor der Reformation ungefähr den hundertsten Teil der Lübecker Bevölkerung ausmachte, spielte auch die Ordensgeistlichkeit keine unbedeutende Rolle. In der Lübecker Diözese waren am Ausgang des Mittelalters fast alle Arten von Klostersgemeinschaften vertreten⁵⁷⁾. Für die Travestadt selbst waren die beiden Mendikantenkloster von besonderer Bedeutung, waren doch ihre Insassen, deren Zahl⁵⁸⁾ kurz vor der Reformation auf annähernd 100 geschätzt wird, die einzigen Mönche, die seit dem Auszug der Benediktiner in Lübeck ansässig waren. Schon bald nach dem Tode der Ordensstifter hielt die Bettelordenbewegung hier ihren Einzug. Schon der Chronist Detmar⁵⁹⁾ berichtet zum Jahre 1225 über die Niederlassung der Franziskaner⁶⁰⁾, daß „den broderen von Sumte Katherinen de stede to Lubeke ghegheven ward, dar se buweden in deme sulven jare dat closter“.

⁵⁷⁾ So Benediktiner in Eismar, nachdem sie 1245 die Stadt Lübeck wegen sittenlosen Lebenswandels verlassen mußten, Zisterzienser in Reinfeld, Karthäuser in Ahrensböck, Augustiner-Chorherren in Segeberg. Vgl. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1907.

⁵⁸⁾ Levertus' Berechnung für das Jahr 1525, u. B. Bist. Lüb., S. 832, Anm. 3.

⁵⁹⁾ Städtechroniken Bd. 19.

⁶⁰⁾ P. Schlager, Zur Geschichte des Franziskanerklosters, Düsseldorf 1908.

Die Entstehung des Dominikanerklosters ist in einiges Dunkel gehüllt, sie wird von der Sage in Zusammenhang gebracht mit der Schlacht von Bornhöved 1227, vor der die Lübecker Bürger gelobt haben sollen, der Tagesheiligen Maria Magdalena im Falle des Sieges in der Stadt ein Kloster zu erbauen. Urkundliche Zeugnisse⁶¹⁾, die bereits die Existenz beider Klöster voraussetzen, stammen erst aus späteren Jahren. Über die Wirksamkeit beider Orden, die sich hier, wie überall, vor allem auf Predigt, Seelsorge erstreckt hat, ist im einzelnen wenig Bestimmtes zu sagen. Aber aus den Wirkungen kann man auf die Art und Weise ihrer Tätigkeit schließen.

Durch die Seelsorge wurde im besonderen Maße der eigentliche Konnex mit der städtischen Bevölkerung hergestellt, wovon später noch ausführlicher die Rede sein wird. Hier soll im voraus nur angedeutet werden, daß vor allem die Streitigkeiten unter Bischof Burchard von Serken, zwischen Weltklerus und Stadt einiges Positive für die Stellung der Bettelorden zum städtischen Bürgertum ergeben. Ebenso spricht in diesem Sinne die Tatsache, daß der Franziskanerlesemeister Detmar 1386 vom Lübecker Rat mit der amtlichen Geschichtsschreibung der Stadt beauftragt wurde, für sich selbst. Für die beiden Jahrhunderte vor der Reformation kommen zur Beurteilung der Orden außerdem die zahlreichen Testamente und urkundlich belegten Stiftungen Lübecker Bürger an die beiden Mönchsklöster in Betracht. Im 15. Jahrhundert war es hier in Lübeck allgemeine Zeiterscheinung, daß auch die Mendikanten, wie überhaupt das ganze Ordenswesen im ausgehenden Mittelalter, der Verweltlichung anheimfielen. Doch fehlte es hier wie anderswo nicht an Reformversuchen. Sie gingen von den Ideen des Nikolaus von Cusa aus, welche eine Umwandlung des geistlichen Lebens erstrebten und im nördlichen Deutschland eine weite Verbreitung hatten. Besonders fanden sie in den Reihen der Franziskaner entschiedene Vertreter. Es bildeten sich neben den Konventualenprovinzen eigene Vikariate der strengeren Richtung. In Lübeck erschienen 1462 die Brüder Bartholomäus und Laurentius, um diese Observanz einzuführen⁶²⁾. Von der Obrigkeit

⁶¹⁾ L. u. B. I, Nr. 59.

⁶²⁾ Schubert, S. 312, über Laurentius Brandor v. Ripen.

wurden sie, wie überall von Städten und Fürsten, voll Entgegenkommen aufgenommen. Doch scheiterten die Reformversuche an dem Widerstand des Katharinenklosters selbst, daß sich ohne Trennung von seinem Ordensobern aus sich selbst reformieren wollte. Der genannte Bruder Laurentius hat sich später nochmals an den Rat gewandt. So ist also anzunehmen, daß in Lübeck in bezug auf Reform manches versucht wurde. Es geschah aber doch schließlich ohne Erfolg, da die ganze Austodie Lübeck dem Provinzialminister unterstellt blieb. — Mit der Reformation hörte die Wirksamkeit des Katharinenklosters auf. Auf Vorschlag des Lübecker Bürgers Joachim Sandow vom 2. April 1530 wurde das Kloster in eine Schule nach lutherischen Grundsätzen umgewandelt. Ebenso ist das Dominikanerkloster ein Opfer der evangelischen Lehre geworden.

An Nonnen beherbergte das Lübecker Johanniskloster⁶³⁾ seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Zisterzienserinnen. Sie rekrutierten sich aus den unverheirateten Patriziertöchtern der Stadt, so war die Äbtissin nicht selten eine Verwandte von Mitgliedern des Rates, wie z. B. Gertrud Altendorn um 1370, Elisabeth Westfal 1450 und bei der Reformation Adelhaid Brömse. Die Zahl der Nonnen war im 15. Jahrhundert recht beträchtlich: 1488 belief sich die Zahl der Klosterinsassen auf 83 Nonnen und 20 Novizen. Zum Jahre 1530 berichtet von Melle, daß „sich die jungfräuliche Versammlung auf 71 erstreckte“. Im Laufe des 15. Jahrhunderts ist auch bei diesem Kloster ein Niedergang deutlich zu erkennen. Die Klostersgelübde wurden nicht mehr mit der alten Strenge befolgt, und der bekannte Reformator Johannes Busch⁶⁴⁾ mußte den Nonnen erst wieder den Begriff der persönlichen Armut erläutern. Mit der zu Ausgang des 15. Jahrhunderts immer brennender werdenden sozialen Frage wegen Versorgung der alleinstehenden Adels- und Patriziertöchter hing auch die Gründung des St.-Annen-Klosters kurz vor der Reformation zusammen⁶⁵⁾. Auf Veranlassung des Herzogs Magnus von

⁶³⁾ Vgl. J. Hartwig, Die Frauenfrage des Mittelalters in Lübeck, Hanf. Gesch.-Bl. 1908.

⁶⁴⁾ Liber de Reformatione, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Halle 1886, S. 671 f.

⁶⁵⁾ Fr. Bruns, Zur Geschichte des St.-Annen-Klosters, Ztschr. Bd. XVII; R. Fischer, Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck, ebd. Bd. XX und XXI.

Mecklenburg, der in seine Klöster Rehna und Zarrentin keine Lübecker Töchter mehr aufnehmen wollte, taten sich mehrere davon betroffene Bürger zusammen. Mit der Einwilligung des Rates und „dem consent des werdigen capitells“ gründeten sie in der Stadt selbst ein Kloster. 1502 legte der damalige Bischof selbst den Grundstein, und 1508 erhielt es nach erfolgter bischöflicher Weihe die feierliche Konfirmierung durch den Papst Julius II.⁶⁹⁾ Die Insassen, meist Lübecker Bürgertöchter, nahmen die Regel des heiligen Augustin an. Nur wenige Jahrzehnte erfreuten sie sich der klösterlichen Gemeinschaft, denn 1530 wurde das Kloster bereits in ein städtisches Armenhaus umgewandelt. Diese Gründung ist nicht nur ein erneutes Zeichen für das einträchtige Zusammenwirken zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit, auch noch kurz vor der Reformation, sondern ist auch ein Zeugnis für das Ansehen der Windesheimer Richtung hier in Lübeck.

Aus dieser einleitenden Betrachtung ergibt sich also, daß in Lübeck die Gegensätze zwischen Kirche und städtischer Kommune, wie sie in andern Städten keineswegs ohne Bedeutung sind, so gut wie gar nicht auftreten. Die in ältester Zeit vorkommenden Reibungen werden sehr bald beseitigt, und zwar behauptet die städtische Gemeinde ihren Standpunkt. Innerhalb des Stadtgebiets hat sie die alleinige Herrschaft inne. Der Bischof wird keine selbständige politische Macht in Lübeck, und ebensowenig bringt es das Domkapitel zu einer bedeutenden Stellung im lübischen Gemeinwesen. Auch die Klöster, weder die älteren Gründungen noch die Bettelorden, gelangen ebensowenig wie die Zünfte oder irgendwelche andere Korporation zu politischer Eigenbedeutung. Vielmehr trägt Lübeck ausgesprochen den Charakter einer aristokratisch regierten Handelsrepublik wie die meisten Städte der deutschen Hanse. Dabei zeigt es mindestens gegen Ende des Mittelalters eine größere politische Geschlossenheit als irgendeine andere mittelalterliche Stadt in Deutschland. Dieser politischen Unterordnung des geistlichen Elements entsprach auf der andern Seite eine ebenso starke geistige Herrschaft, wie es denn ja auch das Folgende zeigen wird.

⁶⁹⁾ Bulle vom 8. September desselben Jahres in der Trese (bullae papales Nr. 102).

I. Die Kirche als Trägerin des religiösen und kulturellen Lebens.

1. Die Kunst im Dienst der Kirche.

Noch heute beherrschen sieben gotische Kirchtürme das Stadtbild von Lübeck. Sie sind das Wahrzeichen einer großen Vergangenheit und ein nachdrückliches Zeugnis für die Macht der Kirche und die Gläubigkeit des mittelalterlichen Bürgertums. Die ersten Kirchen waren aus Holz gebaut gewesen, das die Waldungen an der Trave und in Holstein lieferten. Im 13. Jahrhundert errichtete man an ihrer Stelle Steinbauten. Damals hatte schon die Gotik von Westen und Süden her ihren Weg zur Ostseeküste gefunden. Dieser Baustil wurde als fremdes Erzeugnis südlicherer Zonen übernommen, und sein Ausdruck wurde dabei durch die lokalen Bedingungen hier im Norden umgebildet. Nicht aus dem leicht zu bearbeitenden Sandstein konnten hier die Dome zu lichten Höhen emporwachsen. Der nordische Baumeister mußte sich mit dem Ziegel begnügen, dem aber auch ungeahnte Wirkungen abgewonnen wurden. Wohl wirken die roten Backsteinbauten des nördlichen Deutschlands mit ihren patinagrünen Kupferdächern schwerer und massiver als die leichten, vielgliederten und bis zum äußersten vom Stofflichen losgelösten Dome im deutschen Süden. Aber das sind nicht nur technische Notwendigkeiten, sondern etwas vom Wesen der Verschiedenheit zwischen nieder- und oberdeutschem Empfinden kommt darin zum Ausdruck.

Lübeck war für den Kirchenbau im Norden unbedingt eine Zentrale. Von hier strahlten Gedanken über Formen und Gestaltungsmöglichkeiten nach Norden und Osten aus, denken wir an Danzig, Riga und Reval u. a., für deren Kathedralen St. Marien zu Lübeck das Urbild war. Und mit den Handelsniederlassungen an den skandinavischen Küsten entstanden gleichzeitig Kirchenbauten, wie in Bergen, Falsterbo, Stanör, durch welche die Gotik in diesen Landen in einer der nordischen Art gemäßen Abwandlung heimisch gemacht wurde. Die kirchliche Bautätigkeit in Lübeck erstreckte sich durch das ganze ausgehende Mittelalter, auch dann, nachdem die Kirchen als solche vollendet waren. Erweiterungsbauten wegen der steigenden Zahl der Gläubigen und der ständigen Vergrößerung des kirchlichen Apparats gaben

weitere Gelegenheit, Kunst- und Opfersinn zu betätigen. Zunächst wurden die Chorausbauten als der wichtigste Raum für die gottesdienstlichen Handlungen besonders gefördert. Beim Dom ging man schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter Bischof Joh. Tralau (1259—1276) an die Erweiterung und gotische Ausgestaltung des Chores, der aber, wegen Geldmangel, erst unter Heinrich Bocholt (1317—1341) und aus dessen eigenen Mitteln vollendet werden konnte⁶⁷). Früher war der Marienchor unter dem Einfluß von Soissons⁶⁸) zum Abschluß gebracht (1335) und hatte schon während des Baues die Bewunderung der Zeitgenossen erregt. Auch der Chor von St. Peter war zu Beginn des 14. Jahrhunderts fertiggestellt⁶⁹), nur am Agidien-Kirchenchor war man noch im 15. Jahrhundert beschäftigt. Im übrigen handelte es sich um Neubauten einzelner Teile, wie beispielsweise die Peterskirche in den Jahren 1414—1427 einen neuen Turm erhielt⁷⁰). Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde der südliche Turm des Doms vom Blitz getroffen, und Bischof Dietrich Arndes (1492—1506) stiftete selbst Beiträge zur Wiederherstellung des Bauwerks⁷¹). Baugeschichtlich noch von Interesse sind die Kapellenbauten, die bereits vom rein Architektonischen zum Dekorativen überleiten. Dienen sie doch in gewissem Sinne schon der inneren Ausschmückung der Kirchen. Die Blütezeit der Kapellen fiel zum Teil noch ins 14. Jahrhundert, doch dauern solche An- und Ausbauten der Seitenschiffe und des Chores auch später noch fort⁷²).

In diesem architektonischen Rahmen entwickelten sich auch die übrigen Kunstzweige, denn solange die Gotik als einziger und kirchlicher Stil vorherrschte, standen auch Malerei und Plastik im Dienste der Kirche. Ihre Gegenstände waren vor allem

⁶⁷) Er stiftete 2400 Mark Lüb., Geschichte des Bistums Lübeck, Mstr. Oldenburg.

⁶⁸) Die in Paris studierenden Domherren als Vermittler des neuen Stils.

⁶⁹) Beibehalten der vorigen Architekturformen. Legate um 1289 zur genaueren Festsetzung der Entstehungszeit, L. u. B. I, Nr. 530, 531, 533, 623.

⁷⁰) Über die Kosten des Turmbaues L. u. B. VIII, Urkunde vom Dezember 1427.

⁷¹) Geschichte des Bistums Lübeck, Mstr. Oldenburg.

⁷²) Beschreibung der Kapellen in den Bau- und Kunstdenkmälern Bd. II, Petrikirche, S. 21 ff.

das Marienleben, Christus und die heilige Sippe, die Darstellung von Heiligen usw. Die Fülle von Kunstwerken, wie sie am Ausgang des Mittelalters hier entstanden, ist vor allem dem religiösen Sinn und der Gebefreudigkeit der städtischen Bevölkerung zu danken.

Der Hochaltar als der Mittelpunkt der gottesdienstlichen Handlungen gab vielerlei Möglichkeiten zu künstlerischer Ausgestaltung. Dabei gingen Malerei und Bildschnitzerei, jene typisch norddeutsche Holzplastik, die besonders in und um Lübeck bzw. Schleswig-Holstein im 15. Jahrhundert eine hohe Blüte erlebte, häufig Hand in Hand. So erhielt die Marienkirche 1425 einen neuen Hochaltar, nachdem der erste und älteste 1407 verbrannt war⁷³⁾. Aus den Zuwendungen Lübecker Bürger beschafft, stellt er ein Doppeltriptychon mit Predella dar, dessen erhaltener Flügel die Malweise des Meisters Wilhelm von Köln verrät. Das Schnitzwerk, an dem zehn Jahre gearbeitet wurde, bringt in hochgotischer Umrahmung, unter zierlich geschnitzten Baldachinen, Darstellungen aus dem Leben Marias und Christi⁷⁴⁾. Im Dom entstand am Ende des 15. Jahrhunderts, vermutlich unter Bischof Albert Krummendiek, ein neuer gotischer Hochaltar, wie aus einem Schreiben des Bischofs vom 11. September 1478 hervorgeht. Darin erklärt er seine Zustimmung zu einem Erlaß, in welchem der damalige Erzbischof von Lund und sieben weitere Bischöfe allen denen einen vierzehntägigen Ablass zusichern, die vor dem neuen Triumphkreuz des Domes zu Lübeck am Tage der Weihe dieses Werkes und am Freitag ihr Gebet verrichten oder für die „neue Tafel des Hochaltars“ (pro nova tabula summi altaris) und den Bau der Kathedrale Kirche nach bestem Vermögen hilfreiche Hand

⁷³⁾ Städtechroniken Bd. 16, S. 142. Der Brand fand, wie es scheint, kurze Zeit nach Errichtung des Hochaltars statt, was aus zwei Testamenten hervorgeht: 1406, 26. April, verfügte Joh. Nyenborch: „Item geve ic to unser leven Browen lerten to der taffelen des hoghen altares myne twee sulverne schalen unde 1/2 dosyn sulverne lepelē . . .“ 1406, 18. Mai, Joh. Oldenborch: „Item do ecclesiae beate Virginis Marie illas 12 1/2 mr. quitas ad salutem anime mee, quas exposui ad fundacionem summi altaris in predicta ecclesia . . .“ St. A., Testamente.

⁷⁴⁾ Adolf Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik, 1890.

bieten würden⁷⁵). Dazu kamen dann noch in jeder Kirche eine Menge von Seiten- und Nebenaltären, deren Zahl mit der Vielheit der Kapellen ziemlich übereinstimmt⁷⁶). Denken wir an die vielen Marienaltäre des ausgehenden Mittelalters, des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, auf denen man die Mutter Gottes in strahlender Glorie als Himmelskönigin, im Rosenkranz, auf der Mondsichel oder in Verbindung mit der heiligen Sippe darstellte. Goldgrund und reich geschnitztes und vergoldetes Maßwerk erhöhen noch die prunkvolle Wirkung, wie sie vor allem in den drei spätgotischen Schnitzaltären im Heiligen-Geist-Hospital zum Ausdruck kommt⁷⁷).

Neben oder in Verbindung mit der Malerei entwickelte sich die Plastik. Die Kunst, in Stein zu hauen, war in Lübeck ursprünglich nicht heimisch, zumal es auch in der dortigen Gegend an dem nötigen Material fehlte. Die ersten Bildwerke aus Stein sind darum als eingeführt zu betrachten. Seit 1400 etwa bezog man Baumberger Sandstein aus Westfalen, der von Steinmehzen bearbeitet wurde, welche aus der dortigen Gegend nach Lübeck eingewandert waren⁷⁸). Diese bemühten sich auch darum, die lübischen Bildschnitzer in die Kunst der Steinbearbeitung einzuführen. Dieser Materialwechsel und die Gewöhnung der Lübecker Meister an einen andersartigen Stoff zeigt sich noch an einer Reihe von Steinfiguren, die mehr im Holzschneiden als in der Steinbearbeitung geübte Hände verraten. Es sind das sechs Apostel und zwei Figuren eines Bischofs und eines Abts aus der Marienkirche, die zwischen 1420 und 1430 ent-

⁷⁵) Urchrift vom 11. September 1478, Zentral-Archiv Oldenburg.

⁷⁶) Zahlenmäßige Zusammenstellung von Altarstiftungen nach den Verzeichnissen der Lübecker Bau- und Kunstidentmaler II, S. 102—152, III, S. 47f., 202—213.

Jahrhundert	Dom	Marienkirche	Petrikirche
13.	17	5	—
14.	37	28	14
15.	5	20	13
16.	3	3—4	1

⁷⁷) Beschreibung in den Lübecker Bau- und Kunstidentmalern II, S. 451 ff

⁷⁸) In romanischer Zeit wurde schon Gotländer Kalkstein verwendet, z. B. bestand die älteste Laube im Dom aus diesem Material und wurde wahrscheinlich fertig aus Gotland eingeführt (Handelsbeziehungen Lübecks zu Wisby).

standen⁷⁹⁾. In diesen Zusammenhang gehört auch die vom Rathsherrn Darfow gestiftete Madonna von 1420. Sie schmückte damals einen von demselben Stifter errichteten Altar in der Marienkirche und gehört durch die natürliche, viel mehr zum rein Menschlichen hinüberleitende Auffassung mit zu dem Schönsten, was es in dieser Art an Lübbischer Kunst in jener Zeit gibt⁸⁰⁾. Dem Anfang des 15. Jahrhunderts entstammt schließlich noch eine Gruppe von Sandsteinplastiken, die das Innere der Burgkirche schmückten. Es handelt sich um das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen, die im Mittelalter so manches Mal dargestellt wurden und nicht selten die Nischen gotischer Portale ausfüllten⁸¹⁾. Die Lübecker Figuren zeichnen sich durch besondere Anmut und Liebenswürdigkeit in der Auffassung aus, zumal auch der Künstler versucht hat, neben dem noch vorherrschend Typischen kleine individuelle, rein menschliche Züge in den acht Figuren zur Geltung zu bringen. Der gleichen Werkstatt gehören mehrere Apostel und eine Darstellung Christi als Gärtner an⁸²⁾. Die Kunst des Holzschneidens fand außer an den genannten Schnitzaltären Verwendung zur Ausschmückung der Kanzeln, am Gestühl, dessen Wangen und Bekrönung mit reichem Schnitzwerk, Familienwappen oder sonstigen Symbolen geziert wurden, und an vielem anderen Kirchengesamtheit. Zu den vollendetsten Schöpfungen Lübecker Schnitzkunst gehört das große Triumphkreuz im Dom, eine Stiftung Bischof Alberts von 1477⁸³⁾. Es ist ein buntbemalter Holzkruzifixus von riesiger Dimension, dessen reiches Schnitzwerk spätgotische Formen und Zierate verrät. Am Fuße des stark realistisch gehaltenen Bekreuzigten sind die Figuren des Johannes, der Maria, einer knienden Maria Magdalena und des bischöflichen Stifters dargestellt, nicht mehr mit dem

⁷⁹⁾ Rob. West, Lübb. Plastiken aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Ztschr. f. Kunstwissenschaft 1915, Heft 10, S. 433 ff.

⁸⁰⁾ Beschreibung und Abbildung in den Lübecker Bau- und Kunstidentmälern II, S. 305.

⁸¹⁾ J. B. am Freiburger Münster u. a.

⁸²⁾ Jetzt sehr günstig aufgestellt im (St. Annen) Museum für Kunst und Kulturgeschichte.

⁸³⁾ Lübb. Bau- und Kunstidentmälern III, S. 158 ff. mit Abb.; Goldschmidt, Lübb. Malerei und Plastik.

typischen Gesichtsausdruck des 14. Jahrhunderts, sondern schon mit einem gewissen Zug zum Individuellen, dem aber noch mehr oder weniger eine nichtsagende Weichlichkeit anhaftet. Über den Aufwand von 2000 Mark Lüb., der für dieses Kunstwerk gemacht wurde, berichtet das 1485 in Lübeck gedruckte *Chronicon Slavicum*⁸⁴⁾: „... Hic . . . pretiosam in factura crucem in maiori ecclesia Lubicensi sumptibus nullis, scil. duorum milium marcarum et amplius, una cum beneficio in media maioris ecclesiae exercit anno Domini 1477, quam ibidem benedixit . . .“

Der Erzguß war ebenfalls eine an sich in Lübeck nicht heimische Kunst, auch hier sind die Handelsbeziehungen die Vermittler, und so machen sich auf diesem Gebiet starke Einflüsse von Flandern und Oberdeutschland geltend. Hierher gehören zunächst die Bronzetaufen, wie die Marienkirche eine besaß, die allerdings schon der frühgotischen Zeit entstammt und, 1337 von Hans Apengeter gegossen, eine Nachbildung der Wismarschen Fünfte ist. Im Dom wurde die altromanische durch eine bronzene Taufe 1455 ersetzt, die dem Erzgießer Lorenz Grove zuzuschreiben ist. Die kunstvollste Gußarbeit im Stil der Hochgotik zeigen vornehmlich die Sakramentshäuschen (ciboria), die um die Mitte bzw. am Ende des Jahrhunderts in verschiedenen Kirchen errichtet wurden. Es sind zierliche gotische Türme aus Bronze oder Kupfer mit Figuren, kleinen turmartigen Spizen, reichem Ranken- und Maßwerk geschmückt, die auf einem von Tiergestalten getragenen Steinpostament ruhen. Ein solches Kunstwerk können wir noch heute in der Marienkirche bewundern: es war 1479 fertiggestellt, nachdem das Holzmodell schon 1476 Erwähnung fand. Beide, Modell und Guß, sind in Lübeck selbst entstanden, und die hochgotischen Formen in schönster Vollendung führen zu einer Loslösung vom Stoff zugunsten einer leichten und äußerst zierlichen Wirkung, wie man solches im Norden selten findet. Vom Jahre 1476 datiert der Vertrag zwischen den Vorstehern der Kirche, Hinrich Kastorp und Lüdeke Bere, und dem Goldschmied Nikolaus Rughese, der den Entwurf machen, und dem Erzgießer Gruden, der die

⁸⁴⁾ Ausgabe von Laspeyeres, S. 219.

Arbeit ausführen sollte⁸⁵). Aufgestellt wurde das Sacramentshaus am 9. Juli 1479, dessen Gesamtgewicht sich auf 6323 $\frac{1}{2}$ Pfund beläuft und mit der ehemaligen Vergoldung einen damaligen Wert von 3112 Mark Lüb. darstellt⁸⁶). Ein ähnliches Kunstwerk im Dom muß spätestens 1486 aufgestellt sein, wie aus leztwilligen Zuwendungen von 1484 und 1485 hervorgeht⁸⁷). Das Rechnungsbuch der Petrikirche sagt uns über das Vorhandensein eines solchen Sacramentshäuschens: Anno 1487, do wart dat sacramentshuns to synte Peter opgerichtet unde kostede boven 1300 mr⁸⁸). Schließlich war die Grabplattenkunst⁸⁹) im ausgehenden Mittelalter in Lübeck zu besonderer Blüte entwickelt, denn ein jeder, der sich um das städtische Gemeinwesen verdient oder sich für das Wohl der Kirche eingesetzt hatte, suchte nicht nur durch seine Werke und wohlthätige Stiftungen fortzuleben, sondern wollte auch sichtbar durch ein Bildnis auf seinem Grabmal der Nachwelt erhalten bleiben. So finden wir noch zahlreiche derartige Grabplatten, in der Hauptsache von Bischöfen und Domherren, aber auch von Vertretern der weltlichen Obrigkeit, von Bürgermeistern und Ratsherren und einzelnen hochverdienten Bürgern, deren Familien sich die künstlerische Ausgestaltung ihrer lezten Ruhestätte leisten konnten⁹⁰). Dabei kommen Steinplastik und Erzguß, letzterer unter starker Beeinflussung von Flandern her, nebeneinander, manchmal auch

⁸⁵) W. Brehmer, Von bronzenen Sacramentshäuschen in unseren Kirchen, Ztschr. IV, S. 91.

⁸⁶) Ältestes Rechnungsbuch (1448—1529) im Kirchenarchiv; siehe auch Gerens Chron. S. 373 bei Bruns, Die Bergensfahrer und ihre Chronistik.

⁸⁷) 9. August 1484 Hans Rynt: „Item to deme dome to deme nyen sacramenteshus geve ic 1 Rinschen (Gulden) unde enen grapen.“ — 18. August 1485 Hennig Kretemeyer: „to des hilgen lichames huse tome dome vyff mr.“ (Testamente, St. A.)

⁸⁸) St. A., Abteilung Petrikirche.

⁸⁹) Lechen, Die Grabsteine in den Lübecker Kirchen, Ztschr. Bd. VII, S. 52—107.

⁹⁰) Grabstein des Lübecker Bürgers Marquard van der Molen, gest. 19. Oktober 1394. Grabstein des Syndikus Simon Baz, gest. 3. August 1464. Grabstein des Kaufmanns A. Schinkel, gest. 30. November 1497. Messingne Grabplatte des Herrn. Hütkeroch, gest. 20. November 1505. Messingne Grabplatte des Ratsherrn Ludolf Vere, gest. 6. Mai 1488. Grabsteine der Bischöfe und Domherren bis ungefähr 1500, Bau- und Kunstentw. III, S. 242 ff.

in Verbindung vor. Die typische Formgebung einer solchen Grabplatte besteht in dieser Zeit, ehe sich Einflüsse einer neuen Kunstrichtung geltend machen, darin, daß das noch mehr typische als porträtähnliche Bildnis des Verstorbenen bald plastisch, bald gegossen oder eingraviert von einem im Rechteck verlaufenden Schriftband umgeben ist, das in den Ecken von vier Medaillen mit den Evangelistenzeichen unterbrochen ist. Eiserne Grabdenkmäler, wie sie den Bischöfen Burchard (gest. 1317) und Johann Mul (gest. 1350) errichtet wurden, und das Bronzegrab Heinrich Bocholts (gest. 1340), meist Kunstzeugnisse flämischer Herkunft, sind aus der spätgotischen Zeit des 15. Jahrhunderts in Lübeck weniger zu finden; damals sind Steinarbeiten mehr vorherrschend.

Es fehlt noch ein Blick auf die Unmenge von Erzeugnissen der kirchlichen Kleinkunst. So legte man auf die künstlerische Ausgestaltung eines jeden Kirchengewerks den größten Wert, die Symbolisierung des Ewigkeitsglaubens durch das geweihte Licht oder die ewige Lampe erzeugte Leuchter und Lichtträger der verschiedensten Art und mannigfaltiger Formen⁹¹). Kelche, Rannen und sonstiges Altargerät waren aus Silber, Bronze oder anderem edlen Metall kunstvoll hergestellt. Von diesem reichen Kirchenschatz⁹²) ist nur wenig mehr erhalten, denn zu Wollenswevers Zeiten ist das meiste eingeschmolzen oder in Geld umgesetzt worden⁹³).

Zum Schluß muß hier noch auf die kunstgewerbliche Verarbeitung des Bernsteins hingewiesen werden. Weithin wurden die von den Lübecker „Paternostermachern“⁹⁴) von alters her

⁹¹) Lüb. Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 404 ff.; III, S. 281 ff.

⁹²) Verzeichnis des 1530 auf die Treppe gebrachten Silbergeräts, Ztschr. II, S. 133—145. In den Urkundenbüchern werden unter anderem an Kirchenschatzen erwähnt „duos calices et unam ymnaginem beate virginis de ligno factam“, L. U. B. V, Nr. 266. Ankauf einer Monstranz „ad ornamentum et usum ecclesiae“ durch die Vorsteher und Werkmeister der Marienkirche November 1412, L. U. B. V, Nr. 428.

⁹³) Reimar Rof z. J. 1531: „Anno 1531, 19. Juli, ward gessaten, dat men ut den kerken de missingsluchter wolde nehmen und laten der quarterslangen und falckenetten van gheten tom behof der Stadt, et factum est ita.“

⁹⁴) Wehrmann, Die älteren lüb. Zunftrollen, L. U. B. IV, Oktober 1397; V, Nr. 448; VI, Nr. 279, 448, 586; IX, Nr. 227, 408.

verfertigten bernsteinernen Rosenkränze vertrieben, sogar bis nach Italien. Der Bernstein wurde von der samländischen Küste bezogen, worüber Verträge mit dem Deutschen Orden bestanden.

Wenn wir nun nach den Trägern, den Stiftern und Anregern dieses künstlerischen Schaffens fragen, so ergibt sich, daß Geistliche und Laien in gleicher Weise daran beteiligt waren. Die Kirche benutzte die prunkvolle Sinnfälligkeit der Kunst als ein Machtmittel, um die äußeren Eindrücken hingegebenen Menschen des Mittelalters durch Glanz und Prachtentfaltung in ihrem Bann zu halten. Dem Laientum diente die gleiche Kunst als Mittel, sein transzendentes Sehnen auszudrücken und in gewisser Weise seine Seelenangst zu betäuben. Bei allen frommen Leistungen, ob sie kirchliche Stiftungen waren, ob sie der Armenpflege oder der Ausschmückung von Kirchen und Kapellen dienten, ist die Sorge um das Heil der eigenen Seele mehr oder weniger das leitende Motiv gewesen. Woher wären sonst auch die vielen Mittel geflossen, ohne die eine solche Kunstentfaltung, wie sie auch in Lübeck am Ausgang des Mittelalters anzutreffen war, einfach unmöglich gewesen wäre. Hier haben die Lübecker Bischöfe im Verein mit dem Domkapitel und der übrigen Geistlichkeit, unterstützt durch eine opferfreudig spendende Bevölkerung, in besonderem Maße zusammengewirkt. An den Chorausbauten waren, wie wir gesehen haben, fast ausschließlich die Bischöfe selber als Auftraggeber und oft mit finanzieller Unterstützung aus eigenen Mitteln beteiligt. Auch Kapellen, sonderlich im Dom, wurden von Vertretern des Bistums und Domkapitels gestiftet. So wurde z. B. aus dem Nachlaß des Dompropstes Bertold Dives in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts fast gleichzeitig mit der 1444 zuerst nachweisbaren Marientidenkapelle in St. Marien eine Kapelle errichtet. Für sie hatte Bischof Joh. Schele am 2. Februar 1420 aus den Spenden mehrerer Domherren neun geistliche Benefizien für die Errichtung ständiger Lobgefänge zu Ehren der Jungfrau Maria gestiftet⁹⁵⁾. Im Dom entstand außerdem die Dechantenkapelle (capella decani), die von dem Domdechanten Nikolaus van der Molen für den Gebrauch seiner

⁹⁵⁾ Urf., Reg. cap. 3, Nr. 96.

Amtsnachfolger errichtet wurde. Auch das Kunstgewerbe wurde von geistlicher Seite gefördert und gepflegt. So wird vor allem ein wertvoller Kelch erwähnt, den der oben genannte Bischof Joh. Schele 1424 für den Dom stiftete. Gotisch in der Form, emailliert und vergoldet, war in ihm eine mit der heiligen Lanze durchbohrte Goldmünze eingelötet, wodurch er das Ansehen eines besonderen Stückes erhielt⁹⁶). Das Verzeichnis des auf die Trefe gebrachten kirchlichen Silbergeräts beschreibt ihn als eine „silberne verguldete Schale mit einem Deckel, darein stehet ein lauter golden durchschlagen Pfennig“⁹⁷). Einer der eifrigsten Förderer Lübecker Kunst war der Bischof Albert Krummendik, von dem das bereits beschriebene große Holzkreuz im Dom herrührt.

Den geistlichen Trägern der spätmittelalterlichen Kunstübung lassen sich die bürgerlichen Volkstreise zum mindesten ebenbürtig an die Seite stellen. Es waren einzelne Bürger, die sich und ihren Familien Kapellen erbauten, Altäre errichteten oder sonst irgendwelche Stiftungen zur Ausschmückung des Kircheninnern machten. So stiftete der Lübecker Bürger Heinrich Grymmolt, der 1492 starb und der Vater des gleichnamigen Bischofs war, die nach ihm benannte Grymmoltkapelle im Dom. Auch einzelne Familien bauten sich ihre Kapellen, um dort private Messen halten zu lassen und verstorbene Familienmitglieder an eigener Stätte begraben zu können. In der Marienkirche stifteten zu dem Zweck die Greverades am 3. März 1493 eine Kapelle vom heiligen Kreuz, die sie der Jungfrau Maria, dem Evangelisten Johannes und dem heiligen Hieronymus weihten. Besonders bevorzugten es die Bürger, einzelne Kapellen und Altäre in den Klosterkirchen zu errichten. Die meisten Stiftungen dieser Art gehören dem 14. Jahrhundert an⁹⁸), während im 15. Jahrhundert vor der Reformation

⁹⁶) L. u. B. VI, Nr. 588.

⁹⁷) Ztjchr. II, S. 137.

⁹⁸) Kapellen errichteten im 14. Jahrhundert in der Katharinenkirche: Heinrich Papendorf (Erben Familie v. Calven), gest. 1350, Melle, Gründliche Nachricht von der Stadt Lübeck, 1787. Familie Wickedo 1361, L. u. B. IV, Nr. 77. Familie Crispin 1379, L. u. B. IV, Nr. 362. Familie Westfalen vor 1388, Melle, Lubeca religiosa, Mstr. Stadtbibliothek. In der Burgkirche: Henning Tunne 1365, L. u. B. IV, Nr. 536.

die Opferwilligkeit in diesem Punkte stark abnimmt. Die einzige Kapellenstiftung in der Katharinenkirche aus dem 15. Jahrhundert ist aus einem Reverse vom 11. Juli 1458 bekannt, worin das Kloster beurkundet, vom Bürgermeister Bertold Witik, dem Ratmann Joh. Brolink und dem Bürger Peter Rnestad 50 Mark zur Anlage eines Wasserlaufs vom Kloster bis in die Glockengießergasse erhalten zu haben. Damals befand sich das Kloster in großer Not, und aus Dankbarkeit, allerdings auch in der Hoffnung, später noch mehr Wohlthaten von der Seite zu empfangen (voor tokomende gut, dat wy van en vorhopen), erlaubte es ihnen, eine eigene Kapelle bei der Chortreppe zu errichten. Zugleich versprachen die Mönche, dort auf ewige Zeiten ein feierliches Hochamt „mit twen iunghen“ singen zu lassen und jede Woche eine stille heilige Messe von der allerheiligsten Dreifaltigkeit oder von dem bitteren Leiden des göttlichen Heilands zu lesen. In dieser Kapelle befand sich ein runder Schild mit dem Wittkenwappen⁹⁹⁾, das folgende Umschrift trug: „Biddet God for Her Bertelt Witike Seele, de in vortiden Borghermester is gewesen, un vor sine husfrouwe Gretke un . . . dat in allen God gnedich si amen.“ Auch viele Altarstiftungen sind in das 14. Jahrhundert zu sehen, zumal sie meist die notwendige Ergänzung der Kapellen waren. So hat es aber auch besondere Schenkungen dieser Art gegeben, wenn z. B. 1350 Werner Wullenpunt in der Katharinenkirche einen Altar errichtete, 1367 die Familie Klingenberg, 1380 Heinrich Schepenstede ihre eigenen Altäre hatten. Bei den Dominikanern sind nur wenig Stiftungen dieser Art bekannt. Wir wissen aber, daß Anfang des 15. Jahrhunderts der Bürgermeister von Rentelen für sich und seine Nachkommen einen Altar in der Burgkirche stiftete¹⁰⁰⁾. Ebenso wurde dort aus dem Nachlaß des verstorbenen Martin Osenbrügge ein neuer Altar zum Gedächtnis des Leidens Christi errichtet¹⁰¹⁾.

Auch der Rat „in corpore“ hat als Auftraggeber auf das Kunstschaffen in Lübeck am Ausgang des Mittelalters fördernd

⁹⁹⁾ Das Aufhängen des Familienwappens in der Kapelle war das äußere Zeichen für das Eigentumsrecht.

¹⁰⁰⁾ L. u. B. V., Nr. 179.

¹⁰¹⁾ Hest gebuwet unde upgericht en nyge altar . . ., Januar 1430, L. u. B. VII, Nr. 424.

gewirkt. So wird die Ratskapelle als östlicher Abschluß des Marienchors 1444 zum erstenmal erwähnt¹⁰²⁾. Sie wurde vom Rat erbaut und kommt als Ratskapelle hinter der (Uhr) Scheibe (1412–1481) oder dem Hochaltar vor (1471). Seitdem 1462 darin ein ständiger feierlicher Gottesdienst zu Ehren der Jungfrau Maria eingerichtet war, hieß sie gewöhnlich Marientiden- oder Sängerkapelle¹⁰³⁾. Auch eine selbständige kleine Kapelle besaß der Rat seit Ende des 14. Jahrhunderts zu eigen. Sie lag vor dem Burgtor und war dem heiligen Thomas und der heiligen Gertrud geweiht.

Die eigentlichen Träger aber der kirchlichen Kunst waren am Ausgang des Mittelalters die Genossenschaften, die kaufmännischen und gewerblichen Verbindungen und die geistlichen Bruderschaften, jene religiös-geselligen Laienverbände, die sich neben der offiziellen Kirche entwickelten. So errichteten diese eigene Kapellen für private Gottesdienste, Seelenmessen und sonstige kirchliche Feiern und hielten sich oft „von Amts wegen“ einen besonderen Priester. Ebenso rühren die meisten Altarstiftungen jener Zeit von den Genossenschaften her. Die kaufmännische stand in enger Beziehung zur Marienkirche; hier hatten die Bergenfahrer seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine eigene Kapelle, für die sie sich 1522 vom Lübecker Meister Hans Kemmer einen neuen Olsaltar im Stile der Cranach-Schule malen ließen. Im Jahre 1439 wurde die Nowgorodkapelle zuerst errichtet, und da sie sich auf die Dauer als „seer klen unde ovel stofferet“ erwies, wurde sie 1464 erweitert und neu ausgeschmückt¹⁰⁴⁾. Die Stecknifahrer stifteten 1422 einen Altar im Dom, auf dem ihre Schutzpatronin Maria Magdalena verherrlicht wurde. Die Ämter und Bruderschaften hielten es meist mit der Ordensgeistlichkeit; und so finden wir ihre Kapellen- und Altarstiftungen fast ausschließlich in den Klosterkirchen. Neben der hocharistokratischen Zirkelkapelle hatte die Bäckerzunft ihren besonderen Altar zu St. Katharinen. Die Bäcker nämlich hatten den Klosterbrüdern manches Almosen zugeführt und

¹⁰²⁾ L. U. B. VIII, Nr. 254.

¹⁰³⁾ Wehrmann, Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, Ztschr. I, S. 365 ff.

¹⁰⁴⁾ St. A., Buch der Nowgorod-Ältereute 1450–1473.

Ztschr. d. B. f. L. G. XXI, 2.

wurden zum Dank dafür von den Klosterobern am 2. Februar 1443¹⁰⁵⁾ in die Gemeinschaft der guten Werke aufgenommen. Dafür nun stifteten diese ihrerseits einen Altar und versprachen in einer Urkunde vom selben Tage, für ihn zu sorgen und bei den Seelenmessen die üblichen Opfergaben darzubringen¹⁰⁶⁾. Und welche Zunft für einen Altar, geschweige denn eine eigene Kapelle die nötigen Mittel nicht aufbringen konnte, die hielt sich jedenfalls einen eigenen Leuchter in irgendeiner Kirche¹⁰⁷⁾. So entstand für den Dom die Müllerkrone in zierlichem Bronzeguß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ebenso hatte das Böttcheramt sein besonderes Lichterbecken, und die Kohlenträger versorgten von ihrer Zunft aus einen Mitte desselben Jahrhunderts gestifteten Lichterbaum im Dom mit Weihkerzen. In St. Marien ließen die Schneider einen um 1485 gearbeiteten gotischen Kronleuchter von „Amts wegen“ aufhängen.

Den größten Teil an der Kunstübung jener Zeit nahmen von all den genannten Vereinigungen die geistlichen Bruderschaften. Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt eine kleine Kapelle beim Dom, wie aus einer Urkunde des Domkapitels von 1423 hervorgeht¹⁰⁸⁾. Danach hätten nämlich die Älterleute der Marien-Bruderschaft mit Hilfe des Werkmeisters auf dem Friedhof zum Dom eine Kapelle erbaut. Im besonderen waren die Bruderschaften die eigentlichen Stifter der Nebenaltäre. Neben den vielen Marienaltären der gleichnamigen Bruderschaften nimmt die Gruppe der Fronleichnamsaltäre einen besonderen Platz ein. Bei ihnen war der Leichnam Christi vornehmlich Gegenstand der Verherrlichung. Solche Leichnamsbruderschaften gab es fast an jeder Kirche; aus dem Dom stammt eine Altartafel dieser Art, die von den Mühlsentnechten am Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftet wurde¹⁰⁹⁾. Die Burg-

¹⁰⁵⁾ L. u. B. VIII, Nr. 118.

¹⁰⁶⁾ L. u. B. VIII, Nr. 119.

¹⁰⁷⁾ Lüb. Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 404 ff.; III, S. 281.

¹⁰⁸⁾ Beschreibung der Kapellen in den Lüb. Bau- und Kunstdenkmälern Bd. III, 1, S. 57 ff.

¹⁰⁹⁾ Diese Bruderschaft wird Mitte des Jahres 1408 zuerst erwähnt, L. u. B. V, Nr. 208.

kirche bewahrte seit 1496 einen berühmten Altarschrein ihrer Leichnamsbruderschaft, nach dessen Vorbild in der Petri- und Agidientkirche ähnliche Altäre, anscheinend aus der gleichen Werkstatt, errichtet wurden. Bei den Prediger-Mönchen zur Burg hatten vor allem auch die Antoniusbrüder, die bedeutendste unter den religiös-geselligen Vereinigungen, einen großen Altarschrein¹¹⁰⁾. Schließlich sei noch der Lukasaltar von 1484 genannt, der von den seit 1484 zur St.-Lukas-Bruderschaft vereinigten Malern und Glasern gestiftet wurde.

In dieser Weise hat wohl jede der 70 geistlichen Bruderschaften in einer der Pfarr- und Klosterkirchen ihren besonderen Altar gehabt, der mit Bildern aus dem Leben der Schutzheiligen der betreffenden Bruderschaft ausgeschmückt war. Diese Konkurrenz nun zwischen gleichartigen Genossenschaften oft in ein und derselben Kirche, der Wunsch nach starker Wirkung auf den Beschauer und schließlich der gemeinsame Zweck der Altäre hat ihnen zwei charakteristische Züge aufgeprägt. Einmal tritt die Betonung des Prunkhaften in den überaus reichen gotischen Schnitzereien stark hervor, die für einzelne Szenen und Figuren gewissermaßen die architektonische Folie bilden. Zum andern zeigen diese Altarschreine in bezug auf Komposition, Inhalt und Form eine sichtliche Gleichmäßigkeit und Einförmigkeit. Wenn nun auch diese Genossenschaften vielleicht einzelne rein menschliche und weltliche Züge aus ihrer Lebensphäre in das künstlerische Schaffen hineingetragen haben, so war die Kunst jener Zeit noch ausschließlich der unmittelbare Ausdruck für kirchliche Gesinnung und religiöses Gefühl. Darum bewegte sie sich am Ausgang des Mittelalters in Lübeck noch durchaus auf kirchlichen Bahnen, und von einem selbständigen weltlichen Kunstschaffen daneben kann vor der Reformation kaum die Rede sein. Was sich vorher an Anklängen an die neue Kunstströmung der Renaissance fand, kam zunächst in Ornamenten und dekorativem Beiwerk zum Ausdruck. Doch wurde das Neue mehr äußerlich übernommen, als daß man ein

¹¹⁰⁾ Aus Antwerpen, von Meister Hans von Colen gemalt, zeigt feine Landschaft und sorgsame Behandlung der einzelnen Figuren, Haare und Hände. Hier ist unter niederländischem Einfluß zum erstenmal die Glastugel als Symbol fürs Weltall verwendet.

inneres Verhältnis zu den neuen künstlerischen Formen hatte, sie bewußt erlebte und nachempfinden, geschweige ihnen auch einen neuen Inhalt geben konnte.

Alle Kunst wurde damals hier wie anderswo handwerkerlich-zunftmäßig betrieben. Der einzelne Maler, Steinmetz, Bildschnitzer ordnete sich noch der Gemeinschaft der Bauhütte oder Werkhütte ein. Die Namen der einzelnen Künstler bleiben noch mehr oder weniger unbekannt. Erst um die Mitte bzw. am Ende des 15. Jahrhunderts tauchen einzelne namhafte Meister und wirkliche Künstlerpersönlichkeiten auf, wie z. B. der Maler Bernt Notke, Hermann Rohde¹¹¹⁾ und Hans Kemmer¹¹²⁾ und der Bildschnitzer Klaus Berg¹¹³⁾. Die Lübecker Kunstentwicklung des ausgehenden Mittelalters zeigt also einen Reichtum und eine Mannigfaltigkeit, daß sie kaum hinter den künstlerischen Leistungen anderer Städte im Range von Köln, Augsburg, Nürnberg u. a. zurücksteht. Doch gab es offenbar keine geschlossenen Schulen wie dort, und auch fehlt die Nachricht von Persönlichkeiten, die hier wie auf niederrheinischem oder süddeutschem Boden führend gewesen wären. Etwas ganz Eigenes und Selbständiges hat Lübeck auf dem künstlerischen Gebiet auch nicht hervorgebracht. Vielmehr verwertete es fremde Einflüsse. Dabei kamen die uralten Verbindungen mit Westfalen auch in Lübecks ältester Kunstperiode zum Ausdruck. Durch die Handelsbeziehungen zum Rhein (Kölner Schule) und den Niederlanden mischten sich niederrheinische und niederländische Züge mit den heimisch westfälischen. In der Malerei ist vor allem seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der niederländische Einfluß sehr stark, während die Plastik in ihrer Formgebung nach Oberdeutschland weist. Die Beziehungen zur oberdeutschen Kunst, besonders den frän-

¹¹¹⁾ R. Schaefer, Die Bedeutung Lübecks für die Kunst der Ostseeländer am Ausgang des Mittelalters, Schlesw.-Holst. Kalender 1913; A. Goldschmidt, Bernt Notke und Hermann Rohde, zwei Lübecker Maler des 15. Jahrhunderts, Ztschr. für bildende Kunst 1900/01.

¹¹²⁾ R. Schaefer, Der Lübecker Maler Hans Kemmer, Monatshefte f. Kunstwissenschaft, Heft 1, 1917.

¹¹³⁾ Derselbe, Klaus Berg aus Lübeck, Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlung 1917, Heft III. Vgl. Wd. Goldschmidt, Verzeichnis Lüb. Maler und Bildhauer bis zum Jahre 1530.

lischen Schnitzschulen, vermittelten die Nürnberger Kaufleute, die in Lübeck in großem Ansehen standen und vor anderen Fremden besondere Vorrechte genossen. Durch diese Bewertung von fremden Formen und Inhalten entstand doch in gewissem Sinne eine eigene, lokal abgewandelte und für sich bestehende Kunst, die, befruchtet von Westen und Süden, wiederum fruchtbringend wurde für den Osten und Norden. So breitete sich lübische Kunst auch über die Grenzen der Stadt aus, indem benachbarte Städte, wie Rakeburg, Lüneburg, Hamburg, Kiel u. a.¹¹⁴⁾, Bestellungen von Werken in Lübeck machten. Wenn lübische Familien oder auch einzelne Personen um ihres Seelenheils willen fremde Klöster und Kirchen mit künstlerischen Geschenken bedachten, so vermittelten sie auf diesem Wege lübische Kunstwerke nach auswärts. Vor allem waren die Handelsbeziehungen für die Verbreitung wichtig, denken wir an die eigenen Kirchen, die sich die Hansen bzw. die lübischen Kaufleute auf ihren Handelsplätzen errichteten und die von der Heimat aus ausgestattet wurden. Eine weitere Möglichkeit, lübische Kunst ins Ausland zu vermitteln, geschah durch unmittelbare Übersiedlung einzelner städtischer Bewohner nach auswärts, die einheimische Kunstwerke mitnahmen oder auf Bestellung kommen ließen. So sind die russischen Ostseeprovinzen reich an lübischen Kunstzeugnissen und solchen, die noch weiter her von Westen kamen und von der Travestadt nach Osten getragen wurden¹¹⁵⁾. Ebenso waren in den skandinavischen Ländern Kunstwerke aus Lübecker Werkstätten und von lübischen Meistern sehr geschätzt und viel begehrt. Und die Abhängigkeit des Nordens von niederdeutscher Kunst ging so weit, daß deutsche bzw. lübische Künstler für Dänemark und Schweden arbeiteten und den heimischen Erzeugnissen dieser Länder deutliche Einflüsse lübischer Kunst aufgeprägt wurden. So erwarb Stockholm 1468 einen großen Altarschrein, der an der Trave gefertigt war. Am schwedischen Hofe war außer Bernt Notke, der 1480 für die Domkirche in Aarhus arbeitete, auch Hermann Rohde tätig.

¹¹⁴⁾ Max Paul, Sündische und lüb. Kunst, Beiträge zur niederdeutschen Kunstgeschichte, Greifswald, Dissertation, 1914.

¹¹⁵⁾ J. B. der Schwarzhauptaltar in Riga.

Anfang des 16. Jahrhunderts siedelte der Bildhauer Klaus Berg auf Wunsch der Königin Christine nach Dänemark über, wo er den vielbewunderten Allerheiligenaltar in Odense schuf¹¹⁶⁾.

2. Die Geistlichkeit als Träger der Bildung.

a) Schulwesen und theologisches Studium.

Es ist das große Verdienst der Kirche, daß sie durch Jahrhunderte hindurch die geistigen Güter der mittelalterlichen Menschheit treu bewahrte, förderte und vertiefte. Sie suchte das menschliche Leben in jeder Richtung zu durchdringen, und wie sie den religiös-sittlichen Bedürfnissen Befriedigung und festen Halt bot, so war sie auch die Sammelstätte für alles Wissen und geistige Schaffen dieser Zeiten. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, daß der Kirche durch ihr eigenstes Interesse die Pflege der Bildung und die Bewahrung der geistigen Traditionen nahegelegt war. Ihre Angehörigen waren durch ihr Amt und die damit verbundenen geistigen Aufgaben, der Anwendung der lateinischen Sprache und den besonderen Kultgebräuchen zu einer bestimmten Bildungshöhe gezwungen. So entstanden die kirchlichen Unterrichtsanstalten, vor allem die Domschulen, aus der Notwendigkeit heraus, den kirchlichen Nachwuchs zu bilden. Der Zeitpunkt ihrer Entstehung fiel in den meisten Fällen mit der Errichtung der Domkapitel zusammen¹¹⁷⁾. Wie in Hamburg, Schleswig und Ripen, wo wir das urkundlich nachweisen können, so wird auch in Lübeck die Domschule gleichzeitig mit der Gründung des Stiftes durch Heinrich den Löwen entstanden sein. Urkundlich läßt sich nichts Genaueres feststellen,

¹¹⁶⁾ R. Schaefer, Die Bedeutung Lübecks für die Kunst der Ostfeeländer am Ausgang des Mittelalters, 1913. Die stärkste Beeinflussung Scandinaviens durch südbische Kunst in den Jahren 1470—1500. Der Verfasser nennt noch Bertold von Stenworde, der in Drontheim eine „Tabula“ schuf.

¹¹⁷⁾ In Hamburg bestand eine Missionsschule von Ansgar her. Mit der Gründung des Domkapitels unter Bischof Umran (1013—1030) wurde ein Scholastikus angestellt und eine Neuorganisation der Schule als Domschule vorgenommen. — Die Schleswiger Domschulen urkundlich zuerst 1307 erwähnt. — In Ripen verleiht die Stiftungsurkunde des Kapitels 1145 zugleich das Recht der Schuleinrichtung.

jedenfalls stammen die ersten Nachrichten aus dem 13. Jahrhundert¹¹⁸). Wir haben es zunächst mit einer inneren Schule, schola interior, zu tun, die ausschließlich geistlichen Zwecken diente, Laien vom Unterricht ausschloß und die angehenden jungen Kleriker auch außerhalb des Unterrichts in einer Art von klösterlicher Gemeinschaft zusammenhielt und beaufsichtigte. Das Lehramt übten die Stiftsherren anfangs selbst aus, bis sie den Unterricht allmählich an Männer übergaben, die vom Kapitel dazu in Sold genommen wurden, oder auch so, daß einzelne Kanoniker diese Geschäfte behielten. Die Leitung des Unterrichts fiel in den ältesten Zeiten dem Dekan und den älteren canonici zu, und wurde später den besonders dafür angestellten Theologen des Stiftes übertragen. Über die Gegenstände und die Art des Unterrichts fehlt es für Lübeck vollständig an Angaben. Die Lehrmethode wird aber auch in der hiesigen Stiftsschule nicht anders gewesen sein wie an den übrigen Domkapiteln¹¹⁹). Da beruhte der Unterricht in der Hauptsache auf Vorträgen (lectiones) über Seelsorge, kirchliches und bürgerliches Recht und Philosophie, ebenso stand der Gesang unter der Leitung des Kantors im Dienste der Kirche. Die Zahl der zu unterweisenden Geistlichen war nicht unbedeutend, zumal sich auch bei den Lübecker Bürgersöhnen ein Drängen zum geistlichen Stande zeigte, zwar weniger aus Neigung als aus Genußsucht¹²⁰). Die Verbesserung ihrer Einkünfte mit möglichst wenig Kraft- und Zeitaufwand stand schließlich auch bei den Lehrern im Vordergrund ihres eigentlichen Interesses. Zu ernsthaftem wissenschaftlichem Streben scheint es in der Lübecker Domschule nicht gekommen zu sein. Jedenfalls sind aus ihr keine irgendwie bedeutenden Mitglieder hervorgegangen. Auch die Einrichtung einer Lektur, die zu unbekannter

¹¹⁸) In den Statuten von 1263 wird das Schulamt des Scholastikus näher beschrieben, u. B. Bist., S. 170. Auch die Lübecker Chroniken berichten nichts über die Schule, sie wird nur im Zusammenhang mit einem Brande genannt. Da heißt es: „In deme jare Christi 1413 do brande to Lubeke in deme dome die schole unde dat slaphus van vorfumenisse eynes slapscholars, de syn licht nicht en warde,“ Städtechroniken Bd. 28, S. 60.

¹¹⁹) Grautoff, Abhandlung über den Zustand der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Lübeck vor der Reformation, Histor. Schriften Bd. 1.

¹²⁰) Ihnen wurden nach Grautoff, Histor. Schriften Bd. 1, S. 239, oft schon in ihrem 8. und 9. Lebensjahr Pfünden verliehen.

Zeit im 15. Jahrhundert am Dom mit einer Hauptpfürnde fundiert, mit Privilegien ausgestattet und vom Dekan besetzt wurde, bedeutete keine wesentliche Hebung des geistigen Niveaus. Der Magister oder lector in theologia, kurz theologus genannt, war meist ein auswärtiger Gelehrter, der sein Gehalt aus der Kirchenkasse bezog und durch den Besitz einer eigenen Pfründe zu den Kanonikern gehörte. Im Zusammenhang mit den Verfügungen des Basler Konzils hatte Papst Eugen IV. für alle Kathedralkirchen die Anstellung eines solchen theologus anbefohlen¹²¹⁾. Dieser Kanoniker hatte die Priester und auch die niedrigeren Kleriker in der Schrift und der Seelsorge zu unterrichten und ihnen auch Vorlesungen zu halten. Das ist also gewissermaßen eine Professur für Exegese und praktische Theologie und ein Ansatz zu dem modernen Predigerseminar oder gar zu einer theologischen Fakultät aus der Domschule heraus¹²²⁾. Bis zur Reformation hat diese innere Lehranstalt fortbestanden, ging auch dann noch nicht ein, sondern lebte, verschmolzen mit dem Lektorium¹²³⁾, im ehemaligen Katharinentloster weiter. Dort wurden dann jüngere Geistliche und Schullehrer vom Superintendenten, dem Rektor der Katharinentenschule, Pastoren und anderen tüchtigen Schulmännern in Form von theologischen Vorlesungen unterwiesen.

Die äußeren Lehranstalten, die mehr einen allgemein bildenden Charakter trugen, lehnten sich zunächst ebenfalls an Abteien und Stifte an, so gab es auch in Lübeck eine schola exterior, unter Leitung des scholasticus, der bis zur Reformation über jeden öffentlichen Unterricht zu gebieten hatte. Dieser setzte an die

¹²¹⁾ Für die Metropolitankirchen war das schon auf dem vierten großen Laterankonzil 1215 gefordert.

¹²²⁾ Schubert, S. 335. Vgl. die Entwicklung der studia generalia aus den Klosterschulen in Erfurt und Köln. Bischof Heinrich Stangenbiere von Meppen machte in den neuen Statuten für das Domkapitel zur Bedingung, daß künftig jeder Kanoniker auf einer Universität studiert haben müsse, Schubert, S. 354. In Hamburg gab es schon vor dem Basler Konzil 1408 einen Lektor. In Schleswig und Hadersleben seit 1463 und 1465. Da übernahm der Lektor auch gleichzeitig die Leitung der Schule.

¹²³⁾ Bugenhagen, Kirchenordnung: „Dar süloest moth me od eyn Lectorium beholden, dar ynne latinische lectien uth der hilligen scrift mögen werden gelesen . . .“

Spitze der äußeren Schule einen Rektor oder Scolemester, der dem geistlichen Stand angehörte, während die eigentlichen Lehrer, die Scolgesellen, meist Laien waren¹²⁴⁾. Die Kosten für den Unterricht wurden von der Kirche erhoben; ein Schulgeld wurde nicht genommen, aber die Entrichtung eines Beitrags wurde den Eltern zum Ehrenpunkt gemacht. Außer Lesen und Schreiben wurde dort Dialektik, Grammatik und Gesang gelehrt, die christliche Glaubenslehre, Legenden und Heiligengeschichten bildeten den Hauptunterrichtsstoff, und auch die Lektüre klassischer Autoren, wie Virgil, Horaz, Cicero, Quintilian und Aristoteles, wurde hier wie anderwärts betrieben. Die Frage, ob die alten Sprachen Griechisch und Hebräisch im mittelalterlichen Lübeck gelehrt wurden, ist wohl mit Grautoff¹²⁵⁾ zu verneinen. Überhaupt wissen wir eigentlich sehr wenig von der Wirksamkeit der Domschule, die schwerlich bedeutend gewesen sein kann. Vielmehr wurde der ganze Unterrichtsbetrieb mit der Zeit immer mangelhafter durch die Nachlässigkeit und den Geiz des scholasticus, der immer mehr auf seinen eigenen Nutzen bedacht war. Diese wenig erfreulichen Schulverhältnisse dauerten bis zur Reformation an, denn alle Abzweigungen der Domschule blieben zunächst mehr oder weniger Nebeninstitute des Domstifts und waren vom Scholaster abhängig, so daß sie sich nicht frei nach ihrer Art entfalten konnten. Ob an den beiden Mönchsklöstern bürgerliche Schulen (scholae exteriores) bestanden haben, ist schwer zu entscheiden; v. Melle und Becker¹²⁶⁾ treten dafür ein, daß zwar keine öffentlichen und vom Domkapitel konzedierten, aber doch Privatanstalten unter klösterlicher Mitwirkung bestanden hätten. Grautoff zweifelt daran, weil er den beiden Orden keine Pfarrgerechtigkeit in Lübeck zuerkennt. Wenn auch in dieser Richtung nichts nachweisbar ist, so steht doch fest, daß sich die Dominikaner und Franziskaner um den Unterricht der Jugend bemüht haben. Allein schon aus Opposition gegen das Domstift nahmen sie

¹²⁴⁾ Nach der päpstlichen Bulle von Santiago di Compostella 1114, daß sich Geistliche nicht zum Unterricht von Laien verdingen sollten.

¹²⁵⁾ Grautoff, *Histor. Schriften* Bd. 1. Abhandlung über den Zustand der öffentlichen Unterrichtsanstalten vor der Reformation der Kirche, S. 330 ff.

¹²⁶⁾ *Lubeca Religiosa*; Umständliche Geschichte der kaiserlichen und freien Reichsstadt Lübeck.

gern die Klagen der Bevölkerung auf und halfen die wirklich vorhandenen Mängel der dortigen Schule mit rügen. So suchten die Klosterbrüder wahren Sinn und Eifer für die Wissenschaften, wie sie von Ordens wegen in ihren eigenen Kreisen betrieben wurden, auch unter den Laien zu erwecken. Durch Privatunterricht in der Klosterzelle oder in den Bürgerhäusern brachten sie die allgemeinen Bildungselemente des Mittelalters an die städtische Jugend heran. Daß sich die Mönche aber die Klagen über die schlechten Schulverhältnisse zunutze machten und nach einer Gelegenheit zur Anlegung neuer Schulen suchten, scheint mir aus einem Schreiben¹²⁷⁾ Bischof Burchards zu erhellen. Als die Stadt nämlich unter seinem Kirchenregiment mit dem Interdikt belegt war¹²⁸⁾, führten die beiden Klöster trotz heftigsten Einspruchs von seiten des Kapitels die geistlichen Geschäfte in der Stadt und haben gewiß in der Stille — denn ein sicherer Nachweis kann nicht erbracht werden — an der Entstehung der Schreib- und Leseschulen mitgewirkt, die im 14. Jahrhundert plötzlich da waren. Im ganzen aber scheint der Einfluß der Bettelorden auf die Schulverhältnisse der Stadt nicht bedeutend gewesen zu sein. Die Lektorien, wie sie für beide Klöster nachweisbar sind, dienten ausschließlich der Unterweisung der Klosterbrüder selber.

Seitdem die eine deutsche Dominikanerordensprovinz¹²⁹⁾ zu Beginn des 14. Jahrhunderts in mehrere Provinzen aufgeteilt war, trat eine lebhafte Entwicklung vor allem in der Richtung der inneren Organisation und der Sorge für wissenschaftliche Weiterbildung ein. Die Provinz Saxonica verfügte im Jahre 1379 über eine Anzahl sogenannter „theologischer Studien“, die an acht Konvente angeschlossen waren. Ein solches Lektorium, das, wie erwähnt, auch beim Lübecker Dominikanerkloster zur Burg bestand, war ausgestattet mit zwei Lehrern, einem Lektor und einem sententiarius. Die Zahl der Studierenden, die nur Klosterleute waren, schwankte zwischen vier und acht. Der bekannteste Lesemeister war Korner, von dessen wissenschaftlichen

¹²⁷⁾ In dem bei Grautoff zitierten Brief heißt es unter anderem „vos velle ius nostrum et scholastici circa scholas Civitatis predicte quolibet iniquo gravamine perturbare . . .“

¹²⁸⁾ 1299 — 1317.

¹²⁹⁾ Hauck, Kirchengeschichte V, 1, S. 250.

Leistungen in anderem Zusammenhang die Rede sein wird. Eine ähnliche Einrichtung bestand auch am Minoritenkloster zu St. Katharinen, denn Lübeck hatte, wie früher bereits gesagt, als Hauptort der gleichnamigen Kustodie das Anrecht auf ein solches Lektorium¹³⁰⁾. Hier wirkte unter anderen der berühmte Detmar 1368—1380 als Lesemeister¹³¹⁾. In besondere Funktion trat das Franziskanerlektorium während der Reformation, wo 1527 die theologischen Zeitfragen in Form der damals üblichen Disputationen in größerem Kreis unter Hinzuziehung von Frankfurter Ordensbrüdern erörtert wurden, die die Stellung des Ordens zur lutherischen Kirche deutlich erkennen lassen¹³²⁾.

Für die weibliche Jugend hat es bis zur Reformation keine richtige Lehranstalt gegeben, wenn auch die Beginenhäuser und Schwesternkonvente sich der Erziehung der Mädchen annahmen. Das geht hervor aus einer Schulordnung von 1551, wo es heißt, daß ehrbare Frauen Mädchen schreiben und lesen lehren dürfen, wie dies „van olders her“ üblich gewesen sei¹³³⁾. Das St.-Annen-Kloster, das eigentlich zum Zweck der Mädchen-erziehung gegründet war, erfüllte aber diese Hoffnung auch noch nicht, zumal es schon 1530 wieder aufgehoben wurde.

Jedenfalls hat am Ausgang des Mittelalters die Kirche auch in Lübeck noch mehr oder weniger das Schulwesen beherrscht¹³⁴⁾. Doch trat das Bürgertum am Ausgang des Mittelalters auf diesem Gebiet mit der Kirche in Wettbewerb, wie wir später sehen werden. Mit dem Katholizismus aber fiel

¹³⁰⁾ B. Schlager, Zur Geschichte des Franziskanerordens in Lübeck.

¹³¹⁾ B. Schlager, Aufzählung von Lektoren, S. 14.

¹³²⁾ Acht lateinische Thesen über die Willensfreiheit des Menschen, Lübecker Stadtbibliothek. Vgl. auch Ztschr. XII, S. 69, 1910.

¹³³⁾ Abgedruckt bei W. Ruge, Die Blütezeit der deutschen Schulen Lübecks in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Dissertation, Leipzig 1900, Anhang, S. 128.

¹³⁴⁾ Wie sicher sie sich im Besitze des Schulregiments fühlte, kann man aus den Faschingspielen der Lübecker und Hamburger Domschüler sehen, die in den dunklen Dezembertagen zu St. Niklas sich als Domherren einen Knabenbischof wählten. Nach ihrer Anciennität hatten die wirklichen Domherren selbst den Mummenschanz auszurichten und trieben dabei solchen Zugus, daß der wirkliche Bischof es verbieten mußte, so viel kostbaren Land an sein Widerspiel zu hängen und so vielen unnützen Aufwand zu machen, Schubert, S. 366; U. B. Bist. Nr. 617 vom Jahre 1336.

auch die Domschule, an deren Stelle dann von städtischer Seite die Lateinschule in dem verlassenen Katharinenkloster eingerichtet wurde. Die übrigen, meist privaten Anstalten wurden durch die Reformation stark reduziert und die bestehen bleibenden qualitativ gehoben. In seiner Kirchenordnung von 1531, unter dem Abschnitt über Schulwesen, wendet sich Bugenhagen mit scharfer Kritik vor allem gegen die „sundergen Scholen, dar me wol twintich nar yn loept, und leret nycht vele“¹³⁵⁾.

Wie nun die Schulen des Mittelalters im wesentlichen kirchliche Einrichtungen waren, so wurzelte auch die höhere gelehrte Bildung der Hochschulen im Boden der Kirche¹³⁶⁾. Vielfach aus den Dom- oder Klosterschulen hervorgegangen, stellten sie im Vergleich zu den älteren Stiftsschulen anfangs bloß eine höhere Form des Lehrgangs dar. So bestand schließlich der Hauptunterschied darin, daß hier die Lehre im Mittelpunkt stand, während die Domschulen mehr der Praxis dienten und die jungen Kleriker zur Handhabung des Gottesdienstes vorbereiteten. Je komplizierter nun der kirchliche Organismus wurde, um so schwieriger gestalteten sich auch die Aufgaben der einzelnen Glieder und Mitarbeiter der Kirche und erforderten eine immer bessere und wissenschaftlich gestützte Vorbildung. Die Kirche selbst trug in der Beziehung viel dazu bei, daß der höheren Geistlichkeit das Studium erleichtert wurde. Besondere Sorge trugen die Domkapitel, daß ihre Mitglieder eine Hochschule besuchen konnten. Während der Dauer solcher Studien entbanden sie sie dann bereitwilligst von der Residenzpflicht, das war auch im besonderen Maße für Lübeck der Fall¹³⁷⁾. Solange nun Deutschland selbst noch der akademischen Schulen entbehrte, bezogen seine studiosi, meist angehende Kleriker, die auswärtigen hohen Schulen, besonders Paris und Bologna. Trotz der Ab-

¹³⁵⁾ Bugenhagen, Lüb. Kirchenordnung von 1531. Neuausgabe und Neudruck zum 350jährigen Jubiläum 1881.

¹³⁶⁾ Paulsen, Entstehung der deutschen Universitäten — Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter, Hist. Ztschr. Bd. 45.

¹³⁷⁾ Hauck, V, 1, S. 240; U. B. Bist. S. 173, Nr. 163 und Anm. 4 daselbst: „Item de beneplacito omnium statutum est, ut qui parisiis (sic) student bursa prebende sue gaudeant duobus annis et VI sephimanis, et non amplius, videlicet tribus ebdomadis ad eundem, tribus ad redeundem, duobus annis ad standum.“

gelegenheit und großen Entfernung finden wir auch manchen Lübecker Klerikus zum Studium im Ausland, wo es sich für die Domherren wohl meistens um Paris handelte¹³⁸). Bologna wird von Lübeck weniger besucht sein, bekannt ist nur, daß der Domherr Johann von Brügge um 1347 Student in Bologna war¹³⁹). Auch als Deutschland schon seine eigenen Universitäten hatte, finden sich noch vereinzelt Beziehungen zu dieser gelehrten Schule. So machte, wie es aus dem Instrumentum notariale vom 20. März 1420 hervorgeht, die Universität Bologna den lübischen Bischof Johann VII. Schele zum doctor iuris canonici¹⁴⁰). Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde es überhaupt immer mehr üblich und eine allgemeine Forderung der Zeit, daß die höheren geistlichen Würdenträger selbst gelehrte Leute waren und sich irgendeinen wissenschaftlichen Grad erwarben. So trugen die meisten Lübecker Bischöfe in dem Jahrhundert vor der Reformation den Dokortitel einer Fakultät. Arnold Westfal war Decretorum Doctor und, nach Reimar Kock, auch Doktor der Theologie. Vor Antritt des Bischofambtes in Lübeck hat er auf verschiedenen Universitäten, sonderlich Leipzig, studiert und ist in Rostock einmal Rektor gewesen¹⁴¹). Dietrich Arends und Heinrich Bocholt waren beide doctores iuris. Bischof Heinrich hatte als solcher vordem das Amt eines päpstlichen Auditors an der Rota Romana bekleidet.

Von Lübeck aus wurden dann vor allem die mitteldeutschen Universitäten bezogen. Obenan stand der Besuch von Erfurt, das sich neben Wien der bedeutendsten theologischen Fakultät rühmen konnte. Während des 15. Jahrhunderts, zwischen 1392 und 1491 studierten dort mindestens 76 Lübecker, deren Zahl war

¹³⁸) Das geht aus der angeführten Stelle der Verhandlungen der Domkirche aus den Jahren 1262—1266 hervor.

¹³⁹) L. u. B. Nr. 872.

¹⁴⁰) Bevertus, Mstr. zum u. B. d. Bist. Lübeck Bd. 16 (Oldenburg).

¹⁴¹) Er wird auch als Rektor der Erfurter Universität zu Ostern 1430 genannt. Lübecker Domherren als Rektoren von Erfurt: 1457 Michaelis: Arnoldus Sommernad de Bremis utriusque iuris doctor nec non Traiectensis, Sverinensis ac Lubicensis ecclesiarum cathedralium canonicus. — 1461 Michaelis: Jeronimus Sesselmann sacrae scripturae licentiatius, decanus ecclesiae Lubicensis.

gewiß noch größer, da in den Matrikeln die Vaterstadt oft nicht angegeben ist¹⁴²). Es kam dann noch Köln in Betracht, für das Brehmer allerdings nur einen geringen Besuch angibt; danach sollen in den Jahren zwischen 1389 und 1466 nur 17 Lübecker dort studiert haben¹⁴³). Auch zu Leipzig¹⁴⁴) hatte Lübeck seine Beziehungen, wie aus dem Testament des Bürgermeisters Heinrich Kapesulber von 1439 hervorgeht, der für sechs arme, in Rostock, Leipzig, Erfurt und Köln Studierende Stipendien aussetzte¹⁴⁵). Im Jahre 1419 entstand die erste norddeutsche Hochschule in Rostock¹⁴⁶), die dann von Lübeck, den Hansestädten überhaupt und vor allem auch vom skandinavischen Norden reichlichen Zustrom erhielt. Ihr fehlte zunächst die wichtigste aller Fakultäten, die theologische, die ihr erst im Jahre 1432 bewilligt wurde, weil man nicht die genügende Garantie für die Richtung zu haben glaubte, die dort eingeschlagen würde. Die Beziehungen zu Lübeck sind sehr mannigfaltig gewesen, das beweist schon allein der im Verhältnis zu den andern Hochschulen große Besuch von Lübecker Studierenden. Zwischen 1420 und 1499 haben 522 aus der Travestadt die Rostocker Universität bezogen¹⁴⁷). Auch als Lehrer und Rektoren haben Lübecker dort gewirkt, z. B. gehörte der Lübecker Dekan Joh. Bonrade zu den ersten Lehrern der Juristenfakultät, und der nachmalige Bischof Arnold Westfal bekleidete nach der Rückkehr aus der Universität

¹⁴²) W. Brehmer, Ztschr. IV, S. 216.

¹⁴³) Hermann Dweg gründet 1430 eine Stiftung, durch welche an zwölf Studierende, je zwei aus sechs verschiedenen Städten, darunter auch Lübeck, erhebliche Unterstützungen verliehen wurden, L. u. B. X, 586, 612, 637.

¹⁴⁴) Beteiligung von Lübeckern an der Gründung und Leitung der Universität, z. B. Domherr und Pleban der Marienkirche Joh. Stammel, gest. 1479, war zwischen 1446 und 1466 zehnmal Rektor und dreizehnmal Dekan der artistischen Fakultät. Er setzte auch eine Summe für bedürftige Theologie-Studenten aus.

¹⁴⁵) L. u. B. VIII, Nr. 473.

¹⁴⁶) Errichtungsbulle vom 13. Februar 1419 von Papst Martin X., Hist. Ztschr. 45, S. 271; Krabbe, Die Universität Rostock, 1854.

¹⁴⁷) J. B. Wilh. Westfal, Sohn des Ratsherrn Joh. und Nefte des Bischofs Arnold (1506—1509). Vgl. Brehmer, Ztschr. IV, S. 216; K. Struck, Die Lübeckische Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu Rostock und Greifswald, Ztschr. XX, S. 85 ff.

Greifswald¹⁴⁸⁾ das Amt des Rektors. Die Haupttätigkeit Lübecker Gelehrter entwickelte sich in den Jahren zwischen 1443 und 1473: in der Zeit nämlich stellte Lübeck 23 Rektoren, 4 Vizerektoren und 25 Dekane der artistischen Fakultät, ebenso waren schon in den ersten Jahren der Hochschule von 21 Rektoren 10 Lübecker gewesen. Eine gewisse Bedeutung für Lübecks Geistesleben hätte vielleicht der Aufenthalt der Rostocker Universität 1487/88¹⁴⁹⁾ in seinen Mauern haben können. Doch ist darüber wenig bekannt, und vor allem ist auch nur ein Teil der Lehrer und Studenten ausgewandert, so daß von einer Fortsetzung des Universitätsbetriebs in Lübeck nicht die Rede sein konnte. Neuaufnahmen haben, wenn es überhaupt dazu kam, frühestens im August 1488, drei Monate vor der Rückkehr nach Rostock, stattgefunden¹⁵⁰⁾. Seit der Zeit mögen Vorlesungen wieder gehalten worden sein, was aber nicht erwiesen ist. Promotionen wurden während des Lübecker Aufenthalts überhaupt ganz eingestellt. Wo die Hochschule untergebracht war, ist auch nicht festzustellen, Becker meint, im Franziskanerkloster, analog der Leipziger Universität, für die die Augustiner ihr Refektorium zu Vorlesungen hergaben. Größer ist jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß Rostock enge Beziehungen zur Weltgeistlichkeit und damit zum Patriziat hatte. Danach wäre es möglich, daß das Domkapitel die Lateinschule am Dom der heimatlosen Universität überlassen hätte. Jedenfalls geht aus den wenigen und unsichern Angaben hervor, daß dem Aufenthalt der Rostocker Gelehrten in Lübeck keine besondere Bedeutung beigelegt wurde, und so hat denn anscheinend das Ereignis auch keinen weiteren Einfluß auf die geistige Entwicklung der Travestadt gehabt.

Auch die Klostergeistlichkeit suchte der aufsteigenden Entwicklung Rechnung zu tragen und den Bildungsforderungen der Zeit zu entsprechen. Wir wissen, daß Bettelmönche zu den ersten Studenten zählten und gern auch die auswärtigen Uni-

¹⁴⁸⁾ An der Gründung von Greifswald 1456 sind auch Lübecker beteiligt gewesen; der Lübecker Kanoniker Konrad Lofte, nachmaliger Bischof von Schwerin (1482), wird als Lehrer an der Juristenfakultät genannt.

¹⁴⁹⁾ Während der sogenannten Domfehde.

¹⁵⁰⁾ Struck nennt vierzig neu aufgenommene Studenten.

versitäten, vor allem Paris, bezogen. Denn es lag ja im Wesen dieser Orden, daß ihre Klöster die Pflegstätten gelehrter Studien, besonders der scholastischen Theologie, waren und Persönlichkeiten hauptsächlich aus ihren Reihen zu Begründern und Trägern der mittelalterlichen Wissenschaft vor der Reformation wurden. Auch bei den Lübecker Mönchsklöstern kam dieser Trieb zu wissenschaftlicher Betätigung und gelehrten Studien zum Ausdruck, wenn auch im ganzen darüber nur wenig bekannt ist. Was die akademische Vorbereitung, den Universitätsbesuch, anbetrifft, so nennen uns die Erfurter Matrikeln¹⁵¹⁾ die Namen einiger Ordensbrüder: 1429 Frater Hinricus Beseler, ordinis predicatorum conventualis Lubicensis, der noch 1436 in Lübeck lebte. Frater Hermannus Korner ordinis predicatorum ist 1431 in Erfurt nachweisbar, wo er später magister geworden ist. Vom Minoritenorden finden wir 1471 Bruder Nikolaus Buchholt dort, der 1487 als doctor und custos des Lübecker Franziskanerklosters bekannt ist. Nicht zu vergessen ist endlich Detmar, der auch zu Erfurt in Beziehungen stand und vielleicht auf dieser Hochschule den Grund zu seiner gelehrten Bildung legte.

Von einem merklichen geistigen Einfluß der Kirche und ihrer Anstalten auf das bürgerliche Leben durch Schule und gelehrte Bildung ist also so gut wie gar nichts nachzuweisen. Erst als am Ende des 14. Jahrhunderts der Rat die Bettelorden, vornehmlich die Franziskaner, zu Nutz und Frommen der Stadt heranzog und ihnen die städtische Geschichtsschreibung übertrug, griffen sie wirksam in die Entwicklung der geistigen Verhältnisse Lübecks ein.

b) Die wissenschaftlich-literarischen Leistungen der Geistlichkeit.

Außer den geschilderten Schulverhältnissen und den verschiedenen Möglichkeiten akademischer Ausbildung war auch noch die dritte Vorbedingung zu fruchtbarer wissenschaftlicher Betätigung, eigenen Forschungen und selbständigen Leistungen für die Lübecker Geistlichkeit in reichem Maße vorhanden. Nicht nur das Domkapitel, sondern auch die Klöster und Kirchen hatten ihre eigenen reichhaltigen Bibliotheken, und sogar in einzelnen

¹⁵¹⁾ Brehmer, Ztschr. Bd. IV, S. 216 ff.

Pfarrhäusern fehlten gute Büchereien nicht. So ist der Inhalt der Dombibliothek bekannt aus einem Bücherverzeichnis, das 1297 begonnen wurde¹⁵²). Die nächste Veranlassung zu dieser Aufzeichnung gab ohne Zweifel der Amtsantritt des Domscholasters Helembert, denn dieser mußte für die ihm zur Aufbewahrung anvertrauten Bücher haften¹⁵³), und der Vorgänger Helemberts war wirklich zu einem Schadenersatz angehalten worden. Diese große Sammlung der „libri scholastici ecclesie Lubicensis“ war eingeteilt in drei Gruppen: libri theologie, libri iuris et libri medicinales. Grautoff¹⁵⁴) rühmt die Dombibliothek als „zu den vorzüglichsten im ganzen nördlichen Deutschland gehörend, die nicht etwa nur die besseren theologischen Werke jener Zeit, sondern auch manche Quellschriften des bürgerlichen Rechts und mehrere römische Klassiker in kostbaren Handschriften bewahrte“¹⁵⁵). Ein zweites Verzeichnis nach diesem älteren von 1297 wurde 1633 angelegt, es ist das einzige geblieben, das jemals wieder über die Dombibliothek aufgenommen wurde¹⁵⁶).

Neben der Kapitelsbibliothek begann im Laufe des 14. Jahrhunderts die Ansammlung einer besonderen bischöflichen Bücherei, vornehmlich durch Vermächtnisse der Bischöfe selbst. In dem Testament Bischof Heinrichs II. vom 18. Dezember 1340¹⁵⁷) heißt es z. B.: „... Libros vero nostros theologicos et paramenta nostra episcopalia pro episcopo lubicensi apud ecclesiam nostram lubicensem perpetuo remanere“ Ebenso vermehrte Bischof Nikolaus Sachau im ersten Jahre seiner Regierung den Bücherbestand beträchtlich und bestätigte diese Vermehrung in seinem Testament. Die bischöfliche Bibliothek wurde teils auf dem Schlosse zu Eutin, teils auf dem Bischofshof zu Lübeck

¹⁵²) U. B. Bist. Nr. 348.

¹⁵³) Vgl. das Statut von 1263, wo über das Offizium des Scholastikus gesagt wird, daß er auch „omnes libros scholasticos, quos ecclesia habuit ad presens vel in futura habitura est, diligenter reservabit“.

¹⁵⁴) Hist. Schriften Bd. II, S. 351.

¹⁵⁵) U. B. Bist. Nr. 502, Urkunde über Büchertausch zwischen dem Lübecker und dem Eutiner Domkapitel 14. Dezember 1321.

¹⁵⁶) Das Original ist verloren, eine fast gleichzeitige Abschrift befindet sich im Volumen Novum des Domherrn Heistermann.

¹⁵⁷) U. B. Bist. S. 819.

aufbewahrt. Von Bischof Arnold Westfal heißt es, daß er „multos tam in iure civili quam canonico bene ligatos libros ad arcem Uthinensem consignavit“. Und Bischof Dietrich II. Arndes soll in Cutin ein neues Bibliothekzimmer (novam librariam) eingerichtet haben¹⁵⁸). Um 1600 herum ist die bischöfliche mit der Dombibliothek vereinigt, und seitdem ist über deren Schicksal wenig mehr bekannt¹⁵⁹). Jedenfalls ist im Laufe der folgenden Jahrhunderte die Aufsicht über die Bücherbestände schlecht geführt und die Bibliothek sehr vernachlässigt und reduziert, und die erhaltenen Bände sind nicht wenig mitgenommen. Die Reste kamen 1804 bei der Säkularisation an die Lübecker Stadtbibliothek, im ganzen 630 Werke, unter denen sich ansehnliche Handschriften und Inkunabeln befinden¹⁶⁰).

Unter den Kirchenbibliotheken war die der Marienkirche nicht unbedeutend, aus ihr stammen die meisten Inkunabeln des ausgehenden 15. Jahrhunderts¹⁶¹). Ebenso wies die Jakobikirche ihre eigene „Liberej“ auf¹⁶²). Vor allem verfügten auch die Klöster über wohlausgestattete Bibliotheken, wovon aber so gut wie nichts erhalten ist. Häufig waren diese Bücherbestände durch Stiftungen von Privatleuten zusammengekommen, so fielen z. B. dem Burgkloster eine Reihe von Handschriften durch das Testament des Lübecker Priesters Hermann Hose 1350 zu. Daß die Klöster im Besitz der üblichen scholastischen Literatur jener Zeit waren und vielleicht auch besonders gute Exemplare aufzuweisen hatten, geht unter anderem hervor aus folgender Tatsache: bekannte Straßburger Drucker nämlich wandten sich an das Dominikanerkloster in Lübeck, um zur Herausgabe einer Druckausgabe von Vincentius Bellovacensis' großem Werk „Speculum doctrinale“ das handschriftliche Exemplar zu ent-

¹⁵⁸) Chron. Ep. Lub. (Meibom, scriptores rerum German. II, S. 409).

¹⁵⁹) U. B. Bist., Anmerk. zu Nr. 348 (Levertus).

¹⁶⁰) Vgl. Deede, Einige Nachrichten über unsere öffentlichen Bibliotheken in Neue Lübeck. Blätt. 1851, S. 165.

¹⁶¹) Sie stammte in der Hauptsache aus der Stiftung des Plebanus Johann Osthusen 1478 (v. Melle).

¹⁶²) Vgl. Isak Collijn, Upsala, Lübecker Frühdrucke in der Stadtbibliothek zu Lübeck, Ztschr. IX, S. 285.

leihen. Wieviel den Mönchen zur Burg an dieser Handschrift gelegen war, zeigt sich in dem Reklamations Schreiben, das sie wegen Rückgabe derselben an den Straßburger Rat sandten¹⁶³). Auch die Bücherei des St.-Annen-Klosters war aus milden Gaben zusammengebracht, so rührte z. B. eine Schenkung an die „Virgines regulares monasterii beatissime Anne in Lubeke“ von Theodoricus Heltberg, Bitar zu St. Marien, her. Schließlich haben auch einzelne Geistliche ihre Privatbibliotheken gehabt, wie z. B. aus dem Testament des genannten Priesters H. Hofe hervorgeht¹⁶⁴). Denn 1441 am 30. Dezember verkaufte Bedekind Warburg, Geistlicher an der Marienkirche zu Lübeck, an das Kloster Böddenen in der Diözese Paderborn 22 näher bezeichnete Handschriften theologischen Inhalts¹⁶⁵).

Auf Grund dieser mannigfachen Bildungsmöglichkeiten im mittelalterlichen Lübeck ist man versucht, nach selbständigen wissenschaftlich-literarischen Leistungen zu fragen. Aber man darf seine Erwartungen nicht zu hoch spannen, zumal in bezug auf den Weltklerus. Denn auf dem niedrigen geistigen Niveau der Lübecker Domschule konnte keine bedeutende selbständige Leistung erwachsen, und keine Persönlichkeit mit wirklich schriftstellerischem Verdienst ist aus ihr hervorgegangen. Was in der Beziehung von Domkapitel und Bistum geleistet wurde, war zunächst mehr praktischer Art, indem die Domherren im Jahre 1259 ihre Kopiarien und Registerbücher anlegten¹⁶⁶). Der Lübecker Bischof tat seit 1276 daselbe, jedoch in höher entwickelter Form, die schon fast einem Geschichtswerk gleichkommt. Dies aus vier Bänden bestehende *registrum episcopi* ist mit einer Einleitung versehen, die ein Vorwort und einen Stammbaum Christi bringt, eine Aufzählung der Päpste, eine Übersicht über die Kardinäle, eine Liste der Kaiser, der Bischöfe von Lübeck und aller Kirchen der lübischen Diözese enthält; dazu ein Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter und, eingestreut, zusammenfassende

¹⁶³) Brief, Mstr. im Staatsarchiv Lübeck, B. Schlager.

¹⁶⁴) L. U. B. III, Nr. 977.

¹⁶⁵) Abgedruckt bei L. Schmitz-Kallenberg, Zentralblatt für Bibliothekswesen 1914, S. 167.

¹⁶⁶) Leverius, U. B. Bist., Einleitung: 5 Codices. Derselbe, Verzeichnis der handschriftlichen Bücher des Domkapitelarchivs Eutin, 1838.

Darstellungen einzelner bischöflicher Regierungen¹⁶⁷). Wenn dies auch mehr oder weniger, sowohl bei den bischöflichen Registerbänden wie bei denen des Domkapitels, nur eine Registrierung von Urkunden und Aufzeichnungen über Verhandlungen und Beschlüsse war und vielleicht durchweg aus materiellen Interessen geschah, so bedeutet das doch eine nicht zu unterschätzende Leistung. Denn dadurch sind bis heute 8500 Urkunden erhalten, davon 2500 Originale und die anderen in Abschrift¹⁶⁸). Von dieser Art Betätigung ist dann nur noch ein Schritt zu wirklicher Wissenschaft, wie z. B. die *Acta Episcoporum Lubicensium* zeigen, jener kleinen Lübecker Bischofschronik, die Albert Krummendit (1459—1489) auf Grund des in den Registerbänden enthaltenen Materials 1476 verfaßte¹⁶⁹). Wenn es auch noch kein Geschichtswerk im heutigen Sinne ist, so kann man doch auch gegenüber der städtischen Geschichtsschreibung einen gewissen Fortschritt erkennen. Denn einmal hatte der Verfasser ein stofflich viel begrenzteres Gebiet vor sich, bei dem es leichter war, einheitliche Gesichtspunkte zu finden und über die reine Annalistik hinaus zu einer Art Programmatik zu kommen. Außerdem handelte es sich ja um einzelne Persönlichkeiten, die als Träger des Bistums, d. h. als Glieder einer fortlaufenden Kette, dessen Geschichte ausmachten. Welche Absichten den Bischof Albert bei seinem Werke leiteten, geht hervor aus der Einleitung zu seiner Chronik. Da heißt es: „Gar manches Mal erwies es sich als zweckmäßig und oft sogar als förderlich, die nutzbringenden Maßnahmen der Vorfahren und ihre löblichen und denkwürdigen Taten brauchbar zusammenzustellen, damit die Nachkommen durch diese Lektüre

¹⁶⁷) Levertus, Verzeichnis der handschriftlichen Bücher des Domkapitelarchivs Eutin, 1838.

¹⁶⁸) Vgl. Levertus, Einleitung zum U. B. Bist.

¹⁶⁹) Eine Fortsetzung besteht bis 1505; ed. Meibom *script. rer. German. II*, 393 ff. Am Ende seiner Praefatio sagt Meibom über Alb. Krummendits Leistung folgendes: „diligenter recollectit diversas veterum chronicarum scripturas ab olim in camera episcopali disiectas atque dispersas, addiditque et hic in unum pro se ac successoribus rededit volumen ordine intra scripto sub anno 1476 Domini Ihesu Christi Dei et hominis salvatoris: qui tantum Pontificem pro operis faga huiusmodi in aetheriis mansionibus distare dignetur thesauro, quam, ut ait, nec finea nec aerugo demolitur. Amen“.

von solchen Vorbildern angestachelt werden, ihre Studien lebhafter zu betreiben, und damit sie das, was jene mit so mancher harten Mühe und Arbeit erworben haben, mannhaft vor kläglichem Verderb bewahren, schützen und retten, wie es ja heißt: „Non minor est virtus, quam quaerere, parva tueri“¹⁷⁰).

Sucht man nun weiter nach eigentlich wissenschaftlichen Leistungen der Kirche, so liegen diese vornehmlich auf dem Gebiet der Historie, denn die exegetisch-dogmatischen bzw. philosophischen Interessen sind in diesem Teil Deutschlands bis dahin kaum erwacht. Auch das geistliche Lübeck, obgleich es ein gewisses Kulturzentrum für das nördliche Deutschland darstellte, hat in dieser Richtung nichts hervorgebracht als historiographische Arbeiten, die aber in ihrer Art Leistungen von entschiedener Bedeutung sind. An dieser Geschichtsschreibung sind aber vor allem die Mönchsklöster beteiligt. Schon der erste Benediktinerabt des Johannisklosters, der bekannte Arnold von Lübeck, war durch seine schriftstellerische Tätigkeit berühmt und hatte, allerdings schon vor seinem Lübecker Aufenthalt, die Slavenchronik Helmolds über das 13. Jahrhundert hinausgeführt¹⁷¹). Er stand noch halbwegs auf dem Boden der ritterlichen Kultur¹⁷²), und seine Chronik zeigt Lübeck noch ganz in der Reichstradition. Die städtische Geschichtsschreibung beginnt mit der sogenannten Chronik Albrechts v. Bardewik. Es ist ein Kopiarium für die städtischen Urkunden, der auf Veranlassung des damaligen Ratskanzlers Albrecht v. Bardewik 1298 angelegt wurde. Der Verfasser ist vermutlich der Ratskaplan Lüder v. Ramesloh, der

¹⁷⁰) *Expediit nonnumquam immo saepius et profuit antiquorum actus utiles et laudabilia ac memoranda gesta utiliter conscribere, ut posterorum ea legentes ad vivaciora gerenda studia illorum exemplis permoli efficacius excitentur, et quae illidicis nonnumquam fatigiis ac laboribus acquiescerunt ne damnose pereant, virtuose defendant, tueantur et conservent cum testante poeta: „Non minor est virtus, quam quaerere, parva tueri“.* Vgl. F. Haffe, über die Chronistik des Lübecker Bischofs (Ztschr. f. Gesch. Schleswig-Holsteins VII, S. 21 ff.), der in dem Lübecker Bischof nur den Urheber und Auftraggeber zur Abfassung der Chronik sieht.

¹⁷¹) Die Slavenchronik Arnolds von Lübeck, Ztschr. III, S. 195 ff.; Wattenbach, *Geschichtsquellen* II⁶, 343 ff.

¹⁷²) J. B. überträgt Arnold den Gregorius des Hartmann von Aue in lateinische Verse, Wattenbach II, S. 345.

dem Kopiarium historiographische Notizen und Aufzeichnungen eigener Erlebnisse zum Teil in epischer Breite auf Grund historischer Volkslieder hinzufügte. Eine planmäßige zielbewußte Geschichtsschreibung wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschaffen durch einen der damaligen Ratsnotare Joh. Ruffus (Kode). Dieser schrieb die sogenannte Rufuschronik (von 1105—1276), und 1347 unternahm er es, eine vollständige Geschichte Lübecks von den Anfängen bis auf die Gegenwart zu schreiben, die uns aber nur durch die Herübernahme in die Detmarchronik, als sogenannte Stadeschronik, erhalten ist¹⁷³). Der spezifisch hanfische Gesichtspunkt kam erst durch die Franziskanerchronistik in die Lübecker Geschichtsschreibung hinein, zumal diese Orden in engster Fühlung mit dem Leben der Stadt standen und sich durch deren große Geschichte starke Impulse und weite Gesichtspunkte geben ließen. In dem Minoritenkloster entstanden in diesem Sinne zunächst die Lübecker Annalen, die für die Jahre 1264—1324 eine lateinisch geschriebene vaterländische Geschichte darstellen. Die *Annales Lubicensis* sind uns in einer Wolfenbütteler Handschrift erhalten, aber noch nicht näher untersucht¹⁷⁴). Sie stehen vermutlich in Beziehung zu der bekannten Weltchronik des früheren Benediktinerabts und späteren Franziskaners Albrecht v. Stade, die in demselben handschriftlichen Kodex enthalten ist. Auch Detmar hat die Annalen, wenn auch nicht unmittelbar, für seine historiographischen Arbeiten benutzt; über dessen Lebensschicksale ist uns nur wenig bekannt, jedenfalls aber ist er als Lesemeister des Lübecker Franziskanerklosters zu St. Katharinen in den Jahren 1368—1380 urkundlich bezeugt¹⁷⁵). Eine Zeitlang hielt er sich in Erfurt auf, und wahrscheinlich ist er identisch mit dem 1393 zum Rustos der Lübecker Franziskanerklostodie erwählten Ditmar. Seine Gleichsetzung mit dem auf dem

¹⁷³) Vgl. Städtechroniken Bd. 19, S. XI ff.; Bd. 26, S. 286—316, *Hanf. Gesch.-Bl.* 1871, S. 71 ff.

¹⁷⁴) P. Schlager, *Zur Geschichte des Franziskanerklosters*. Vgl. *Wattenbach, Mittelalterliche Geschichtsquellen* II, S. 439, Anm. 2, nach dem sie den spezifisch sächsischen Standpunkt vertritt.

¹⁷⁵) *Hanf. Gesch.-Bl.* 1885, S. 195 f.; 1871, S. 71 ff. Pottjast, S. 374; R. Koppmann, *Einleitung zu den Städtechroniken* Bd. 26; Ottomar Lorenz, *Deutschlands Gesch.-Qu. im Mittelalter* II, S. 164.

Görlitzer Kapitel 1388 gewählten Provinzial der Provinz Sachsen läßt sich bislang noch nicht genügend rechtfertigen¹⁷⁶). Fest steht, daß diesem Minoritenlesemeister 1385 vom Rat der Stadt der amtliche Auftrag zuteil wurde, die durch die verheerende Pestzeit vernachlässigte Geschichtsschreibung bzw. die Stadeschronik fortzusetzen. Darüber sagt uns Detmar am Anfang seiner Weltchronik selbst folgendes: „An deme jare der bort Christi 1385 . . . do weren voghede der stad erbare lude, her Thomas Murlerte unde her Hermann Lange . . . wente der stades coroniken was nicht togeschrieven bi sos unde druttich jaren; of was se brekastich der ding, de ghescheen weren an vele jaren unde an vele landen. hir umme hebbet se besorghet to scrivende desse coroniken vormiddest eyne ghestliken personen, en Lesemeister in Sunte Franziskusorden, de sich nicht wil nomen, wente he begheret God daran to lovende unde sich nicht . . .“¹⁷⁷).

Dadurch, daß ihm amtliches Material nicht bloß des lübischen Gemeinwesens, sondern auch des hansischen Städtebundes zur Verfügung stand, konnte er sich auf vorzügliche Quellen stützen, die ihm einen weiten Ausblick boten. Er verfaßte im ganzen drei Chroniken: Die erste umfaßte die Jahre 1205--1276¹⁷⁸), die zweite ist eine Neubearbeitung und reichte bis zu Detmars Zeit, 1105--1386¹⁷⁹), schließlich entstand noch die schon erwähnte Weltchronik aus der Überarbeitung einzelner Teile unter Heranziehung fremder Quellen, wie z. B. die Arbeiten des Vincenz Beauvais und des Haython v. Courcy, so daß es dem Chronisten gelang, für jedes Jahr eine Nachricht beizubringen¹⁸⁰). Endlich müssen dem Detmar auch noch die Darstellung des Aufstandes von 1384 und die Schilderung der Streitigkeiten zwischen Bischof Burchard und den beiden Bettelorden zugeschrieben werden¹⁸¹). Diese Arbeiten Detmars weisen zum Teil auf eine gereimte Vorlage hin, wie denn auch der Stadeschronik

¹⁷⁶) R. Koppmann, *Städtechroniken* Bd. 26; Übersicht über die Historiographie Lübeds, S. XII. P. Schlager, S. 14; *Analeccta Franciscana* 218.

¹⁷⁷) *Städtechroniken* 19, S. 195.

¹⁷⁸) *Städtechroniken* 19, S. 3--117.

¹⁷⁹) *Städtechroniken* 19, S. 117--187.

¹⁸⁰) *Städtechroniken* 19, S. 189--597; 26, 3--70.

¹⁸¹) *Städtechroniken* 26, S. 323--336.

eine gereimte deutsche Überarbeitung eines ausführlichen Annalenwerkes zugrunde gelegen hat¹⁸²⁾. In niederdeutschen Versen ist die Einleitung zur zweiten Detmarchronik abgefaßt, die seine Geschichtsauffassung wiedergeben und gleichzeitig ein treffliches Bild von seiner Sprache bieten¹⁸³⁾. Reimantlänge finden sich außerdem in der Einleitung zur Weltchronik, wo er die Geschichte als Lehrmeisterin für alle Zeiten hinstellt. Wer sie fleißig studiert, kann daraus lernen, wie man das Böse meidet und das Gute tut, und er schließt in gereimter Prosa mit den Worten: „Oft mak me darmede trurent unde sorghe vordrucken. God sy mit uns in guden salden unde lucken.“ Detmars Arbeiten geben nicht nur lübische bzw. hansische Verhältnisse wieder, sondern zeigen ihn als einzigen unter den lübischen Chronisten auch als guten Kenner der süddeutschen Zustände. Dabei deckt sich sein Standpunkt vollkommen mit den Stadtinteressen¹⁸⁴⁾. Sein konservativer Standpunkt kommt zum Ausdruck bei den Junftunruhen Ende des 14. Jahrhunderts, die er als Wahnsinn und Verfündigung gegen Gott auffaßt. Die gleiche politische Auffassung aller Vorgänge und die Tatsache, daß die höchste Bildung damals überhaupt noch mehr oder weniger kirchlich orientiert war, verschafften den Bettelorden, vornehmlich den Franziskanern, die angesehene Stellung beim Rat und dessen volles Vertrauen. Detmars Chroniken waren nicht nur amtliche Aufzeichnungen für den Rat, sondern durch die Verbreitung in Auszügen wurden sie in gewissem Sinne auch zum Allgemeingut eines weiteren Volkskreises. Seine Tätigkeit wurde zunächst von Ordensbrüdern fortgesetzt, die die Chronistik der Stadt bis zum Jahr 1413 weiterführten. Dann ging sie aber in die Ratskanzlei selber über, wo drei im Dienste des Rates stehende Kanzler oder Ratschreiber sie bis 1482 fortsetzten. Mit diesem Übergang der Geschichtsschreibung in Laienhände wurde aber an ihrem bisherigen Charakter nichts geändert, ein Zeichen für die vollständige Einheit der kirchlichen und bürgerlichen Bildung. Das zeigt sich auch in der Slavenchronik, in der ein Kirchherr

¹⁸²⁾ R. Koppmann, Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte vom 13. bis 15. Jahrhundert, *Hanf. Gesch.-Bl.* 1871, S. 57.

¹⁸³⁾ *Städtechroniken* 26, S. 117.

¹⁸⁴⁾ *Städtechroniken* 19, S. 581.

von Süsel zu Ende des 15. Jahrhunderts die Geschichte Lübecks zusammentrug, die in einer lateinischen und einer deutschen Ausfertigung 1485/86 bei Matthäus Brandis in Lübeck gedruckt wurde. Beide enthalten stofflich annähernd dasselbe; nur war die *Chronica Slavica* für die Geistlichkeit bestimmt, während die für die Laien abgefaßte „Wendische Kroneke“ das Bestreben der Kirche zum Ausdruck brachte, auch auf weitere Kreise der Bevölkerung bildend zu wirken¹⁸⁵⁾.

Nachdem das Minoritenkloster zu St. Katharinen mit der Geschichtsschreibung den Anfang gemacht und ein Vorbild gegeben hatte, wagten sich auch die Dominikaner im Burgkloster an historische Arbeiten, die dann vom Lesemeister Hermann Korner¹⁸⁶⁾ im großen zusammengefaßt und in seiner berühmten *Chronica Novella* verwertet wurden. Die Lebensnachrichten über diesen Ordensbruder sind recht unsicher. Er muß bald nach 1365 geboren sein, und Lübeck ist wohl heute unumstritten als seine Heimat anzusprechen. Nach einem Aufenthalt in Halberstadt und Magdeburg wird er in einer Urkunde vom 22. März 1417¹⁸⁷⁾ im Kopiarium des Predigerklosters zu Lübeck zum erstenmal als „Hermannus lesemester“ genannt. Seitdem kehrt sein Name in den Urkunden desselben Kopiariums während der nächsten zwanzig Jahre immer wieder, seit 1426 gehört er zu den Seniores des Klosters. Wenn er 1431 in der Matrifel der Erfurter Universität aufgeführt wird, so gehörte er damit nicht zu den gewöhnlichen Studierenden, sondern er wirkte damals als Lehrkraft für das Studium generale der sächsischen Ordensprovinz; dabei erreichte er zunächst den Grad eines baccalaureus und wurde 1435 zum Doctor Theologiae promoviert. Vermutlich ist Korner dann Anfang März 1438 gestorben, denn seit dem 8. November 1437 wird er im Kopialbuch des Klosters nicht

¹⁸⁵⁾ Städtchroniken Bd. 30, Koppmann, Einleitung zur Ratschronik S. XXXIII.

¹⁸⁶⁾ G. Waß, über Hermann Korner u. a. Lüb. Chron., Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissensch. V, 1851, S. 69 ff. Ottolar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1886, S. 171—180. Hermann Herre, über Hermann Korners Herkunft und Universitätsjahre, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 9, 1893, S. 295. J. Schwalm, Die *Chronica Novella* des Hermann Korner, Göttingen 1885, Einleitung.

¹⁸⁷⁾ L. u. B. V, Nr. 611, S. 694.

mehr aufgeführt¹⁸⁸⁾. Mit seinem Geschichtswert der *Chronica Novella*, das in der Hauptsache in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts entstand und einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die norddeutsche Historiographie ausübte, wandelt er auf den Bahnen seines Vorgängers Helmold¹⁸⁹⁾. Die Chronik stellt eine Universalgeschichte vom Standpunkt der Wasserkante dar¹⁹⁰⁾. Kompilatorisch und nicht immer zuverlässig schlägt sie der historischen Wahrheit häufig ins Gesicht; und besonders fehlt es den Berichten über Ereignisse, die weiter zurückliegen, an der nötigen Glaubwürdigkeit. Historisch wertvoll werden Korner's Aufzeichnungen erst, wo Detmars Chroniken abschließen¹⁹¹⁾. Von Korner's Werk gibt es verschiedene Bearbeitungen in lateinischer und deutscher Sprache¹⁹²⁾, die von ihm selber herrühren. Diese vielfache Überarbeitung bedeutet aber durchaus keinen Wechsel seiner politischen Anschauung; vielmehr hatte er in der Beziehung, ähnlich wie Detmar, ein für seine Zeit sehr freies und objektives Urteil, wenn er z. B. die Bedeutung seiner Vaterstadt hervorhebt, sich aber gleichwohl den Mängeln und Fehlern ihres politischen Handelns nicht verschließt. Die verschiedenen Ausfertigungen der *Chronica Novella* unterscheiden sich im wesentlichen durch den jeweiligen Zeitpunkt, mit dem der Verfasser anfängt, und außerdem ist die Bestimmung nicht immer die gleiche. So sind die vier lateinischen Ausgaben¹⁹³⁾, die bis 1416, 1420, 1423 und 1425 reichen, für die Geistlichen und ge-

¹⁸⁸⁾ Vgl. Schwalm, Einleitung S. VIII.

¹⁸⁹⁾ Schubert, Schleswig-Holsteins Kirchengeschichte, S. 345 ff.

¹⁹⁰⁾ D. Lorenz nennt Korner einen Universalhistoriker mit lokaler Tendenz.

¹⁹¹⁾ Über das Verhältnis von Korner's Chronik zu Detmar's Arbeiten vgl. Schwalm, Einleitung S. XXV—XXXI; Roppmann, Städtechroniken Bd. 26, Einleitung zum Schluß der Detmar-Chronik 1101—1395 (von 1387 ab) S. 3 ff.

¹⁹²⁾ Wir sehen daraus, daß Korner sich fortwährend mit seinem Werk beschäftigte und dasselbe in immer neuer Gestalt hinausgehen ließ. Es scheint selbst, daß, so oft ein Exemplar der *Chronica Novella* von Korner verlangt ward, er nicht einfach eine Abschrift des einmal ausgearbeiteten Buches, sondern immer eine neue Redaktion lieferte (G. Waitz, Nachrichten, 1867, S. 124 ff.).

¹⁹³⁾ Siehe das Verzeichnis der Handschriften bei Roppmann, Städtechroniken Bd. 26, Einleitung S. XV, ebenso Schwalm. Über die Historiographie der Hansestädte Hansf. Gesch.-Bl. 1871.

lehrten Patrizier bestimmt. Die deutsche Redaktion¹⁹⁴⁾, Ereignisse bis 1438 bzw. 1431 bringend, ist ihrem besonderen Zweck entsprechend, „den leyen to tiidvordrive und kortewyle“¹⁹⁵⁾, mehr volkstümlich gehalten. Die Motivierung dieser beiden Bearbeitungen ein und desselben Stoffes führt wiederum zu der merkwürdigen Tatsache, daß geistliche und bürgerliche Interessen damals noch vollständig übereinstimmen. Die niederdeutsche Ausgabe kann vor allem durch Korners Streben nach Volkstümlichkeit als ein wirklich populäres Geschichtswerk betrachtet werden. So scheint mir überhaupt ein guter Teil seiner Bedeutung mehr auf literarischem Gebiet zu liegen, was besonders zum Ausdruck kommt in seiner Vorliebe für novellistische Stoffe¹⁹⁶⁾. Dazu kommt noch die stilistische Gewandtheit und seine lebendige und anschauliche Art des Erzählens, die noch dadurch erhöht wird, daß die Personen, wie bei Helmold, oft redend eingeführt werden. Diese literarische Begabung ist es eben, die manches Mal den eigentlichen historischen Sachverhalt verwirrt, die Vorlage oft recht willkürlich benutzt und die zeitliche Reihenfolge stört oder ändert.

Es zeigt sich also, daß in Lübeck, wie in keiner andern deutschen Stadt, die Geschichtsschreibung der Bettelorden der einzige zusammenhängende Ausdruck der politischen Tendenzen des Gemeinwesens in jener Zeit war. Hierher gehört auch wohl die Lübecker Bearbeitung des Reineke Vosß von 1498, ohne Zweifel das Werk eines Geistlichen, möglicherweise das eines Lübecker Mendikanten selbst¹⁹⁷⁾. Diese niederdeutsche Übertragung mit auf Lübeck und das Ostseegebiet bezüglichen Einzelheiten gibt ein Bild von den kirchlichen und sozialen Zuständen zu Ausgang des 15. Jahrhunderts, wie sie von klerikaler Seite gesehen wurden. Der satirischen und moralischen Tendenz jener

¹⁹⁴⁾ In einer hannoverschen und einer Wiener Handschrift (in der hannoverschen verloren).

¹⁹⁵⁾ Einleitung zur Wiener Handschrift. Vgl. Schwalm, S. 535; Franz Pfeiffer, Niederdeutsche Erzählungen aus dem 15. Jahrhundert, Germania IX, S. 258.

¹⁹⁶⁾ Franz Pfeiffer, Germania IX, bringt 12 niederdeutsche Erzählungen aus Kerner.

¹⁹⁷⁾ So vermutet W. Stammler, Hanf. Gesch.-Bl. 1919, S. 68.

Zeit entsprechend, übt der Bearbeiter unnachsichtlich Kritik an den bestehenden Mängeln und Mißständen und sucht in Form von moralischen Glossen bessernd auf seine Zeitgenossen einzuwirken. Die kirchliche Autorität als solche will er aber durchaus nicht untergraben, vielmehr legt er strenge Verwahrung ein gegen die Laien, die sich über ihre Seelsorger zu richten erlauben, geschweige denn üble Nachrede über sie führen.

Auch auf diesem mehr literarischen Gebiet spüren wir also geistlichen Einfluß, wahrscheinlich sogar die volkstümlich moralisierende Tendenz aus Lübecker Mendikantenkreisen selbst. Und so sind es letzten Endes die Bettelorden gewesen, die die Lübecker Bevölkerung mehr oder weniger in den allgemeinen Kulturkreis hineingezogen und dadurch ihre kulturelle Entwicklung im besondern verfestigt haben.

3. Die besondere Rolle der Bettelorden: ihre Verbindung mit der Bürgerschaft.

In Lübeck spielten also die Franziskaner und Dominikaner eine ganz besondere Rolle, die für die städtische Kultur bedeutender war als in irgendeiner anderen deutschen Stadt des ausgehenden Mittelalters. Aber gerade hier fehlte es an eigentlichen Spannungen zwischen dem laienhaften Bewußtsein und der kirchlichen Entwicklung so gut wie ganz. Den Klosterleuten wurde ihre Wirksamkeit zunächst dadurch erleichtert, daß sie die einzigen Mönchsorden waren, die (außer den Benediktinern, deren Aufenthalt in die Jahre 1177—1247 fiel) vor der Reformation in Lübeck ansässig waren. Sie hatten also keine Konkurrenz mit anderen Brüdern auszuhalten, und daher konnte sich die Sympathie aller Volkstriebe ihnen allein zuwenden. Auch gab die von Anfang an bestehende rechtliche Trennung zwischen dem Gebiet des städtischen Gemeinwesens und dem Machtbereich des Bischofs und Domkapitels in Lübeck dem Verhältnis der Orden zur Bevölkerung einerseits, den Vertretern der offiziellen Kirche andererseits einen besonderen Zug. Die Zulassung der Mendikanten war nämlich hier nicht wie anderorts in den bischöflichen Städten an die Erlaubnis des Bischofs gebunden, sondern hing von dem Willen der städtischen Obrigkeit ab. Wo die Ordensbrüder auch

hintamen, überall hatte ihnen die Kurie den Weg geebnet, und sie erschienen ausgerüstet mit weitgehenden päpstlichen Privilegien. Schon am 1. Juni 1219 forderte Papst Honorius III. die Diözesanoberen auf, die Franziskaner freundlich aufzunehmen. Dazu kam dann von seiten der städtischen Bevölkerung das tiefe Bedürfnis nach eifriger Seelsorge, die ihnen durch den Weltklerus lange nicht mehr im gewünschten Maße zuteil wurde. Über die Aufnahme der Franziskaner in Lübeck und ihre erste Ansiedlung außerhalb der Stadt wurde bereits gesprochen¹⁹⁸). Hier ist wichtig, daß an dem Klosterbau von 1225 ohne Zweifel zahlreiche Lübecker Bürger mit reichlichen Stiftungen beteiligt waren¹⁹⁹). Die sagenhafte Ausschmückung der Klostergründung zur Burg²⁰⁰) weist doch letzten Endes auf die wohlwollende Gesinnung, die den Mönchen entgegengebracht wurde, und auf die Beliebtheit, deren sich auch dieser Zweig der Mendikanten bei der städtischen Bevölkerung erfreute. Ausgangspunkt ihrer Wirksamkeit war die Armen- und Krankenpflege, die die Franziskaner bei ihrer ersten Niederlassung vermutlich im Leprosenhaus vor dem Burgtor ausübten²⁰¹). Daneben bestand ihre Hauptaufgabe in der Seelsorge, Beichte und Predigt. Auf diese Weise war auch in Lübeck der Konnex zwischen Bettelmönchen und der städtischen Bürgerschaft leicht und schnell hergestellt. Wenn auch im einzelnen wenig über die seelsorgerische Tätigkeit der beiden Orden bekannt ist, so kann man sie doch an ihren mannigfachen Wirkungen erkennen, die oft tief in das religiöse und geistige Leben des einzelnen Menschen eingriffen²⁰²). Das geht vor allem aus den

¹⁹⁸) Vgl. den Abschnitt über die Klosterverhältnisse.

¹⁹⁹) Detmar, Städtechroniken Bd. 19, S. 304.

²⁰⁰) Schon Detmar bringt diese Auffassung.

²⁰¹) So z. B. auch in Speyer; Wiesehoff, Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten, Münster 1905.

²⁰²) Etwas Positives über die Seelsorgetätigkeit geht hervor aus dem Schiedspruch des Kardinals Jakob von Columpna vom 27. Oktober 1280 (U. B. Bist. Nr. 175), wo den Klostermönchen alle vom päpstlichen Stuhl gewährten Privilegien, Predigt, Beichte usw. betreffend, unverkürzt verbleiben. Auch in der Entscheidung des Jahres 1282 vom 7. April (U. B. Bist. Nr. 282) werden den Lübecker Klöstern die vom Papste zugestandenen Privilegien in ihrem ganzen Umfange bestätigt. Vgl. Dittmer, Bischof Burkhard v. Serken und seine Zeit, Lübeck 1860.

gelegentlichen Streitigkeiten mit dem Weltklerus hervor, für den sie auch in Lübeck unangenehme Konkurrenten wurden. So versuchten die Franziskaner vor allem, mit der Hilfe des Papstes sich von der bischöflichen Jurisdiktion zu befreien, erlangten durch päpstliche Unterstützung freie Predigt mit Erlaubnis des Bischofs und die Verwaltung des Bußsakraments. War die Predigt vom Klerus immer mehr vernachlässigt, so suchten die beiden Bettelorden durch Worte des Trostes, der Erbauung und der Ermahnung auf die Gläubigen zu wirken. Dabei verloren sie sich nicht in dogmatischen Spitzfindigkeiten und mystischen Spekulationen, sondern redeten in volkstümlicher Sprache und für alle Volkstreife verständlich. Mit Vorliebe drängte sich daher das niedrige gläubige Volk in den Kirchen der Bettelorden zum Gottesdienste. Hier empfing es am liebsten die Sakramente, und wo man im Leben seine Gebete und Beichte verrichtet hatte, wollte man auch im Tode ruhen²⁰³). Da drangen auch die Klosterbrüder zu St. Katharinen immer mehr in die weltgeistlichen Befugnisse ein. Im Jahre 1275 gestand ihnen eine allgemeine an die Bettelorden gerichtete päpstliche Bulle die Erlaubnis zu, Gläubige auf Wunsch in der Klosterkirche zu bestatten. Das forderte allerorten den Widerstand des Weltklerus heraus, und es kam zu offenen Auseinandersetzungen. So ist das Bestattungsrecht der Franziskaner in Lübeck der Gegenstand eines langwierigen Streites unter Bischof Burchard zu Ende des 13. Jahrhunderts gewesen²⁰⁴). Bonifaz VIII. erneuerte in der Bulle „Super Cathedram“ die Erlaubnis zu freier Predigt, die er auf öffentliche Plätze ausdehnte. Gleichzeitig gestattete er der Laienbevölkerung, sich den Ort ihres Begräbnisses selbst zu wählen, verlangte aber von den Klöstern für jede Bestattung

²⁰³) So erwähnten die Kürschner in Straßburg ihre Begräbnisstätte bei den Dominikanern und unterhielten dort zwei große und dreizehn kleine Kerzen. In Speyer hatten die Bädertnechte drei Särge mit ihren Zeichen bei den Barfüßern, Wiesehoff S. 15 f.

²⁰⁴) Städtechroniken Bd. 19, 26; Detmar I, 359; II, 323 ff.; Städtechroniken Bd. 19, 26, Die Streitigkeiten der Stadt- und Mönchskloster mit der Weltgeistlichkeit unter Bischof Burchard v. Serken 1276—1319, S. 3; Dittmer, Bischof Burchard und seine Zeit, Lübeck 1860; Pauli, Lübsche Zustände im 14. und 15. Jahrhundert Bd. II, S. 24 ff.

in ihren Mauern die Abgabe der Kanonischen Quart („*quarta funerum*“) an den Bischof. Die Bestattungsfrage in Lübeck war noch nicht mit der Entscheidung des Kardinals Jakob Colonna 1280 für alle Zeiten geregelt²⁰⁵). Unklarheiten und Kompetenzstreitigkeiten müssen noch bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus vorgekommen sein. Jedenfalls finden sich aus dem Jahr 1366 päpstliche Mandate und Privilegien „*super quarta et sepultura*“ zugunsten der beiden Mönchsklöster²⁰⁶). Einen endgültigen Ausgleich für die gesamten Bettelorden brachte erst das Tridentiner Konzil.

Der erste bekannte Fall, daß sich Weltleute in einem der beiden Klöster bestatten ließen, trat Ende des 13. Jahrhunderts unter Bischof Burchards Kirchenregiment ein. Es handelte sich um die aus patrizischem Geschlecht stammende Witwe Richborg (Stalbus), deren letzter Wunsch es war, „... ere bygraf mang eren vrunden, den mineren broderen“, zu erhalten²⁰⁷). Auf den weiteren Verlauf dieses Begräbnisses, der ein Licht auf das Verhältnis zwischen den beiden Klöstern und der Weltgeistlichkeit wirft, ist bereits eingegangen. Urkundliche Nachrichten sind im übrigen nicht vorhanden, doch spricht die dort befindliche große Zahl von über 100 Grabsteinen mit bürgerlichen Namen für sich selbst²⁰⁸); außerdem gilt es doch als das Wahrscheinliche, daß sich Angehörige von Kapelleninhabern, wie z. B. die Mitglieder der Zirkelgesellschaft, gern innerhalb ihres Eigentums in der Klosterkirche bestatten ließen. Über Begräbnisse von Weltleuten in der Burgkirche fließen die Quellen reichlicher. Die erste darüber lautende Urkunde, in der einer Bürgersfrau eine Begräbnisstelle im Dominikanerkloster gewährt wird, stammt aus dem Jahre 1387²⁰⁹). Hier wie in der nächstfolgenden von 1391²¹⁰)

²⁰⁵) U. B. Bist. Nr. 275. Vgl. Anm. 203 und 207.

²⁰⁶) *Instrumentum sententiae in Romana Curia late pro capitulo Lubicensi contra medicantes super quarta et sepultura*. 3. Juni 1366. *Privilegium super quarta per fratres minores* 14. Nov. 1366, *Levertus*, Bd. 11.

²⁰⁷) *Detmar* I, 359; II, S. 323 f.

²⁰⁸) *Techen*, *Die Grabsteine der Lübedischen Kirchen*, *Ztschr.* VIII, 1910.

²⁰⁹) *Margarete Bare*, *L. U. B.* IV, Nr. 478.

²¹⁰) *Elisabeth Haselop*, *L. U. B.* IV, Nr. 533.

und in zwei Urkunden von 1429²¹¹⁾ handelt es sich um Frauen, denen ihr Wunsch auf eine letzte Ruhestätte bei den Predigermönchen zur Burg erfüllt wurde. Doch war es nicht nur ein Bestreben des weiblichen Teils der Bevölkerung, sondern auch Männer, und zwar von allen Ständen, haben auf besondere Bitte in der Burgkirche die ewige Ruhe gefunden. So urkundet im Mai 1400 der Provinzial des Dominikanerordens in Sachsen, Johann Bercheym, auf Grund sicherer Zeugnisse, daß dem Johann Schütte, Heinrich Kalekop und Tidemann von Kur Gräber in der Dominikanerkirche in Lübeck zuständig seien²¹²⁾. Im März 1420 wird den Nachkommen des Bürgermeisters von Rentelen vor einem von ihm gestifteten Altar eine Begräbnisstelle gewährt²¹³⁾. Der Bürger Bernt Roning und seine Ehefrau erhalten im Januar 1430 gegen 10 Mark Pf. „enne vrje stede erer graft unde erer erven an unseme cruceghanghe und darto ennen luffsteyn, den se up de stede legghen moghen“.

Das starke Bedürfnis, ihrer Frömmigkeit auch einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen, verbunden mit der ständigen Sorge um das Seelenheil, veranlaßte zu Stiftungen und letztwilligen Zuwendungen an die Klöster und zu anderen frommen Zwecken. Diese Gebefreudigkeit ist vornehmlich vom ausgehenden 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein unverkennbares Zeichen für die engen Beziehungen der Lübecker Bevölkerung zu den Klosterbrüdern, die sich ihrerseits für die empfangenen Wohltaten zu bestimmten Gegenleistungen verpflichteten. Die bürgerliche Opferfreudigkeit setzte zugunsten der Franziskaner um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein. Es handelte sich um den Neubau des Klosters, dem 1351 reichliche Spenden aus allen Volksteilen zufließen, so daß ein stattliches Gebäude entstehen konnte²¹⁴⁾. Daraus

²¹¹⁾ Heysele Schrage, L. u. B. VII, Nr. 298. Heilburg Libberg schenkt dem Kloster eine goldene Spange und bekommt dafür ein Begräbnis auf dem Kirchhof, L. u. B. VII, Nr. 360.

²¹²⁾ L. u. B. V, Nr. 7.

²¹³⁾ L. u. B. V, Nr. 179.

²¹⁴⁾ Detmar: „dar buwede broder Emete (der damalige Guardian des Klosters) bynnen dren jaren ene schone kloster wedder van den almiffen guder lude, de dar wurde gegeven des jares vore an deme groten dode“, Städtechroniken 19, S. 523.

geht hervor, welches Ansehen die Franziskaner damals genossen. Denn es war entschieden eine Leistung, in einer Zeit allgemeiner Verarmung und Verelendung, nach der verheerenden Pest des Vorjahres, eine nicht unerhebliche Summe für einen solchen Bau zu beschaffen. Daß bei dieser Freigebigkeit des eigenen Wohles, der Abwendung von Krankheit- und Todesgefahr, vor allem der Erlösung der verstorbenen Seelen aus dem Fegefeuer gedacht wurde, geht aus Keimar Rods, wohl etwas gefärbter Nachricht zum Jahre 1351 hervor: „. . . der halven Iepen de Iude nachtes umnd wurpen geldt, sulver unnde goldt aver de muren up den kerthoff in hopeninge, dat se dorch vorbede der moniken uth deme fegefuer mochten gefreuedt werden. It is of noch ogenschin welk ein geweltich buvent datfuldige closter is, also dat iderman bekennen moth, dat idt uth einen vullen budell gebuwet is“

Für die Dominikaner haben wir schon aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ein, wenn auch nur vereinzelt Zeugnis für die freundlichen Beziehungen zur städtischen Bevölkerung²¹⁵⁾. Zu den Zuwendungen kleineren Stils wie Weihkerzen, Altargeräten, Naturalien und späterhin Renten, um die Kirche auszuschnücken oder die Messkosten zu bestreiten, kamen auch größere Stiftungen, Kapellen und Altäre, von denen wir bereits hörten. Sie waren ein Zeugnis für das freundschaftliche Verhältnis, besonders zu den reichen Familien der Stadt. Die Zahl solcher Stiftungen in den Klosterkirchen kann keineswegs unbedeutend gewesen sein, denn die vielen Gedentmessen und sonstigen gottesdienstlichen Handlungen für verstorbene Bürger wie auch für das Seelenheil von Lebenden wurden meistens an eigenen Familienaltären, oft auch von eigenen Priestern abgehalten.

Die häufigen Versammlungen der Klosteroberen, der Kustodie, bzw. die Generalkapitel der sächsischen Ordensprovinz in Lübeck waren ebenfalls dazu geeignet, die Beziehung zwischen der städtischen Bevölkerung und den Klosterbrüdern zu befestigen

²¹⁵⁾ Der Prior der Predigermönche Arnold gibt einem nach Rom reisenden Bürger ein urkundlich beglaubigtes Schreiben mit, worin er den Reisenden dem Wohlwollen und dem Schutz seiner Ordensbrüder empfiehlt, L. U. B. I, Nr. 166: „. . . Jordanum nomine civem lubicensem, amicum specialissimum nostri ordinis limina sanctorum visitare volentem“

und zu vertiefen. Denn diese Tagungen, auf denen immer eine Menge fremder Ordensleute zusammenkamen, nahmen stets einen festlichen Verlauf unter reger Beteiligung aller Volkstreife, die sich ihrerseits bemühten, zur Erhöhung der Feierlichkeiten beizutragen²¹⁶⁾. Die größte Regsamkeit und Ordensstätigkeit fällt auch hier ins 14. Jahrhundert, während in späterer Zeit solche Zusammenkünfte immer seltener wurden. Besonders glänzend verlief die große Versammlung von 1413, die 400 Franziskaner-mönche in Lübecks Mauern versammelte und sich über acht Tage ausdehnte. Diese waren ausgefüllt mit feierlichen Gottesdiensten, bei denen Predigt und Gesang im Mittelpunkt standen und von Papst und Bischöfen bewilligte Ablässe verkündet wurden²¹⁷⁾. Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts ist über solche Kapitelstagungen nichts mehr bekannt, nur 1525 fand noch einmal eine solche Veranstaltung in Lübeck statt. Auch die Provinzialkapitel der Dominikaner schließen mit dem Ende des 14. Jahrhunderts ab, jedenfalls sind in späterer Zeit keine mehr bekannt²¹⁸⁾.

Die enge Fühlungnahme der städtischen Bevölkerung erstreckte sich nicht allein auf die Befriedigung religiöser Bedürfnisse, sondern auch zu weltlichen Zwecken fand man sich bei den Klosterbrüdern ein. So wurden im Franziskanerkloster oft Versammlungen von Weltleuten abgehalten, z. B. am 8. Dezember 1374 zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Volk und dem Rat²¹⁹⁾, 1380 wegen Differenzen zwischen dem Rat und den Ämtern, vor allem den Knochenhauern. Diese Tagungen zogen sich längere Zeit hin, hatten aber nicht den gewünschten Erfolg, so daß es zu dem berüchtigten Knochenhaueraufstand kam. Infolgedessen wurden auch wieder mehrere Sitzungen des Rats und der Bürgerschaft im Kloster anberaumt²²⁰⁾. Ähnliche Versammlungen, die nicht selten erregt verliefen, fanden in den

²¹⁶⁾ Über die im 14. Jahrhundert abgehaltenen Kapitel vgl. den früheren Abschnitt über Klosterverhältnisse.

²¹⁷⁾ Detmar II, S. 164; Städtechroniken 26.

²¹⁸⁾ Vgl. Abschnitt über Klosterverhältnisse.

²¹⁹⁾ Zwischen „der menheit und dem raate“, Städtechroniken Bd. 19, S. 557.

²²⁰⁾ Städtechroniken Bd. 19, S. 569; Bd. 26, S. 351 ff.

Jahren 1403 bis 1408 statt²²¹⁾. Es kam auch vor, daß Konkursangelegenheiten im Kloster verhandelt wurden. So hatten z. B. am 25. März 1375 die Gläubiger des zahlungsunfähigen Lüditte aus Mölln²²²⁾, am 4. März 1405 die des Münzmeisters Peter Huef einen Termin dort angefezt²²³⁾. Auch Eheverordnungen wurden bei den „grawen broderen“ vorgenommen, und im 15. Jahrhundert verlangte es für die Angehörigen der oberen Volksschichten, namentlich der regierenden Familien, der gute Ton, Verlobungen am Sonntag Mittag im Katharinentloster abzuschließen²²⁴⁾. Diesem Vorgang folgte die eigentliche Verlobungsfeier, die „trude“²²⁵⁾, die unter Aufwendung von großer Pracht und verschwenderischem Luxus im Hause abgehalten wurde. Auch Geldgeschäfte, bei denen die Klöster eine Art Bank vertraten, verbanden einige Bürger mit den Klosterleuten. Diesen vertrauten vor allem alleinstehende Frauen und Witwen ihr kleines Vermögen an, um dann jährlich eine feste kleine Einnahme zu beziehen. Solche Leibrentenverträge²²⁶⁾ schlossen z. B. Kyne, die Witwe des Gerlich Platenfleger, am 21. Juni 1421²²⁷⁾ und die Frau Adelheid Ezebernes²²⁸⁾ im November 1423 mit dem Dominikanerkonvent ab.

Das waren die mannigfachen Beziehungen zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wie sie teils mit herübergenommen und weitergepflegt wurden, zum Teil allmählich abflauten und eine Wandlung erfuhren. Bei dieser Verbindung zwischen Mendikanten- und Bürgertum fällt zunächst auf, daß beide Klöster es mehr

²²¹⁾ „dat schach to sunte Catarinen in dem groten reventer dar de borger unde amte vorgaddert weren . . .“, Städtechroniken Bd. 26, S. 384 ff., S. 427 ff.

²²²⁾ Q. U. B. VI, Nr. 429.

²²³⁾ Q. U. B. V, Nr. 257.

²²⁴⁾ Z. B. am Sonntag, dem 3. November 1437, Q. U. B. VII; vgl. auch die Luxusordnung von 1410: „ . . . welcke junkfrowen oft fruwen, de men verloven wil to manne, mach dat lofte hebben to St. Katharinen alse wonlit is des vormiddages unnde anders nergend . . .“

²²⁵⁾ Schwarz, Das alte Lübed, Hamburg 1887, schildert eine solche S. 22 ff.

²²⁶⁾ Kommen auch anderswo vor, z. B. in Straßburg. Vgl. Wilhelm Rothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert, Freiburg 1903.

²²⁷⁾ Q. U. B. VI, Nr. 335.

²²⁸⁾ Q. U. B. VI, Nr. 549.

oder weniger mit allen Schichten der Bevölkerung hielten, allerdings das Katharinentloster vornehmlich mit den oberen Kreisen, während sich die ärmere Bevölkerung mehr zu den Predigerbrüdern hingezogen fühlte. So pflegte der Rat und ein großer Teil der Patrizierfamilien besondere Beziehungen zu den Minoriten, die besonders durch die Gründung der Zirkelgesellschaft 1379²²⁹⁾ eine starke Festigung erfuhren. Diese, wie bereits früher erwähnt, erwarb eine eigene Kapelle in der Klosterkirche, und ihre Mitglieder ließen sich in die Gemeinschaft der guten Werke des Ordens aufnehmen. Merkwürdigerweise erfahren wir von den Wohlthaten des Rats als solchem nur durch eine Urkunde aus dem Jahre 1412, wo jener von einer 1399 gekauften Rente einen Betrag von zwanzig Mark überweist²³⁰⁾²³¹⁾. Vermutlich haben die Brüder beim Wegzuge von Lübeck gerade solche Urkunden als die wichtigsten Zeugnisse ihrer segensreichen Tätigkeit mit sich genommen. Nicht weniger wohlgesinnt stellte sich der Rat als solcher oder einzelner Ratsmitglieder zu den Dominikanern, wenn auch die Franziskaner die eigentlichen geistlichen Berater der regierenden Geschlechter gewesen sein müssen. Jedenfalls hatten sie aber auch bei den Klosterbrüdern zur Burg ihre eigene Kapelle, eine Stiftung zu Ehren des heiligen Thomas v. Canterbury und der heiligen Gertrud, der 1373 zum ersten Male gedacht wird. Mit wunderbaren Reliquien und reichlichem Ablass versehen, war diese Kapelle, die vor der Stadtmauer lag, dem Kloster inkorporiert²³²⁾. Durch besondere Gunst der Obrigkeit wurde den Mönchen im März 1384 das Recht auf den Wasserlauf, welcher das Wasser aus dem Brunnen des Markstalles in ihren Brunnen führe, zugestanden. Sie mußten sich dafür aber verpflichten, ihn zuschütten zu lassen, sobald der

²²⁹⁾ L. u. B. IV, Nr. 330.

²³⁰⁾ L. u. B. IV, Nr. 684.

²³¹⁾ Einer der größten Wohlthäter des Klosters war der 1443 verstorbene Bürgermeister Heinrich Rapesulver und seine Gattin Talete. Diese schenkte am 31. März 1443, kurz nach dem Tode ihres Mannes, den Franziskanern 150 Mark. Diese verpflichteten sich dafür zu einer Messe für sie und den Verstorbenen.

²³²⁾ Genehmigung eines Vertrages durch Bischof Bertram zwischen Rat und Domkapitel über Errichtung einer Kapelle innerhalb der Parochialgrenzen der Jakobikirche, L. u. B. IV, Nr. 198 und Nr. 275.

Rat dies wünschen werde²³³). Von einzelnen Ratsherren, die ihr Seelenheil den Fürbitten der Predigerbrüder anvertrauten, war es unter anderen Johannes Pleskow und seine Ehefrau Adelheid, derer an jedem Sonntag und Freitag vom Predigtstuhl aus gedacht wurde²³⁴). Für den Bürgermeister von Rentelen und seine Nachkommen wurde jährlich eine Seelenmesse gelesen²³⁵). Seit 1433 gedachten die Brüder in besonderen Seelenmessen und Gebeten des verstorbenen Ratmannes Ludwig Koll und seiner Ehefrau²³⁶). Besondere Wohlthaten erwies Lambert Broling dem Kloster, das seiner in mehreren Urkunden gedenkt²³⁷). Wie bei den Franziskanern die Zirkelbrüder und überhaupt die aristokratischen Familien Anteil an den guten Werken des Ordens hatten, so überwog bei den Dominikanern das bürgerliche Element der Handwerker und niederen Schichten. Das zeigte sich auch in der Stellung zu den Bruderschaften, in denen vor allem die unteren Volkstreife auf religiös-geselliger Grundlage zusammengefaßt waren²³⁸). Auch für das Seelenheil sittlich verkommener Personen und Verbrecher sorgten die Klosterleute zur Burg. So ist in einer Urkunde von 1377 die Rede von der geschehenen Errichtung eines kleinen Gebäudes zwischen den südlichen Pfeilern ihrer Kirche mit dem Zweck, daß die zum Tode verurteilten Verbrecher dort ihre letzte Beichte ablegen können. Außerdem berichtet die Rufuschronik zum Jahre 1473, daß ein Verbrecher im Kreuzgang bestattet wurde²³⁹). Sonst wurden arme Sünder auf dem Gertrudenkirchhof bestattet, der danach auch seinen Namen führte.

²³³) L. u. B. IV, Nr. 431.

²³⁴) L. u. B. IV, Nr. 513.

²³⁵) L. u. B. VI, Nr. 179, Urkunde vom März 1420.

²³⁶) L. u. B. VII, Nr. 542. Ratmann Heinrich Meteser 1433, L. u. B. VII, Nr. 548. Familie Warendorp 1437, L. u. B. VII, Nr. 758. Bürgermeister H. Rapesülver 1442, L. u. B. VIII, Nr. 55.

²³⁷) Der Dominikanerkonvent verpflichtet sich zum erstenmal zu Memorien und Seelenmessen im Juli 1436, L. u. B. VII, Nr. 696, und wiederholte die Verpflichtung urkundlich im November 1442 L. u. B. VIII, Nr. 101, ein drittes Mal gegen Empfang von 120 Mark Pf. am 8. September 1453, L. u. B. IX.

²³⁸) Vgl. den Teil über die Bruderschaften.

²³⁹) Es handelte sich um einen wegen Räuberei flüchtigen Holsten, der in Lübeck aufgegriffen und geköpft wurde, Rufus V, S. 121.

Aus den angeführten Einzelheiten ergibt sich nun ungefähr folgendes Bild für die Stellung der Bettelorden im städtischen Gemeinwesen: ihre Hauptwirksamkeit und der innigste Konnex mit der städtischen Bevölkerung in Lübeck fällt in die Mitte des 14. bis ungefähr zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Von dem Zeitpunkt an werden Nachrichten und Zeugnisse immer seltener, mag es damit zusammenhängen, daß das jüngste Urten- und Urkundenmaterial durch die Einführung der Reformation verloren oder von den Mönchen mitgenommen worden ist, oder daß überhaupt der Zusammenhang geringer wird, denn hier wie anderswo entgingen auch die Mendikanten nicht ihrem Schicksal und fielen der Zuchtlosigkeit und immer größerer Weltlichkeit anheim. Außerdem schien es in späterer Zeit, daß der Rat der Orden nicht mehr wie bisher bedurfte und sie vor allem zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehr und mehr fallen ließ. Mochte er mehr oder weniger bewußt eine Änderung in der städtischen Politik vorgenommen haben, die Bürgerschaft aber erhielt die Verbindung mit den Mönchen aufrecht. Denn es gefiel den Bürgern wohl, daß die Klosterbrüder auf manche Schäden der Kirche, auf die Herrschsucht und den Hochmut des Bischofs und Kapitels frei und offen aufmerksam machten. Zwar lassen die Quellen für das ausgehende Jahrhundert, abgesehen vielleicht vom Reineke Voss, ziemlich im Stich, und erst bei den ersten evangelischen Regungen kommt das freundschaftliche Verhältnis zwischen den unteren Volksschichten und den Orden wieder zum Ausdruck.

Man mag nun erwarten, daß die Bettelorden durch ihre seelsorgerische Tätigkeit den Grund zu einer persönlichen Religion in die Lübecker Bevölkerung legten, vielleicht auch selbständige religiöse Regungen in ihnen wachriefen, doch war von irgendeinem Gegensatz zur offiziellen Kirche, geschweige denn einem Zweifel an ihren Lehren damals noch keine Spur zu finden. Vielmehr waren es gerade die Bettelmönche, die vor allem in den oberen Kreisen den katholischen Glauben stark befestigt hatten. Daß die Klosterleute in ihrem Kampf gegen den Weltklerus gar nicht daran dachten, sich von der offiziellen Kirche loszulösen, zeigt ihre Stellungnahme zur Reformation und ihr zum Teil hartnäckiges Festhalten an der katholischen Lehre. So

hielten die Franziskaner am 31. August 1527 auf der letzten Kapitelversammlung in Lübeck, anlässlich der Reformation, in ihrem Kloster eine Disputation, die damals übliche Form, sich mit den wissenschaftlich-theologischen Streitfragen der Zeit auseinanderzusetzen²⁴⁰) Es wurden zu dem Zweck im Katharinenkloster 18 lateinische Thesen über die Willensfreiheit des Menschen aufgestellt. Sie waren von dem Frankfurter Lektor Jakob Spilner, der sich mit dem Guardian jenes Klosters in Lübeck einfand, aufgesetzt²⁴¹). Diese, wahrscheinlich von Johann Ballhorn gedruckten Thesen waren wie die kaiserlichen Mandate von 1524 (wohl auf Grund des Reichstagsabschiedes von Nürnberg) und 1525 eine weitere Maßregel gegen die Verbreitung der lutherischen Lehre. Sie haben zum Inhalt die Fragestellung Luther—Erasmus, nämlich wie sich die menschliche Willensfreiheit zu der göttlichen Gnade verhält. Die Tendenz ist durchaus antilutherisch und kommt in der fünfzehnten These zum Ausdruck: da heißt es, daß die rettende und erlösende Gnade mit der Willensfreiheit zusammenwirke, also ausgesprochen synergistisch im Anschluß an Erasmus. Im übrigen bekennen sich die Thesen zur katholischen Lehre und sind ganz im scholastischen Sinne gehalten, wie auch aus These 18 „ut scholastici dicunt“ hervorgeht.

Ehe die Bettelorden in Lübeck eindrangen, fehlte also seiner kulturellen Entwicklung durchaus jede Eigenartigkeit, d. h. sie steckte noch wie Nürnberg, Braunschweig u. a. in einer halb-höfischen Periode, in der sich gerade in Lübeck das vollstümliche Kulturelement erst sehr spät durchgesetzt hat. Am Ausgang des Mittelalters dagegen empfing die geistige Kultur Lübeck's ihre Regsamkeit durch den Einfluß der Mendikanten, der alle Seiten des Lebens zu erfassen suchte und, wie gesagt, hier von besonderer Bedeutung war. Deutlich wird das vor allem, wenn wir die selbständigen, bürgerlichen Regungen betrachten.

²⁴⁰) 1518 Disputation im Dominikanerkonvent Stralsund. 1519 Luther—Ed in Leipzig. E. Curtius, Ztschr. XII, 1910, S. 69.

²⁴¹) Jakob Collijn fand diese Thesen in einem Einband, der um 1500 in Lyon gedruckten *biblia latina cum postillis Nicolai de Lyra*, die der Bibliothek der Jakobskirche angehörte.

Lübecks Seekriegswesen in der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges 1563—1570.

(Fortsetzung.)

Von Herbert Kloth, Gütin.

Kapitel II.

Die Schiffe und ihre Ausrüstung.

Am 13. Juni 1563 war Lübeck mit Dänemark einen Bündnisvertrag eingegangen, welcher der Travestadt keine allzu schweren Verpflichtungen auferlegte¹¹⁴⁾. Der Vertrag forderte die jährliche Stellung einer lübischen Flotte von fünf Orlogschiffen¹¹⁵⁾, den besten, die die Stadt hätte, und „zu Notturft gemeyner Kundtschaft eine Pinke und einen Boyert“; — der Zahl nach eine geringe Leistung gegenüber den fünf- bis sechsfach stärkeren Flotten seiner Verbündeten und Gegner, im Vergleich zu früheren lübischen Flottenrüstungen aber ein nur scheinbarer Rückschritt.

Für die Entwicklung des Marinewesens in der Ostsee während des 16. Jahrhunderts ist im allgemeinen das Streben bezeichnend, die Kriegsflotten stärker auszurüsten und qualitativ gleichmäßiger zusammenzusetzen. So ging man daran, sowohl größere und marinetechnisch brauchbarere Schiffe zu bauen als auch die Schiffsartillerie reicher auszubilden und taktisch zu verwenden.

§ 1. Stärke der lübischen Flotte; Arten und Größe der Schiffe.

Die organisatorischen Mängel der lübischen Seekriegsverwaltung erhöhten sicherlich die Schwierigkeit der Aufgabe, in kurzer Zeit eine gut gerüstete, wenn auch nur kleine Flotte

¹¹⁴⁾ Rydberg, Sveriges Traktater, IV, S. 499 ff.

¹¹⁵⁾ Die Bezeichnung „Kriegsschiff“ kommt erst allmählich im späteren 16. Jahrhundert auf. Siehe Kluge, Wörterbuch der deutschen Seemannssprache, S. 493.

zu schaffen. Die Bedeutung dieser Leistung ist erst ganz zu er-messen, wenn die technische Beschaffenheit des Seekriegswesens im einzelnen erkannt und mit den entsprechenden Verhältnissen der dänischen und schwedischen Flotten verglichen ist.

a) Stärke der lübischen Flotte.

Schon die Tatsache, daß die vertragsmäßigen militärischen Verpflichtungen der Travestadt gegenüber ihren Verbündeten während der meisten Kriegsjahre durch ihre tatsächlichen Leistungen weit übertroffen wurden, bezeugt den Ernst der lübischen See-rüstungen.

Faßt man alle Schiffsregister, nämlich die jährlichen Ver-zeichnisse aller Flottensfahrzeuge, und die einschlägigen Berichte der Quellen zusammen, so lassen sich vierzehn verschiedene größere lübische Orlogschiffe und etwa zehn kleinere Hilfschiffe im Laufe der Jahre 1563—1570 nachweisen. Mit diesen Zahlen stimmen allerdings die Angaben eines Inventarienbuches des städtischen Artoliemeisters Hans Frefe für die Kriegszeit nicht ganz über-ein¹¹⁶⁾. Hier werden aufgezählt: 1563 7, 1564 17, 1565 15, 1566 17, 1567 12, 1568 12, 1569 11, 1570 10 große und kleine Schiffe. Da hiervon als eigentliche Orlogschiffe 1563 5, 1564 10, 1565 12, 1566 11, 1567 9, 1568 8, 1569 5, 1570 5 zu bezeichnen sind, weicht die Zahl der Flottenhilfschiffe von den Angaben der Register einzelner Jahre ab¹¹⁷⁾. In die Flotte waren eingestellt:

	nach Frefes summ. Register:	nach d. übrigen Quellenangaben:
1563 . . .	2 Flottenhilfschiffe	2 (3?) Flottenhilfschiffe
1564 . . .	7 =	5 =
1565 . . .	3 =	9 =
1566 . . .	6 =	5 =
1567 . . .	3 =	1 =
1568 . . .	4 =	2 =
1569 . . .	6 =	5 =
1570 . . .	5 =	3 =

Die durchgängig höheren Angaben in Frefes Register — außer im Jahre 1565 — sind aus der Tendenz zu erklären, alle im Flottendienst, also auch z. B. die am Transportdienste

¹¹⁶⁾ A. Artill. I, Inventarienbuch 1563 ff., S. 331.

¹¹⁷⁾ Vgl. das Gesamtregister der Flottenschiffe, Anhang.

beteiligten Fahrzeuge mitzurechnen, während die Zahlenangaben der zweiten Reihe, die aus Listen verschiedenen Ursprungs zusammengestellt sind — außer im Jahre 1565 —, wohl nur die zum Gefecht verwendeten kleinen Schiffe der Flotte enthalten.

Somit ist anzunehmen, daß die Gesamtstärke der Lübischen Flotte 1563—1570 an großen und kleinen Schiffen 1563 7 (8?), 1564 17, 1565 21 (?), 1566 17, 1567 12, 1568 12, 1569 11, 1570 10 betrug.

Man hatte es nicht erwartet, daß Lübeck 1565 über zwei Fünftel aller verbündeten Schiffe ausbringen konnte.

b) Schiffsarten.

Obwohl das Seekriegswesen des 16. Jahrhunderts von dem des Mittelalters sehr verschieden war, zeigten sich die Spuren früherer Zustände noch deutlich in der Zusammensetzung der Kriegsflotten. Die Verschiedenartigkeit der Fahrzeuge war in den Ostseeflotten noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts verhältnismäßig groß.

Die Entwicklung vom schwerfälligen Einmasten des Mittelalters zum stattlichen, ziemlich seetüchtigen Kriegsschiff in der Zeit des nordischen Krieges ist langsam angebahnt und schnell zum Abschluß gekommen. In seine Geschichte, die bis vor einem Jahrzehnt so gut wie unerforscht war, ist durch die überaus wertvollen Forschungen Hagedorns und Vogels¹¹⁹⁾ Licht gebracht. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen stimmen in der Ansicht überein, daß die Kriegsschiffe des Mittelalters den größeren und manövrierfähigen Typen der Handelsfahrer im wesentlichen gleichartig waren, während sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts — vom Westen Europas zum Nord- und Ostseegebiet vorschreitend, — eine Verschiedenheit im Bau der Handels- und Kriegsschiffe geltend machte¹¹⁹⁾.

¹¹⁹⁾ B. Hagedorn, Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1914. W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt I, Berlin 1915.

¹¹⁹⁾ Neben den erwähnten Arbeiten Hagedorns und Vogels (Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Kapitel 9, siehe auch Ztschr. d. V. f. L. G. XVI, 2. Heft) weise ich hin auf R. Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen (1907) (siehe dort besonders S. 36 ff. und S. 96 ff.); Stenzel, Seekriegsgeschichte II (S. 188, 194, 208); L. Schwarz, Entwicklung des Kriegsschiffbaues I (1909) (S. 52 ff.), die auch Literaturangaben enthalten.

In den Flotten des nordischen Siebenjährigen Krieges tritt der Unterschied zwischen Handels- und Kriegsschiffen im Ostseegebiet zum ersten Male deutlicher zutage. Eine Scheidung nach Handels- und Kriegsschiffstypen ist bisher allerdings nicht vorgenommen worden. Auch Zettersten hat diese Frage nicht weiter untersucht. Sie scheint mir jedoch wesentlich und dazu geeignet zu sein, den Stand der Entwicklung des Kriegsflottenwesens an der Zusammensetzung der Flotten zu zeigen.

In allen kriegführenden Flotten des nordischen Siebenjährigen Krieges überwog noch die Zahl der als Orlogschiffe dienenden Kauffahrer. Von den vierzehn Kampfschiffen der Lübecker in den Jahren 1563—1570 waren nach Ursprung, Größe, Artillerie und Besatzung neun oder zehn wahrscheinlich kriegsmäßig ausgerüstete Handelsschiffe.

Der für das 14. und 15. Jahrhundert noch bezeugte Reichtum an Handelsschiffstypen¹²⁰⁾ war um die Mitte des 16. Jahrhunderts jedenfalls schon geringer. Aber mit der Einführung eigens für den Kriegszweck gebauter Orlogschiffe begann man, die Zahl der Kauffahrertypen in den Kriegsflotten noch weiter zu beschränken. Offenbar aus taktischen Gründen war man jetzt bestrebt, möglichst gleichwertige Schiffe zu einer Kampfeinheit zusammenzustellen.

Während sich in der dänischen Flotte des Jahres 1536 fünf bis sechs und in der preußischen vier verschiedene Handelsschiffstypen unter den Kampfschiffen nachweisen lassen¹²¹⁾, sind in der lübschen Flotte nur zwei Arten bezeugt: das Kraweel und die Barke.

Kraweelen waren die vier verschiedenen Kaufleuten gehörenden Schiffe „Peter und Paul“, „Roter Hirsch“, „Fortuna“ und „Maria“¹²²⁾. Es waren nach der betreffenden Notiz eines Gesandtschaftsberichtes vom Jahre 1564 „gute und starke Kravelschiffe“, die damals vom Räte zu den fünf Orlogschiffen des Vorjahres 1563 angeschafft wurden¹²³⁾.

¹²⁰⁾ Vogel (Gesch. der deutschen Seeschifffahrt) gibt im hantischen Gebiet über 30 große und kleine Schiffstypen an, fürs Ostseegebiet sind nach Stieda mehr als 20 Arten anzunehmen. Stieda, Revaler Zollbücher, Einleitung S. LXXIII ff., vgl. auch die Sachregister der Hans. U.B.

¹²¹⁾ Register im Danske Mag., R. V, 272—274.

¹²²⁾ Gesamtregister im Anhang I, Nr. 9, 6, 3, 1.

¹²³⁾ A. svec. V, c, Gesandtschaftsbericht vom 26. Februar 1564.

Das kleinste Kampfschiff der Flotte war nach der Bezeichnung in den Registern (1563/64)¹²⁴⁾ eine Barke.

Außerdem kommen als armierte Handelsschiffe der Lübischen Flotte noch fünf Fahrzeuge in Frage: „Gabriel“, „Löwe“ und „Moses“; „David“ und „Halbmond“¹²⁵⁾. Die drei ersten Schiffe waren in fremdem¹²⁶⁾, die beiden letzten in städtischem Besitz¹²⁷⁾.

Daß der „Gabriel“, der „Löwe“¹²⁸⁾ und der „Moses“ Rauffahrtschiffe waren, ist aus folgenden Gründen wahrscheinlich: 1. Der Ursprung dieser Fahrzeuge weist darauf hin, daß sie nicht als Orlogschiffe für den Krieg gebaut waren. 2. Ihre Größe, Besatzungsstärke und Armierung entsprach den kriegsmäßig ausgerüsteten Handelsschiffen. 3. Für den Typ der eigentlichen Kampfschiffe, die sich, wie wir später sehen werden, in wesentlichen Punkten von den Handelsfahrern unterschieden, spricht keine Tatsache.

Daß der „David“ und der „Halbmond“ Handelsfahrer waren, ist wahrscheinlich, aber nicht mit Sicherheit festzustellen; denn beide Fahrzeuge waren Ratschiffe. Vom „David“ wissen wir, daß ihn der Rat kurz vor dem Kriege, im Winter 1562 auf 1563 — vielleicht also mit Rücksicht auf den Krieg, — bauen ließ. 1569 diente er als Unteradmiralschiff und bewies damit einen gewissen militärischen Vorrang vor vier weiteren Gefechtschiffen. Aber er war nur ein mittelgroßer Segler, etwa von derselben Beschaffenheit wie die Kraweelen „Fortuna“ und „Roter Hirsch“. Auch entsprach sein Segelwert, dessen Verzeichnis uns glücklicherweise erhalten ist, nicht dem der Kampfschiffe. Der „Halbmond“ gehörte bereits den kleineren Kampfschiffen an. Beide Schiffe nahmen auch in den meisten Jahren des Krieges einen den Hauptkampfschiffen untergeordneten Platz in der taktischen Formierung der Flotte ein¹²⁹⁾.

¹²⁴⁾ Gesamtregister Nr. 10: „alte Barke“.

¹²⁵⁾ Gesamtregister Nr. 2, 4, 7, 5, 8.

¹²⁶⁾ Siehe u. S. 251.

¹²⁷⁾ Siehe S. 242 ff., 244 ff.

¹²⁸⁾ Das im Lübecker Museum befindliche Modell eines Kriegsschiffes „Der Löwe“ gehört seiner Bauart und Armierung nach einer späteren Zeit, etwa dem Anfang des 17. Jahrhunderts, an.

¹²⁹⁾ Kapitel IV.

Die Frage nach den Typen der zuletzt genannten fünf Schiffe veranlaßt uns, zunächst auf die nautische Bedeutung der um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Kriegsflotten der Ostsee wichtigsten Rauffahrerarten einzugehen. Ihre Entwicklung war, wie schon erwähnt, in den letzten zwei Jahrhunderten durch Fortschritte in der Schiffbautechnik wesentlich gefördert worden. Seit der Einführung des festen Steuerruders am Achterstegen¹³⁰⁾, besonders aber einer besseren Takelung und der Kraweelbeplanung waren größere Handelsschiffstypen entstanden, die manövrierfähiger und seetüchtiger als früher waren; sie wurden deshalb für den Kriegsdienst bevorzugt¹³¹⁾.

Unter den Handelsfahrern des 16. Jahrhunderts wies nun die erwähnten Vorzüge vor allem das Kraweel¹³²⁾ auf; es war an die Stelle des Roggen¹³³⁾ und Holts¹³⁴⁾ getreten, der wichtigsten Schiffstypen in den Seekriegen des Mittelalters. Man hat der Bedeutung des Kraweels für die Handels- und Kriegsschiffahrt vor den Untersuchungen Hagedorns und Bogels wenig Beachtung geschenkt. Im 15. und 16. Jahrhundert war es ein sehr verbreiteter und im weiten Seeverkehr bevorzugter Typ der mittleren und großen Rauffahrteischiffe. Seine guten Seglereigenschaften und Seetüchtigkeit verschafften ihm in den Kriegsflotten der Ostsee unter den Handelsschiffen bald den ersten Platz. Aus Westfrankreich über Holland war dieser Schiffstyp in die Ostsee gelangt¹³⁵⁾.

¹³⁰⁾ Nach Vogel, 486, und Stieda, a. a. D. LXXIII, schon im 13. Jahrhundert.

¹³¹⁾ Vogel, a. a. D. 496 ff. Stenzel, Seekriegsgeschichte II, S. 188. Rittmeyer, a. a. D. S. 36 ff. I. Schwarz, a. a. D. S. 43 ff.

¹³²⁾ Vgl. Vogel, 474 ff., Jähns, Handbuch 1279, u. a. m.

¹³³⁾ In der Ostsee 1171 zuerst erwähnt. Der Rogge war die größte und schwerste Schiffsart. Er bekam besonders in den waldemarischen Kriegen militärische Bedeutung. Im 16. Jahrhundert ist die Form bereits selten. In der schwedischen Flotte wird er nur noch hin und wieder zum Transport verwandt. Otto Fock gibt in seinen „Rügenscher-pommerschen Geschichten“, Band 3, Anhang, eine Beschreibung dieses mittelalterlichen Kriegsschiffes nach Beobachtungen aus schriftlichen Quellen und Denkmälern. Vgl. ferner Vogel, Seeschiffahrt, S. 467 ff.; Hagedorn, 10 ff., 41 ff., 56 ff.; D. Schäfer, Waldemar, S. 301; Jähns, Handbuch, S. 1256; Zettersten, a. a. D. S. 326; Fronsperger, Kriegsbuch I, 158; Rittmeyer, a. a. D. S. 37 u. a. m.

¹³⁴⁾ Siehe u. S. 193.

¹³⁵⁾ Vgl. Schwarz, a. a. D. S. 53 ff. Jähns, Handbuch, S. 1279. Daenell, Blütezeit II, S. 347 ff.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts mochte dies geschehen sein, denn in den 60er Jahren machte ein Kraweel aus Frankreich im Danziger Fahrwasser viel von sich reden¹³⁶⁾; es wirkte so umwälzend auf den Ostseeschiffbau, daß zwanzig Jahre später die Danziger Lastadie bereits „Cravelschiffe“ baute, die andere Rauffahrteischiffe an Größe weit überragten.

Im Westen und Norden des Ostseegebietes scheint das Kraweel erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts mehr in Aufnahme gekommen zu sein¹³⁷⁾. Einige Beispiele zeigen, daß es hier in den Kriegsflotten schnell den Sieg über die anderen Typen der Handelsschiffe davontrug. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts finden Kraweelen noch selten Erwähnung¹³⁸⁾. Unter den 1522 von den Lübeckern und Schweden gelieferten zwölf kriegsmäßig ausgerüsteten Rauffahrern war allem Anschein nach nur ein Kraweel¹³⁹⁾. Aber schon 1536 waren die sechs größten Fahrzeuge der dänischen Flotte von neun Kampfschiffen¹⁴⁰⁾ ausschließlich Kraweelen¹⁴¹⁾. Die „Storakrafoeln“ Gustavs I. von Schweden wurde als das größte Schiff der Ostsee gerühmt¹⁴²⁾.

Daß sich der Typ des Kraweels von anderen Rauffahrerarten der Kriegsflotten nicht allein durch die Größe, sondern auch durch die Bauart und Seetüchtigkeit wesentlich unterschied, ist keine Frage. Das Kraweel unter den zwölf lübischen Schiffen von 1522 übertraf die besten der übrigen ausgerüsteten Handelsschiffe um mehr als das Doppelte im Preise¹⁴³⁾. Das Kraweel „Maria“ der lübischen Flotte 1563—1570 wird einen etwa

¹³⁶⁾ Vogel, Seeschiffahrt, S. 497. *J. u. B.* IX, Nr. 95, S. 67, Anmerkung 2, Nr. 122, 127, 294, 307, 313 u. a. Stellen m. Vgl. dazu D. Held, *Hans. Gesch.-Bl.* Jahrg. 1912, Heft 1, S. 197 ff.

¹³⁷⁾ Vgl. dazu *Hans. Gesch.-Bl.* Jahrg. 1903, S. 29; Gyllengranat, *Sveriges sjökrigs Historia I* (1840), S. 91; Garde, *Efterredninger*, S. 28 ff.; Zettersten, a. a. D. S. 326.

¹³⁸⁾ *U. a. S. R.* III, 8, S. 77 (1522).

¹³⁹⁾ *S. R.* III, 8, Nr. 674.

¹⁴⁰⁾ Die weiteren fünf kleinen Schiffe sind nicht als Kampfschiffe gerechnet, weil diese Arten im nordischen Kriege nur Hilfschiffe waren.

¹⁴¹⁾ *Danske Mag.* III, R. 5, S. 272—274.

¹⁴²⁾ Zettersten, a. a. D. S. 326.

¹⁴³⁾ *S. R.* III, 8, Nr. 674.

zweimal größeren Rauminhalt als das kleinste Kampffschiff, die „alte Barke“, gehabt haben¹⁴⁴⁾.

Freilich bestanden auch zwischen Schiffen desselben Typs z. T. beträchtliche Größenunterschiede. Das Kraweel „Maria“ hatte eine mittlere Besatzungsstärke von ca. 232 Mann, während das Kraweel „Peter und Paul“ durchschnittlich nur 180 Mann an Bord hatte. Somit war der Größenunterschied zwischen Schiffen verschiedener Typen unter Umständen gering. Die „alte Barke“ hatte 1564 150 Mann, „Peter und Paul“ 186 Mann Besatzung. Die nautische Qualität der Kraweelen scheint mehr ins Gewicht gefallen zu sein als der Größenunterschied gegenüber anderen Rauffahrertypen¹⁴⁵⁾.

Der unter den Handelsfahrern der lübschen Flotte nachweisbare Typ der Barke¹⁴⁶⁾ war im hansischen Handels- und Kriegsdienst schon lange vorhanden. Barken wurden vornehmlich zu Kaper- und Ausliegerzwecken benutzt. Erhaltene Schiffsverzeichnisse zeigen, daß sie kleiner und leichter als die Kraweelen waren. Die Barken der dänischen und preußischen Flotte von 1536 hatten etwa 65—75 Mann Besatzung, die Kraweelen 90—215 Mann¹⁴⁷⁾. Die „alte Barke“ der lübschen Flotte im nordischen Kriege war das kleinste Gefechtschiff¹⁴⁸⁾.

¹⁴⁴⁾ Siehe u. S. 202, ferner auch Gesamtregister am Anhang.

¹⁴⁵⁾ Hinzugesügt sei hier noch die Bemerkung, daß die Friede- oder Konvoyschiffe und die Kaperschiffe im 16. Jahrhundert ebenfalls meistens Kraweelen waren. Die Städte bedurften zum Schutze der Handelsflotten der größten und stärksten Schiffsarten. Man rüstete in Hamburg im 16. Jahrhundert Rauffahrer zu Konvoy- und Kriegszwecken aus (Baasch, E., Hamburger Konvoyschiffahrt, S. 10 ff.). Aber das Konvoyschiff unterschied sich vom Kriegsschiff hauptsächlich dadurch, daß es sich beim Angriff lediglich defensiv verhielt und auch eine geringere Besatzung von Kriegsleuten trug.

Zu Kaperzwecken rüsteten die Lübecker in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wiederholt Kraweelen aus (Pauli, Lübecks Kaperwesen und Mangelb., S. 60 ff.).

¹⁴⁶⁾ Barke (mnd. auch barse, baerke und andere Formen), 1380 anscheinend zuerst belegt (H. U. B. IV, Nr. 672). cf. Kluge, Wörterbuch der deutschen Seemannssprache, S. 73; Vogel, Seeschiffahrt, 498.

¹⁴⁷⁾ Siehe Danske Mag. III, R. 5, S. 272—274.

¹⁴⁸⁾ Gesamtregister Nr. 10; ferner Jähns, Handbuch, 1261; Hirsch, a. a. D. S. 263.

Hinsichtlich der Verwendung der Barken in den Kriegsflootten der Ostsee scheint sich im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Verschiedenheit zwischen dem Osten und Westen dieses Gebietes herausgebildet zu haben. Während man im Osten und in Schweden bis in die Zeit des nordischen Krieges die Barken gern zum Kriegsdienst verwandte, kam man im Westen und in Dänemark davon ab. Die schwedische Flotte bestand 1563—1570 etwa zum dritten oder vierten Teil aus diesen leichteren Kampfschiffen¹⁴⁹⁾. Ebenso hatte die preussische Flotte noch 1536 unter neun Gefechtschiffen drei Barken¹⁵⁰⁾. Auch im Westen scheinen zu Anfang des 16. Jahrhunderts Barken noch reichlich in die Kriegsflootten eingestellt worden sein. Von den zwölf lübbischen Schiffen, die 1522 nach Schweden kamen, waren jedenfalls vier bis sechs Barken. 1526 sandten die Lübecker drei Barken und eine Haferjacht als Kriegsschiffe in See¹⁵¹⁾. Aber zehn Jahre später hatte Dänemark nur noch eine Barke in seiner Flotte. Wenn auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Barken für Handelszwecke noch gebaut wurden¹⁵²⁾, so scheinen doch die Verbündeten im nordischen Kriege diesen Schiffstyp seit 1565 nicht mehr zum Gefecht verwandt zu haben.

Von weiteren Handelschiffstypen, die an Größe den lübbisch-dänischen Gefechtschiffen von 1563—1570 entsprachen und um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Kriegsflootten als Kampfschiffe zu finden sind, käme nur noch der Holt¹⁵³⁾ in Frage. Dies war ebenfalls eine ältere, schon seit dem Ende des 10. Jahrhunderts bekannte Handelschiffsart, die vom 14. Jahrhundert ab neben den Roggen Verwendung fand und diese im Laufe des 15. Jahrhunderts verdrängte. So waren Holten eine Zeitlang die größten Handelsfahrer¹⁵⁴⁾. Nach

¹⁴⁹⁾ Siehe die Register unter A. svec. V, d, 251; Bedström, A., Svenska flottans Historia, S. 385; Zettersten, a. a. O. S. 322.

¹⁵⁰⁾ Danske Mag. III, R. 5, S. 272 ff.

¹⁵¹⁾ Brehmer, Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1884, S. 168.

¹⁵²⁾ Tinnappels Abrechnung darüber A. Seesachen, Vol. A., 1562/63.

¹⁵³⁾ Siehe Vogel, Seeschiffahrt, 492 ff. Holt (vgl. mlt. holcas) gleich Lastschiff; nach Köding, Allgemeines Wörterbuch der Marine, 1794, bei den Engländern und Schweden noch im 18. Jahrhundert ein altes Schiff mit Krahn zum Instandsetzen anderer Schiffe.

¹⁵⁴⁾ Hirsch, a. a. O. S. 263. Jähns, Handbuch, S. 1258.

Fronsperger¹⁵⁵⁾ gehörten sie den deutschen Armaden der 60er oder 70er Jahre des 16. Jahrhunderts an. Die schon wiederholt zitierten Flottenverzeichnisse von 1536 geben einen Holt in der dänischen und drei Holken in der preußischen Flotte an. In der letzteren gehörten sie zu den größten Kampfschiffen und kamen an Rauminhalt jedenfalls den damaligen Kraweelen gleich. Die Holken waren in der Regel größer als die Barken. Als Raperschiffe wurden Holken zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Lübeck häufiger ausgerüstet¹⁵⁶⁾. Auch Zettersten¹⁵⁷⁾ zählt sie zu den Flottenfahrzeugen Schwedens unter Gustav I. und Erich XIV. Er meint jedoch, daß sie schon zu „Lastträgern“ herabgesunken seien. Als Kampfschiffe lassen sie sich im nordischen Kriege nirgends nachweisen.

Der „Gabriel“, „David“ und der „Löwe“ waren allem Anschein nach Kraweelen. Die militärische Bedeutung, Größe und nautische Qualität dieser drei Segler entsprach durchaus den Kraweelen und nicht den Holken — viel weniger noch den Barken der Zeit. Es ist außerdem besonders zu beachten, daß der „Gabriel“ 1569 Admirals- und 1570 Unteradmiralschiff, daß der „David“ 1569 und vermutlich auch 1563 Unteradmiralschiff war und schließlich der „Löwe“ 1565 eine stärkere Besatzung als der „Gabriel“, im allgemeinen aber eine höhere Durchschnittsbesatzung als der „David“ hatte¹⁵⁸⁾. Dazu kommt noch, daß der „Löwe“ wie auch die beiden anderen Schiffe in den wichtigsten Kriegsjahren als Hauptkampfschiffe in der mittleren Kiellinie der vereinigten Geschwader nachzuweisen sind¹⁵⁹⁾.

Der „Moses“ und der „Halbmond“ waren kleinere Schiffe von geringerem Gefechtswert als die vorher genannten. Der „Moses“ diente nur 1565¹⁶⁰⁾ als Hauptkampfschiff. Der „Halbmond“ scheint während der ganzen Zeit seines Flottendienstes im Neben- und Seitengefecht gestanden zu haben. Mochten

¹⁵⁵⁾ Fronsperger, a. a. D. I, 157, Abbildung.

¹⁵⁶⁾ Pauli, Raperwesen, S. 60 ff.

¹⁵⁷⁾ Zettersten, a. a. D. S. 325.

¹⁵⁸⁾ Gesamtregister, Anhang I.

¹⁵⁹⁾ Kapitel IV, § 2.

¹⁶⁰⁾ Kapitel IV, § 2.

immerhin diese beiden Schiffe Barken oder Holten sein, die gesamte Entwicklung des damaligen Seekriegswesens, die auf einheitliche Typen hinwies, spricht auch hierbei für den Typ des Kraweels. Die kleinen Kraweelen der lübischen Flotte, z. B. der „Peter und Paul“ und der „Rote Hirsch“, hatten taktisch gegenüber diesen kleineren unbekanntem Schiffen keinen Vorrang.

Die bisherigen Erörterungen über die Zusammensetzung der lübischen Flotte 1563—1570 lassen sich dahin zusammenfassen, daß von zehn ausgerüsteten Handelsschiffen vier Schiffe als Kraweelen, ein Schiff als Barke und fünf Schiffe als unbekannte Arten zu bezeichnen sind; von diesen ist für drei Schiffe der Kraweelentyp mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen; für zwei Schiffe kann außer ihm auch der Typ der Barke oder des Holts in Frage kommen.

Mit der Einführung eigens für die Seeschlacht gebauter Kriegsschiffe in den Orlogflotten der Ostsee begann um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine neue Epoche im baltischen Seekriegswesen. Es waren Schiffe, die größer waren, eine zahlreichere, schwerere Artillerie sowie eine stärkere Besatzung als bisher hatten und vor allem im Bau wie in der Taktik von den Rauffahrteischiffen abwichen. Auf die Entwicklung dieser Schiffsart scheint der Typ des Kraweels, z. T. auch der Galleone¹⁶¹⁾, von Einfluß gewesen zu sein. Bezeichnen wir diese Segler, die in den Flotten des nordischen Krieges als Hauptkampfschiffe verwendet werden und als Vorläufer der Linienschiffe des 17. und 18. Jahrhunderts gelten können, aus später zu erörternden Gründen kurz als Linienschiffe. In den Quellen wird diese Gattung der Flottenfahrzeuge nicht besonders bezeichnet. Sie heißen wie auch die Rauffahrertypen der Flotte meistens „Orlogschep“.

¹⁶¹⁾ Schon ihre Bezeichnung, von dem am Bug befindlichen Kampfsporn zum Zweck des Angriffs hergeleitet, beweist ihren eigentlichen Zweck (siehe Abbildung bei Rittmeyer, a. a. D. S. 39; Jähns, Handbuch, Atlas, Tafel 99. Ferner Fronsperger I, 153; de la Roncière, a. a. D. I). Fronsperger führt diesen aus Italien stammenden Kriegsschiffstyp unter den Schiffen der deutschen Armaden an. In den nordischen Flotten kamen Galleonen während des 16. Jahrhunderts vor (Zettersten, a. a. D. S. 325; Beckström, a. a. D. S. 20). 1536 hatte die dänische Flotte eine Galleone (Danske Mag. III, R. 5, S. 272 ff.), die schwedische 1564 vier Galleonen (A. svcc. V, d, Register von 1564).

Folgende Kriterien können zur Feststellung der neuen Gattung dienen: 1. Die Prüfung erhaltener Denkmäler oder ausführlicher Beschreibungen, die uns die Rekonstruktion eines getreuen Bildes gestatten. 2. Ein Vergleich kurzer Notizen oder Maßangaben mit solchen der ersten Gattung sowie die Feststellung der militärischen Bedeutung des betreffenden Schiffes innerhalb der taktischen Gliederung der Flotte. 3. Die Feststellung des Ursprungs, d. h. des Zwecks, Ortes und der Zeit, des jeweiligen Schiffbaues. Vier Schiffe der lübschen Flotte im nordischen Kriege sind danach als Linienschiffe anzusehen: der „Adler“, der „Morian“, der „Josua“ und der „Engel“¹⁶²⁾.

Über den Linienschiffcharakter des „Adler“ kann kein Zweifel bestehen, wengleich Hagedorn dies Schiff als Kraweel bezeichnet. Wir besitzen von diesem Schiffe sowohl eine gleichzeitige Abbildung¹⁶³⁾ als auch ein Modell in dem Hause der Lübecker Schiffergesellschaft, die uns die Eigenschaft des Seglers deutlich erkennen lassen. Wir haben ferner zahlreiche genaue Beschreibungen des Schiffes in archivalischen Akten und Chroniken¹⁶⁴⁾. Wir kennen die Geschichte seiner Verwendung im Kriege und sind gut unterrichtet über die Entstehung dieses berühmtesten Fahrzeugs der lübschen Flotte.

Von den übrigen Linienschiffen gibt es keine Denkmäler oder Detailbeschreibungen. Der Bau des „Morian“, des zweitgrößten Flottenschiffes, scheint nach einem Schreiben der lübschen Admiräle zusammen mit dem des „Josua“ im Juli 1564 besonders für den Kriegszweck beim Räte beantragt zu sein¹⁶⁵⁾. Die in diesem Briefe vorgeschlagenen Kielmaße entsprechen denen mittelgroßer Linienschiffe der Zeit. Sie werden also wahrscheinlich auch den Bauplänen, die im Winter 1564 auf 1565 zur Ausführung kamen, zugrunde gelegen haben.

Beide Schiffe konnten in die Flotte des Jahres 1565 eingestellt werden. Der „Morian“ wurde jedoch später fertig und mußte sich am 1. Juni d. J., als er allein auf der Travemünder

¹⁶²⁾ Gesamtregister, Anhang I, Nr. II, 1—4.

¹⁶³⁾ Siehe Abbildungen aus dem Hause der Schiffergesellschaft (Verlag Röhring, Lübeck).

¹⁶⁴⁾ Siehe u. Kapitel III.

¹⁶⁵⁾ A. svec. V, d, Brief vom 30. Juli 1564.

Reede lag, gegen den Angriff schwedischer Schiffe verteidigen. Bemerkenswert ist eine Mitteilung Rehbeins¹⁶⁶⁾, daß die Lübecker damals alles Geschütz des Schiffes, ca. 70 große Stücke, auf eine Seite gebracht hätten. Man verwandte also den „Morian“ als schwimmende Batterie zur Verteidigung der Travemündung. Ist auch die Zahl der Geschütze in der Mitteilung Rehbeins übertrieben, der Erfolg des stark entwickelten Breitfeuerteurs spricht nicht für die Rauffahrereigenschaft des „Morian“. Die bei von Höveln¹⁶⁷⁾ überlieferte Größenangabe des „Morian“ erscheint durchaus glaubwürdig. Danach muß dies Schiff wenig größer als der „Josua“ und etwa um die Hälfte größer gewesen sein als die schwersten Handelsfahrer der lübischen Flotte.

Nicht so gesichert ist die Annahme, daß auch der „Engel“ ein Linienschiff war. Er scheint wenig kleiner als der „Josua“ gewesen zu sein. Der „Engel“ ist im Winter 1562 auf 1563, also vor dem Kriege, in Lübeck zusammen mit dem Rauffahrteischiffe „David“ gebaut worden¹⁶⁸⁾. Allein seine militärische Stellung war wesentlich anders als die der Handelsfahrer. Er wird fast ums Doppelte größer gewesen sein als der „David“. Der „Engel“ konnte erheblich stärker armiert werden als z. B. das große Kraweel „Maria“. Aus der Zahl der Büchsen-
schützen, die 1565 auf den Schiffen angegeben werden¹⁶⁹⁾, ist zu schließen, daß der „Engel“ mindestens elf schwere Geschütze mehr an Bord hatte als die „Maria“. Das war, wie wir später sehen werden, ein nicht unerheblicher Unterschied gegenüber den Rauffahrteischiffen, die wegen ihrer Bauart nicht so viel Artillerie tragen konnten. Der „Engel“ war außerdem während seiner ganzen Dienstzeit bis 1565 Schiff der lübischen Admiräle.

Daß die großen, stark armierten Linienschiffe in der Ostsee während des nordischen Krieges noch eine Seltenheit waren, zeigen die Berichte der Zeitgenossen z. B. über den lübischen

¹⁶⁶⁾ Rehbein, Lüb. Chronik, S. 784.

¹⁶⁷⁾ v. Höveln, Chronik, S. 36.

¹⁶⁸⁾ Siehe Rechnung unter Seesachen, Vol. A.

¹⁶⁹⁾ A. Artill. I, 16, undat. Schiffsmannschaftsregister von Anfang Mai 1565.

„Abler“ und den schwedischen „Matelös“. Von ihnen ging die gänzliche Umgestaltung des baltischen Seekriegswesens aus.

Die Flottenbeischiffe dienten Transport-, Melde- und Aufklärungs-, nur selten Gefechtszwecken.

Unter etwa elf kleinen Hilfschiffen der Lübecker im Laufe des Krieges 1563—1570 sind nach den Quellen drei Arten zu unterscheiden: Boyards, Pinken und Jachten.

Der Typ der Boyards und der Pinken war bereits im Bündnisvertrage vom 13. Juni 1563 erwähnt¹⁷⁰⁾. Die Dänen forderten als Beischiffe der lübischen Flotte mindestens einen Boyard und eine Pinke.

Die Boyards¹⁷¹⁾ stammten anscheinend aus Holland oder Flandern. Schon in den Flotten des 14. Jahrhunderts werden sie erwähnt¹⁷²⁾. Sie waren jedenfalls größer als die übrigen Arten der Hilfschiffe. Die Boyards der dänischen Flotte von 1536 hatten eine wenig geringere Besatzung als die Barken¹⁷³⁾. Sie wurden damals sogar als Kampfschiffe ausgerüstet. Die Zahl der Boyards in der lübischen Flotte von 1563—1570 ist nicht genau anzugeben.

Am zahlreichsten waren unter den Hilfsfahrzeugen allem Anschein nach die Pinken¹⁷⁴⁾ vertreten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind sie bereits im hantischen Gebiete als Depeschboote nachzuweisen¹⁷⁵⁾. Die Quellen des nordischen Krieges erwähnen sie besonders häufig als Plänkler- und Botschafterchiffe¹⁷⁶⁾. Die Pinken müssen also wegen ihrer Schnelligkeit, Leichtigkeit und Seetüchtigkeit bevorzugt gewesen sein.

¹⁷⁰⁾ Siehe o. S. 185.

¹⁷¹⁾ Flämisch-niederländisch Boyer, Bujer u. a. Formen. cf. Kluge, Wörterbuch, S. 113; v. der Groeben, Erläuterungen, S. 46.

¹⁷²⁾ Außer Kluge, a. a. O., vgl. z. B. h. u. B. V, Nr. 504, VIII, S. 437; Hagedorn, S. 82.

¹⁷³⁾ Danske Mag. III, R. 5, S. 272 ff. Zettersten, a. a. O. S. 322.

¹⁷⁴⁾ Jedenfalls aus kleineren Lastschiffen hervorgegangen. Noch im 18. Jahrhundert vorhanden; mit flachem Boden und hohem Hinterteil. Zettersten, a. a. O. S. 327.

¹⁷⁵⁾ h. u. B. VIII, Nr. 328 (1454, wie es scheint, zum ersten Male belegt).

¹⁷⁶⁾ z. B. A. svec. V, d, 542, A. danica IX, 23 (23. 5. 1565), vgl. auch Hagedorn, a. a. O. S. 90.

Zu Gesandtschaftszwecken wurden auch die einmastigen leichten Jachten¹⁷⁷⁾ gern verwandt. Zettersten ist der Meinung, daß diese Fahrzeuge in Schweden durch ihre wichtige Rolle im Hofdienste unter Johann III. eine besonders ausgezeichnete Stellung erlangt hätten¹⁷⁸⁾.

c) Größe der Schiffe nach Lasten.

Die Größe eines Schiffes bestimmte man nach dem Maße seiner Tragfähigkeit, wofür im ganzen hansischen Mittelalter und weit übers 16. Jahrhundert hinaus die Last als Maßeinheit galt¹⁷⁹⁾. Die Last wurde jedoch nach Zeit und Ortschaftlichkeit sowie für gewisse Schiffsloadungen verschieden angegeben. Der hansische Chronist Willebrandt¹⁸⁰⁾ rechnet z. B. die Größe des lübischen „Adlers“ nach Lasten Salz zu 18 Tonnen. In Preußen war im 14. und 15. Jahrhundert die Last Getreide zu 12 und 16 Tonnen ein beliebtes Schiffsmaß¹⁸¹⁾. Daenell¹⁸²⁾ setzt mit Stieda die ältere hansische Last zu 2½ modernen Registertonnen an. Das würde jedoch, wie Vogel nachweist, zu falschen Vorstellungen führen; nach ihm hatte die Last 1½ Register-Tonnen R. T.¹⁸³⁾.

Im 16. Jahrhundert rechnete man nach Vogel¹⁸⁴⁾ 12 Schiffspfund¹⁸⁵⁾ oder 12 Tonnen auf die lübische Last (im Durchschnitt!). Hiermit würden allerdings die Angaben eines Inventariensbuches von 1563 ff.¹⁸⁶⁾, das die Last zu 16 Schiffspfund = 12 Tonnen angibt, nicht übereinstimmen. Setzt man mit Vogel jedoch eine lübische Last durchschnittlich zu etwa 1½

¹⁷⁷⁾ A. svec. V, d, 593, 600, u. a. Kluge, Wörterbuch, S. 93.

¹⁷⁸⁾ Zettersten, a. a. D. S. 325.

¹⁷⁹⁾ Noch im 18. Jahrhundert maßen die Holländer und Schweden ihre Schiffe nach Lasten, während in Deutschland daneben bereits das Tonnenmaß zum Eichen verwandt wurde. Vgl. Kluge, Wörterbuch der Seemannssprache; v. d. Groeben, Erläuterungen, S. 206, 515; Ulkast til et Sjö Lexikon, S. 35.

¹⁸⁰⁾ Willebrandt, Hansf. Chron., S. 291.

¹⁸¹⁾ Hirsch, a. a. D. S. 264.

¹⁸²⁾ Daenell, Blütezeit II; Stieda, a. a. D. S. LXXXV.

¹⁸³⁾ Geschichte der Seeschifffahrt, S. 553 ff. Egturs B.

¹⁸⁴⁾ Seeschifffahrt, S. 557.

¹⁸⁵⁾ Ein Schiffspfund = 2½ Zentner = 20 Riespfund = 280 Pfund.

¹⁸⁶⁾ A. Artill. I, siehe u. S. 230.

modernen Registertonnen an, so würde ein Flottenschiff von 200 Lasten etwa einem heutigen Segler von nur 250 bis 300 Registertonnen entsprochen haben¹⁸⁷⁾.

Mit der tatsächlichen Größe der Schiffe hatte natürlich der Größenbegriff in verschiedenen Ostseegebieten im Laufe der Zeit gewechselt. Man wird im allgemeinen als Orlogschiffe immer die größten Fahrzeuge genommen haben. Wann aber nannte man ein Schiff groß?

In Lübeck wurden 1407 Ostseeschiffe über 24 Lasten schon als „grote“ bezeichnet¹⁸⁸⁾, während man um 1400 in Danzig Schiffe von 20 bis 40 Lasten noch zu den kleinen zählte¹⁸⁹⁾. Dort waren im Gegensatz zu den wendischen Häfen Nord- und Ostseeschiffe von 100 Lasten im 14. und 15. Jahrhundert keine Seltenheit mehr.

Sicherlich ist die Seichtheit der westlichen Ostseehäfen lange Zeit ein Hindernis für die Entwicklung des Seeschiffbaues in diesen Gegenden gewesen. Daenell¹⁹⁰⁾ weist mit Recht auf die Abmachungen des Hansetages von 1412 zu Lüneburg hin. Der Rezeß¹⁹¹⁾ enthält u. a. die Bestimmung, daß kein Schiff in den wendischen Städten gebaut werden solle, das mehr als 100 Lasten Heringe laden könne und bei voller Befrachtung einen größeren Tiefgang als sechs lübische Ellen habe. Die Schiffe sollten zu diesem Zwecke mit Tiefenzeichen versehen sein. Erst durch allmähliche Regulierung der Fahrwasser wurde ein Ausgleich zwischen den wendischen und preußischen Reedereien geschaffen. 1466 wurde die Trave bis Lübeck vertieft, so daß auch hier größere Seeschiffe verkehren konnten.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts etwa wird sich also im lübischen Schiffsverkehr eine Steigerung der Größenmaße

¹⁸⁷⁾ Fod vergleicht die Größe einer mittelalterlichen Rogge von 100 Last mit der eines modernen Schoners oder einer kleinen Brigg. Rügenisch-pommersche Geschichte III, S. 261.

¹⁸⁸⁾ Chronik der deutschen Städte: Lübeck, Bd. II, S. 413/14, § 2.

¹⁸⁹⁾ Hirsch, a. a. D. S. 264. Stieda, a. a. D. S. LXXXIV.

¹⁹⁰⁾ Daenell, Blütezeit II, S. 342; auch derselbe zu Rahels Gedächtnis, S. 31.

¹⁹¹⁾ 10. April 1412. *H.R.* I, 4, Nr. 68 A, § 41: „dat mem nen Schip groter buwen schal, wen van hondert last heringes unde dat de nicht deper ghan schullen, wan se geladen sin, dan 6 Lubesche Ellen deep . . .“, vgl. ferner § 42 und B, § 28.

und der Lastigkeit geltend gemacht haben. Die Einführung des Kraweels in dieser Zeit ist hierfür bemerkenswert. Die Bücher der Lübschen Lastadie sehen leider erst 1560 ein¹⁹²⁾.

In der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges baute man in Lübeck Handelschiffe, deren durchschnittliche Lastigkeit in einigen Jahren 130 überstieg. Darunter waren Fahrzeuge bis zu 200 Lasten, wenige unter 50 Lasten¹⁹³⁾.

Ganz andere Maßstäbe muß man an die Orlogschiffe der Kriegsflotten von 1563—1570 legen. Ein Kriegsschiff von 80 Lasten wurde 1565 in Lübeck gelegentlich „klein“ genannt¹⁹⁴⁾. Schon 1532 mietete der Rat ein Schiff zum Kriege von 300 Lasten Größe¹⁹⁵⁾; eine Zahl, die dann von den großen Linien Schiffen der späteren Zeit um mehr als das Doppelte übertroffen wurde.

Von den vierzehn Gefechtschiffen der Lübschen Flotte im nordischen Kriege sind nur für sieben die Zahlen der Lasten bekannt:

Die Größe des Schiffes:		(Lasten Roggen?)	(Lasten Salz)	
Linien Schiffe	„Abler“	wird auf 800 ¹⁹⁶⁾	(1000)	Lasten ¹⁹⁷⁾
	„Morian“	= = 400		= 198)
Kaufahrer	„Maria“	= = 280	(300)	= 199)
	„Fortuna“	= = 200		= 200)
	„Roter Hirsch“	= = 200		= 200)
	„Moses“	= = 185		= 201)
	„Peter u. Paul“	= = 180		= 200)

angegeben.

¹⁹²⁾ Baasch, Beitr. zur Geschichte des deutschen Schiffbaues, S. 31 ff.

¹⁹³⁾ Ältestes Lastadiebuch 1560—90, A. Lastadie I.

¹⁹⁴⁾ cf. Haffe, Mitteilungen d. B. f. L. G., Heft 11, S. 49.

¹⁹⁵⁾ Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1884, S. 169.

¹⁹⁶⁾ Diese Zahlen würden allerdings nicht mit der Berechnung in Lasten nach der alten Schiffbauregel übereinstimmen (siehe Vogel, 470, siehe u. S. 202).

¹⁹⁷⁾ v. Höveln, Chron., S. 40. Die Zahl von 1000 Lasten aus anderen Quellen scheint mir übertrieben, nach den vorhandenen Maßen berechnet Hagedorn die Ladefähigkeit des „Abler“ auf etwa 700 Lasten.

¹⁹⁸⁾ v. Höveln, Chron., S. 36.

¹⁹⁹⁾ 280 Lasten nach der Requisitionsurkunde unter A. Artill. I, 20. 300 Lasten nach dem Gesandtschaftsbericht vom 26. Februar 1564, A. svec. V, c. Die erstere der Zahlen scheint mir die glaubwürdigere zu sein.

²⁰⁰⁾ A. svec. V, c, Gesandtschaftsbericht vom 26. Februar 1564.

²⁰¹⁾ A. Artill. I, 16, f. Kostenrechnung des Moses.

Um die Größe der übrigen sieben lübschen Flottenkampfschiffe schätzungsweise zu bestimmen, scheint mir folgender Weg geeignet zu sein:

1. Die Berechnung der mittleren Besatzungsstärke der Schiffe und deren Kombination mit den Grenzzahlen der Besatzungen aller Fahrzeuge ergibt einen — wenn auch nur ideellen — maximalen, minimalen und mittleren Größenwert für jedes einzelne Schiff. Diese Werte lassen sich mit der bekannten Lastigkeit der sieben obigen Schiffe jeweils in Beziehung setzen; z. B. der „Peter und Paul“ hatte bei einer Lastigkeit von 180 eine Minimalbesatzung von 172, eine Maximalbesatzung von 186 und eine mittlere Besatzung von 180 Mann. Ein ideeller Durchschnittswert wäre für dieses Schiff also $172 + 186 + 180 : 3 = 179,3$. Ein faktischer Größenwert wäre hiernach im Verhältnis der Lastigkeit zur eben ermittelten Zahl ausgedrückt, also $180 : 179,3 = 1,0004$, d. h. auf einen Mann der Besatzung war bei diesem Schiffe im allgemeinen etwa eine Last Schiffsraum zu rechnen²⁰²⁾.

In gleicher Weise erhält man für die Schiffe

		1,00		
Moses	(185 L.)	1,09	} = 1,00—1,10	III.
Roter Hirsch	(200 L.)	1,09		
Fortuna	(200 L.)	1,10		
Maria	(280 L.)	1,19	} = 1,10—1,20	II.
Morian	(400 L.)	1,19		
Abler	(800 L.)	1,24		= 1. über 1,2

und somit gewisse Faktoren, mit deren Hilfe man in etwa drei gesetzmäßigen Gruppen die Größe folgender Schiffe ungefähr schätzen kann:

Alte Barke zu 150—160 L.,	Halbmond zu 180—190 L.,
David = ca. 200 =,	Löwe = ca. 200 =,
Gabriel = = 220 =,	Engel = 320—330 =,
Josua = 330—340 =.	

2. Ein ähnliches Verfahren besteht in dem Vergleich der Armierungszahlen von Schiffen unbekannter Größe mit solchen bekannter Lastigkeit. Allein hier liegt eine doppelte Schwierigkeit vor: Einerseits sind die Armierungszahlen sämtlicher Fahr-

²⁰²⁾ Siehe ferner u. Kapitel III. Vgl. dazu Vogel, 452.

zeuge nicht vollständig genug vorhanden, sondern müssen zum Teil erst indirekt und annäherungsweise festgestellt werden; andererseits haben sie überhaupt in jener Zeit des Übergangs eine nur relative Bedeutung. Sie waren anscheinend in vielen Fällen mehr von der Schiffsart als von der Schiffsgröße abhängig. Immerhin kann dieser Weg der Untersuchung zur Kontrolle des ersten dienen.

3. Eine dritte Art des Verfahrens beruht auf Analogieschlüssen, die aus der Beobachtung der gleichzeitigen schwedischen und dänischen Flottenverhältnisse gezogen sind.

Ein auf lübischer Seite aufgezeichnetes Schiffsregister der schwedischen Flotte von 1564²⁰³⁾ gibt zu erkennen, daß die lübischen Schiffe den feindlichen an Größe durchaus gewachsen waren. Ja, es ist hervorzuheben, daß die Durchschnittsgröße der lübischen Gefechtschiffe — es seien hier Linien- und Rauffahrteischiffe zusammengefaßt — die der schwedischen übertraf. Die Lübecker hatten 1563—1570 in ihrer Flotte

Linienchiffe	{	2 Schiffe von über 400 Lasten
		2 = = 3—400 =
Rauffahrer	{	4 = = 2—300 =
		6 = = 150—200 =
		2 = = 120—150 =

ausgerüstet.

Die schwedische Flotte hatte 1564 unter etwa 30 ausgerüsteten Schiffen

Linienchiffe	{	3 Schiffe von über 400 Lasten
		3 = = 300—400 =
Rauffahrer	{	6 = = 200—300 =
		2 = = 150—200 =
		2 = = 100—150 =
		ca. 14 = = unter 100 =

Man legte hier entschieden mehr Gewicht auf die leichten Fahrzeuge²⁰⁴⁾.

²⁰³⁾ A. svec. V, d, 251. Vermutlich vom 4. Juni 1564. Ein ähnliches Verzeichnis wurde auf der dänischen Flotte damals aufgenommen; es ist abgedruckt in den Danske Samlinger II, R. 2, S. 189.

²⁰⁴⁾ Diese Zusammensetzung der Flotte äußerte sich auch in der Taktik der Schweden, Kapitel IV, § 3.

Die kleinen Hilfschiffe der Flotte scheinen selten größer als 100 Lasten gewesen zu sein. Nach den Besatzungszahlen zu rechnen, die von zwei kleinen Schiffen überliefert sind²⁰⁵⁾, hatten die größten unter ihnen 100—120 Lasten. Die kleinen Barken der schwedischen Flotte von 1564 hatten nur 50—60 Lasten, die Boyards und Pinken 20—40 Lasten.

Eine mittlere Größenzahl für damalige Flottenschiffe ist begreiflicherweise schwer anzugeben; sie würde für die Gefechtschiffe etwa 200—250 Lasten und für die Beischiffe etwa 50—70 Lasten betragen. Nach obigem Schätzungsverfahren wird man etwa annehmen dürfen: ein mittelgroßes Linienschiff im nordischen Kriege hatte 500—700 Lasten, ein mittelgroßer kriegsmäßig ausgerüsteter Kauffahrer 180—200 Lasten und ein Flottenhilfsschiff 50—70 Lasten Raumgehalt.

§ 2. Beschaffenheit und Ausrüstung der Schiffe.

Die Quellen für diesen Abschnitt sind sehr ungleichmäßig nach Wert und Zahl. Die Ergebnisse der bisherigen Forschung ruhen zum großen Teil auf unsicherem Boden. Eine neue Gattung von Quellen ist in die Untersuchung einzuführen: die erhaltenen Denkmäler des nordisch-hansischen und im besonderen des lübisches Seekriegswesens im 15. und 16. Jahrhundert.

Unter Denkmälern sind für unsere Zeit in erster Linie Bilder und Modelle der damaligen Schiffe zu verstehen²⁰⁶⁾. Beide Arten haben einen durchaus verschiedenen Quellenwert.

Die Schiffsabbildungen sind zahlreicher und aus früherer Zeit erhalten als die Schiffsmodelle. Daß fürs Mittelalter die Siegel der Seestädte, denen Joß keinen besonderen Wert beimißt, eine wichtige Quelle für die Kenntnis der Entwicklung des Schiffbaues bilden, hat Hagedorn nachgewiesen. Abbildungen kommen in Lübeck am Ende des 15. Jahrhunderts, wie es scheint, zuerst vor. Das Bild eines Bergensfahrers in der Lübecker Marienkirche, als das älteste, ist von 1489 datiert. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts werden Schiffsdarstellungen zahlreicher

²⁰⁵⁾ Es sind die kleinen Schiffe „Falle“ und ein Schiff „Karsten Breuers“, die 1567, 1568 und 1569 zum Teil ausgerüstet und als Kampfschiffe eingestellt wurden. Gesamtregister, Anhang.

²⁰⁶⁾ Vgl. Rügenisch-pommersche Geschichte III, S. 98 ff.

und technisch vollkommener. Aus der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges besitzen wir nur das Gemälde des lübisches Linien Schiffes „Aldler“²⁰⁷⁾. Im übrigen sind wir auf den Vergleich der Lübecker Darstellungen mit Reproduktionen fremder Schiffsabbildungen angewiesen²⁰⁸⁾.

Die ältesten Schiffsmodelle scheinen erst aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts zu stammen. Das Museum und das Haus der Schiffergesellschaft zu Lübeck besitzen einige sehr wertvolle Exemplare mit nur geringen Spuren von Rekonstruktion. Unter den Modellen der Schiffergesellschaft befinden sich zwei ohne Jahreszahl, „Josua“ und „Aldler“, die jedenfalls mit den Schiffen der lübisches Flotte von 1563—1570 übereinstimmen²⁰⁹⁾.

Es bedürfte hier allzu eingehender Einzeluntersuchungen, um den Quellenwert dieser Schiffsabbildungen und -modelle genauer zu erweisen. Daß er im allgemeinen nicht allzu hoch eingeschätzt werden darf, ergibt sich sowohl aus der zum Teil mangelhaften Darstellungstechnik als auch aus dem Vergleich verschiedener Darstellungen ein- und desselben Seglers: Stellt man z. B. die Reproduktionen des englischen Linien Schiffes „Henry Grace à Dieu“²¹⁰⁾ von 1512, die von Rittmeyer²¹¹⁾ und Schwarz²¹²⁾

²⁰⁷⁾ Siehe o. S. 196. Auch das lübisches Museum ist im Besitze mehrerer Reproduktionen von dort vorhandenen Schiffsabbildungen; systematisch gesammelt und veröffentlicht sind sie — soviel ich weiß — leider nicht. Ein zweites in der Schiffergesellschaft über dem Schenktische befindliches Schiffsgemälde aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist nicht näher zu bestimmen. Es ist bereits 1629 erneuert.

²⁰⁸⁾ Zu nennen sind hierfür die Tafelwerte von Jähns (Atlas zum Handbuch, Tafel 98 ff.), von L. Arenhold, Die historische Entwicklung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis zur Gegenwart (mit Vorsicht zu benutzen, da vielfach Rekonstruktionen darin enthalten sind). Wertvolle Reproduktionen befinden sich bei de la Roncière, a. a. D. 3. Bd., ferner Abbildungen bei Fronsperger, a. a. D., Hagedorn, a. a. D., Rittmeyer, a. a. D., Schwarz, a. a. D., und Ungewitter, Geschichte des Handels usw., im Anhang.

²⁰⁹⁾ Die Abbildungen aus dem Hause der Lübecker Schiffergesellschaft sind von Schulz reproduziert. Über das älteste Modell des Museums, den „Löwen“, siehe o. S. 189. Reproduktion in einer Juli-Nummer 1912 der „Waterstädtschen Blätter“.

²¹⁰⁾ Der „Henry Grace à Dieu“ wird allgemein mit dem vermutlich vom jüngeren Holbein gemalten „Great Harry“ (Windsor) identifiziert. Schwarz, a. a. D. S. 62; Rittmeyer, a. a. D. S. 97.

²¹¹⁾ Rittmeyer, a. a. D. S. 97.

²¹²⁾ Schwarz, a. a. D. S. 60 und 63.

veröffentlicht sind, einander gegenüber, so bemerkt man wesentliche Unterschiede nautisch-technischer Einzelheiten. Zeichnungen oder Risse von Schiffsbaumeistern sind uns, außer dem Aufriß eines Rauffahrers (Kraweels) um 1520²¹³⁾, aus dieser Zeit leider nicht überliefert. Ihnen wäre natürlich ein Quellenwert ersten Ranges zuzuschreiben.

Von der vorsichtigen Prüfung des einschlägigen Altmaterials in erster Linie, dann aber auch von der Betrachtung der Denkmäler hat die Untersuchung der Beschaffenheit lübischer Fahrzeuge auszugehen. Aus der Natur der Denkmäler folgt die Art ihrer quellenmäßigen Verwendung. Für die Bemastung und das Segelwerk sowie für die äußere Rumpfform der Schiffe erhalten wir aus den Abbildungen und Siegeln im allgemeinen die beste Anschauung. Die Modelle hingegen unterrichten uns über die Maßverhältnisse des Schiffsrumpfes.

a) Die bauliche Beschaffenheit und Ausrüstung der Schiffe.

Über die Beschaffenheit der Linien- und Zinnen- oder Linienschiffe wissen wir weit besser Bescheid als über die Rauffahrer der Kriegsflotten im nordischen Kriege. Wir besitzen genaue Beschreibungen des lübischen „Adler“ und einige Größenmaße des schwedischen Linienschiffes „Matelös“, der dänischen „Fortuna“, des lübischen „Morian“ und „Josua“. Die bauliche Entwicklung der Rauffahrtschiffe ist neuerdings von Hagedorn und Vogel eingehender dargelegt. Für uns handelt es sich im wesentlichen darum, das Charakteristische in der Bauart der Rauffahrer²¹⁴⁾ dem der Linienschiffe gegenüberzustellen.

1. Der Schiffsrumpf und seine bauliche Entwicklung.

Es läßt sich an der bestehenden Ansicht kaum zweifeln, daß der Kriegschiffbau der nordwestlichen Seevölker neue

²¹³⁾ S. Hagedorn, a. a. D. 73, aus Witten, *Neloude en hedendaegsche scheepsbouw en bestier*, Amsterdam 1671.

²¹⁴⁾ Hier kommt also vor allem das Kraweel in Frage, denn die Kenntnisse hierüber scheinen mir am sichersten zu sein, Vogel, a. a. D. 474 ff., 476 ff.; man vgl. dazu die Rekonstruktionen der Kraweelen des Kolumbus nach dessen Tagebüchern und nautischen Werken bei Schwarz, a. a. D. S. 53 ff. Die Maße der großen Kraweelen Gustavs I. von Schweden siehe bei Zettersten, a. a. D. S. 331.

Bahnen eingeschlagen hatte, seitdem man die Wichtigkeit einer besseren Verteilung und Ausnutzung der Artillerie auf den Schiffen erkannt hatte. Die Erfindung der Geschützporten²¹⁵⁾ um 1500, die man dem französischen Schiffbaumeister „de Charges“ in Brest²¹⁶⁾ zuschreibt, gestattete eine bisher unmögliche Armierung der Breitseiten mit Kanonen. Seit dieser Zeit begann man, die Kriegsschiffe nach neuen Formen und anderen Maßen als die Kauffahrer zu bauen, um die Breitseiten für die Armierung auszunutzen.

Die im Kriegsdienste verwandten größeren Handelsschiffe sind schon im Mittelalter durch Erhöhungen des vorderen und hinteren Teils zu sog. Kastellen²¹⁷⁾ gekennzeichnet. Fast die Hälfte der holländischen Flottenschiffe des Jahres 1438 war mit Vor- und Hinterkastellen versehen²¹⁸⁾. Vor- und Hinterkastell zeigt auch das Bild des Bergenfahrers in der Lübecker Marienkirche.

Quellen und Denkmäler bezeugen gemeinsam, daß diese bezeichnete Schiffsform der großen Kauffahrer auch den Kraweelen-*typ* kennzeichnete²¹⁹⁾. Das Verhältnis von Länge zur Breite des Schiffes scheint jedoch nach Größe der Kraweelen verschieden gewesen zu sein. Rekonstruktionen haben ergeben, daß die größte Länge etwa dem dreifachen Maße der größten Breite entsprach²²⁰⁾.

²¹⁵⁾ Geschütz- oder Stückporten waren die verschließbaren Öffnungen in den Schiffswänden, durch die die Mündungen der Geschützrohre vor- oder zurückgeschoben werden konnten. Für die leichteren Geschütze befanden sich darüber anscheinend nur runde Öffnungen. Vgl. Ungewitter, a. a. D. S. 391; Fronsperger, a. a. D. S. 1, 9, 162.

²¹⁶⁾ Jähns, Handbuch, S. 1275, siehe auch die Reproduktionen bei de la Roncière im II. Bd.; Schwarz, a. a. D. S. 59; Stenzel, Seekriegsgeschichte, II. Bd., S. 236; Rittmeyer weist auf dieses wichtige neue Moment nicht hin.

²¹⁷⁾ Vgl. Jähns, Handbuch, S. 1262; Daenell, Blütezeit II, S. 349; für das 16. Jahrhundert siehe Zettersten, a. a. D. S. 329. Beschreibung eines Krayers von 1407 im *H. U. B.* V, Nr. 812. Vogel 468 ff.

²¹⁸⁾ Unter 104 Schiffen werden 45 mit Vorkastellen angegeben, d. h. durch Vorkastelle waren 45 militärisch ausgezeichnet. cf. *H. R.* II, 2, Nr. 240; Daenell, Blütezeit II, 349; I, 294.

²¹⁹⁾ Nach den Maßen der spanischen und portugiesischen Rekonstruktionen waren die Kraweelen der Entdeckungszeit verhältnismäßig kurze, breite Fahrzeuge mit niedrigem Freibord im Mittelschiff und hohen, besonders im Heck geräumigen Kastellen (Schwarz, a. a. D. S. 55 ff.).

²²⁰⁾ Vgl. Vogel, a. a. D. S. 471.

Andere Dimensionen sind von der „großen Karavelle“ Gustavs I. von Schweden aus dem Jahre 1532 überliefert. Es werden vier Teile unterschieden und nach deutschem Fuß gemessen²²¹⁾:

1. Die hintere „Kompanie“ — wie der Aufbau auf dem Achter- und Vorderdeck auch genannt wurde²²²⁾ — . . . zu 34 Fuß,
2. das Mittelschiff = 41 =
3. das Vorder Schiff = 38 =
4. die Vorder„kompanie“ = 40 =

Summe 153 Fuß Länge

(gleich etwa 77 lübischen Ellen) auf dem oberen Schiff gemessen. Die Kiellänge betrug 130 Fuß (etwa 65 Ellen l.), die größte Breite 40 Fuß (etwa 20 Ellen l.), so daß sich bei diesem Schiff Länge zur Breite wie zirka 3,5 zu 1 verhielt. Die Höhe des Kraweels über Wasser wird auf 27 Fuß und unter Wasser auf 11 Fuß, die gesamte Raumtiefe also auf 38 Fuß (= 19 Ellen l.) angegeben. Das Schiff war also sehr rant wie die meisten hansischen Frachtschiffe der Zeit²²³⁾. Auch die Raumtiefe der rekonstruierten spanischen Kraweelen war etwas geringer als deren größte Breite. Die „Stora Krafveln“ muß nach alledem ein erstaunlich großes Schiff gewesen sein, das die Fahrzeuge seiner Zeit weit übertraf und jedenfalls für den Kriegszweck gebaut war²²⁴⁾. Nach der Regel

²²¹⁾ Zettersten, a. a. D. S. 331. Der „tyska fot“ wird etwa der halben lübischen Elle des 16. Jahrhunderts entsprochen haben, er betrug etwa 0,3 m.

²²²⁾ Kluge will die bloße Bezeichnung „Kompanie“ nur mit dem Hintertastell identifizieren. Wörterbuch der deutschen Seemannssprache, S. 418. Zettersten, a. a. D. S. 331, Anm. 1.

²²³⁾ Vgl. auch Vogel, a. a. D. S. 471.

²²⁴⁾ Zettersten, a. a. D. S. 532, führt die Längen- und Breitendimensionen von mittelgroßen Schiffen (etwa von 100–200 Lasten) an, von:

	Kiellänge (in Fuß)	Breite (in Fuß)	Im Verhältnis
1577	100	34	3 : 1
1578	72	28	2,5 : 1
1594	92	34	2,7 : 1
1606	88	34	2,6 : 1

Hiernach war also die „Stora Krafveln“ ein relativ langes Schiff. Das Verhältnis von Kiellänge zu größter Breite war früher in der Regel 3 : 1 (Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, S. 470).

in Fuß: $\frac{\text{Kiellänge} \times \text{größte Breite} \times \text{Raumtiefe}}{200} = \text{Lasten}$

wird das Schiff also zirka 990 Lasten gehabt haben.

Ob sich die Maße der Lübecker Kauffahrertypen, im besonderen der Kraweelen, von den oben angegebenen relativen Maßen unterscheiden, ist nicht festzustellen. Die verhältnismäßig hohen Armierungszahlen dieser Schiffe lassen vermuten, daß sie für den Kriegszweck zum großen Teil umgebaut werden mußten.

Die Ermöglichung eines starken Breitseitefeuers hatte zum Bau von Linienschiffen geführt. Mit der Einführung der Geschützporten in mehreren durchgehenden Decks übereinander, die man „Averlope“ nannte, war man zum Bau von Hochbord und durchgehendem Deck auch im Mittelschiff übergegangen. Hierin liegt das unterscheidende Moment in der baulichen Beschaffenheit der Kauffahrer und Linienschiffe: Die Kauffahrer waren Mittelniederbord-, die Linienschiffe entwickelten sich dagegen zu Hochbordschiffen.

Vor- und Hinterkastell büßten durch die Verstärkung des Breitseitefeuers ihre militärisch-taktische Bedeutung mehr und mehr ein. Sie türmten sich bei den ersten Linienschiffen, wie auch beim „Adler“, noch hoch über dem Oberdeck auf²²⁵⁾, gingen aber — wie Abbildungen und Modelle übereinstimmend bezeugen — nach und nach in den Schiffsrumpf über.

Das Charakteristische des Ostseelinienschiffes im 16. Jahrhundert zeigen deutlich die überlieferten Beschreibungen und Denkmäler des lübischen „Adler“²²⁶⁾. Im äußeren Bau ähnelt dieses Schiff noch stark den Kraweelen, im übrigen aber auch den Linienschiffen der Engländer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die gesamte Länge des Schiffes oberhalb der Wasserlinie ist auf 112 lübische Ellen, die größte Breite auf 25 lübische Ellen angegeben; also ein Verhältnis von 4,5 zu 1. Das Verhältnis von Kiellänge zu größter Breite war dagegen 124 : 50 Ellen (lübisch), also etwa 2,5 : 1. Der schwedische

²²⁵⁾ Vgl. besonders die Reproduktion bei Rittmeyer, S. 97, vom „Henry Grace à Dieu“ mit der des lübischen „Adler“.

²²⁶⁾ Über die Kritik dieser Beschreibungen, wie die von Schiffsbeschreibungen überhaupt, ist im späteren Zusammenhang zu sprechen, siehe Kapitel III.

„Matelös“ hatte nach v. Chapman²²⁷⁾ 164 Fuß Länge in der Wasserlinie und 42 Fuß Breite = 4 zu 1; eine gegen Ende des 16. Jahrhunderts gebaute englische Galleone hatte 160 Fuß Länge in der Wasserlinie und 40 Fuß Breite mittschiffs, also ebenfalls das Verhältnis etwa 4 zu 1²²⁸⁾.

Die Linienschiffe unterscheiden sich von den Rauffahrern zunächst auch durch ihre größere Gesamtlänge, die sich an dem weiten überragen des Heck mit reichen Aufbauten nach achtern aus und der galleonartigen Entwicklung der Bugformen zeigt. Die Gesamtlänge des lübischen „Adler“ übertraf dessen Kiellänge von 62 Ellen l. fast ums Doppelte. Bis ins 18. Jahrhundert bleiben diese Merkmale bestehen. Im allgemeinen scheint für die Entwicklung des Linienschiffes seit Ende des 16. Jahrhunderts eine starke Anlehnung an die lange Form der Galeere und italienisch-portugiesischen Galleone maßgebend geworden zu sein²²⁹⁾.

Das Maß der größten Raumtiefe, die von der Höhe der Heckkompanie bis zum Kiel herab gemessen wurde, war erheblich gewachsen. Während die Raumtiefe der Kraweelen kaum das Maß der größten Breite erreicht zu haben scheint, übertraf sie es bei den ersten Linienschiffen ganz erheblich. Die frühesten englischen Linienschiffe waren, wie auch die Denkmäler zeigen, außerordentlich ranke Fahrzeuge, die jedenfalls leicht kentern konnten. Noch beim lübischen „Adler“ betrug die Höhe des Achterkastells über der Wasserlinie 27 lübische Ellen, also 2 Ellen mehr als die größte Breite. Sein Tiefgang war nur 9 Ellen²³⁰⁾, somit seine ganze größte Raumtiefe 36 Ellen. Größte Raumtiefe zur größten Breite verhielt sich hier wie 7,2 zu 5. Bei der Galleone des Engländers Dudley aus dem Ende des Jahrhunderts war das Verhältnis 5,1 zu 4. Erst nach und nach

²²⁷⁾ Ergebnis der Rekonstruktion bei Zettersten, a. a. D. S. 331. Von der Länge des Matelös schreibt v. Höveln (Chron. S. 32): „10 voeth länger als S. Peters Kar“. Die Länge der dänischen „Fortuna“ von 1567 ff. betrug 112 $\frac{1}{2}$ lübische Ellen (Artillerie-Buch von 1616, S. 256).

²²⁸⁾ Nach den Hauptabmessungen R. Dudleys bei Schwarz, a. a. D. S. 67.

²²⁹⁾ Vgl. Rittmeyer, a. a. D. S. 39; Schwarz, a. a. D. S. 61.

²³⁰⁾ Wir bedenken, daß die betrachteten Handelsfahrzeuge des späten Mittelalters von mehr als 100 Lasten im allgemeinen schon über sechs Ellen Tiefgang hatten (siehe v. S. 104). Die Höhe der dänischen „Fortuna“ über der Wasserlinie betrug 21 Ellen l.

ging man dazu über, die Höhenmaße der Achterkastelle über der Kiellinie zu verringern, da die Unsicherheit der Fahrzeuge und die durch Bauart und Besegelung hervorgerufene Luvgierigkeit, d. h. das Drehen in den Wind, zu groß war.

Auch über das Innere der Schiffe erfahren wir manches. Die Quellen reden von vier und mehr übereinanderliegenden Decks, sog. „Averlophen“, bei den größten Linienschiffen des 16. Jahrhunderts, die den Mannschaften und der Artillerie Raum boten. Nach einem Register des Artilleriebuches von 1616 im L. St. A.²³¹⁾ war die Artillerie der dänischen „Fortuna“, die mit dem „Adler“ zusammen auf der Lübecker Lastadie gebaut war, in vier übereinanderliegenden Averlophen verteilt. Der „Adler“ war jedenfalls ein Dreidecker. Die Räume in den Averlophen nannte man Bodden. Unter ihnen befanden sich Mannschaftsräume und Küche²³²⁾. Die Offiziere wohnten in den Kajüten, die sich in der Regel auf dem obersten Deck befanden²³³⁾.

2. Die Takelung²³⁴⁾.

Denkmäler und schriftliche Quellen stimmen darin überein, daß die Takelung nicht von der Schiffsgröße, sondern in der Regel von der Schiffsart abhängig war. Besonders zwischen Rauffahrern und Linienschiffen bestanden grundlegende Unterschiede. Über die im 15. und 16. Jahrhundert reicher werdende Takelung der Fahrzeuge, die bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts erstaunlich einfach war²³⁵⁾, kann man sich besonders unter Heranziehung einiger schwedischer Flottenregister hinlänglich unterrichten. Für die Lübeische Flotte des Siebenjährigen Krieges enthalten die Quellen leider nur spärliche Angaben.

Die größeren Segler, besonders die Kraweelen, hatten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts drei Masten: den vorderen Fock-

²³¹⁾ Artilleriebuch von 1616, S. 255/56. Vgl. den Riß der Galeone bei Jähns, Atlas zum Handbuch, Tafel 99.

²³²⁾ In den Schiffsordnungen erwähnt. Der „Adler“ hatte angeblich sechs Bodden und zwei Gemächer.

²³³⁾ Siehe Beschreibungen des „Adler“ und den Schiffsriß bei Jähns, Handbuch, Atlas, Tafel 99.

²³⁴⁾ Siehe Vogel, S. 480 ff., Hagedorn, S. 62 ff.

²³⁵⁾ Vogel, a. a. O. S. 480.

mast, den mittleren Großmast und den hinteren Meißanmast. Dazu kamen das Bugspriet, das schon seit dem 13. Jahrhundert üblich war, und später der kleine Meißanmast. Die Rauffahrtschiffe im nordischen Kriege hatten in der Regel nur die drei Hauptmasten und das Bugspriet. Ein Segelwerkinventar des „David“ vom Jahre 1566²³⁶⁾ enthält die Segel des Bugspriets, des Fock-, Groß- und Meißanmastes.

Für die Linienschiffe scheint die Einführung eines zweiten, des kleinen Meißanmastes auf dem weit überragenden Achterkastell zunächst typisch geworden zu sein. Nach den Abbildungen trug der Segler „Henry Grace à Dieu“, der Lübecker „Abler“ und ein englisches Linienschiff aus der Zeit der Königin Elisabeth (1558—1603)²³⁷⁾ fünf Masten.

Die Mars²³⁸⁾ oder das Toppkastell war ein Mastkorb, der schon frühzeitig als militärisch wichtiger Punkt im Nahkampfe Bedeutung erlangt hatte²³⁹⁾. In der schwedischen Flotte des Jahres 1538 waren von 23 Schiffen 3 mit drei, 6 mit zwei Marsen und 14 mit einer Mars versehen²⁴⁰⁾. Ein Schiffsverzeichnis der Schweden aus dem Jahre 1566 zählt hingegen bereits mehrere Schiffe mit vier und fünf Marsen²⁴¹⁾ auf. Ein anderes Register der 60er Jahre nennt Schiffe von 600 Lasten mit sechs Marsen, von 500 Lasten mit fünf und von 300 Lasten mit vier Marsen²⁴²⁾. Der „Lübische Christopher“, ein mittelgroßes Schiff im nordischen Kriege, hatte fünf Marsen²⁴³⁾. Wenn nun gar die Beschreibungen des Lübischen „Abler“ und der dänischen „Fortuna“ für diese Schiffe sieben und acht Marsen angeben²⁴⁴⁾, so

²³⁶⁾ Unter A. Artill. I, 16, von 1566.

²³⁷⁾ Reproduktion bei Schwarz, a. a. O. S. 65, aus Charnock, History of Marine Architecture, London 1801/2.

²³⁸⁾ Nach Kluge, Wörterbuch der deutschen Seemannssprache, S. 569, Beihwort aus dem Lateinischen merces (Ware = Krämerkorb).

²³⁹⁾ Daenell, a. a. O. II, S. 349.

²⁴⁰⁾ Gyllengranat, a. a. O. I, S. 142.

²⁴¹⁾ Gyllengranat, a. a. O. I, S. 336.

²⁴²⁾ Hist. Handlingar Del 20, S. 166.

²⁴³⁾ Erasmus Ludwigsen, Chronik Erichs XIV. in d. Handlingar rör. scand. hist. XII, S. 263.

²⁴⁴⁾ Artilleriebuch 1616, S. 255 ff. Der „Abler“ hatte ebenfalls zwei Marse auf dem großen Meißanmast.

sind diese Zahlen nur daraus zu erklären, daß die Masten der Linienschiffe um die Mitte des 16. Jahrhunderts z. T. zwei Mastkörbe trugen. Und die Denkmäler zeigen, daß man schon seit Erbauung der ersten Linienschiffe in England die drei Hauptmasten mit zwei Topmasten versah. Der Fock- und Großmast war jedoch für diese Armierung bevorzugt. Die dänische „Fortuna“ wird von ihren acht Marsen einen auf dem Bugspriet, zwei auf dem Fockmast, zwei auf dem Großmast, zwei auf dem großen und einen auf dem kleinen Meisanmast gehabt haben. Der „David“ in der südbischen Flotte von 1563—1570 hatte vermutlich vier Marsen: eine auf dem Fockmast, zwei auf dem Groß- und eine auf dem Meisanmast²⁴⁵⁾.

Von einem festen Verhältnis der Mastenzahl zur Anzahl der Marsen, andererseits zur Schiffsgröße, kann in dieser Zeit nicht die Rede sein²⁴⁶⁾. Im allgemeinen gab Alter, Stabilität und Bauart einen bedeutenderen Ausschlag als Schiffsgröße oder Besatzungsstärke. Schiffe von der Größe des südbischen „David“ konnten sowohl drei bis vier Masten als auch ebensoviel Marsen tragen, Linienschiffe von der Größe des „Adler“ hatten fünf bis acht Marsen. Daß die Zahl der Marsen und auch der Masten nicht von der Größe der Schiffe abhängig war, zeigen folgende Besatzungszahlen der schwedischen Flotte von 1566²⁴⁷⁾: Es gab hier

Schiffe mit 5 Marsen und Besatzungen von 247 bis 620 Mann,						
= 4	=	=	=	=	119	= 545
= 3	=	=	=	=	64	= 254

Weniger als drei Marsen scheinen Kampfschiffe im nordischen Kriege nicht gehabt zu haben²⁴⁸⁾. Die leichten Schiffe hatten in der Regel nur eine Mars auf jedem Mast²⁴⁹⁾.

²⁴⁵⁾ Siehe u. das Inventar des Schiffes S. 214.

²⁴⁶⁾ Auch Zettersten hält die Marsenzahl nicht für einen „Einteilungsgrund“ für Schiffe, a. a. D. S. 330.

²⁴⁷⁾ Nach Zetterstens Angaben zusammengestellt.

²⁴⁸⁾ Zettersten, a. a. D. S. 332.

²⁴⁹⁾ Vgl. das Verzeichnis bei Gyllengranat, a. a. D. III, S. 336, für 1566 mit dem in den Danske Samlinger II, R. 2, S. 189, von 1564.

Beträchtlich war z. T. die Höhe der Masten, die sich aus mehreren Stücken, den sogenannten Hölzern, zusammensetzten²⁵⁰⁾. Nach den Maßen der „Stora Krafveln“ von 1532 und denen des „Adler“ kam die Höhe des Großmastes bei Rauffahrern und Linien Schiffen etwa der Kiellänge gleich; sie erreichte also bei großen Schiffen etwa 30 bis 40 m.

Über das Segelwert berichten die lübbischen Quellen nur wenig. Ein Inventar des lübbischen „David“ von 1566²⁵¹⁾ zählt die auf diesem Rauffahrer vorhandenen Segel auf, aus dem sich eine reiche Tatelung der Lübecker Flottenschiffe ergibt, wie sie auch die Abbildungen zeigen:

Das Inventar nennt a) am Bugspriet: 1 „Blinde“²⁵²⁾ mit 1 „bonitter“²⁵³⁾, b) am Fockmast: 2 Focksegel²⁵⁴⁾, von denen eines 2 „bonitter“ hatte; 1 Vormarssegel²⁵⁵⁾, c) am Großmast: 2 „Schonvorsegel“²⁵⁶⁾, deren eines mit 3 „bonitters“ versehen war; 1 Großmarssegel²⁵⁷⁾, d) am Meisanmast: 1 Meisansegel mit 1 „bonitter“.

²⁵⁰⁾ Dieser Ausdruck findet sich auch gelegentlich in den Quellen, vgl. die Beschreibung des „Adler“ im Artilleriebuch von 1616. Die „Stora Krafveln“ hatte einen Großmast aus neun „Hölzern“ bestehend. Zettersten, a. a. O. S. 331.

Für den ersten Aufsatz kommt auch bereits der Ausdruck „Stenge“ vor. Die Stenge hatte beim „Adler“ eine Länge von 36 Ellen l. Die Dicke der Mastbaumwinde ist auf sechs Ellen l. angegeben. Die „Hölzer“ treten beim „Adler“ auf dem Gemälde der Schiffergesellschaft deutlich hervor.

²⁵¹⁾ Unter A. Artill. I, 16.

²⁵²⁾ Noch im 18. Jahrhundert vorkommend. Nach v. d. Groeben, a. a. O. S. 46, „das Segel auf des Bugspriets Übersatz. Es ist ganz niedrig und fänget oft Sprizwasser, . . .“. Nach den Abbildungen der Linien Schiffe und den spanisch-portugiesischen Rekonstruktionen war die „Blinde“ an dem schräg nach vorne geneigten Bugspriet ein Raasegel.

²⁵³⁾ Wohl Bonetten, also Beifegel oder Stücksegel, die man zur Vergrößerung der Segelfläche ebenfalls an den Raasen befestigte. Von der Groeben, a. a. O. S. 47.

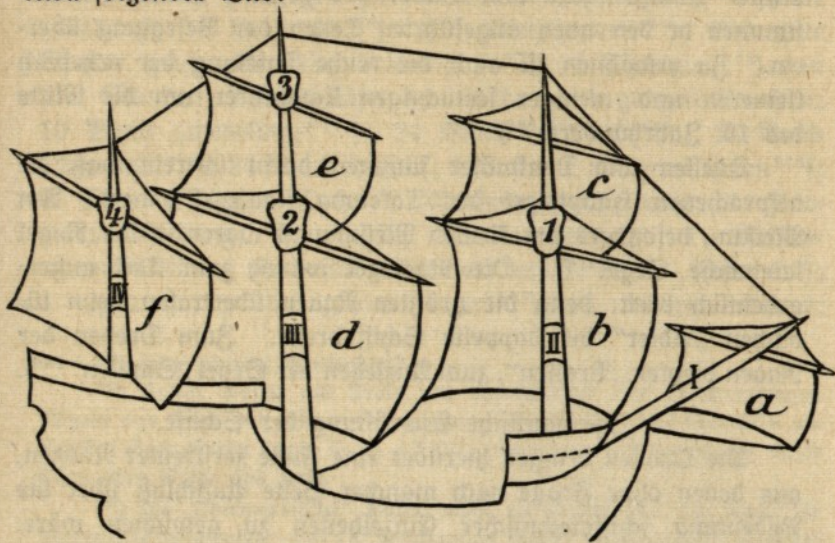
²⁵⁴⁾ Das untere, größte Raasegel am Fockmast. Das zweite verzeichnete Segel war ein Reserveseegel, ebenso wie das spätere zweite Hauptsegel, das Schonvorsegel (Anmerkung 256).

²⁵⁵⁾ Über dem Focksegel und dem untersten Fockmars.

²⁵⁶⁾ Das Hauptsegel zu unterst am Großmast, auch heute zum Teil noch Schönfahrsegel, d. h. Segel „für schöne Fahrt“, genannt. Die dritte Bonette wird eine Unterbonette gewesen sein.

²⁵⁷⁾ Das Segel über dem Schönfahrsegel und dem Mars am Großmast.

Nimmt man hiernach an, daß die Takelung eines mittelgroßen Kauffahrers in der lübischen Flotte von 1563—1570 etwa der des „David“ entsprach, so ergäbe eine Rekonstruktion etwa folgendes Bild:



Takelung eines größeren Kauffahrteischiffes um die Mitte des 16. Jahrhunderts:

I. Bugspriet. II. Fockmast. III. Großmast. IV. Meisanmast.

1. Vormars. 2. Großmars. 3. „oberster“ Mars. 4. Meisanmars.

a) Blinde. b) Focksegel. c) Vormarssegel. d) Schonbvorsegel. e) Großmarssegel. f) Meisansegel²⁵⁸⁾.

Über das Segelwerk der Linienschiffe erfahren wir aus den Quellen fast nichts. Bieweit die Abbildungen des 16. Jahrhunderts zuverlässig sind, ist schwer zu entscheiden. Nach den Reproduktionen der Denkmäler des „Henry Grace à Dieu“ hatte dieses Linienschiff über dem Vormars-, Großmars- und Meisansegel noch drei weitere Segel: das Borderbram, das Großbram und das Kreuzsegel; dazu ein oder zwei weitere Segel am kleinen Meisanmast. Ebenso reich scheint die Takelung des lübischen „Adler“ nach dem Gemälde der Schiffergesellschaft gewesen zu sein. Schwarz²⁵⁹⁾ bezweifelt ein so reiches Segel-

²⁵⁸⁾ Es war möglicherweise auch ein lateinisches Segel.

²⁵⁹⁾ Schwarz, a. a. D. S. 62.

werk der ersten englischen Linienschiffe. Ein großes Linienschiff aus der Zeit der Königin Elisabeth führte in der Tat noch keine Bramsegel²⁶⁰⁾. Dennoch ist zu obigem Zweifel kein ernster Anlaß. Alle drei Bilder des „Henry Grace à Dieu“ stimmen in den oben angeführten Teilen der Befestigung überein. Zu erwähnen ist auch die reiche Takelung der erheblich kleineren und weniger setzüchtigen Rauffahrer um die Mitte des 16. Jahrhunderts²⁶¹⁾.

Quellen und Denkmäler stimmen darin überein, daß die besprochenen Hauptsegel der Takelung Raasegel waren. Am Meisan-, besonders am kleinen Meisanmast waren in der Regel lateinische Segel²⁶²⁾. Die Raasegel waren zum Teil außerordentlich breit; denn die größten Raaen übertrafen beim lübischen „Adler“ die doppelte Schiffsbreite. Zum Drehen der Raaen dienten „Brassen“, zum Anziehen der Segel „Schoten“²⁶³⁾.

3. Die nautische Ausrüstung der Schiffe.

Die Quellen bringen hierüber eine Fülle zerstreuter Notizen, aus denen ohne Frage nach mancher Seite Aufschluß über die Bedeutung schiffstechnischer Einzelheiten zu gewinnen wäre. Die alten Bezeichnungen vieler Teile des damaligen Schiffsinventars sind heute in ihrer Bedeutung verändert oder verlorengegangen²⁶⁴⁾. Es dürfte sich dennoch verlohnen, das ausführliche Inventarverzeichnis des lübischen Dreimasters „David“, eines mittelgroßen lübischen Rauffahrers der Kriegsflotte von 1563—1570, mitzuteilen; es ist das einzige, das aus diesem Kriege im Lübecker Staatsarchiv erhalten ist. Danach hatte der „David“ 1566 folgende nautische Ausrüstung an Bord²⁶⁵⁾:

²⁶⁰⁾ Abbildung aus Charnock, a. a. D.

²⁶¹⁾ Vgl. hierzu auch Artikel 4 der Schiffsordnung von 1565.

²⁶²⁾ Lateinische Segel waren dreieckige Raasegel, so daß bei diesen die Raa schräg stand. Vgl. die Reproduktion des „Adler“, der zwei lateinische Segel führte.

²⁶³⁾ Beides waren Tawe. Über Schiffstau vgl. im übrigen S. 217, 218.

²⁶⁴⁾ Sehr oft reichen die Erklärungen der seemannischen Wörterbücher, auch die Erklärungen Hirschs (a. a. D. S. 265 ff.) und Stiedas (a. a. D. S. LXXXVI ff.) nicht aus.

²⁶⁵⁾ Inventarverzeichnis unter A. Artill. I, 16: Ausrüstung des „David“, „was daer by is und was daer by wesen moth“. Es ist also ein volles Inventar. Um einen Begriff von seiner Anlage zu geben, gebe ich die Reihenfolge der Schiffsteile nach dem Original wieder.

1 Rolle Plattenblei, dazu 4 Stücke²⁶⁶⁾; 15 kupferne Büchsen); 12 eiserne Bolzen („Bolten“²⁶⁷⁾ zu den Büchsen; 2 Bootshaken ohne Stiel; 4 Bolzen im Großmars; 4 Bolzen im Vormars; 4 Bolzen zu den Obermarsfätteln²⁶⁸⁾; 4 Paar „verhenge de Loesinth“²⁶⁹⁾; 200 Blei „spyker“²⁷⁰⁾; 500 gute Spyker, groß und klein; 5 Kompassse²⁷¹⁾; 1 Nachtglas²⁷²⁾ von drei Stunden; 5 Nachtgläser von halben und ganzen Stunden; 10 Bund „wevelinge“²⁷³⁾; 24 Bund „Hüfing“²⁷⁴⁾; 18 Bund „Marlint“²⁷⁵⁾; 24 Bund Hüfing; 1 Lotleine mit zwei Loten²⁷⁶⁾; 6 Ellen Elbinger Tuch; 1 Großmarsverkleidung; 1 Vormarsverkleidung; 1 oberste Marsverkleidung; 1 Meisanmarsverkleidung (sie befindet sich noch auf der Pinke „Ramena“); 4 „gifaren up de groten raae“²⁷⁷⁾; 4 lederne Eimer;

²⁶⁶⁾ Zu ergänzen: Plattenblei?

²⁶⁷⁾ Bolten waren alle Arten von vernietbaren oder verschraubbaren Nägeln aus Eisen und Blei zur Befestigung von Metall- und Holzteilen am Schiff. Nach Stieda (a. a. D. S. LXXVI.) waren es zylinderrörmige runde Eisen ohne Spitze und Kopf.

²⁶⁸⁾ Die „Obermarsfättel“ waren wohl die Kreuzhölzer, auf denen die Marsverkleidung ruhte. Im 18. Jahrhundert waren die Obermarse selbst auf den großen Schiffen nur Kreuzhölzer (Sadel = Sitz), v. d. Groeben, a. a. D. S. 225.

²⁶⁹⁾ Lose Verhänge (Aufhängung) für die Raaen oder Marsen.

²⁷⁰⁾ Nägel aus Blei. Für gewöhnlich waren Spyker aus Eisen. Vgl. Schiller-Lübbers, Wörterbuch IV.

²⁷¹⁾ Der Kompaß, etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts im hanfischen Gebiet in Aufnahme gekommen, war jedenfalls auf allen Schiffen der Lübecker Flotte zu finden. Vgl. den Aufsatz von Vogel in den *Hanf. Gesch.-Bl.* Jahrg. 1911, S. 25 ff.; ferner Daenell, a. a. D. II, S. 364; Stenzel, *Seekriegsgeschichte* II, S. 190.

²⁷²⁾ Sanduhren zum Anzeigen der Quartiere, d. h. der Zeit von einer Ablösung zur anderen.

²⁷³⁾ Weveling = Gewebe; eine besonders starke Art der damaligen Schiffstaue.

²⁷⁴⁾ Nach Schiller-Lübbers (Wörterbuch) dünneres aus drei Garnen geflochtenes Schiffsseil; heute „Hüfel“.

²⁷⁵⁾ Nach Schiller-Lübbers (Wörterbuch) ein aus zwei Strängen zusammengefehtes Garn; also noch dünner als das „Weveling“ und „Hüfing“.

²⁷⁶⁾ Zum „Loten“ (Messen) der Meerestiefen.

²⁷⁷⁾ Wahrscheinlich Eisenbeschläge auf der großen Raa, d. h. auf der Raa der Schonvorsegels (gifaren = jifaren = eisern).

5 Ständer²⁷⁸⁾; 1 Flagge, 1 Fähnlein; 2 eiserne „tocwech“²⁷⁹⁾; 1 eiserner Kessel und zwei eiserne Tonnen (sind noch auf dem Blockhause zu Travemünde); 2 „spisknaken“; 2 kleine Pfannen; 3 Paar Bootshaken. Dann folgt das oben²⁸⁰⁾ aufgezählte Segelwerk mit einer Anzahl von Schiffstauen. Erwähnt wird außerdem ein Boot zu Rettungs- und Ausbootungszwecken²⁸¹⁾.

Das Navigationsinventar der Linienfahrtschiffe war selbstredend erheblich reichhaltiger. Jedoch finden sich über das Segelwerk des „Adler“ leider nur unvollständige Angaben, die anscheinend z. T. auch stark übertrieben sind²⁸²⁾. Das größte Tau des „Adler“ wird z. B. auf 24 Daumen Dike²⁸³⁾ und auf 180 Faden Länge²⁸⁴⁾ geschätzt, die Länge der Segeltaue allein auf 7000 Ellen lübisch²⁸⁵⁾, das Gewicht sämtlicher Tauen auf 1140 Zentner = 28–29 Lasten²⁸⁶⁾ angegeben.

Das Ankerwerk der Schiffe wurde in der Regel nicht in den Navigationsinventaren, sondern in den Inventaren des Armierungszubehörs aufgezählt. Die Ungunst der Hafenvhältnisse veranlaßte die Schiffe in jener Zeit häufig, auf offenen Reeden vor Anker zu gehen. Die Wichtigkeit eines starken Ankerwerks für solche Fälle zeigt die Katastrophe lübischer und dänischer Schiffe in einer stürmischen Nacht des Jahres 1566 vor Gotland. 13–14 Schiffe der vereinigten Flotten wurden damals von ihren Ankern losgerissen und zerschellten an der Küste²⁸⁷⁾.

²⁷⁸⁾ Dreieckige Flaggen; vgl. dazu Abbildung des „Adler“. Die Länge der Hauptflagge der dänischen „Fortuna“ ist auf elf lübische Ellen geschätzt (Artilleriebuch 1616, S. 256). Nach dem Gemälde des „Adler“ müssen überhaupt die damaligen Schiffe mit ihrem Flaggenschmuck und vieler Malerei ein überaus buntes Bild gewährt haben. Die Kastelle trugen häufig Wappenschmuck.

²⁷⁹⁾ Kochgeschirr?

²⁸⁰⁾ Siehe o. S. 214.

²⁸¹⁾ Boote befanden sich auf allen größeren Schiffen. Sie werden des öfteren erwähnt; z. B. A. svec. V, d, 600 u. a.

²⁸²⁾ Vgl. dazu u. Kap. III.

²⁸³⁾ Artilleriebuch von 1616, S. 255; v. Melle, Chron., Handschr. d. R. St. N. 794, S. 769.

²⁸⁴⁾ Ein Faden = ein Klafter = etwa sechs Fuß oder drei Ellen.

²⁸⁵⁾ = ungefähr 4000 m; vgl. Rehbein, Chron., S. 783 A.

²⁸⁶⁾ Artilleriebuch 1616, S. 255.

²⁸⁷⁾ Literatur dazu siehe Kapitel III.

Die Zahl der Anker, die meist aus Eisen gegossen und von großem Gewicht waren, war auf den Seeschiffen meist 2—5, auf den Flußschiffen 1—2²⁸⁸). Für gewöhnlich waren die Anker an starken Lauen befestigt, die durch Klüsen im Bug des Schiffes herabließen. Der „Adler“ hatte vier Anker. Der größte von ihnen soll an einer Kette gehangen haben, die noch im Jahre 1628 im großen Lübecker Zeughause zu sehen war²⁸⁹). Die Anker des „Adler“ wogen nach den Berichten

im Artilleriebuch 1616 (S. 255) bei Rehbein, Chron. (S. 783)

1.	42 $\frac{1}{4}$ Zentner		ca. 17 Schiffspfund,
2.	34 $\frac{1}{2}$ Tonnen?	35 Pfund	= 16 = ,
3.	29 $\frac{1}{2}$	= ? 28 =	= 14 = ,
4.	26	= ? 14 =	= 14 ²⁹⁰) = ;

also durchschnittlich eine Last. Sie wurden mittels einer Ankerwinde, die sich in der Mitte des Schiffes befand, aufgezo-gen und niedergelassen. Die Länge des Ankerstocks der dänischen „Fortuna“ ist auf 24 Fuß (= ca. 8 m) angegeben²⁹¹).

Erwähnt werden schließlich in den Quellen noch die Schiffspumpen zum Entfernen des eingedrungenen Kielwassers²⁹²). Es ist fraglich, ob sie, obwohl sie schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts angeführt werden, auf allen Fahrzeugen der Flotte zu finden waren. Die Linienschiffe werden wegen ihrer Größe alle mit Pumpen versehen gewesen sein. Durch einen Defekt der Pumpe kam der „Adler“ 1568 in große Gefahr. „Das Schöpfen der Mannschaft“ — sagt der Bericht — „reichte nicht aus, ihn lange über Wasser zu halten“²⁹³).

²⁸⁸) Kluge, a. a. D. S. 16; Jähns, Handbuch, S. 1262; A. svec. V, d. 485; Vogel, Seeschiffahrt, S. 487.

²⁸⁹) Rehbein, a. a. D. S. 783 A.

²⁹⁰) Die bedeutenden Differenzen beider Reihen sind mir unerklärlich. Die Rechnung nach Tonnen im Artilleriebuch beruht offenbar auf Irrtum. Aber selbst wenn es Zentner hieße, stimmten die letzten Zahlen nicht überein.

²⁹¹) Nach dem Artilleriebuch von 1616, S. 256. Der Ankerstock war rechtwinklich zu den gebogenen Ankerarmen am Anterring angebracht.

²⁹²) J. B. A. svec. V, d. 548 (29. August 1563).

²⁹³) A. danica, IX, 180 (5. August 1568).

b) Schiffsartillerie und Waffen.

Die Seekriegführung des hansischen Mittelalters hatte die stärkste Veränderung erfahren durch das Aufkommen der Feuerwaffen auf den Orlogschiffen am Ende des 14. Jahrhunderts²⁹⁴). Die ersten sicheren Nachrichten von Artillerie auf den Schiffen der Ostsee stammen aus dem Jahre 1385²⁹⁵). Seit dieser Zeit ist eine schnell zunehmende reichere Verwendung der neuen Waffengattung im baltischen Seekriegswesen bemerkbar. Die alten Geschütze der hansischen Roggen, die „Bliden“ und das „Werk“, die Ballisten und Armbrust, wurden bald verdrängt²⁹⁶).

Es scheint, daß die Lübecker sich der jungen Erfindung besonders früh auf den Schiffen bedient und sie auch in den Bereich ihres Handels gezogen haben. Schon 1352 wird ein Bürger „vüerschutte“ in Lübeck erwähnt²⁹⁷). Während des 15. Jahrhunderts lieferte die Stadt bereits größere Vorräte an Artillerie und Munition nach Hamburg²⁹⁸).

Die Armierung der lübischen Schiffe des nordischen Siebenjährigen Krieges mit „arcolie“, unter der man in Deutschland bis ins 17. Jahrhundert das gesamte Geschütz, die Geschützausrüstung und Munition zusammenfaßte, ist vornehmlich aus Quellen zweierlei Art ersichtlich: 1. Aus Arkolieinventaren²⁹⁹), d. h. Verzeichnissen des städtischen Arkoliemeisters Hans Frese von Arkolievorräten der Stadt, die sich auf den Schiffen und in den Zeughäusern befanden. Diese Inventare sind uns für einige Jahre vollständig erhalten. Sie bilden die wichtigste Fund-

²⁹⁴) Der hansische Krieg mit Waldemar scheint einen besonderen Einfluß auf die Einführung der Feuergeschütze im nordischen Kriegswesen gehabt zu haben. Nach de la Roncière (a. a. D. I, S. 256, 496 ff.) bedienten sich die französischen und englischen Schiffe der Kanonen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Vgl. auch Fock, a. a. D. S. 263; Dansk. hist. Tidsskr. VI, 4, S. 485.

²⁹⁵) Nach Fock, a. a. D. Anhang X, wurden 6 Büchsen, 32 Feuerrohre und 6 Tonnen Pulver auf einem Zuge gegen dänische Seeräuber verwandt.

²⁹⁶) Schäfer, a. a. D. S. 305; Fock, a. a. D. S. 146; Jähns, Handbuch, S. 777; Blom, Dansk. hist. Tidsskr. V, S. 64 ff.

²⁹⁷) Nach Fock, a. a. D. S. 263.

²⁹⁸) Gaedechens, Zeitschrift für Hamburgische Geschichte, neue Folge, 8, S. 531.

²⁹⁹) Besonders unter den A. Artill. I, 11, 12, 15, 16 vorhanden.

grube für die Erkenntnis der Beschaffenheit und Stärke der Armierung auf den Schiffen. 2. Aus Lieferungsverträgen über Schiffsartillerie. Sie sind namens des Rates von den Bauherren ausgestellt und aus einigen Jahren in größerer Zahl erhalten. Die Angaben dieser urkundlichen Akten bilden wesentliche Ergänzungen der Inventare.

Da im 16. Jahrhundert ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Artilleriewesen der Landheere und der Kriegsflootten nicht bestand³⁰⁰), verdienen die Artilleriebeschreibungen in Kriegsbüchern jener Zeit Beachtung³⁰¹). Obwohl sie für unsere Fragen nur die Bedeutung von Quellen zweiten Ranges haben, können besonders die außerordentlich genauen, wenn auch unsystematisch angelegten Artilleriebeschreibungen Fronspergers in seinem Kriegsbuche vom Jahre 1552 ff.³⁰²) zur Erklärung technischer Einzelheiten viel beitragen.

Für die Entwicklung der Schiffsartillerie im 16. Jahrhundert ist erstens die zunehmende Verwendung schwererer Geschütze³⁰³), zweitens die Beschränkung der zahlreichen leichteren Geschützarten bemerkenswert.

Es ist ein Zeichen der Übergangszeit, daß die Artillieinventare geschmiedete und gegossene Geschütze oder „Stücke“ unterscheiden.

Die geschmiedeten Geschütze gehörten den älteren Arten der Artillerie an. Man hat diese aus Eisenstäben zusammengeschweißten Hinterlader mit Recht „Drahtkanonen“ genannt³⁰⁴). Obwohl sie nur selten mehr angefertigt wurden und am Anfang des 17. Jahrhunderts ihre Bedeutung überhaupt gänzlich verloren, bildeten sie noch den größten Teil des Bestandes der

³⁰⁰) Auch im dänischen Kriegswesen bestand keine Trennung zwischen Land- und Seeartillerie. cf. Madsen, om artilleriet i danske Haere i det 18. Aarh.; in der Dansk hist. Tidsskr. VII, R. 2, S. 135.

³⁰¹) Siehe die Bibliographie von Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaft I (München und Leipzig 1889 ff.), S. 589 ff.

³⁰²) Jähns, a. a. O. I, S. 548. Der Teil über Artillerie in Fronspergers Kriegsbuch ist 1557 bereits zum ersten Male aufgelegt.

³⁰³) Vgl. Rittmeyer, a. a. O. S. 97 und 99.

³⁰⁴) Das Hamburger Museum besitzt zwei solcher Exemplare, deren Beschreibung (v. E. Gaedechens, Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 8, neue Folge, S. 529) ich z. T. einfügen möchte: „Das Rohr besteht aus 7

lübischen Schiffsartillerie im nordischen Siebenjährigen Kriege. Die Armierung dreier Lübischer Kriegsschiffe vom Jahre 1526 bestand noch ausschließlich aus geschmiedeten Hinterladern³⁰⁵).

Die aus Bronze und Eisen gegossenen Geschütze waren anscheinend sämtlich Vorderlader. In den Quellen sind die Hinterlader an der Erwähnung der zugehörigen „Kammern“³⁰⁶), die Vorderlader an der Erwähnung der Ladeschaukeln³⁰⁷) und „Vörsetter“³⁰⁷), der „Laden“ und „Rade“³⁰⁸) erkenntlich. Obwohl die Kunst des Geschützgießens schon über 150 Jahre alt

Eisenstienen, welche abwechselnd durch 2 breite und dicke und durch 10 cm breite, 1 cm dicke Ringe zusammengehalten und endlich zusammengeschiedet sind (vgl. dazu Jähns, Handbuch, S. 787 und 790). Das Rohr der vollständig erhaltenen ist 1,29 m lang . . . und hat 13 vorstehende Ringe oder Friesen. Die Mundfrieße ist oben zugespitzt und dadurch ein Korn geschaffen; ebenso ist die 3. Frieße vom Boden her, durch welchen ein starker beweglicher Ring steckt), oben verstärkt und zugespitzt und vertritt das Visir. Das Rohr ist in einen Eichenstamm zur Hälfte sorgfältig eingelassen und durch 4 starke eiserne Bänder mit der Lade, wie die Lafette genannt wurde, verbunden . . . Ein Raum hinter dem Rohre diente zur Aufnahme der Kammer (der eigentlichen Büchse für das Pulver . . . Durch die Lade ist fast in der Mitte ein . . . vier-eckiges Loch gestemmt, wodurch wahrscheinlich eine Achse gesteckt werden konnte.“

³⁰⁵) Hanf. Gesch.-Bl. Jahrg. 1884, S. 168.

³⁰⁶) Die Ladekammer war die eigentliche Büchse, die man mit Pulver lud und mit einem Verschlag verschah. Mit einem Ringe wurde sie festgehalten. Nachdem dann die Kugel in den Lauf geschoben war, wurde das „Kraut“ beim oberen Zündloch mit der Lunte oder glühender Kohle angebrannt (über das Laden der Kammergeschütze vgl. Fronsperger, a. a. D. II, S. 168 ff.; Jähns, Handbuch, S. 781). Die Gefahr des Zerspringens der Kammern durch Überhitzung muß vorhanden gewesen sein, denn die Inventare verzeichnen stets zwei Kammern zu einem Geschütz. Vielleicht bediente man sich auch einer zweiten Kammer zum Zweck schnelleren Ladens.

³⁰⁷) Ladeschaukeln zum Einfüllen des Pulvers und Vorfahlobel. In der Regel gehörten auch Visirer dazu. Fronsperger, a. a. D. II, S. 3; Jähns, Handbuch, S. 1220.

³⁰⁸) = Lafetten und Räder. Wozu die Räder, die sonst im Felde den Transport ermöglichten, auf den Schiffen dienten, ist mir unklar. Brehmer (Hanf. Gesch.-Bl. Jahrg. 1884, S. 168) vermutet jedenfalls mit Recht, daß sie im Falle der Landung auf feindlichem Gebiete (die in der damaligen Seekriegsführung von großer strategischer Bedeutung war) ihren Zweck zu erfüllen hatten. Vgl. z. B. Knevels Bericht über die Landung auf Oland vom 30. September 1563 (A. svcc. V, d, 59); im übrigen Fronsperger, a. a. D. II, S. 4; Beckström, a. a. D. S. 18; Jähns, Handbuch, S. 793.

war, war der Vorrat an gegossenen Stücken in der lübischen Flotte merkwürdig gering³⁰⁹⁾. Ja, die Annahme erscheint berechtigt, daß die gegossenen Vorderlader erst in der Zeit des nordischen Krieges in der Schiffsartillerie verwandt wurden. Dies ist für das lübische Seekriegswesen im Siebenjährigen Kriege bezeichnend und unterscheidet es von dem der nordischen Mächte, denen größere Mittel zur Verfügung standen, ihre Schiffe mit der jüngeren, wertvolleren Waffengattung gegossener Stücke reicher zu armieren.

1. Allgemeiner waffentundlicher Überblick.

Die größten Geschütze, mit denen man Schiffe bestückte, nannte man Kartauen³¹⁰⁾. Dies scheint jedoch in Lübeck nicht die feste Bezeichnung für eine bestimmte Geschützgröße oder -form — wie sonst bei den Belagerungsgeschützen³¹¹⁾ — gewesen zu sein, sondern lediglich ein Sammelname für die schwersten Stücke.

Je nach Größe des Kalibers, aus dem Eisenkugeln von 15, 25, 40 und mehr Pfund geschossen wurden, teilte man diese schweren Geschütze in doppelte, ganze, dreiquarter und halbe Kartauen ein³¹²⁾, ohne aber in der Bezeichnungsweise konsequent zu verfahren. Als halbe Kartauen werden z. B. in den Inventaren sowohl 25- wie 15-Pfünder aufgeführt.

Dreiquarter-Kartauen bis zu 40 Pfund Eisen wurden nur auf den größten Schiffen verwandt³¹³⁾.

³⁰⁹⁾ Über das Gießen der Geschütze in Deutschland vgl. Jähns, Handbuch, S. 789, in Dänemark D. Blom, Dansk. hist. Tidsskr. V, R. 4, S. 375 ff.

Die gegossenen und besonders die bronzegegossenen Stücke waren natürlich wegen ihrer gleichmäßigeren und haltbareren Rohre wertvoller als die geschmiedeten Stücke.

³¹⁰⁾ Quartaune (quartaune u. a. Formen), Viertelbüchse. Der Name kommt etwa seit 1465 vor; zuerst für eine besonders lange Hauptbüchse mit vermindertem Kaliber. Jähns, Handbuch, S. 799.

³¹¹⁾ Nach Fronsperger und anderen Quellen waren die Kartauen die leichteste Art der Belagerungsgeschütze des 16. Jahrhunderts der sog. Mauern- oder Schartenbrecher. Schwere und Kaliber ergaben eine Viertelteilung der schweren Stücke, von denen die Kartauen 25 Pfund schossen.

³¹²⁾ Geschützregister der lübischen Festungen von 1569 (u. A. Artill. I, Inventarienbuch 1563 ff.) gibt z. B. an: Doppelte Quartaune zu 90 Pfund, Dreiquarter zu 40 Pfund und halbe Kartauen zu 25 und 15 Pfund Eisen.

³¹³⁾ Siehe die Ausrüstung des „Adler“, Artilleriebuch von 1616, S. 255, die des schwedischen „Matelös“ in „Trolles Breve“ I, S. 149.

15-Pfund-Kartaunen waren die schwersten Geschütze der Rauffahrteischiffe. Aber nicht einmal diese Stücke hatten alle Handelsfahrer der lübschen Flotte aufzuweisen. Nach einem Schiffsartikoleinventar³¹⁴⁾ vom Jahre 1569 waren nur geschmiedete Kartaunen zu 8—9 Pfund auf allen Flottenkampfschiffen. Ein undatierter Vertrag mit den Verbündeten (vermutlich aus dem Jahre 1563)³¹⁵⁾ hatte ausgemacht, daß jedes Orlogschiff mindestens zwei halbe Kartaunen haben solle.

Das Gewicht einer Dreiquarter-Schiffskartaune zu 40 Pfund betrug 50—60 Zentner³¹⁶⁾. Fronsperger hält für ihren Transport im Felde mit allem Zubehör 13 Wagen mit 88 Pferden, für ihre Bedienung zwei Büchsenmeister nötig. Ihre Länge wird auf etwa 10 Fuß angegeben.

Eine 20-Pfund-Kartaune wog etwa 40 Zentner, eine Kartaune zu 15 Pfund 20—30 Zentner³¹⁷⁾. Die Belastung der Schiffe durch diese Geschütze war also außerordentlich groß.

Geschütze von größerer Rohrlänge, im übrigen aber leichter, hießen Schlangen³¹⁸⁾. Es werden sowohl geschmiedete wie gegossene Schlangen in der Flotte zahlreich erwähnt. Die Schlangen waren sonst das eigentliche Feldgeschütz. Die schwersten Stücke unter ihnen waren die Notischlangen³¹⁹⁾, die jedoch als Schiffsgeschütze seltener waren als die nächst größeren

³¹⁴⁾ Frese Artilleriebuch von 1569, 14. Juni ff. u. (A. Artill. I, 11).

³¹⁵⁾ U. A. danica, VIII, misellanea.

³¹⁶⁾ Die Gewichte der Geschütze finden sich von Frese in den Inventaren in Schiffspfund angegeben; ein Schiffspfund = $2\frac{1}{2}$ Zentner = 20 Riespfund = 280 Pfund. 1 Riespfund = 14 Pfund. 1 Last = 16 Schiffspfund = 224 Riespfund. Die Gewichtsangaben bei Fronsperger (a. a. D. II, 14) in Zentner sind gut mit den obigen zu vereinigen. Die Kaliber der Kartaunenarten „Nachtigall“ und „Singerin“ nach Fronsperger weichen jedoch von lübschen Geschützen mit dieser Bezeichnung ab. Siehe Ztschr. d. B. f. L. G. VII, S. 481, Nr. 3, 4, 5, 6.

³¹⁷⁾ Zu allen Geschützkarten vgl. die Artilleriebeschreibung v. d. Olsnitzen (Kriegsordnung zu Wasser und zu Lande). Vgl. dazu Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaft I, S. 559.

³¹⁸⁾ Auch „Serpentiner“ genannt wegen ihres langen Rohres, das die Schußsicherheit erhöhte. In Deutschland kamen sie seit etwa 1440 vor; vgl. Jähns, Handbuch; für die schwedische Flotte vgl. Zettersten, a. a. D. S. 375.

³¹⁹⁾ Notischlangen waren die größten Feldgeschütze; sie wurden auch im Belagerungskriege verwandt, vgl. Fronsperger, a. a. D. I, S. 172.

Feldschlangen. Die Lübecker Inventare unterscheiden übereinstimmend mit den sonstigen Artfoliebeschreibungen: Feldschlangen, Dreiquarter-, halbe und Viertel- oder Quarterschlangen und überliefern hierzu folgende zusammengestellten Detailangaben:

	Geschosse in Pfund	Gewicht	Länge	Pulver zu 1 Schuß
Nottschlangen	16—18	ca. 50 Ztr.	— F.	8—9 Pfd.
Feldschlangen	7—10	30—45 =	14—15 =	4—5 =
$\frac{3}{4}$ -Schlangen	5—6	25—30 =	14 =	2—3 =
$\frac{1}{2}$ =	3—5	ca. 20 =	— =	$1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ =
$\frac{1}{4}$ =	2— $2\frac{1}{2}$	— =	— =	1— $1\frac{1}{2}$ =

An kleineren Geschützen, die Kugeln unter zwei Pfund schossen, gab es auf den Schiffen folgende Arten: Die Falkaunen und Falkonetts waren eine leicht transportable Art der Feldgeschütze von 3—4 Zentner Schwere. Das Kaliber der Falkaunen hatte nach Fronsperger³²⁰⁾ die Größe der Zweiflünder³²¹⁾. Auf der lübischen Flotte hatten diese Stücke ein kleineres Kaliber. Nach den Inventaren waren es vorwiegend 1-, $1\frac{1}{2}$ —2-Pfünder.

Die „Barsen“ zu 1 und $1\frac{1}{2}$ Pfd. waren jedenfalls die leichtesten artilleristischen Waffen auf den Schiffen. Es werden gegossene und geschmiedete, doppelte und einfache Barsen bezeichnet. Über den Ursprung und die Beschaffenheit dieser kleinen Geschütze, die in den gleichzeitigen Artilleriebüchern nicht genannt werden, ist schwerlich etwas zu ermitteln.

Als besondere Geschützart ist die sogenannte „Steinbüchse“³²²⁾ anzusehen. Sie gehörte zu den älteren und bereits mehr und mehr außer Gebrauch kommenden Feuerwaffen, war jedoch, wie es scheint, auf allen lübischen Kampfschiffen in den verschiedensten Größen zu finden. Von dem Vorhandensein der Steinbüchsen auf der lübischen Flotte erfahren wir nur aus dem Artfolieinventar des „Adler“³²³⁾; die übrigen Inventare zählen sie merkwürdigerweise nicht auf, sondern lassen nur

³²⁰⁾ cf. Jähns, Handbuch, S. 799, Fronsperger, a. a. O. I, S. 72.

³²¹⁾ Auch auf der schwedischen Flotte waren die Falkonetts Zweiflündergeschütze, siehe Zettersten, S. 375.

³²²⁾ Vgl. Jähns, Handbuch, S. 796, 808; Zettersten, a. a. O. S. 375.

³²³⁾ Artilleriebuch von 1616, S. 255/56.

indirekt aus den Munitionsangaben³²⁴⁾ erkennen, daß die Steinkugelschüsse von 3—30 Pfund Kaliber auf sämtlichen Schiffen vorkamen.

Auf dem „Adler“ werden eine Anzahl von „Hagelbüchsen“ erwähnt. Jähns³²⁵⁾ hält diese Stücke für Kombinationen mehrerer Rohre auf einer Achse zwecks gemeinsamer Entzündung.

Zum Hochschleudern von glühenden Kugeln, von Steinen und Sprengstoffen auf das feindliche Schiff dienten die Mörser oder Böller³²⁶⁾ der Belagerungsartillerie. Die Inventare rechnen sie zu den geschmiedeten Geschützen³²⁷⁾. Nach Fronspersgers Angaben³²⁸⁾ müssen es außerordentlich schwere Geschütze gewesen sein. Die kleinen Mörser schossen 50-Pfd., die großen 100-Pfd.-Geschosse.

Wenn nun außer diesen Artilleriegeschützen hin und wieder auch andere Feuerwerkskörper, wie „Kraffer“ und „Kugelsprizen“, genannt werden, so ist doch im allgemeinen eine Beschränkung des Formenreichtums, besonders der kleineren Stücke, zu bemerken. Noch in der Geschützausrüstung der lübischen Kriegsschiffe von 1526³²⁹⁾ finden sich mehrere Stücke verzeichnet, deren Benennungen, wie „passener³³⁰⁾, pothunde, topbussen, kylstucken, olnye stücke“³³¹⁾, nicht einmal erklärt sind. Die Vereinfachung des Artilleriesystems, die seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Landkriegswesen angestrebt und durchgeführt wurde, hatte auch auf die Artkolieverhältnisse des Seewesens eingewirkt³³²⁾.

³²⁴⁾ Siehe unten das Inventar von 1569. Die Eisenkugeln waren ebenso früh wie die Steinkugeln in Gebrauch gekommen.

³²⁵⁾ Jähns, Handbuch, S. 800, Atlas, Tafel 7, 16, 80.

³²⁶⁾ Der Mörser oder Böller war die älteste Art des groben Geschützes; vgl. Jähns, Handbuch, S. 797.

³²⁷⁾ Siehe unten Inventar von 1569.

³²⁸⁾ Fronspersger, a. a. D. I, S. 72.

³²⁹⁾ Mitgeteilt von W. Brehmer in den Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1884, S. 160; dazu vgl. Ztschr. d. V. f. L. G. V, Jahrg. 1886, S. 14 ff.

³³⁰⁾ Noch im 18. Jahrhundert befanden sich nach v. d. Groeben (a. a. D. S. 271) auf den Schiffen kleine Hinterlader, sog. „Passen“.

³³¹⁾ Vielleicht ein Orgelgeschütz? cf. Jähns, S. 800 („Totenorgeln“).

³³²⁾ Vgl. Jähns, Handbuch, S. 972 ff.

Von den Handfeuerwaffen der Zeit werden die „Haken“ und „Rohre“ in den Akten des Schiffsartillerie- und Söldnerwesens genannt.

Unter den Hakenbüchsen, welche ihren Namen bekanntlich von einem an der unteren Seite angebrachten Haken zum Auflegen des Rohres auf eine Holzgabel³³³⁾ hatten, unterschied man Doppelhaken, einfache Haken und halbe Haken. Von ihnen waren die ersten etwa vier Fuß lang und schossen durchschnittlich ein viertel Pfund Blei.

Die Rohre waren zu Lande bereits seit dem 14. Jahrhundert gebräuchlich, ihr Aufkommen auf den Schiffen ist bisher nicht datiert. Nach Art der Hagelgeschütze zerstreuten sie ihre Kugelladung und waren deswegen als Ferngeschütze unbrauchbar³³⁴⁾.

Haken und Rohre waren Waffen der Fußsöldner und konnten von einem Manne hantiert werden. Etwa 10 bis 20 lieferte Frese 1569 auf jedes Schiff der lübischen Flotte³³⁵⁾.

Auch mit blanken Waffen zum Hauen und Stechen im Nahkampfe waren die Kriegsschiffe reichlich ausgerüstet. Die Inventare verzeichnen Schwerter, Lanzen und Spieße. Der „Gabriel“ hatte 1569 an Spießern allein 30 lange, 30 halbe und 30 Knebelspieße³³⁶⁾ an Bord³³⁷⁾.

Kurz sei auf die Ausstattung der Geschütze hingewiesen, die uns besonders an den erhaltenen Exemplaren großer Stücke jener Zeit auffällt³³⁸⁾. Die Kunstfertigkeit der Geschützgießereien war im 16. Jahrhundert sehr entwickelt. Wir besitzen zahlreiche Zeugnisse von bildlichen Darstellungen, Weihinschriften

³³³⁾ Vgl. Jähns, Handbuch, S. 784; Zettersten, a. a. D. S. 383; Fronsperger, a. a. D. S. 73, und andere Stellen.

³³⁴⁾ Über die Rohre vgl. Jähns, Handbuch, S. 780; Zettersten, a. a. D. S. 382; Fronsperger, a. a. D. S. 73.

³³⁵⁾ Unter A. Artill. I, 11.

³³⁶⁾ Mit Querstange versehene Spieße.

³³⁷⁾ Unter A. Artill. I, 11. Hinzugefügt sei hier noch, daß wir auf der schwedischen Flotte auch im nordischen Siebenjährigen Kriege noch der Armbrust begegnen, vgl. Zettersten, a. a. D. S. 382.

³³⁸⁾ Vgl. die Reproduktionen bei Jähns, Handbuch, Atlas, Tafel 83 ff. Die Stücke des 1565 gesunkenen lübischen Admiralschiffes „Engel“ sind von den Dänen geborgen worden und im Zeughaus zu Kopenhagen untergebracht. Vgl. dazu lüb. Zt. Jahrg. 1888, Nr. 76.

und Namensornamentik auf größeren Geschützrohren. Die Sitte, schwere Stücke mit Namen zu belegen, war jedenfalls weitverbreitet³³⁹).

Die Gebrauchsfähigkeit der Geschütze war nach Beckström³⁴⁰) nicht groß, denn die Höchstzahl der Schüsse aus einem Geschütz war nach seinen Angaben etwa 30. Von der Richtigkeit dieser Annahme werden wir uns später überzeugen können³⁴¹).

2. Zahl und Verteilung der Geschütze auf den Schiffen.

Die Quellen hierfür beschränken sich auf die Artolieinventare der Schiffe. Außer einem Geschützverzeichnis des Linienschiffes „Adler“³⁴¹) sind nur die Artolieinventare der Flottenschiffe von 1569³⁴²), lauter Rauffahrer, erhalten. Ein Verzeichnis der gegossenen Stücke — vermutlich von 1566³⁴³) — hat seiner Unvollständigkeit wegen zwar weniger Wert, gibt jedoch für die Beurteilung der übrigen Inventare manche Anhaltspunkte.

Die Artolie der Schiffe unterstand dem Konstabler, über dessen Amt noch zu reden ist; sie wurde ihm in jedem Frühjahr bei der Ausrüstung der Schiffe aufs neue vom städtischen Artoliemeister unterstellt. Nach beendetem Seezuge lieferte der

³³⁹) An Geschütznamen finden sich: a) alttestamentliche: Jonas, David, Joseph, Samson u. a.; b) neutestamentliche: die vier Evangelistennamen (auch in der schwedischen Flotte, z. B. auf dem „Makelös“ beliebt); c) Tiernamen: Löwe, Schwertfisch usw.; d) Planeten: Mars, Merkur (Sonne u. a.); e) andere Geschütznamen sind: „Das wilde Kind“, „Fürchte nicht!“, auf Hamburger Geschützen: Störtebecker, Gödtele Michel (mit den Köpfen der berühmten Seeräuber), vgl. dazu Gaedechens, Zeitschrift für Hamb. Geschichte, neue Folge, 8, S. 532 ff. Weitere Geschütznamen und -inschriften siehe unten S. 243.

³⁴⁰) Beckström, a. a. D. S. 19. Man pflegte im 18. Jahrhundert (nach v. d. Groeben) die Geschütze nach einer Anzahl von Schüssen mit Wasser oder Essig abzutüfeln.

³⁴¹) Im Artilleriebuch von 1616, S. 255.

³⁴²) Von H. Frese in einem starken Inventarienebuch u. A. Artill. I, 11 nach einzelnen Schiffen eingetragen. Es finden sich dort also Geschütze und Waffen mitsamt der Munition und aller Ausrüstung. Bei den Geschützen ist die Kalibergröße stets angegeben.

³⁴³) U. A. Artill. I, 15.

Konstabler die Artkolie bis auf wenige kleine Stücke³⁴⁴), die auf den Schiffen blieben, an die lübischen Zeughäuser zurück³⁴⁵). Die uns erhaltenen Inventare sind bei der Frühjahrsausrüstung, während welcher die Armierung der Handelsschiffe durchschnittlich einen Tag beanspruchte³⁴⁶), von dem Artkolimeister Fresse aufgezeichnet.

Die Bestückung eines Schiffes hing von seiner Tragfähigkeit und von seiner besonderen militärischen Bedeutung innerhalb der Flotte ab. Feste Zahlen hierfür sind jedoch nicht nachzuweisen. Deswegen haben summarische Armierungszahlen der Flotte bzw. Schiffe nur einen relativen Wert. Sie sind erst anschaulich, wenn sie ihre Zusammensetzung erkennen lassen³⁴⁷). Daß das kleinere Unteradmiralschiff „David“ 1569 eine um elf Geschütze stärkere Armierung trug als das größere Admiralschiff „Gabriel“, ist nur zu erklären, wenn man die Inventare aller damaligen Flottenschiffe genauer untersucht³⁴⁸). Selbstredend zeichnete sich das Admiralschiff stets durch eine stärkere Armierung als die übrigen Schiffe der Flotte aus³⁴⁹), und diese zeigt sich auch in der größeren Zahl schwerer gegossener Stücke.

³⁴⁴) Diese Stücke scheinen zum ursprünglichen Bestand der Schiffe zu gehören; sie waren vielleicht nicht Eigentum der Stadt Lübeck. Die Stücke blieben den Winter über auf den Schiffen in Travemünde liegen. Vgl. Fresses Register, bei der Besichtigung solcher Stücke in Travemünde aufgenommen u. A. Artill. I, 16, 20. Januar 1568.

³⁴⁵) Schiffsordnung vom 28. März 1565; A. danica IX, misc. 15.

³⁴⁶) Dies läßt sich an der Datierung der einzelnen Eintragungen verfolgen. Inventar u. A. Artill. I, 11, 1569.

³⁴⁷) Zettersten (a. a. D. S. 376 ff.) berücksichtigt diesen Gesichtspunkt m. E. zu wenig. Er gibt eigentlich nur das Verhältnis der eisernen zu den kupfernen Geschützen an, er geht beispielsweise auf kein Detailverzeichnis von Schiffsartillerie, die ihm jedenfalls in Menge zur Verfügung gestanden haben, näher ein. Die Verschiedenartigkeit der Armierung zwischen Kauffahrern und Linienschiffen ist ihm entgangen.

³⁴⁸) Siehe unten S. 231, 232.

³⁴⁹) Für die Schiffe der lübischen Flotte ergibt sich diese Tatsache aus den Besatzungszahlen der Büchschützen, über deren Bewertung später zu handeln ist, ganz eindeutig. Vgl. dazu auch Fronsperger, a. a. D. I, S. 161. Er gibt den Rat: „item durch den Admiral sol erstlich deß rechten oversten Feldherrn Schiff vor andern mit Geschütz zu versorgen dem Zeugmeister befohlen werden“

Gehen wir von der Armierung der Rauffahrteischiffe aus, so können wir uns nach dem Artfolieinventar der lübbischen Flotte von 1569, das jedoch einiger Ergänzungen bedarf³⁵⁰), folgenden tabellarischen Überblick verschaffen:

1569 wurden folgende sieben Schiffe ausgerüstet:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Gabriel (Admiral)	David (U.-Admiral)	Peter u. Paul	Noter Hirsch	Fortuna	Salfe	Johannes
ungefähre Lastenzahl	ca. 220	ca. 200	180	200	200	ca. 130	ca. 130
Gegossene Bronze- und Eisenstücke, zusammen: 89 Stück (außer 1 Bordelader.	Kartaunen zu 15 Pfd.	2 (eif.)	1 (eif.)	—	—	—	—
	Feldschlangen 8—9 Pfd.	6 (eif.)	2 (eif.)	6	6	8	—
	} 3/4-Schlang. } 5 Pfd.	2 (br.)	2 (br.)	—	—	—	—
		1/2 " " }	4 (eif.)	5 ?	2	2	4
	1/4 " " } 2 Pfd.	3 (eif.)	4 (br u e)	3	2	2	4
Falkaunen, Barfen usw. }	2 (br.)	—	1	2	—	2	2
Summe: 89	19	14	12	12	12	10	10
Geschmiedete Eisenstücke, zusammen: 207 Stück, sämtlich Hinterlader (mit 2 Kammern versehen).	„Scharienbrecher“ (Kartaunen)	—	—	—	—	—	—
	8—9 Pfd.	4	8	2	4	2	—
	Böller	2	4	3	—	2	6
	Feldschlangen	—	—	—	—	—	—
	} 3/4-Schlangen	—(+1)	2	—	—	—	—
		1/2 " "	2(+4)	—	7	5(+5)	4(+8)
	1/4 " "	2(+2)	9	4(+1)	—	—	—
Falkaunen, „Kraf- ser“?, Barfen usw. }	20(+1)	23	8(+4)	12	18	9	11
Summe: 207	30(+8)	46	24(+5)	21(+5)	26(+8)	15	19
Summe: 296	49(57)	60	36(41)	33(38)	38(46)	25	29
I. (schwere) Geschütze über 8 Pfd.	14	15	11	10	12	6	2
II. (mittelschwere) " " 2 "	13(+7)	22	16(+1)	9(+5)	8(+8)	8	14
III. (leichte) " unter 2 "	22(+1)	23	9(+4)	14	18	11	13
Summe: 296	49(57)	60	36(41)	33(38)	38(46)	25	29

³⁵⁰) Da das Inventar nur die Ausrüstung enthält, die der Artfoliemeister Hans Frese im Frühjahr 1569 auf die Schiffe lieferte, so muß das Verzeichnis

Die Ausrüstung der Flotte von 1569 bestand mithin aus 70 schweren, 111 mittelschweren und 115 leichten Geschützen.

Für die Anlage dieses Geschützinventars war die Zahl der gegossenen Geschütze offenbar maßgebend gewesen, obwohl die geschmiedete Artillerie um mehr als das Doppelte überwog. Nur etwa ein Drittel der Stücke scheint aus Bronze gewesen zu sein, ein nicht unerheblicher Nachteil der lübischen Schiffsartillerie gegenüber der schwedischen. Die Schweden hatten 1568³⁵¹⁾ unter 1130 Stücken 594 gegossene und 536 geschmiedete, während noch in den ersten Jahren des Krieges auch bei ihnen die geschmiedeten Geschütze überwogen. Die zunehmende Verwendung der gegossenen Geschütze ist jedoch auch auf der lübischen Flotte seit 1566 festzustellen.

In den Jahren 1566³⁵²⁾ und 1569 hatten die Schiffe:

Gabriel	6	gegossene,	19	gegossene Stücke.
David	8	=	14	=
Roter Hirsch	7	=	12	=
Fortuna	8	=	12	=
Peter und Paul	7	=	12	=
			36	gegossene, 69
				gegossene Stücke.

Die Anzahl hatte sich also in diesen Jahren nahezu verdoppelt.

Ein festes Verhältnis zwischen den Armierungszahlen und Größenmaßen der Schiffe ist nirgends zu beobachten. Dies scheint für die damaligen Kriegsflotten charakteristisch gewesen zu sein. In der schwedischen Flotte gab es sowohl Schiffe von 220 Lasten wie von 150 Lasten mit nahezu 50 Geschützen an Bord. Überhaupt war die schwedische Flotte stärker armiert als die lübische³⁵³⁾.

um die Anzahl der auf den Schiffen überwinterten Geschütze ergänzt werden. Nach dem Inventar vom 20. Januar 1568 (u. A. Artill. I, 16) kann es sich nur um wenige kleine Schlangen und Barsen gehandelt haben. Hiernach hatten folgende Schiffe jedenfalls an Geschützen mehr: 1. Gabriel: 1 $\frac{3}{4}$ -Schlange, 1 Barse, 4 $\frac{1}{2}$ -Schlangen, 2 $\frac{1}{4}$ -Schlangen. 2. David: nichts (da alles Geschütz Eigentum der Stadt war). 3. Peter und Paul: 1 $\frac{1}{4}$ -Schlange, 4 Barsen. 4. Roter Hirsch: 5 $\frac{1}{4}$ -Schlangen. 5. Fortuna: 8 $\frac{1}{4}$ -Schlangen. Über den „Falken“ und „Johannes“ fehlen Angaben.

³⁵¹⁾ Register bei Gyllengranat, a. a. O. I, S. 144.

³⁵²⁾ Nach undatiertem Inventar u. A. Artill. I, 15.

³⁵³⁾ Beide Tatsachen ergeben sich aus der Kombination der Armierungsregister der Flotte (bei Beckström, a. a. O., und Gyllengranat, im Anhang, abgedruckt) mit dem Lastigkeitsregister in den Dansk. Samlinger II, R. 2, 189.

Die Armierung der beiden lübischen Führerschiffe „Gabriel“ und „David“ von 1569 ist besonders bemerkenswert: 1. Nur sie allein sind mit sämtlichen Geschützarten der lübischen Schiffsartkolie ausgerüstet. 2. Nur sie hatten gegossene halbe Kartauten zu 15 Pfund. 3. Sie waren in jeder Hinsicht am stärksten armiert und übertrafen die drei folgenden, fast gleich großen Schiffe „Peter und Paul“, „Roter Hirsch“ und „Fortuna“ etwa um ein Drittel, die kleinen Hilfskampfschiffe „Falke“ und „Johannes“ etwa um die Hälfte ihrer Armierungsstärke.

Rechnen wir hiernach Geschütze über acht Pfund Kaliber zu den schweren (I), über zwei Pfund Kaliber zu den mittleren (II) und bis zu zwei Pfund Kaliber zu den leichten Stücken (III), so ist das durchschnittliche Zahlenverhältnis der schweren zu den mittleren etwa 1 zu 2, das der mittleren zu den leichten etwa das gleiche. Auf der schwedischen Flotte des Jahres 1568 gab es unter 1130 Geschützen 132 erster, 414 zweiter und 584 dritter Größe, so daß hier das Verhältnis etwa 1 zu 3,1 zu 4,4 betrug³⁵⁴).

Um einen mittleren Armierungswert der Kauffahrer in der lübischen Flotte zu erhalten, bedarf es der Ermittlung der durchschnittlichen Stückzahlen sämtlicher Handelsschiffe im nordischen Kriege. Hierbei kommen uns die Büchsenstückenregister, die uns von den Jahren 1565—1568 unter den Mannschaftslisten überliefert sind, zu Hilfe. Die Berechnung der durchschnittlichen Büchsenstückenbesatzung und ihr Vergleich mit den für 1569 festgestellten Armierungszahlen der sieben lübischen Kauffahrteischiffe zeigt, daß ungefähr zu einem Geschütz erster und zweiter Größe ein Büchsenstücken gehörte. Zur Feststellung der Armierungsstärke sind also die Artilleriezahlen erster und zweiter Ordnung von besonderer Wichtigkeit. Dies beweist auch das größere Schwanken der Artilleriestärke dritter Ordnung, z. B. beim „Peter und Paul“. Für die unbekanntenen Armierungszahlen

³⁵⁴) Nach Gyllengranat, a. a. O. I, S. 144.

Größe	kupferne Stücke	eiserne Stücke	Summa
I	46	86	132
II	313	101	414
III	235	349	584
Summa	594	536	1130

lassen sich nach folgendem Verfahren Schätzungswerte einfügen, die immerhin gewisse Wahrscheinlichkeit beanspruchen können:

Schiffe	Lastigkeit	durchschnittl. Büchsen- schützenz. ³⁵⁵⁾	Artillerie I u. II	durchschnittl. Armierung
Maria	280	34	(ca. 35 ?)	(55—65)
Gabriel	ca. 220	29	34 A	55—60
Fortuna	200	27	28	45—40
Löwe	ca. 200	27	(ca. 26—29 ?)	(40—50)
David	ca. 200	30	37	55—60
Roter Hirsch	200	24	24	35—40
Moses	185	25	(ca. 25—27 ?)	(35—45)
Halbmond	180—190	27 ?	(ca. 25—30 ?)	(40—50)
Peter und Paul	180	29	28	40—50
Alte Barke	ca. 155	—	—	—
Johannes	ca. 130	13	16	25—30
Falke	ca. 130	14 ?	14	25—30.

Die Armierung eines mittelgroßen Rauffahrteischiffes der lübischen Flotte ist auf etwa 25—30 Geschütze erster und zweiter Größe und auf etwa 40—50 Geschütze erster, zweiter und dritter Größe zu schätzen. Auf der schwedischen Flotte verschob sich das Verhältnis der Größenordnungen, wie wir oben sahen³⁵⁶⁾, sehr zugunsten der mittleren und kleineren Geschütze.

Die Artillerie der Linienschiffe ist leider nur aus drei Geschützregistern der größten Kriegsseglerarten ersichtlich. Wir geben die Stückverzeichnisse der berühmtesten Orlogschiffe der drei kriegführenden Parteien: des lübischen „Adler“³⁵⁷⁾, des schwedischen „Makelös“³⁵⁸⁾ und der dänischen „Fortuna“³⁵⁹⁾. Die Zuverlässigkeit des Arkolieinventars vom „Adler“, das für die lübischen Verhältnisse in erster Linie in Betracht zu ziehen

³⁵⁵⁾ Nach Verzeichnissen der Seeleute von 1565 (unter A. Artill. I, 16), 1566 (Artill. I, 16), 1567 (A. svec. V, S. 100 ff.), 1568 (A. Artill. I, 16) berechnet.

³⁵⁶⁾ Siehe o. S. 232.

³⁵⁷⁾ Ich lege das Arkolieverzeichnis des Artilleriebuches von 1616, S. 255, zugrunde.

³⁵⁸⁾ Trolles Breve I, S. 149. Ferner bei Garde, Söm. Hist., S. 63. Jedoch sind hier irrtümlich anstatt 40 Falkaunen 60 angegeben.

³⁵⁹⁾ Artilleriebuch von 1616, S. 256.

ist, scheint auf Grund der Vergleichung der Büchsenhüzenzahlen mit der Armierungsstärke I—II einigermaßen verbürgt zu sein. Der „Abler“ hatte für 100—110 Geschütze erster und zweiter Größe 90—100 Büchsenhüzen an Bord (einschließlich der Befehlshaber).

In zwei wesentlichen Punkten unterschied sich die Armierung der Linienschiffe von der der Rauffahrer: 1. In einer außerordentlichen Steigerung sämtlicher Geschützzahlen. Die großen Linienschiffe waren drei- bis viermal so stark armiert wie die Handelsfahrer der Flotten. 2. In der Einführung von ganzen Batterien schweren Geschützes, d. h. von Kartauten bis zu 40 Pfund Kaliber.

Die Bestückung der drei genannten Linienschiffe setzte sich folgendermaßen zusammen:

Geschütze	Lüb. Adler, erbaut 1565/66	Dän. Fortuna, erbaut 1565/66	Schwed. Matelös, jedenfalls vor dem Kriege erbaut
Geschütze I. Größe, über 8 Pfd.:			
Kartaunen	—		2
= zu 40 Pfd.	8	} 18	4
= = 20 =	6		8
			Dreiquarter
Große Stein- u. Hagelbüchsen, 10—20 Pfd.	28	68	34
„Eisenbrecher“ über 8 Pfd.	—	—	—
Feldschlangen zu 10, 9 u. 8 Pfd.	26	16	—
			18
Geschütze II. Größe, über 2 Pfd.:			
Dreiquarter-Schlangen, ca. 5 Pfd.	10	14	(19)
Halbe Schlangen	4?	28	(14)
	(nach Rehbain 46)	32 ?	42
Quarter-Schlangen	8	—	(20)
Kleine Steinbüchsen, 3 Pfd.	10	—	—
Übertrag	100	76	71
			53

Geschütze	Schwed.		
	Lüb. Adler, erbaut 1565/66	Dän. Fortuna, erbaut 1565/66	Matelös, jedenfalls vor dem Kriege erbaut
Übertrag	100	76	71
Geschütze III. Größe, unter 2 Pfd.:			
Barsen	40	100?	—
Falktaunen	—?	4 (+8)	40
Falkonetts	—?		42
		112 ?	82
Summe ca.	140	188?	153

Das Verhältnis der Geschütze erster zu denen zweiter Ordnung war also bei den gleichzeitig erbauten Linienschiffen der Lübecker und Dänen gänzlich anders als bei den Rauffahrteischiffen; beim „Adler“ war sogar das Verhältnis der Geschütze erster Ordnung zu denen zweiter Ordnung umgekehrt geworden. Den Ausschlag gab das schwere Geschütz, und besonders die Karttaunen, die auf allen drei Schiffen in Batterien von 14—18 Stück lagen und der Kampfesart dieser Fahrzeuge einen völlig neuen Charakter gaben. Das starke Überwiegen der mittleren und kleinen Geschütze auf dem „Matelös“ und der „Fortuna“ ist uns teilweise aus der schon dargelegten Zusammensetzung der schwedischen Schiffsartolie erklärlich.

Erheblich schwächer als die Armierung der großen Linienschiffe scheint die Bestückung der drei kleineren lübischen Orlogschiffe „Morian“, „Josua“ und „Engel“ gewesen zu sein. Nach den Zahlen der Büchschützen ist anzunehmen, daß der Morian an Geschützen erster und zweiter Ordnung ca. 50—55, Josua = = = = = = = 45—50, Engel = = = = = = = 40—45 Stück führte.

Über die Stellung der Geschütze auf den Schiffen geben die Quellen nur geringen Aufschluß. Die Denkmäler geben nur für die Linienschiffe sichere Nachrichten. Daß die Rauffahrteischiffe des 16. Jahrhunderts wie in früherer Zeit den Schwerpunkt ihrer Armierung in den Kastellen hatten, ist nach bisherigen Untersuchungen und Rekonstruktionen kaum zu

bezweifeln. Auch Brehmer³⁶⁰⁾ weiß für seine Behauptung, daß die gesamte Artillerie der 1526 von den Lübeckern gerüsteten vier Barken auf den Vor- und Hinterkastellen gewesen sei, anscheinend quellenmäßige Belege anzuführen. Die bedeutend reichere Armierung der Rauffahrer im nordischen Kriege³⁶¹⁾ berechtigt jedoch zu der Annahme, daß damals — vielleicht in Anlehnung an die Armierung der Linienfahrer — zum Teil auch die Breitseiten armiert wurden. Die großen Handelsschiffe waren sicher nicht so eingerichtet, daß sie 30—35 Geschütze erster und zweiter Größe allein in den Kastellen aufnehmen konnten. Schon um sie dem militärisch taktischen Werte der Linienfahrer näherzubringen, wird man die Rauffahrer an den Breitseiten zum Teil bestückt und deswegen größere oder kleinere bauliche Veränderungen, die möglichenfalls in der Einrichtung eines neuen Geschützbodens oder der Erhöhung des Mitteldeckbords bestand, vorgenommen haben³⁶²⁾.

Die Linienfahrer waren am stärksten auf den Breitseiten armiert. In Batterien zu 7—10 Geschützen auf jeder Seite lag die Artillerie der Schwere nach übereinander. Nach der Beschreibung der dänischen „Fortuna“, die etwas größer als der „Adler“, sonst jedoch wegen ihrer gleichzeitigen Entstehung auf der Lübecker Lastadie große bauliche Ähnlichkeit mit dem holländischen Linienfahrer gehabt haben wird, war die Geschütz-anordnung folgende³⁶³⁾: auf der untersten Oberdeck lagen 18 Kartäunen, auf der zweiten Oberdeck 16 Feldschlangen, auf der dritten Oberdeck 14 Dreiquarter-Schlangen, auf der vierten Oberdeck 28 halbe Schlangen und Mauernbrecher, auf der Kompanie und dem „Leutebord“ 8 Feuerbüchsen, vier Falkonetts und 100 Barsen.

In ähnlicher Weise scheint die Artillerie auf dem „Adler“ verteilt gewesen zu sein. Das Gemälde der Schiffergesellschaft läßt drei Seitenbatterien zu je zehn Geschützen übereinander erkennen; dazu vier größere Geschütze unterhalb der Heckkompanie.

³⁶⁰⁾ W. Brehmer, *Hansl. Gesch.-Bl.* Jahrg. 1884, S. 160.

³⁶¹⁾ Die Barken von 1526 hatten nur zirka 20 große und kleine Stücke an Bord.

³⁶²⁾ Vgl. dazu die Reproduktionen bei Rittmeyer, a. a. O. S. 38 ff., auch bei de la Roncière, Bd. 1.

³⁶³⁾ *Artilleriebuch* 1616, S. 256.

Wenn nun die unterste Batterie wie bei der „Fortuna“ ausschließlich aus Kartaunen bestand, so stellt das Gemälde die Armierung des untersten Bodens entweder um sechs resp. acht Geschütze übertrieben dar, oder man hatte die fehlenden Kartaunen durch schwere Feldschlangen oder Steinbüchsen ersetzt. Von Buggeschützen, die bei den Linienschiffen in der Regel den Heckgeschützen entsprachen³⁶⁴⁾, ist auf der Abbildung des „Adler“ nichts zu sehen.

Nach der Beschreibung der „Fortuna“, nach dem Gemälde des „Adler“ und nach der von Chapmanschen Rekonstruktion des „Mafelös“ waren die drei größten Linienschiffe der Ostsee im nordischen Kriege regelrechte Dreidecker; denn ihre Geschütze lagen in drei gedeckten Geschützböden übereinander. Schon diese Tatsache beweist, daß auch der Kriegsschiffbau der baltischen Länder gegenüber den westlichen Seemächten in kurzer Zeit große Fortschritte gemacht hatte. In England waren Dreidecker erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu finden³⁶⁵⁾.

3. Munition und Artoliezubehör.

An Pulver oder „Kruth“ gab es auf den Schiffen zwei Sorten. Für die groben Geschütze das sogenannte Schlangenspulver, für die leichte Artillerie und die Handwaffen das feinere Rohrpulver. Der Vorrat an Schlangenspulver war naturgemäß größer als der an Rohrpulver. Da man die für einen Schuß nötige Pulvermenge etwa auf die Hälfte der Geschoschwere berechnete³⁶⁶⁾, brauchten auch die Rauffahrer der Flotte nicht unerhebliche Pulvervorräte. Für die 1569 ausgerüsteten Schiffe lieferte der Artoliemeister Frese³⁶⁷⁾:

Munitionsart	Gabriel 55—60 St.	David 60 St.	Peter und Paul 35—40 St.	Rot. Hirsch 40—40 St.	Fortuna 40—45 St.	Falke 25—30 St.	Johannes 25—30 St.
Schlangenspulver Tonnen	15	12	12	12	12	6	7½
Rohrpulver	1	1	1	1	1	1	1
Sa. 73½ Tonnen Pulver	16	13	13	13	13	7	8½
= 66½ Tonnen Schlangenspulver, 7 Tonnen Rohrpulver.							

³⁶⁴⁾ Rittmeyer, a. a. D. S. 100.

³⁶⁵⁾ Rittmeyer, a. a. D. S. 99 ff.; Schwarz, a. a. D. S. 77 ff.

³⁶⁶⁾ Siehe o. S. 230, Tabelle.

³⁶⁷⁾ Zum obigen, S. 230 gegebenen Geschützinventar (u. A. Artill. I, 11) gehörig. Eine Last = zwölf Tonnen.

Die Lieferungen für die fünf Schiffe des Jahres 1563 betrugten nur zwei Lasten (= 24 Tonnen) Schlangens- und zwölf Lasten (= 6 Tonnen) Rohrpulver³⁶⁸⁾. Der „Adler“ soll allein zehn Last Pulver an Bord gehabt haben³⁶⁹⁾.

Die Stadt mußte ihre Pulvermagazine stets gut gefüllt haben. Die Vorräte wurden alljährlich vom Artoliemeister inventarisiert und „gebunden“, d. h. jedenfalls neu verpackt. Im Lübecker Marstall, im Hügerturme und auf dem Bauhose, den drei Magazinen der Stadt, waren am

		Schlangenspulver	Rohrpulver
22. 11. 1565	18 Last 10 $\frac{1}{2}$ Tonnen		9 Tonnen
7. 11. 1566 ³⁷⁰⁾	14 = 7 =		4 =
14. 1. 1568	18 = 1 =		9 $\frac{1}{2}$ =
28. 3. 1569	19 = — =		5 =
23. 3. 1570	15 = 1 =		4 $\frac{1}{2}$ =

untergebracht.

Zum sogenannten Lot wurden sowohl Geschößkugeln aus Eisen und Blei wie auch aus Steinen von jedem gebräuchlichen Gewicht gerechnet. Am meisten bedurfte man der mittelschweren 2—6-Pfünder³⁷¹⁾. Dazu kamen allerlei Arten von Munition, die eine gesteigerte Wirkung hatten. Es waren Geschosse, die sich auf mechanischem Wege, nachdem sie das Geschütz verlassen hatten, ausdehnten und besonders in der Takelung des feindlichen Schiffes Schaden anrichteten: die Stangen- und Kettenkugeln, die kartätschenartigen Hagel- und Schrotgeschosse³⁷²⁾. Auf der schwedischen Flotte bediente man sich nach Angriffsinstruktionen aus der Zeit des nordischen Krieges außerdem

³⁶⁸⁾ So verstehe ich das Verzeichnis des „vörschätenen“ Pulvers unter A. Artill. I, 12 varia.

³⁶⁹⁾ Nach dem Artilleriebuch von 1616, S. 256. Diese Zahl scheint mir jedoch übertrieben.

³⁷⁰⁾ Der Verbrauch des Seekrieges von 1566 (Sturm bei Gotland) macht sich stark bemerkbar. Er war offenbar noch nicht wieder gedeckt. Die Flotte bestand damals aus 17 großen und kleinen Schiffen.

³⁷¹⁾ Siehe oben Geschützverzeichnisse, S. 230. Es finden sich unter den Artillerieakten auch Zeichnungen einiger Größenmaße von verschiedenen Kugeln; in ähnlicher Weise wie bei Fronsperger, a. a. O. II, S. 115, für Stein- und Eisenlot.

³⁷²⁾ Der „Adler“ hatte nach der Beschreibung des Artilleriebuches von 1616 eine Last Hagel und Schrot an Bord.

auch hohler und spitzer Geschosse sowie der Feuerpfeile³⁷³⁾. Man wird mit Jähns³⁷⁴⁾ vermuten dürfen, daß die verschiedenartige Ausbildung solcher artilleristischer Feuerwerkskörper speziell den Erfindungen der Marineartillerie des 16. Jahrhunderts zuzuschreiben war.

Das Munitionsinventar des „Adler“, das für dieses Schiff 6000 kleine und große Eisenkugeln, 300 Kugelstangen, Kugelfetten und andere Feuerwerkskörper und 1000 Steinkugeln aufzählt, enthält anscheinend übertriebene Angaben, obwohl es amtlichen Charakter hat³⁷⁵⁾.

Wertvoll ist hingegen das Munitionsinventar von 1569. Frese lieferte hiernach³⁷⁶⁾ auf die Schiffe:

Eisenkugeln in „loth“	Gabriel	David	Peter und Paul	Roter Stich	Fortuna	Falte	Johannes
15 Pfd.	60	33	—	—	—	—	—
9 „	60	64	30	242	125	—	—
5—8 „	310	100	210	290	252	200	—
2—4 „	500	100	397	290	403	206	392
unter 2 „	340	100	434	354	1016	430	196
Sa. 7700	1270	297 ³⁷⁷⁾	1071	886	1796	836	588

Stangenlot z. 15,

8, 5 u. 3 Pfd.	23	26	15(+13)	17	38	10	4
Kettenlot	20	21	6	—	10	10	6
Steinlot	60	—	62	52	60	40	30

Aus dem Vorrat an Eisenkugeln zu 15 Pfund und den Stückzahlen der betr. Schiffe³⁷⁸⁾ ist zu schließen, daß man selbst den gegossenen halben Kartaunen nicht mehr als 30 Schuß zumutete³⁷⁹⁾.

³⁷³⁾ Bedström, a. a. D. S. 32.

³⁷⁴⁾ Jähns, Handbuch, S. 811 und 1219.

³⁷⁵⁾ Es war angeblich aus Freses Zetteln in das Artilleriebuch von 1616 eingetragen.

³⁷⁶⁾ S. S. 237 (A. Artill. I, 1).

³⁷⁷⁾ Kam zu einem alten Bestande von 956 Lot hinzu, so daß der „David“ zusammen 1253 Lot hatte.

³⁷⁸⁾ Siehe oben S. 230. Der „Gabriel“ hatte 1569 zwei 15-Pfund- und der „David“ eine 15-Pfund-Kartaune.

³⁷⁹⁾ Vgl. oben S. 228.

An Zubehör zur Artolie zählt das Inventar des „Gabriel“ von 1569³⁸⁰⁾ folgende Teile auf: 30 lange Spieße; 30 halbe Spieße; 30 Knebelspieße; 8 Feuerlanzen; 6 Schwerter; 8 eiserne Bäume (?); 9 Borschläger (?); 20 „stormpote“; 24 gesalzene Häute; 41 Ellen „hawen“; 3 Rollen Blei; 3 Stücke Blei; 4 Paar „hennze“; 4 Ringe und Bolzen; 50 Bund Lunten (zum Entzünden des Pulvers); 40 Ellen Leinwand (dazu alte Leinwandpatronen); 6 kupferne Trichter; 4 Paar lose Speichenräder; 2 „fedden“ (?), 1 mit Salpeter, 1 mit Schwefel; 1 kupferne Wachselle; 1 Eimer Talg; 1 Krautfack (dazu 6 alte); 1 Molde (Maß); 1 Kelle; 1 Hakenform (zum Gießen der Haken oder für Reparaturen); 1 steinerne Barsenform; 1 kupferne Barsenform; 25 blecherne „Rohrmaße“ (?); 10 blecherne „Hakenmaße“ (?); 22 Lederpatronen; 6 Haarfäcke (vgl. Krautfäcke); 2 dicke Schafsfelle; 2 Schösser zur Krautkammer; 30 „Shotlennzen“ (?); 1 Winde für die Stücke; 2 Haufen Bolzen.

4. Die Beschaffung der lübischen Schiffsartillerie.

Die Artolievorräte der Stadt, über die wir leider nur unvollständige Nachrichten besitzen, waren, soweit sie nicht zur Armierung der lübischen Befestigungen dienten, in drei Zeughäusern untergebracht. Die Inventare nennen das „große Zeughaus“ beim Bauhose, das Zeughaus bei der Musterkammer und das Burgkloster. Brehmer³⁸¹⁾ teilt ein Geschützregister mit, daß schon für 1526 den Eindruck des Artoliejnventars einer starken Festung erweckt. Es nimmt daher nicht wunder, wenn ein Inventar des Artolijmeisters Hans Frese aus dem Jahre 1569 in der Stadt allein 75 kupfergegossene Stücke verzeichnet, unter denen mehrere große Kartauen bis zu 90 Pfund Eisen waren³⁸²⁾. Merkwürdigerweise führt ein undatiertes Verzeichnis des Jahres 1563 insgesamt nur 97 große und kleine Geschütze

³⁸⁰⁾ A. Artill. I, 11.

³⁸¹⁾ Ztschr. d. B. f. L. G. V, Jahrg. 1886, S. 14 ff. Es werden zusammen 1203 Stücke aufgezählt, von denen
447 auf den Befestigungen,
617 in den Zeughäusern, und
139 auf den vier ausgerüsteten Schiffen waren.

Sa. 1203.

³⁸²⁾ A. Artill. I, Inventarienbuch von 1563 ff.

in Lübeck auf³⁸³⁾. Diese geringe Anzahl ist nur daraus zu erklären, daß das Inventar der in der Stadt befindlichen Artillerie nach der Ausrüstung der Flotte Mitte oder Ende Juni 1563 angelegt wurde. Andererseits aber ist die vom Jahre 1569 überlieferte hohe Zahl von Artillerie in Lübeck ein Zeichen für die während der Kriegszeit bedeutend erhöhten Artolievorräte Lübecks.

Die Ausrüstung der Schiffe zum nordischen Siebenjährigen Kriege erforderte weit größere Mengen von Geschützen, als die Stadt zu ihrer freien Verfügung hatte. Sie mußten, besonders in den Jahren der stärksten Seerüstungen 1564—1566, in großer Zahl angeschafft werden. Nach den Akten der Artillerie wurde der Mangel Lübecks an Schiffsgeschützen auf vier Arten gedeckt: 1. durch Entleihen fremder Schiffsgeschütze, 2. durch den Ankauf von Artolie, 3. durch Lieferungen aus der städtischen Büchsengießerei und Schmiede und 4. durch Schenkungen lübischer Bürger.

Eine große Menge mittlerer und kleiner Geschütze wurde dem Räte für den Krieg leihweise zur Verfügung gestellt. Sie stammten anscheinend zum größten Teil aus den geringen Artoliebeständen von Rauffahrteischiffen. In zahlreich erhaltenen Urkunden³⁸⁴⁾, die auf den Namen des jeweiligen Artillerieherrn ausgestellt sind, wird dem Schiffsreeeder Ersatz zugesichert für die von seinem Fahrzeug entliehenen Stücke im Falle der Beschädigung oder des Verlustes. Es handelte sich meist um Hinterlader mit zwei Kammern. Von Interesse sind die in den Urkunden verzeichneten Tarwerte der Stücke. Man schätzte hiernach halbe und quarter Schlangen etwa zu 45—50 Mark L., doppelte Barsen etwa zu 30—35 Mark L., einfache Barsen etwa zu 20—25 Mark L., doppelte Haken etwa zu 5—6 Mark L., Rohre etwa zu 4—5 Mark L.

Die Zahl der gekauften Geschütze war ebenfalls groß. Durch Kauf von Privatpersonen oder Fürsten aus Nah und Fern suchte man in der Regel nur größere gegossene Stücke zu erwerben.

³⁸³⁾ H. A. Artill. I, lose Blätter, 27 undatiert aus dem Jahre 1563.

³⁸⁴⁾ Siehe oben S. 4.

England war Hauptbezugsquelle für schwere Karttaunen und Schlangen. Aus Deutschland wurden den Lübeckern Geschütze geliefert aus Hamburg³⁸⁵⁾ (Minden?)³⁸⁶⁾, aus dem Sauerlande³⁸⁷⁾ und von den Fürsten des Niedersächsischen Kreises Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg und Herzog Franz von Sachsen³⁸⁸⁾.

In noch größerer Verlegenheit um Schiffsartillerie als Lübeck war offenbar Dänemark. Es kaufte sehr viele Geschütze durch die Vermittlung Lübecks von norddeutschen Fürsten, Holland und England³⁸⁹⁾.

Auch die Munition der lübischen Kriegsschiffe mußte, obwohl der Rat eigene Pulvermacher, Salpeter- und Kugelgießer hatte, zum großen Teil auswärts gekauft werden. Steinkugeln waren jedenfalls aus früherer Zeit in der Stadt noch reichlich genug vorhanden. Eisen- und Bleikugeln, Stangenlot und Hagel kamen jedoch, wie das Inventarienbuch Freses von 1563 zeigt, in bedeutenden Lieferungen aus Minden.

Aus verschiedenen Städten bezog der Rat Pulver und Salpeter zur Pulverbereitung. Das Inventar nennt Köln, Kassel, Göttingen, Braunschweig, Stendal, Berlin, Greifswald und Lüneburg.

Die in Lübeck angehäuften Munitionsvorräte wurden nach dem Kriege Jahr für Jahr von Freses verkauft³⁹⁰⁾. Ebenso wird man mit der Überzahl der zu eigen erworbenen Geschütze verfahren haben.

Eine dritte Quelle für die Erweiterung der Artilleriebestände auf der lübischen Flotte bildete die Büchsengießerei und Schmiede der Stadt. Die Inventare enthalten u. a. Freses Lieferungsverzeichnisse von unbrauchbarem Eisen- und Kupfer-

³⁸⁵⁾ Genannt wird ein Bürger J. Gerdow in Hamburg (Inventarienbuch von 1563 ff. u. A. Artill. I).

³⁸⁶⁾ Klaus v. Minden wird erwähnt (lübischer Bürger?).

³⁸⁷⁾ „Franz von Suppenselt aus dem Sauerland.“

³⁸⁸⁾ Die meisten Bezugsquellen finden sich im großen Inventarienbuch von 1563 ff. (u. A. Artill. I). Es enthält auch die später genannten Bezugsquellen für Munition.

³⁸⁹⁾ Vgl. A. svec. V, d, 12; auch Madsen, Dansk. Hist. Tidsskr. VII, R. 2, S. 146.

³⁹⁰⁾ Siehe Rechnungen dafür u. A. Artill. I, 12 ff.

wert zum Einschmelzen, Umgießen oder Schmieden von Geschützen³⁹¹⁾. Die Ratsgießerei fertigte bei dem besonders empfindlichen Mangel an größeren Stücken meist Kartaunen, Mörser und schwere Schlangen an.

Schließlich zeigten auch freiwillige Spenden von Schiffsartefolien in der Bedrängnis Lübecks den Opfermut seiner Bürger. Im Winter 1564/65 und 1565/66 taten sie sich straßenweise zusammen und halfen den Bedarf an Artillerie durch Stiftungen von großen gegossenen Stücken decken³⁹²⁾. Vier Kartaunen und zehn schwere Schlangen kamen auf diese Weise zusammen³⁹³⁾, von denen uns unter anderen folgende Inschriften erhalten sind³⁹⁴⁾:

„De Svertfisch bin ic̄ geheten,
in minen viend will ic̄ gewaltig, scheten,
darumme hebben mi de borger der vischstraten laten geten,
Dat is geschehen dem erbarn rath unde der stat ton eren
God will al unsere viende stören unde weren.“

Die andere:

„Lübeck, du erenrike stad,
dine börger der bredden strat,
Kobarg und klene borchstraten
hebben di dit geten laten,
tho weren dines viendes overmod:
bi di set wi goed unde blot³⁹⁵⁾.“

³⁹¹⁾ Siehe Lieferungen Freses an den Bauhof, die Gießerei und die Schmiede u. A. Artill. I, 17.

³⁹²⁾ v. Höveln, Chron., S. 35.

³⁹³⁾ Die vier Kartaunen wurden von den Bewohnern der Beckergrube, der Wahn- und Hützstraße, der Breiten- und Braunstraße geschenkt. Sechs Feldschlangen stifteten die Bewohner der Mengstraße, Fischstraße, Königstraße, Schmiedestraße, des Klingenberges und das Domkapitel. Dazu kamen vier Dreiquarter-Schlangen von der Johannisstraße, Mühlenstraße, Mengstraße, Fischer- und Engelsgrube. Ein Geschütz wurde von einem Bürger allein gestiftet. Nach dem Inventarienbuch von 1563 ff. u. A. Artill. I.

³⁹⁴⁾ In der Ztschr. d. B. f. L. G. III, S. 380.

³⁹⁵⁾ Die Burgstraße und der Koberg werden von Fresse im Inventarienbuch nicht erwähnt; vgl. ferner Zeitschrift für Lüb. Geschichte VII, S. 482 ff. und Lüb. Mitteilungen 14, Heft 1, S. 9 ff.

§ 3. Fahrtsicherheit, Schnelligkeit und Orientierung auf See.
Beschaffung und Kosten der lübischn Flottenfahrzeuge.
Schiffsnamen.

Sommer und Herbst waren die Zeit der Seekriegsführung. Anlehnung an alte hanfische Tradition³⁹⁶⁾ und bestehende Mängel der Navigationstechnik scheinen die Kriegführenden wie schon im Mittelalter veranlaßt zu haben, keine Flotte vor Ostern oder nach November in See zu schicken³⁹⁷⁾. Die lübischn Schiffe überwinterten in Travemünde. Reparaturbedürftige Fahrzeuge wurden auf der Trave bis zur Lastadie bei der Stadt gebracht.

Die Seetüchtigkeit der Schiffe hatte sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten erheblich gesteigert. Der Seeschiffbau hatte seit Mitte des 15. Jahrhunderts bis in die Zeit des nordischen Krieges einen Aufschwung genommen, wie er sich in der Geschichte des Seglers während so kurzer Zeit nicht wieder verfolgen läßt. Dennoch waren die Flottenoperationen im nordischen Kriege von den Naturverhältnissen noch sehr stark abhängig.

Obwohl man seetüchtigere Fahrzeuge zu bauen erlernt hatte, gab es für Schiffbaumeister und Seeleute noch viele nautisch-technische Schwierigkeiten zu beseitigen. Besonders die große Kantheit der Linienschiffe und das reiche Segelwerk des Achterschiffes erschwerte, wie wir sahen, die Manövrierfähigkeit und gefährdete überhaupt die Sicherheit der Fahrt. Infolge der großen Belastung mit Artillerie war die Höhenlage der unteren Geschüppforten über der Wasserlinie oft nur gering. Bezeichnend für diese Bauart der großen Linienschiffe ist ein Ereignis in der englischen Flotte des Jahres 1545, das von Schwarz³⁹⁸⁾ folgendermaßen beurteilt wird: „Als im Jahre 1545 die Franzosen mit einer Flotte von 200 Seglern, darunter auch eine Anzahl Galeeren, die Reede von Portsmouth aufsuchten, um in England zu landen, und zum Angriff die englische

³⁹⁶⁾ Stieda, a. a. D. S. XCIII; Vogel, Seeschiffahrt, S. 509 ff.

³⁹⁷⁾ Nach dem Vertrage vom 13. Juni 1563 sollten die lübischn Schiffe allerdings schon beim ersten offenen Wasser in See sein.

³⁹⁸⁾ Schwarz, a. a. D. S. 64. Vgl. auch Stenzel, Seekriegsgeschichte II, S. 241.

Flotte aus dem Hafen lief, sank plötzlich das Linienschiff „Mary Rose“ von 500 Tons mit der gesamten Besatzung von 700 Mann. Sie war mit Geschützen und Ballast überladen, so daß die untersten Geschützporten nur 400 mm über Wasser lagen. Bei einer Wendung neigte sich das Schiff so erheblich, daß die offenen Geschützporten Wasser schöpften und das Schiff zum Kentern brachten. Trotzdem zog man aus dem Unfall beim Bau von Linienschiffen zunächst keine Lehren, sondern behielt die niedrige Höhenlage der unteren Geschützporten über Wasser sowie die hohen Aufbauten noch fast ein Jahrhundert bei.“ Die geringe Stabilität des lübischen „Adler“ zeigte sich schon während seines Kriegsdienstes; wenige Jahre später war das Schiff bereits ein Wrack³⁹⁹⁾.

Rittmeyer⁴⁰⁰⁾ hält die Manövrierfähigkeit und Sicherheit der großen Linienschiffe für geringer als die der kleinen und der Rauffahrer. Er schreibt ferner: „Die großen Kriegsschiffe dieser Zeit (Anfang des 16. Jahrhunderts) mit ihrer Anhäufung von Geschützen in den Kasten besaßen nur geringe Segel- und Seefähigkeit. Ihrer geringen Stabilität wegen konnte die ohnehin noch unvollkommene Takelage nur niedrig sein; infolge ihrer hohen und vorragenden Kastele oben und ihrer plumpen Formen unter Wasser trieben sie stark und konnten nicht aufkreuzen.“ Wenn auch taktische Ergebnisse der Seeschlachten des nordischen Krieges diese Annahme zum Teil bestätigen, so scheint mir dies Urteil fürs 16. Jahrhundert im allgemeinen nicht ganz zuzutreffen. Daß man den Schiffen der Ostseeflotten im nordischen Kriege größere Segelfähigkeit zutraute, ergibt sich aus den später zu behandelnden taktischen Formierungen aller Flotten. Die Höhe der Kastele war schon beim „Adler“ bedeutend verringert; von einer schwerwiegenden Anhäufung von Geschützen in diesen Schiffsteilen kann nur noch bei den Rauffahrerfahrern die Rede sein. Nach dem Zitat einer französischen Quelle von 1643 nennt der Seekriegshistoriker Jurien de la Gravière⁴⁰¹⁾ die großen Linienschiffe in dieser Zeit „Schreck-

³⁹⁹⁾ Zur Geschichte des „Adler“ siehe neue lübische Blätter Jahrg. 1858, S. 471.

⁴⁰⁰⁾ Rittmeyer, a. a. D. S. 98.

⁴⁰¹⁾ Zitiert nach Rittmeyer, a. a. D. S. 98: Jurien de la Gravière, Les marnes du XVe et du XVIe siècle, Paris 1879, 2. Bd.

gebilde (épouvantail = Bogelscheuche) für den Feind, sie selbst aber „sehr gefährdet“.

Die Segelkunst des Lavierens⁴⁰²⁾, die im Mittelalter noch selten war, mußten die Schiffer des nordischen Krieges nach Angriffsinstruktionen und anderen Quellen alle verstehen⁴⁰³⁾.

Über die Schnelligkeit der Fahrt lassen sich nur allgemeine Angaben machen, da sie nach Windrichtung und -stärke sowie nach Beschaffenheit der Schiffe sehr verschieden war. Nimmt man nach einer Anzahl von Berichten einen mittleren Geschwindigkeitswert für die Flottenfahrt an, so kann man sagen, daß der Weg von Lübeck nach Bornholm oder von Bornholm nach Gotland bei günstigem Winde in etwa zwei Tagen zurückgelegt wurde⁴⁰⁴⁾. Eine Fahrt von Lübeck nach Danzig in vier Tagen, die etwa der Entfernung Lübeck—Gotland entsprach, hält Daenell⁴⁰⁵⁾ in früherer Zeit für eine Ausnahmeleistung. Man segelte damals auf diesem Wege acht Tage. Das Zusammensegeln der Schiffe in der Flotte scheint oft infolge der nautischen Qualität der Fahrzeuge Fahrtverzögerungen veranlaßt zu haben. Eine 1565 neu ausgearbeitete Flottenordnung schrieb vor, daß ein Schiff, das den übrigen nicht in der rechten Ordnung folgen könne, von den nächsten mit Booten unterstützt werden solle⁴⁰⁶⁾.

Zur Orientierung der Schiffe auf See dienten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Kompaß, das Seebuch und die „Seekarte“.

Vom Vorhandensein des Kompasses auf den Schiffen der Lübschen Flotte haben wir uns bereits überzeugt⁴⁰⁷⁾. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts wurde dies für die Seeschiffe derzeit wichtigste Orientierungsinstrument im hanfischen Gebiete verwandt.

⁴⁰²⁾ Nach Daenell, Blütezeit II, S. 350; siehe jedoch Vogel, Seeschiffahrt, S. 515.

⁴⁰³⁾ Es gab Formationen beim Winde, siehe Kapitel IV, S. 251; siehe auch v. Höveln, Chron., S. 34; A. svec. V, d, 236 (4. Juni 1564), u. a.

⁴⁰⁴⁾ Nach Itinerarnotizen u. A. svec. V, o, d, 600, 542, u. a.; ferner nach den Datierungen der betr. A. in den Regesta diplomatica historiae danica tom II, 1. Teil, 1563 ff.

⁴⁰⁵⁾ Daenell, Blütezeit II, S. 350; derselbe, Zur hanfischen Schiffahrt im Mittelalter, S. 34.

⁴⁰⁶⁾ A. svec. V, o (Relation), 27. Juni 1565.

⁴⁰⁷⁾ Siehe oben S. 217.

Die sogenannten Seebücher hatten einen spezifisch nautischen Zweck. Es waren Beschreibungen der Meere, ihrer Strömungen, Tiefen und Gezeiten, insbesondere aber ihrer Häfen und Küsten. Das älteste niederdeutsche Seebuch ist in Lübeck entstanden. Die Arbeiten Koppmanns⁴⁰⁸⁾ und besonders Behrmanns⁴⁰⁹⁾ haben ergeben, daß die erhaltenen niederdeutschen Seebücher des 15. und 16. Jahrhunderts als jüngere Zusätze kompilatorischer Werke, die von südwesteuropäischen Küsten ausgingen, aufzufassen sind. Aus einzelnen Hafen- und Küstenbeschreibungen, von denen Behrmanns Untersuchung einen Begriff gibt⁴¹⁰⁾, muß man sich die Seebücher des mittleren 16. Jahrhunderts entstanden denken.

Die „Seekarte“⁴¹¹⁾ der damaligen Zeit war nicht wesentlich verschieden vom Seebuch. Sie war eine Segelanweisung mit Küstenbeschreibungen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits mit Küstenansichten illustriert wurde. Wie das Seebuch, so war auch die „Seekarte“ nach und nach durch reiche Zusätze erweitert⁴¹²⁾. Das Vorhandensein von „Seekarten“ im hansischen Gebiete aus der Zeit des nordischen Krieges ist durch zwei erhaltene Exemplare solcher nautischen Werke bezeugt. Die Bibliothek zu Kopenhagen besitzt eine in der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges entstandene „Seekarte“: „Sökartet offur Oester og Wester Soen etc. von Laurenß Benedict“ von 1568⁴¹³⁾. Ein Brief des dänischen Königs Friedrich II. vom 13. Mai 1565 an den Buchdrucker Laurenß Benedict in Kopenhagen⁴¹⁴⁾ vereinbarte mit Benedict, innerhalb 5 Jahre nach dem bezeichneten Datum „den rette Søkart om Seyladsen i Østre og Vestre søen“ zu drucken. Das Werk war bereits 1568 fertiggestellt. Außerdem besitzt

⁴⁰⁸⁾ Das niederdeutsche Seebuch, ed. K. Koppmann, Bremen 1876.

⁴⁰⁹⁾ W. Behrmann, Über die niederdeutschen Seebücher des 15. und 16. Jahrhunderts, Hamburg 1906, S. 5 ff.

⁴¹⁰⁾ A. a. D. S. 69 ff. Reproduktionen von Küstenbeschreibungen.

⁴¹¹⁾ Breusing (Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie II, 1881, S. 129, Zur Geschichte der Kartographie) hält die Bezeichnung für eine Übersetzung des Wortes *cartha de marear* = Buch der Schiffsführung.

⁴¹²⁾ Behrmann, a. a. D. S. 10.

⁴¹³⁾ Behrmann, a. a. D. S. 98.

⁴¹⁴⁾ Kancelliets Brevbøger, 1561—1565, S. 611.

die Lübecker Stadtbibliothek eine 1575 in Hamburg erschienene „Seekarte“⁴¹⁵⁾. Jedoch von „Seekarten“ im heutigen Sinne sind nach Wagner⁴¹⁶⁾ im Ostseegebiet vor dem 17. Jahrhundert keine sicheren Spuren erhalten.

Für die Beschaffung der lübischen Flottenschiffe hatte der Rat drei Wege: Er konnte 1. in seinem Besitz bereits vor dem Kriege vorhandene, 2. eigens für den Kriegszweck für ihn gebaute Schiffe und 3. für den Krieg durch Kauf erworbene oder auf Zeit gemietete Fahrzeuge in die Flotte einstellen.

1. Im Besitz des Rates befanden sich vor dem Kriege offenbar nur wenige kleine und mittelgroße Rauffahrer. Die sogenannten „Pinten und Barken des rades“, von denen im Rämmerereibuche fortgesetzt die Rede ist, verursachten der Stadt nur geringe Kosten, die mit den Ausgaben für leistungsfähige Marinefahrzeuge nicht verglichen werden können⁴¹⁷⁾. Auch die Bezeichnung der obigen Schiffsarten beweist schon, daß diese Schiffe der Stadt nicht eigentlich für den Kriegszweck, sondern als Rauffahrer und Botschafterfahrzeuge oder zum Schutz der Rauffahrer zur Verfügung standen.

Von den Orlogschiffen der lübischen Flotte von 1563—1570 scheint nur die „alte Barke“ dem vorhandenen Bestande der Stadt angehört zu haben. Das Schiff war bereits vor 1562 im Besitz des Rates⁴¹⁸⁾. Die „alte Pinke“ war nach Rechnungen der Rämmererei ebenfalls ein schon länger vorhandenes städtisches Schiff. Der Ursprung des Bonards unter den Hilfschiffen ist nicht bestimmt festzustellen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß auch er zu den alten Ratschiffen gehörte⁴¹⁹⁾.

2. Die Schiffe der zweiten Gruppe waren ebenfalls städtischer Besitz; sie unterscheiden sich jedoch von den vorigen dadurch,

⁴¹⁵⁾ „De Seekarte Ost und West to segeln uth den besten Piloten getragen, Hamborch, 1571.“

⁴¹⁶⁾ H. Wagners Aufsatz über die Entwicklung der Seekarten in den Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages zu Bremen, Berlin 1896, S. 29 ff. Der erste bessere Seekartenatlas für die Ostsee stammt hier nach erst aus dem Jahre 1695.

⁴¹⁷⁾ Siehe oben S. 31, Ausgaben der Rämmererei für Ratschiffe von 1569—1574.

⁴¹⁸⁾ Nach einer Rämmerereirechnung von 1562/63 (Seefachen Vol. A).

⁴¹⁹⁾ Siehe unten S. 251 u. Register (Anhang).

daß sie erst aus Anlaß des nordischen Siebenjährigen Krieges erbaut waren.

Der Bau von Schiffen für diesen Krieg ist in fünf Fällen sicher nachzuweisen. Vor Ausbruch des Krieges waren allerdings schon das kleine Linienschiff „Engel“ und der mittelgroße Rauffahrer „David“ fertiggestellt⁴²⁰⁾. Die Linienschiffe „Morian“, „Josua“ und „Adler“ sind in den Jahren 1564, 1565 und 1566 erbaut. Vom „Morian“ und „Josua“ sind nur die Bestellungen im Briefe der Admiräle vom 30. Juli 1564 erhalten⁴²¹⁾.

Über den Kriegsschiffbau der Lübecker Lastadie ist wenig bekannt. Die Lastadiebücher setzen erst 1560 ein und verzeichnen nur die Schiffsbauten der Privatleute⁴²²⁾. Von dem Bau oder der Ausbesserung lübischer Flottenschiffe sind während der Zeit des Siebenjährigen Krieges weder hierin noch in dem Rechnungsbuche der Rämmerei Spuren zu finden. Aus früheren Rechnungen der Rämmerei⁴²³⁾ geht jedoch hervor, daß die Lastadie allein den Schiffsrumpf mit der Bemastung fertigstellte, während die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Takelzeug, Segelwerk und Artolie von den Zeugherren bzw. dem Artoliemeister vorgenommen wurde. Die Lieferungen an Schiffsbaumaterial hatte der Bauhof. Das Holz wurde jedenfalls in den Ratswaldungen geschlagen. Zum Bau der dänischen „Fortuna“, vielleicht auch des lübischen „Adler“, lieferte der Abt von Reinfeld das Holz⁴²⁴⁾.

Der Ansicht Daenells⁴²⁵⁾, daß die Seekriege im Mittelalter den Schiffsbau im allgemeinen gefördert hätten, ist für die Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges die Tatsache des Sinkens der Schiffsbauzahlen im ältesten Lübecker Lastadiebuch entgegenzuhalten. Die lübische Lastadie baute⁴²⁶⁾

⁴²⁰⁾ Nach Rechnungen der Rämmerei u. A. Seesachen, Vol. A und B.

⁴²¹⁾ A. svec. V, d, 494.

⁴²²⁾ A. Lastadie I, ältestes Lastadiebuch 1560—1590.

⁴²³⁾ U. A. Seesachen, Vol. A und B.

⁴²⁴⁾ v. Höveln, Chron., S. 40, „und hebbben de Timmerlude bi dem Abb. tapper dat holt gemustert“.

⁴²⁵⁾ Daenell, Blütezeit II, S. 342.

⁴²⁶⁾ Vgl. auch Baasch, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues, S. 44 ff., Tabelle.

1560	5	Schiffe
1561	11	=
1562	1	=

17 Schiffe in drei Jahren.

1563	7	Schiffe
1564	7	=
1565	—	=
1566	4	=
1567	1	=
1568	2	=
1569	3	=
1570	4	=

28 Schiffe in acht Jahren.

1571	4	Schiffe
1572	4	=
1573	4	=
1572	5	=

17 Schiffe in vier Jahren.

Die erhaltenen Kostenrechnungen über den Bau von sübischen Flottenschiffen sind unklar, weil sie nicht immer ergeben, ob sie nur auf den Rohbau oder auf das fertig ausgerüstete Schiff zu beziehen sind. Der 1562/63 gebaute „Engel“ (ca. 320 Lasten) des Rates kostete an Baumaterial, Arbeitslöhnen und Holzfracht insgesamt 6823 Mark l. = ca. 21,3 Mark l. pro Last. Die Rechnung über den Bau des „David“ (ca. 200 Lasten) belief sich hingegen auf 5524 Mark l. = ca. 27,6 Mark pro Last. Der Bau der Pinke „Ramena“ (ca. 80 [?] Lasten) kostete im Jahre 1562/63 1064 Mark l. = ca. 13,3 Mark l. pro Last. Vergleicht man hiermit die von Vogel zusammengestellten Preise für Schiffe, so sieht man, daß sie in Anbetracht der Münzverschlechterung und der sinkenden Kaufkraft des Geldes kaum gesteigert waren⁴²⁷).

Jahrelang baute man an den großen Kriegsschiffen des 16. Jahrhunderts. Nach Briefen der Admiräle scheint man

⁴²⁷) Vogel, a. a. O. S. 422 ff. Sämtliche Rechnungen unter Seefachen, Vol. A. u. B.

mit dem „Adler“ bereits 1565 begonnen zu haben. 1567 wurde das Schiff erst in die Flotte eingestellt. Vom schwedischen „Makelös“ schreibt v. Höveln⁴²⁸⁾: „worup he (Erich XIV.) und sin Bader etlike Jahre gebuwet hebben.“

3. Kauf und Miete von Schiffen für den Kriegszweck waren von alters her üblich.

a) Der Kauf von Schiffen ist verschiedentlich bezeugt. Für den nordischen Krieg kaufte Friedrich II. von Dänemark von den Lübeckern zwei Schiffe, den „Christopher“ und den „Jonas“⁴²⁹⁾. Im Jahre 1522 hatten die Lübecker dem schwedischen Könige zwölf Schiffe mit völliger kriegsmäßiger Ausrüstung verkauft⁴³⁰⁾. Auf lübischer Seite ist uns der Kauf von Flottenfahrzeugen nicht verbürgt. Zwei Tatsachen lassen jedoch vermuten, daß das kleine Orlogschiff „Halbmond“ 1565 vom Räte käuflich erworben war: Die Annahme, daß das Schiff Räteigentum war, scheint mir aus folgender Beobachtung gesichert: Die im Besitz des Rates befindlichen Schiffe unterscheiden sich in den Quellen von den fremden Fahrzeugen dadurch, daß sämtliche Schiffsregister sie nach ihrem Taufnamen allein und niemals nach dem Namen ihres Reeders oder Schiffers, wie meist bei den übrigen, nennen. Der „Halbmond“ war ein Ratschiff. Zweitens macht die geringe militärische Bedeutung des Fahrzeuges — wir sahen, daß es sich nur um einen kleinen Kauffahrer handeln konnte⁴³¹⁾ — unwahrscheinlich, daß es für den Krieg gebaut war.

War also der Halbmond im Besitz des Rates und nicht für den Krieg gebaut, so war er vor 1565 durch Kauf erworben. Den älteren Ratschiffen wird der „Halbmond“ kaum angehört haben, da er seit 1565 in der lübischen Flotte genannt wird.

b) Etwa die Hälfte der lübischen Flottenschiffe von 1563—1570 war aus fremdem Besitz gemietet, sieben Kauffahrer hatte der Rat im Laufe der Jahre 1563—1565 angenommen, um sie als Kampfschiffe auszurüsten. Die Quellen führen diese Fahrzeuge meist nach dem Namen ihres Reeders auf. Schon

⁴²⁸⁾ v. Höveln, Chron., S. 32.

⁴²⁹⁾ Haffe, Mitteilungen d. V. f. L. G., Heft 11, S. 48.

⁴³⁰⁾ H. R. III, 8, Nr. 674.

⁴³¹⁾ Siehe oben S. 189, 194.

hiernach besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die sieben Drlogschiffe „Maria“, „Moses“, „Fortuna“, „Roter Hirsch“, „Peter und Paul“, „Gabriel“ und „Löwe“ vom Räte gemietet waren. Für die fünf ersten Fahrzeuge ist diese Art der Erwerbung in der Tat nachweisbar. Vielleicht standen sogar dem Räte wie im Mittelalter⁴³²⁾ in Kriegszeiten gewisse Requisitionsrechte zu.

Es war eine alte Tradition in den Seestädten der deutschen Hanse, Schiffe von fremden und einheimischen Reedern für den Kriegszweck zu mieten. Die Schiffe wurden in der Regel mit voller Ausrüstung und allem Zubehör übernommen⁴³³⁾. Für die Schiffe, die 1522 den Schweden verkauft wurden, stellten die Lübecker sogar Mannschaften, Bier, Proviant und vollzählige Artolie⁴³⁴⁾.

Von Mietverträgen des lübischen Rates mit Schiffsreedern ist aus der Zeit des nordischen Krieges nur eine Urkunde erhalten⁴³⁵⁾. Die „Maria“ des Hans Grote wurde unter folgenden Bedingungen in die lübische Flotte eingestellt: Für das 280 Lasten große Schiff mußte der Rat monatlich 280 Mark l. Miete (= 1 Mark l. für die Schiffslast) zahlen⁴³⁶⁾, nachdem er dem Reeder vorher eine Summe von 6000 Mark l., die wohl dem Tagwert des Schiffes entsprach, hinterlegt hatte. Im Falle des Verlustes konnte der Reeder als Ersatz (außerdem noch) eine Summe von 600 Mark l. beanspruchen. Der Schiffer Hans Grote mußte sich verpflichten, im Dienste des Rates zu bleiben, solange man des Schiffes bedurfte. War der Kriegsdienst des Schiffes zu Ende, so hatte Hans Grote dem Räte

⁴³²⁾ H. R. I, Nr. 440. Rostocker Rezeß vom Jahre 1368, 14: Item is aliqui naucleri nollent recipere rationabile naulum, extunc civitas indigens navibus posset eas recipere et naulum exsolvere juxta diffinicionem aliarum civitatum.

⁴³³⁾ Vgl. den Mietvertrag des Lübecker Rates mit den Hamburger Reedern von 1532. Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1884, S. 169. Siehe unten Vertrag wegen der „Maria“ von 1565.

⁴³⁴⁾ H. R. III, Nr. 674.

⁴³⁵⁾ A. Artill. I, 20. Beschlagnahme eines Schiffes, um es im Kriege gegen Schweden zu gebrauchen.

⁴³⁶⁾ Auch für das von den Hamburgern 1532 gemietete Schiff wurde offenbar für die Last eine Mark l. monatlich gezahlt, siehe oben Anm. 433; vgl. auch die Kostenrechnung des „Moses“ auf folgender Seite. Im 14. Jahrhundert wurde für die Miete einer Rogge gelegentlich 20 Mark gezahlt. Vgl. frühere Chatterraten bei Vogel, Seeschiffahrt, S. 426 ff.

eventuell vorgestreckte Mietbeträge zurückzuzahlen. Die Urkunde ist datiert vom 14. Mai 1565. Da die „Maria“ schon 1564 im Kriegsdienst war und diese Urkunde den zweiten Jahresvertrag mit Grote darstellt, ist also anzunehmen, daß die Mietverträge jährlich erneuert wurden.

Nach einem Gesandtschaftsbericht vom 26. Februar 1564 waren die Kraweelen „Fortuna“, „Roter Hirsch“ und „Peter und Paul“ ziemlich gleichzeitig gechartert⁴³⁷⁾. Sie werden unter denselben Bedingungen gemietet sein. Die Charrterrate von 1 Mark l. pro Last und Monat schien damals üblich zu sein, denn auch der 185 Lasten große „Moses“ war für 185 Mark l. monatlich vom Rate gemietet; das Schiff hatte 1567 7, 1565 5 und 1566 5 1/2 Monate gedient⁴³⁸⁾. Aus der Rechnung des „Moses“ geht hervor, daß die Schiffsmiete nur für die Zeit des Flottendienstes in See gezahlt wurde.

Ob die Unterhaltungskosten der gemieteten Schiffe z. T. von den Reedern selbst getragen wurden, ist aus den Abrechnungen nicht zu ersehen. Eine andere Rechnung des Rates⁴³⁹⁾ mit Berent Grote beweist nur, daß 1566 allein 804 Mark l. Unkosten des „Moses“, die der Schiffer während des Seezuges ausgelegt hatte, vom Rate zurückgezahlt wurden.

Nicht geringe Summen verschlang die jährliche Instandhaltung der Schiffe, deren Takelung besonders im Artilleriesgefecht zu leiden hatte. Nach den Rechnungen der Schiffer an den Rat aus verschiedenen Jahren des Seekrieges betragen die Unterhaltungskosten der Kampfschiffe jährlich 500 bis über 1000 Mark l., die der kleinen Fahrzeuge 100 bis 200 Mark l.⁴⁴⁰⁾.

Die Kosten der Seekriegführung waren in den letzten zwei Jahrhunderten gewaltig gestiegen, nicht am wenigsten infolge der außerordentlichen Steigerung der Schiffswerte und der immer reicher werdenden Ausrüstung; dies lag in der Art der Entwicklung des Seewesens⁴⁴¹⁾. Nimmt man den Preis größerer Schiffe des 15. Jahrhunderts nach Vogel⁴⁴²⁾ zu 1500 bis 2000 Mark l. an, so kann man zu Anfang des 16. Jahrhunderts

⁴³⁷⁾ U. A. svcc. V, e.

⁴³⁸⁾ U. A. Artill. I, 16.

⁴³⁹⁾ Ebenfalls u. A. Artill. I, 16.

⁴⁴⁰⁾ Sämtlich u. A. Artill. I, 16.

⁴⁴¹⁾ Vgl. über Schiffswerte früherer Zeiten auch Stieda, a. a. O. S. LXVII.

⁴⁴²⁾ Vogel, Seeschiffahrt, S. 422.

schon häufig Preise weit über 2000 Mark für ausgerüstete Kriegsschiffe wahrnehmen, wobei allerdings auch die Veränderung des Geldwertes zu berücksichtigen ist. Die kleineren ausgerüsteten Rauffahrer der Lübecker für Schweden 1522 kosteten durchschnittlich 2000 bis 3000 Mark l., eine Kraweeler in dieser Flotte sogar 7600 Mark l.⁴⁴³⁾. Der Wert des 1532 von den Hamburgern gemieteten lübisches Kriegsschiffes von ca. 300 Lasten wurde auf 8000 Mark l. angegeben⁴⁴⁴⁾. Die „Maria“ der lübisches Flotte im nordischen Kriege war als Handelsschiff mehr als 6000 Mark l. wert⁴⁴⁵⁾.

Die Preise der Linienfahrer waren natürlich erheblich höher als die der Rauffahrer. Der in späteren Nachrichten auf 32000 Mark l. angegebene Wert des „Adler“ war vielleicht nicht sehr übertrieben⁴⁴⁶⁾.

Die Beschaffung und Instandhaltung der lübisches Flotte machten nach meiner Schätzung mehr als ein Viertel der ganzen Kriegskosten aus.

Die genaueren Zahlen, in die allerdings die Besoldungen der Seeleute 1563—1570 von 200000 bis 300000 Mark einbegriffen sind, ergeben in 1000 Mark l.⁴⁴⁷⁾:

Jahr	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	Summe in ge- nauen Zahlen Mark l.
Zahl d. Schiffe	7	17	21	17	12	12	11	10	
Beschaffungs- und Unter- haltungskost. d. Schiffe und Mannschaften	34,7	110,1	110,5	132,2 ⁴⁴⁸⁾	83,9	67,9	31,7	58,4	629 610 ⁴⁴⁹⁾
Kosten der Artillerie	8,9	23,9	17,4	14,4	9,9	4,4	1,7	1,3	82 051 ⁴⁵⁰⁾
Material vom Bauhof	3,4	1,8	3,7	3,9	2,5	2,1	2,2	0,8	20 431 ⁴⁵¹⁾
Summe	47,0	135,8	131,6	150,5	96,3	74,4	35,6	60,5	732 092

⁴⁴³⁾ S. R. III, 8, Nr. 674.

⁴⁴⁴⁾ Hansf. Gesch.-Bl. Jahrg. 1884, S. 169.

⁴⁴⁵⁾ Siehe oben S. 252 ff.

⁴⁴⁶⁾ Vgl. Neue lüb. Blätter Jahrg. 1858, S. 417.

⁴⁴⁷⁾ Nach Schlicders Berechnungen in Schlicders Rb. 95—97.

⁴⁴⁸⁾ Vielleicht durch die Baukosten des „Adler“ verursacht.

⁴⁴⁹⁾ Nach einer etwa 1616 angefertigten Abschrift aus Schlicders Abrechnungen auf 629 810 Mark l. angegeben (wahrscheinlich fehlerhaft).

⁴⁵⁰⁾ Nach obiger Quelle auf 68 708 Mark l. angegeben.

⁴⁵¹⁾ Nach obiger Quelle auf 20 363 Mark l. angegeben.

Sämtliche durch Bau, Kauf, Charterung, Ausrüstung und Instandhaltung der lübschen Flottenschiffe verursachten Kosten sind demnach auf etwa 400 000 bis 500 000 Mark l. zu schätzen; die gesamten Kriegskosten betragen rund 1 300 000 Mark l.

Schiffen Namen zu geben, war längst üblich. Eine Fülle von Schiffsnamen sind uns in den Quellen der hanfischen Geschichte des Mittelalters überliefert⁴⁵²⁾. Ein gut Teil Kulturgeschichte spricht aus ihnen.

Am ältesten und weitesten verbreitet sind in der Schiffsnamengebung bis ins 16. Jahrhundert die Heiligen- und Tiernamen⁴⁵³⁾.

Schon im Mittelalter kamen Namen von Heiligen, in deren Schutz die Schiffe gestellt wurden, häufig vor. Bevorzugt war die Mutter Gottes, deren Name im 14. und 15. Jahrhundert in mannigfachen Zusammensetzungen wie Marienknecht, Mariendrache und anderen vorkommt; ferner der St. Peter, Georg und Christopher. Später drangen Namen des alten Testaments ein; unter ihnen werden besonders Moses, David, Josua, Gabriel und Samson oft genannt.

Alt war auch der in den nordischen Flotten des 16. Jahrhunderts häufig vorkommende Name „Fliegender Geist“.

Ebenso frühzeitig wie die Benennung von Schiffstypen nach Tieren⁴⁵⁴⁾ scheint man einzelne Fahrzeuge mit Tiernamen belegt zu haben. Man verglich die Schiffe des 16. Jahrhunderts gern mit Tieren, die sich durch ihre Größe, Stärke oder Schnelligkeit auszeichneten. Sehr verbreitet waren Namen wie

⁴⁵²⁾ Als Quellen des 16. Jahrhunderts dienen in erster Linie die Schiffsregister sämtlicher Flotten des nordischen Siebenjährigen Krieges. Für die frühere Zeit kommen neben der einschlägigen Literatur (Garbe, Söm. Hist.; Daenell, Blütezeit II, S. 351; Hirsch, a. a. D. S. 263 u. a.) besonders die Sachregister der Hansf. U.B. in Betracht. Vgl. im übrigen Vogel, Seeschiffahrt, S. 489 ff.

⁴⁵³⁾ Vgl. die Anfänge der Schiffstypen, Kapitel II. Aus religiösen Motiven waren die Schiffergesellschaften meist entstanden.

⁴⁵⁴⁾ Bei den Namen der alten Schiffstypen weist Schäfer (a. a. D. S. 303) auf den eigentümlichen Reichtum der Tiernamen im hanfischen Gebiet hin: die Bocks (= Bulle) (Oberwesergebiet), die Kraner (= Krähe), die Snigge (= Schnecke), die Holle (= Bulle (?)), die Rogge (= Muschel ?).

Löwe, Fuchs oder „Renold“⁴⁵⁵), Hirsch, Adler und Falke. Das Zeitalter der Entdeckungsreisen brachte Namen wie Leopard, Elefant, Greif, Pelikan und Strauß; jedoch zeigen sich diese zuerst und im Siebenjährigen Kriege noch ausschließlich in den nordischen Flotten.

Die Einwirkung des Humanismus auf die Schiffsnamengebung ist merkwürdigerweise am deutlichsten in den nordischen Flotten ausgeprägt. Nur hier finden sich zahlreiche Namen der Antike wie Mars, Merkur und Venus; Hector und Achill; Herkules und Jason; Hannibal und andere mehr.

Allgemeiner Beliebtheit erfreuten sich im 16. Jahrhundert Namen wie Morian, d. h. „Mohr“, eine Bezeichnung, die offenbar auch dem Zeitalter der Entdeckungsreisen entstammte; ferner Fortuna, Meerweib und Jungfrau oder „Hovvrau“.

(Fortsetzung folgt.)

⁴⁵⁵) In der dänischen Flotte des Siebenjährigen Krieges.

Kleine Mitteilungen.

Hildebrand Deckinchusen.

Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, herausgegeben und eingeleitet von Wilhelm Stieda. Leipzig, S. Hirzel, 1921. LVIII und 560 Seiten.

In jungen Jahren hat Wilhelm Stieda in Reval die Handlungsbücher und die Brieffschaften Hildebrand Deckinchusens gefunden und, da er ihren hohen Wert für die Handelsgeschichte erkannte, in langwieriger Arbeit abgeschrieben. In alten Jahren ist er zur Herausgabe geschritten, hat aber infolge des über uns hereingebrochenen Verhängnisses nur die Briefe zum Druck befördern können.

Daß er diese vorweg genommen hat, ist ein Glück. Sie sind die wertvollere Erkenntnisquelle und würden für die deutsche Wissenschaft schwerer erreichbar geblieben sein, als die Handlungsbücher es jetzt sind. Diese nämlich waren wohl vollständig, von den Briefen aber nur ein Bruchteil auf die große Leipziger Ausstellung für das Buchgewerbe und die graphischen Künste entsandt und nach Ausbruch des Krieges von dort an das lübeckische Staatsarchiv abgeliefert worden. Wegen ihrer Wichtigkeit und ihrer unsicheren Zukunft sind sie hier vor der Zurückgabe nach Reval photographiert worden und demnach für deutsche Gelehrte jederzeit zugänglich, während dasselbe nur für einen kleinen Teil der Briefe gilt.

Unter welchen Umständen Handlungsbücher und Briefe in das revalsche Archiv gelangt sind, ist nicht aufgeklärt. Wahrscheinlich ist es entweder aus Anlaß eines Rechtshandels geschehen oder sie sind als Zubehör eines erblosen Nachlasses eines Nachkommen Hildebrands eingezogen worden. Dieser hatte sie sorgfältig aufgehoben, um mit ihnen Ansprüche, die er hier und da zu haben glaubte, stützen zu können, und auch seiner Frau eingeschärft, seine Briefe aufzubewahren. Der Sachlage entsprechend sind außer den an seine Frau gerichteten Briefen Hildebrands nur wenige von ihm geschriebene in der Sammlung enthalten, und vollständig sind die an ihn auch nicht. So findet sich z. B. aus anderthalb Jahren, 1416 und 1417, kein einziger Brief seines Bruders Sivert.

Von den Briefen, deren Vorlegung wir Stieda zu danken haben, fallen 23 in die Jahre 1395 bis 1409, 387 von 1410 bis 1425, 14 von 1426 bis 1437, nicht datiert sind 120. Hinzu kommen 53 Stücke (von 1409 bis 1437), die er zum größeren Teile 1894 in seinen Hanfisch-Benetianischen Handelsbeziehungen, zum kleineren in den Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1887, S. 76—82, veröffentlicht hatte.

Wir gewinnen durch diese Brieffschaften einen guten Einblick in weiterverzweigte Handelsgeschäfte eine Reihe von Jahren hindurch. Denn Hildebrand Beckinchusen war nicht nur nach einander, sondern auch nebeneinander mit mehr oder weniger Kapital an einer ganzen Anzahl Handelsgesellschaften beteiligt. Darüber würde Genaueres den Handlungsbüchern zu entnehmen sein. Er selbst saß, wenn auch mit Unterbrechungen, in Brügge als im Mittelpunkte eines Netzes, das über Riga, Reval, Danzig, Lübeck, Köln und Venedig ausgespannen war, und worin die Märkte zu Marienburg, Greifswald, Rostock, Lüneburg, Antwerpen, Bergen op Zoom, Frankfurt und Mainz einbezogen waren.

Die Gesellschafter waren vielfach nahe Verwandte, auf die man sich besser verlassen konnte als auf Fremde. Denn das Familiengefühl war stark. Leider lassen sich die Verwandtschaften nicht klar herausstellen, vermögen wir doch schon die näheren Angehörigen Hildebrands nicht sicher zu gruppieren. Gleiche Vornamen und schillernde Bezeichnungen wie *vedder* und *om*, *modder* und *mome* irren zu leicht. Was Stieda in seiner Einleitung zusammengestellt hat, bedarf der Nachprüfung und der Ergänzung. Es trifft nicht zu, daß die Brüder Sivert und Herr Ludwig in ihren Testamenten nur je einer Schwester, und zwar verschiedener, gedenken, die Klosterjungfrau Riga in Zarrentin aber war eine Kusine Hildebrands und Siverts. Auffälligerweise wird sie bald *vedderke* genannt, bald *modder* oder *moder* (Nr. 45, 190, 195, 196; 10; 105a).

Auch die nächsten Verwandten ihrzen sich, so Brüder sich untereinander, der Schwiegervater den Schwiegersohn, die Frau ihren Mann. Demgegenüber duzt der Mann seine Frau, der Schwager die Schwägerin (Nr. 251), der Bruder die Schwester (Nr. 415, 491), der Herr seinen Lehrling oder jüngere Handelsgesellen. Ebenso der ältere Bruder den jüngeren (Cesarius Hildebrand; Hildebrand Sivert), der Oheim Neffen. Hieraus folgt, daß Nr. 469 von Hildebrand Beckinchusen nicht an seine Frau, sondern an seine Schwiegermutter gerichtet ist, die demnach wie ihre Tochter Margareta hieß. Dazu stimmt die Anrede mit *vrouwe* (Herrin, die Hausfrau: Weib), wie entsprechend der Schwiegervater Herr genannt wird. Auch das verdient Beachtung, daß Tiedeman Brekelwelde Sivert Beckinchusen du nennt.

Als die Brüder Hildebrand und Sivert Bedinchusen 1407 (nach den Handlungsbüchern) mit Hinrik opme Orde, Hartwig Krurow, Liedeman Brekelvelde, Peter Karbow und Hans von Minden eine große Gesellschaft für den Handel mit Venedig begründeten, waren sie offensichtlich in guter Vermögenslage, da von dem anfänglich auf 5000 Mark bemessenen Kapital dieser auf sie beide zusammen ein Fünftel entfiel. Das Geschäft warf Gewinn ab, so daß 1409 eine starke Erweiterung beschlossen ward. Das Kapital sollte auf 20 000 Mark erhöht werden. Aber schon drohte aus den Lübeckischen Wirren Gefahr. Der alte Rat hatte im April 1408 die Stadt verlassen und erlangte im November 1409 ein Urteil des königlichen Hofgerichts, das die Habe aller Lübecker seinen Zugriffen preisgab. Sivert Bedinchusen gehörte zu den Bürgern, die dem alten Räte in die Verbannung folgten, und wenn er auch dadurch für sich und seine Gesellschafter Sicherheit gegenüber jenem Urteil und dem bald darauf verkündeten Nichtspruch erlangte, so erlitt er auf der andern Seite schwere Einbuße, indem ihm seine Renten aus Lübeck gesperrt, wenn nicht beschlagnahmt wurden, und seine dortigen Schuldner sich ihren Verpflichtungen entzogen. Empfindliche Störungen des Handels aus jenen Verhältnissen kamen hinzu. Genug, er geriet, als er sich nach einigem Zögern entschloß, sich in Köln niederzulassen, in peinliche Verlegenheiten und mußte wieder und wieder die Hilfe seines Bruders in Anspruch nehmen.

Dieser war, ohne sein Lübecker Bürgerrecht aufzugeben, in Brügge verblieben, und scheint geholfen zu haben. Er litt aber selbst unter den Geschäftsstörungen und unter Nachlässigkeiten der Geschäftsfreunde im fernen Osten. Schon 1410 klagt er über Schulden. Er mußte aber in seiner Stellung als Altermann des brüggischen Kontors 1416 König Sigismund ein bedeutendes Darlehen gewähren, das auf ihm lasten blieb, da der deutsche Kaufmann nicht zu bewegen war, seine Alterteute schadlos zu halten, der König sich aber auch in diesem Falle als schlechten Zahler erwies.

Offenbar ist ihm dazu die Übersicht über die zu weit ausgedehnten Geschäfte verlorengegangen: er konnte es trotz aller Mahnungen seines jüngeren Bruders nicht zum Abschlusse seiner Rechnungen bringen, vielleicht wegen des starken Borghandels und weil sich der Wert der versandten und der noch verkauften empfangenen Waren schlecht abschätzen ließ, er war aber auch lange nicht zu vermögen, sich über einen mit seinem Bruder streitigen bestimmten Posten zu erklären. Als kurzfristig zeigte er sich in seinem Verhältnisse zu seinem Schwiegervater Engelbrecht Witte in Riga und nachher zu Schwiegermutter und

Schwager. Die Vermittler seiner Heirat hatten ihm von 100 Mark Spielfennigen geschrieben, die seiner Frau außer ihrer Mitgift zugewendet werden sollten, und wegen dieser 100 Mark, die nicht zur Auszahlung kamen, überwarf er sich mit den rigischen Verwandten und brach eine einträgliche und gute Geschäftsverbindung ab. Sein ihm auch sonst vorgeworfener Eigensinn spielte ihm einen bösen Streich.

Zudem ließ er es an der Sorgsamkeit fehlen, die ein guter Kaufmann bewähren muß. Des öftern taugten die Waren nicht, die er lieferte, Feigen sowenig wie Pelzwerk. Die Laten fielen nicht nach der Probe aus, Seide zu grob, in die Wolle waren Steine hineingepackt, und Hildebrand hatte versäumt, tief genug in die Säcke hineinzugreifen.

Unglück gesellte sich dazu. Nicht nur dauerten die läbischen Wirren über alle Erwartung lange, sondern auch anderswo ward der Handel aus politischen Anlässen gestört, mit Nowgorod, in Preußen, am Rhein, mit Venedig. Überall schwanden Kaufkraft und Kauflust.

Die Schwierigkeiten Hildebrands wuchsen, aber er scheint die Gefahr verkannt zu haben und suchte sich durch verdoppelte Tätigkeit herauszuarbeiten. Er kaufte und versandte, ließ sich für sich kaufen und sich senden — gegen Borg und ihm zum Unheil. Nicht selten schlugen die Berechnungen fehl und ließen sich die Waren nicht rasch genug oder nur gegen Verlust verkaufen. Bei einer großen Salzspekulation in Danzig und Livland blieb die erwartete Preissteigerung aus. Zu andern Zeiten waren andere früher am Platze. Im günstigsten Falle verschlang der Borg den besten Gewinn. Wechsel wurden nicht bezahlt und kamen mit Schaden zurück.

Der unter solchen Umständen unvermeidliche Zusammenbruch trat im Sommer 1421 ein. Statt nun von einer sicheren Stelle aus sich mit seinen Gläubigern auseinanderzusetzen, ließ sich der einstweilen aus Brügge entwichene Hildebrand trotz mehrfacher Warnungen von seinem Wirte Jakob Schotteler dahin zurücklocken und ward unter Vertrauensbruch von dem Lombarden Jories Spingel ins Schuldgefängnis, in den Stein gesetzt.

Mochte auch die Gefangenschaft dort manches vor ähnlichen Verhältnissen und Einrichtungen voraus haben und außer dem Fehlen von Bewegungsfreiheit wenig drücken, bot sie vor allem den Vorzug, daß der Gläubiger nur die Forderung geltend machen konnte, um derentwegen er die Einsetzung in den Stein betrieben hatte, und daß der Gefangene vor den Ansprüchen anderer geschützt war (Nr. 473), so mußte Hildebrand doch nach einiger Zeit einsehen, daß er einen Fehler gemacht hatte, als er sich der Gefangennahme ausgesetzt hatte. Er klagte bitter, daß

ihn sein Wirt, um seiner Bürgschaft quitt zu werden, verraten hätte und daß ihn der deutsche Kaufmann, der seinerseits gegen ihn Forderungen geltend machte, nicht in Schutz nähme. Die Verhandlungen mit den Gläubigern wollten nicht aus der Stelle, die Verwandten aber nicht Bürgschaften leisten, deren Umfang sich nicht absehen ließ. Auch sonst waren sie zäh und hart, und namentlich behauptete sein Bruder Sivert, der wieder hochgekommen war und seine Lage durch eine zweite Heirat sehr verbessert hatte, er könne nicht helfen, ohne sich selbst zu verderben. Zu Einem waren sie willig, sich der Kinder anzunehmen, und dazu waren trotz allem auch die Verwandten in Livland bereit, nur daß Hildebrand wieder nicht zugeben wollte, daß Kinder dahin gesandt würden. Es kam zwischen den Brüdern zu bitteren gegenseitigen Vorwürfen, aber nicht zum Bruche. Denn das Gefühl, daß Brüder zusammenstehen müßten, waltete doch vor. Mit unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit hielt die Frau zu ihrem Manne. Willig opferte sie ihren Schmuck und Hausrat, sandte ihm Kleider und trug alle Entbehrungen, ohne zu klagen. Auch fügte sie sich seinen Anordnungen in bezug auf Kinder wie Haus. Denn dies wollte ihr Mann nicht missen, um nicht später, wie er sich ausdrückte, in einer Kate wohnen zu müssen. Aber wie in manchen andern Dingen, so täuschte er sich auch hier über seine Verhältnisse und trug durch sein Festhaltenwollen nur größeren Verlust davon.

Endlich gelang es Hildebrand, auch seinen Gegner Jories Spingel in den Stein zu bringen, den Bemühungen süßischer Ratsfendeboten aber und eines Betters Engelbrecht Beckinchusen, ihn selbst wieder auf freien Fuß zu bringen (im April 1425). Doch hielt ihn die Ordnung seiner Sachen dort noch längere Zeit fest, und kaum heimgekehrt, raffte ihn der Tod weg, bevor er sich mit Hilfe von Verwandten aufs neue emporarbeiten konnte.

Es ist also nicht das Wirken und Leben eines hervorragenden und glücklichen Kaufmanns, sondern nur das eines betriebsamen, das uns die Briefe erschließen. Aber über den Betrieb der Kaufmannschaft, ihre Abhängigkeit von der Politik, über Waren- und Geldverkehr, auch über Familienleben und Weltanschauung der bürgerlichen Kreise vor einem halben Jahrtausend ist ihnen sehr viel zu entnehmen. Und daß er uns das vermittelt hat, dafür gebührt dem Herausgeber aufrichtiger Dank.

In einer Beziehung freilich müssen Einschränkungen gemacht werden: der Text ist nicht zuverlässig. Ungenügende Kenntnis der Sprache, die Stieda freimütig zugesteht, hat ihn sehr oft zu sinnstörender Interpunktion verleitet, vor allem aber hat er nicht eben selten falsch gelesen und Abkürzungen falsch gelöst. Andere Fehler scheinen sich beim Drucken eingeschlichen zu haben.

Die Fehler der Interpunktion kann sich jeder, der nicht zu vertrauensvoll liest, leicht verbessern, und ich habe deshalb unten nur gelegentlich ein paar berichtigt. Auch die irrig gelösten Abkürzungen braucht man nicht tragisch zu nehmen: es handelt sich um wenigens, das allerdings oft wiederkehrt: } für et und falsch bezogene Striche für n oder m. Es ist also z. B. wetet für weh, bedet für bedz, grotet für groß, hevet für henz, emme für emen, gernne für gernn, Colnne für Colnen zu lesen; den. hätte nicht zu denar ergänzt werden dürfen, sondern war, wenn es nicht stehen bleiben sollte, durch penning wiederzugeben. Schlimmer sind andere Fehlleisungen, die nur vermutungsweise berichtigt werden können, Verwechslung von t und r, b und l, v und b, n und u, w und vr, e und o und anderes.

Der Vorstand des Hanfischen Geschichtsvereins dachte 1914, unbekannt mit dem Stande der Vorarbeiten Stiedas und seinen Absichten, daran, die Handlungsbücher herauszugeben, wodurch mir Gelegenheit geboten ward, mich darüber zu unterrichten. Ich habe mir damals die Briefe, soweit sie nach Lübeck gekommen waren, abgeschrieben. So konnte ich Vergleichen anstellen und habe, wo Zweifel blieben, durch das Entgegenkommen des lübeckischen Staatsarchivs auch darüber Sicherheit schaffen können. Ich teile demnach in einem Anhang außer einigen wenigen Briefen, die Stieda unbekannt geblieben sind, die Berichtigungen mit, die sich aus der Vergleichung ergeben haben, selbst mit allen Kleinigkeiten. So wenig Freude ich daran gehabt habe, hoffe ich doch, mir damit Dank zu verdienen, da der Benutzer in stand gesetzt wird, sich nicht nur hier richtige Texte zu schaffen, sondern auch zu dem übrigen eine festere Stellung zu gewinnen. Angehängt habe ich ferner eine Anzahl mehr oder minder begründeter Vermutungen zu andern Briefen.

Daß es erwünscht gewesen sein würde, wenn Stieda versucht hätte, die nicht datierten Briefe chronologisch einzureihen, hat schon Kuske hervorgehoben, auf dessen vortreffliche Besprechung in den Hanfischen Geschichtsblättern 1922, S. 187—195, ich nachdrücklich hinweisen möchte. Für eine ganze Anzahl ist das möglich, für den Rest ist die Anordnung Stiedas nach der Folge der Schreiber lobenswert, leider nicht genau durchgeführt; auch sind die leicht unterscheidbaren Briefe des älteren und des jüngeren Engelbrecht Witte bunt durcheinander geworfen. Es sind zu datieren Nr. 430: 1414, März 6 (vgl. Nr. 99); Nr. 431: 1414, Apr. 12; Nr. 432: 1414, Mai 2 (vgl. Nr. 97 a); Nr. 433: 1414, März 13 (vgl. Nr. 430, 99); Nr. 436: 1420, Apr. 12 (vgl. Nr. 233 ff.); Nr. 469: nach 1410, Mai 4, vor 1413, Aug. 1; Nr. 472: 1419, Juli 3 (vgl. Nr. 212); Nr. 476: 1412, Juni 15

(vgl. Nr. 93, S. 112); Nr. 477: 1422, Febr. 9 (vgl. Nr. 322); Nr. 483: 1418, Okt./Nov. (vgl. Nr. 190 ff.); Nr. 484: 1418, Spätherbst (vgl. Nr. 198).

Doppelt unter verschiedenem Datum ist Nr. 72 und Nr. 146 gegeben, richtig an erster Stelle. An falschen Lösungen habe ich das Folgende bemerkt: Nr. 22 fällt 1409, Okt. 29; Nr. 38 1410, Sept. 10; Nr. 39 1410, Sept. 12; Nr. 96 1413, Jan. 2 (im Texte ist 1414 natürlich richtig); Nr. 99 1414, März 4; Nr. 201 1418, Jan. 4; Nr. 203 1419, Jan. 13; Nr. 288 1421, Febr. 22.

Wismar.

Friedrich Lehen.

Anhang.

I. Ergänzungen zu Sledas Ausgabe.

1. Abrechnung Hildebrand Bedinchusens mit seinem Neffen Serges Bedinchusen. — (1412).

Item so wete neve, also dat dy wört in den jare 1411 jar vor 3000 2 timmer scones werkes. Dat 1000 golt 11 lb. 10 β gr. unde dey 7 $\frac{1}{2}$ timmer troenisse gulden 3 lb. 12 gr. Item so quam hirop to unghelde 3 β 8 gr. myt metelerdye. Aldus so es dey summa tohope van dessen werke 38 lb. 4 β 4 gr.

Item hirop so sante ic dy 15 Lomasche laten, dey stonden 30 lb. 16 β 6 gr.

Item so sante ic dy 2 par hosen, 1 swarte mussen, dat stont tohope 7 β 6 gr.

Item so gaf ic Dyderyt Borgher 1 lb. gr. Hirto gaf ic to scote 20 gr. (Merk.) Dey summa hirvan was tohope 32 lb. 5 β 8 gr. Afgherent dat want, aldus blef ic dy huden op dey tyt 5 lb. 18 β 8 gr.

Item Serghes, do du hir werest, do leytstu hir by my in Woysten tunnen 3000 2 timmer scones werkes. Dat 1000¹⁾ golt 11 lb. gr. Dey summa darvan was 33 lb. 16 β gr. Hirop sante ic dy 1 terlinch wandes, dey stont 29 lb. 17 β 3 gr. Aldus so brack dy hyran 3 lb. 18 β 9 gr.

Aldus so sy ic dy van den 2 porssesllen tohope 9 lb. 17 β 5 gr. Hirop dede ic dy hir to sommer, dey hir toborn was, Dyderyt Borgher 1 lb. gr., Tydefen Swarten 1 lb. gr., Hans Woysten 1 lb. gr., Johannes Botel 1 lb. gr. Sunder mer scrjvens so dede ic dy tohope 7 lb. gr. 3 $\frac{1}{2}$ gr.

Aldus so bystu my tohope 13 lb. 3 β 6 $\frac{1}{2}$ gr. Hiraf so sla ic dey 9 lb. 17 β 5 gr., aldus so blyvestu my hir schuldych 3 lb. 6 β 2 $\frac{1}{2}$ gr.

Rückseite:

Botel antworde my 30 lb. van Serghes weggen. Hirop sante ic eme in Peter Orman by Heynneman van den Bornnen 1 terlinch wandes, stont 36 lb. 4 β 3 gr. (Merk.)

Aldus so blyvet my hir Serghes schuldych 6 lb. 4 β 3 gr.

Je sal eme noch clar rekenschap scrjven.

2. Reinhold Swarte zu Brügge an Hildebrand Bedinchusen. — 1414, September 12.

Auf der Rückseite von Bedinchusens Hand: Item so wort my van Rennoide vor myn part van 4000 rodewerkes unde van 6 quartyr schons (ursprünglich wol robes) werkes 10 lb. 18 gr. Dann ein Merk und: Kennolt Swarte 60 lb. gr., 3 quartyr scones werkes, 2000 Smolensches werkes.

¹⁾ Dat 1000 doppelt.

Betet, om Hillebrand unde Syverd, dat ju boren mach van my van wederlegghynge medgaders mynen broders unde myr selschop als 60 lb. gr., unde ic hebbe noch 1 tunne werg to Bergghen, hir hebbe ic inne 1500 schon werg unde 4000 rodes Smolensches werg. Dyt hord ju halff. Anno 1414 jar 12 in Septembre.

Reynold Swarte, datum in Brugge.

3. Lidete Borstal an Hildebrand Beckinchusen. — (1415).

Unter dem Briefe von Hildebrands Hand: Ich Hildebrant hebbe umfangen hirvan 35 lb. 13 $\frac{1}{2}$ β gr. (Daneben zwei Merke.)

Item Hildebrant, so hebbe ic umfangen 14 st. wasses cleyn unde grof. Hirvor geven to vracht, schuitlage, uptoilane byt in dey waghe 14 β 10 gr. mit 3 gr. to binden dat lutske²⁾. Item vorkoft dusse 14 st. wasses, dey waghe vor 48 mr., unde et noch hir 15 waghe 5 $\frac{1}{2}$ naghel, summa in gelde 54 lb. 7 β 5 gr. Summa, afgeslaghen to matelerdne 2 β 4 gr. unde dan to ungelde 14 β 10 gr., so blyvet hir net 53 lb. 10 β 3 gr. Hirvan hort Tydeman unde ju de twe del unde Tydeman allene dat derdedel. Dyt is to juwen dele 35 lb. 13 β 6 gr., unde et is Tydeman Br[etelvelde] 17 lb. 16 β 9 gr.

Item Hildebrant, hirvan hebbe ic ju betalt to Peter Wynolden 20 lb. gr., item by Johan, Jacob Veyfen clerck, 12 lb. Item so do ic ju nu hir 3 lb. 13 β 6 gr. Aldus hebbe gii juwe vulle summa van dussen wasse umfanghen als 35 lb. 13 β 6 gr.

Tydele Borstal.

4. (Tideman Swarte?) an Hildebrand Beckinchusen zu Brügge — (1415, vor November 3).

Adr.: An Hildebrant Beckinchusen tho Brugge litera detur. Darunter von Beckinchusens Hand: 1415 3 in Novenber. (Merk.) Hey es my 167 $\frac{1}{2}$ marc 4 β 5 den. Prusch. Der Brief scheint von Tideman Swartes Hand zu sein.

Item so syn dey 3 (!) scipper wol awertomen alle Trost, Ruppeyn, Keyser, Brothagen, unde ic wel des besten alle wege gerne ramen na juwen bryven. Unde ic wel dey mandelen unde rys met den ersten vorkopen, dat ic kan. Unde ic wel ju vord in tord dey rechen-scapp scriyven van juwen deynngen unde Tydeman Breckelveldes deynngen, wan ic ju noch by 70 mr. bewerd hebbe, dey ic noch hir van juwer wegen hebbe.

5. Hildebrand Beckinchusen über seine Verhandlungen mit Jakob Schotteler zu Antwerpen 1421, September 16, und im Stein zu Brügge 1422, Januar 29.

Originalaufzeichnung auf 2 Seiten eines Blattes. Vgl. Siteda Nr. 311.

Int jar 1421 in Andorper mart to bamysse op den 16ten dach van Settember.

Int erste 3 oldermans, 1 clerck, also Willelem van Kalven, Evert van den Schilde, Johan Biisch, Hinrycus Dey, de clerck, Oherwin van den Espen, Johan van den Botelle, Einghelbracht Beckinchusen metgaders ander vrende, de to Andorpe Jacop Scotteler vorgaderde met my to spreken, so dat vor, Jacop dar vor dessen guden luden dar sin reden vortreckede unde ic de myne. Dar op sin wort Jacopes so betrouwede ic Jacop liif, ere unde gud unde reynt in Brughe op sin wort in, dar hey my in syn hofter leghebe, dar hey my dede vorstan, dat ic darinne solde secker sin vor al myne schuldemers, dat ic kontra[r]se³⁾ funden hebbe, dar my nicht mede to liiden stet.

...⁴⁾ do dede my Jonrs (!) Spinghel ...⁴⁾ to unrechte: ic was emme myn levedage [nicht⁴⁾] schuldich.

²⁾ lut hart an den Rand geschrieben.

³⁾ kontrage.

⁴⁾ Beginn der zweiten Seite, ein Stück links weggerissen.

Item so quam Jacop Scotteler op den 29ten van Jannewario op den sten to my met Gherwin van Espen unde Johannes Sunenschin unde wolde seck unschuldygghen legghen my, dat sin schult nicht ein were, dat id in den sten was komen, unde wolde slechte van my untslagghen sin van my, dat id emme dat solde vorlaten. Darto segghede id nen. Wes darvan solde sin, dat moeste sin met rade mer vrende, met mer worden. Do segghede [hey]⁶⁾, id were 1 wys salant worden este anghesynchte unde he wolde, dat id noch vorder belast were, in den van 125 lb. gr. so stonde hey wol secker van my, so wolde hey seyn, wes id doen konde. Unde id segghedel⁶⁾ emme, id heddet al mynen vrenden screven. Do antworde hey my wedder, hedde hey dat 2 ore tovorn weten, hey wolde dat wol vorwart hebben, dat des nicht scheyn hedde. Woy [hey]⁶⁾ dat mende, des vornam id nicht wol.

Unde id segghedel⁷⁾ Jacop of to den tyden, na den tosegghen, dat hey my tozegghe hedde to Andorpe vor den olderluden unde ander vrende unde of hir, so solde hey my vry wedder ut den sten leveren van allen kosten vry. Wan hey dat ghedan hedde, konde hey seck dan wol untschuldighen legghen my van den saken, dat moeste id anseyn. Also dat ghescheyn were, so wolde id dan ghenoch van emme ghedan hebben vor mynne sconsferinghe, dey id van emme hedde, dat my ghenoch were unde mynen vrenden.

Op dessen sin was dyt ghehandelt op den sten op dey vorscrevenen tyt.

6. Berthold Roland an Hildebrand Beckinhusen.

Breiter, wenige Zentimeter hoher Zettel.

Von Hildebrand Beckinhusens Hand darunter links: Hir op betalt 50 mr. by Hildebrandt Hoyman; rechts: Item so hebbe ic Hinrych van den Borne zegghet to geven 62 mr. Lub.

Item doet wol, leve Hillebrand, unde gevet Hinr. van Borne 62 mr. Lub. van myr wegene, mi to sunte Michaelles dage tokomende. Hiir vornoget Hinr. an. Dar bydde ik ju umme uppe desse vorg. tyd.

Bertolt Roland.

7. Berthold Roland an Hildebrand Beckinhusen.

Item, leve Hillebrand, dot wol unde gevet Hinr. van Borne 38 mr. Lub. So is de summa, dat Hinr. vorg. van ju untsan sal, 100 mr. Lub. nu to sunte Michaelle nest tokomende myt dessen vorg. 38 marken.

Bertolt Roland.

8. Berthold Roland an Hildebrand Beckinhusen.

Auf der Rückseite von Beckinhusens Hand: Id hebbe Mertyn zegghet, dyt ghelt to gheven op sunte Mychelle, also 108 mr. Lub.

Item, leve Hillebrand, doet wol unde gevet Mertyn Osenbrugge 100 mr. Lub. unde 8 mr. van myr wegene. Dyt gelt schole gy Mertene geven, alze myn dach kumt, dat is nu to sunte Michaelles dage. Dyt segget Mertene to, dat he my hiirvan quit late, unde scrivet Mertene dyt vorg. gelt to.

Bertolt Roland.

9. Berthold Roland an Hildebrand Beckinhusen.

Gestrichen, darunter von Beckinhusens Hand: Betalt Hoyman 40 mr. Lub.

Item, leve Hillebrand Beckinhusen, doet wol unde gevet Brand Hoyman van myr wegene 40 mr. Lub. uppe sunte Michaelles dach nu tokomende.

Bertolt Roland.

⁶⁾ Fehlt.
⁶⁾ segghe.
⁷⁾ seghe.

II. Berichtigungen zu Stiedas Ausgabe.

Nr. 3, Stückbeschreibung. 3. 3 l. denghennen, 3. 4 ennygen, 3. 5 mynen, 3. 6 ist das erste dat als verschrieben in Klammern zu schließen; Adr. l. hec; 3. 5 l. et (f. en), 3. 9 vullentomenliten, 3. 2 v. u. spelpenninghen, letzte 3. van; S. 3, 3. 2 unde, 3. 3 unde (f. an de), Tydemanne, 3. 6 unsem, Johannefe, 3. 8 zomer.

Nr. 20 ist nicht einheitlich, der zweite auf S. 27 beginnende Teil überschrieben: van werke und mit der Adresse) ist von anderer Hand als der erste; jetzt sind beide Stücke getrennt aufbewahrt. S. 25, 3. 5 v. u. l. goltslegher, 3. 3 v. u. netta; S. 26, 3. 7 Sygetto, 3. 16 v. u. Jerolymus vor 1000 unde 380 vel, 3. 10 v. u. Boetfury 3000 werx, 3. 4 v. u. Refener; S. 27, 3. 9/10 vielleicht Summa tosamende, 3. 16 v. u. Morefynne, 3. 4 v. u. Rove, 3. 2 v. u. Mexio Mexio; S. 28, 3. 1 Bentte, 3. 3 Sarte, 3. 7 Fancfiure, 3. 9 Sjo, 3. 15 Gerol Bever, 3. 17 u. 23 wol Mexyo, 3. 25 Befonn, 3. 26 [1]47, 3. 32 Jerolmo Bon, 3. 4 v. u. ist mit geren gemeint [gerelent]; S. 29, 3. 3 l. dast] für dan, 3. 5 u. 13 Bedynchusen, Kolnne, 3. 9 of für of

Nr. 62 ist von Schreiberhand, zweifellos an die Schwiegermutter gerichtet. S. 75, 3. 4 v. u. l. troenisse; S. 76, 3. 3 hadde, 3. 16 Kouvelde, 3. 18 Eingheffschen, is 3 F.

Nr. 72 (von Schreiberhand; unter falschem Datum wiederholt als Nr. 146). 3. 1 l. vorghescreven, 3. 2 Homborch, 3. 3 terlinghe, ghemerket; Abs. 2, 3. 3 u. 6 perffche; Abs. 3, 3. 1 1/2 [nedel[n], 3. 2 terlinghe 35 1/2, 3. 4 ten, 3. 5 kunnen, hirtinne; Abs. 4, 3. 2 dar, perffche, 3. 3 1/2 pers, 3. 4 emme, 3. 5 mynerynghe, 3. 7 werden, amen. Seget, vortope, hoghesten; Abs. 5, 3. 3 it synt, 3. 5 scryvende, mer wart (f. vart); Abs. 6, 3. 1 geslant] (Stieda hat falsch ergänzt, ohne seine Ergänzung anzudeuten), Homborch, 3. 2 sal.

Nr. 89 (von Schreiberhand). 3. 4 l. in ghescriffte, 3. 10 hebben etc., 3. 14 id in mynen, 3. 16 17 bolant, 3. 17 streich ein unse, 3. 20 l. vor-screven, 3. 21 moyelid, 3. 22 parcele; S. 108, 3. 2 hyr komen, 3. 7 loeshet schule, Unterschrift: Bodinchusen.

Nr. 93. 3. 2 l. vadder; S. 111, 3. 2 machte, 3. 3 myr, myns, Einghel-bracht, 3. 5 myr, 3. 6 vorhopet, 3. 7 eren, 3. 9 weddewe, 3. 11 vorunt-holde, 3. 15 deyhenne, 3. 16 kinderren gherne vorderen, 3. 18 hir van dessen; Abs. 2, 3. 1 mynen, 3. 7 dus langhe; Abs. 3, 3. 3 ghepaghet, 3. 6 fehlt nichts, 3. 7 l. myn vrouwe; die Lücke ist nur halb so groß wie angegeben; 3. 2 v. u. l. es: also myn, letzte 3. enen; S. 112, 3. 4 l. trouwe[de], 3. 7 tachter m[al]gh; Abs. 4, 3. 3 l. 4 fl. gr. 3 gr., 3. 4, 11, 15 myr, 3. 11 ofte, 3. 16 mynen swaghers; Abs. 5, 3. 2 van, myr; Abs. 6, 3. 2 annigen, 3. 3 troenisse, 3. 5 van, 3. 6 unghelde; Abs. 7, 3. 1, 4, 8, 9 myr, 3. 2 terlinge Tomassche, 3. 3 Tomassche, 3. 7 unde gude gebet; S. 113, 3. 2 mynen, 3. 3 Goffschal, 3. 6 dan.

Nr. 96 vom J. 1413 (Weihnachtsanfang) an Sivert B. gerichtet. 3. 2 l. to[n], gronne; S. 115, Abs. 3, 3. 3 werde[n], proffilte; Abs. 4, 3. 2 beyden, 3. 5 unfanghen; Abs. 7, 3. 3 wyl [f]ic, 3. 7 crut, 3. 9 [un]vorkoft; Abs. 8, 3. 1 412; Abs. 9, 3. 3 wol west, 3. 4 alle al. Stieda hat hier und fast immer statt in summa in summe aufgelöst.

Nr. 99, Adr. l. Bedynchusen. 3. 2 l. namen, 3. 5 u. 12 den. (wenn aufzulösen, penning); Abs. 2, 3. 5 utgheherdet, 3. 6 daromme, 3. 9 est (f. est); S. 118, 3. 2 wor, 3. 5 meynnyge; Abs. 2, 3. 1 averlagen, 3. 2 averal, 3. 3 und nacher und sonst ist referens. und sels. nach andern Stellen in referens- und selschap aufzulösen; 3. 14 l. op, dar (3. 13 tilg, hinter antworde).

Nr. 105, Stückbeschreibung. 3. 5 l. summa, 3. 7, 8 ein für em, 3. 11 laste (für vasse), 3. 13 hir und F, 3. 14 Bodendorp; Text 3. 3 Einghel-bracht, 3. 5 pingsten, op dey tyt so, 3. 6/7 unghelde, 3. 8 summa (so auch später), porffelle, 3. 11 puntghelt, dat id, dage; S. 126, 3. 1 hirut, 3. 4 10 gr., 3. 7 4000, 3. 10 wort; Abs. 4, 3. 2 eferl.; letzter Abs., 3. 2 vorgat (urspr.

vorgas, aber verbessert), 3. 5 ghehantyrct; S. 127, 3. 3 (loch, 40 gr. ; Abf. 4, 3. 2 Tomassche; Abf. 6, 3. 2 wort, soltes; Abf. 8, 3. 4 wort, 3. 7 Sconen; lehter Abf., 3. 9 wort, 3. 10 einch, 3. 11 mer reden, dey; S. 128, 3. 3 Dus, 3. 4 dat; Abf. 2, 3. 2 wolde, 3. 7 Dus annammede, 3. 8 mynen; Abf. 3, 3. 2 cronen, trouwewel, 3. 4 ofte, 3. 5 mynen, 3. 8 ju dan dey; Abf. 4, 3. 2 afnemen, dat id ju sy; Abf. 5, 3. 5 v. u. wedder schey, 3. 4 v. u. brocht, 3. 3 v. u. bodacht, 3. 2 v. u. war handelen in () zu schließen; S. 129, 3. 1 l. maghen, 3. 2, ob 10 000 oder 5000 gemeint, ist nicht zu erkennen; es ist an der Zahl geändert; 3. 10 solen, 3. 12 mylt, 3. 13 Dr.: begypen, 3. 17 l. vrentschapen henne, 3. 25 lesten (gemeint ist: lesen).

Nr. 161. 3. 5 l. 2 gr 4 fl., 3. 10 2 gr 6 fl. — gr.; S. 180, 3. 2 7 gr., 3. 3 van; in vantegude sieht das n wie ein c aus; Abf. 2, 3. 1 l. refenschap, 3. 6 summa, 3. 9 den bus, 3. 12 emme, 3. 15 usw. summa, 3. 20 und später refenschap, 3. 28 Brugge; S. 181, 3. 4 vielleicht 70 (der untere Teil des j ist mehrfach durchstrichen), 3. 5 Homborch to, 3. 8 peppere, 3. 9 Arrasse, 3. 10, 11 to Colnne wort brufflyghghenholt op en faren, 3. 14 531 marc, 3. 16 11 gr 17½ fl. unde 18 gr., 3. 19 summa, also, 3. 20 2331 gr

(XXXI gr XXIII gr), 3. 10, 9, 8 v. u. tunnen, 3. 7 v. u. porffelle, 3. 5 v. u. enen; S. 182, 3. 2 golde, 3. 6 ngen, 3. 11 vorfcreven; Abf. 2, 3. 2 clarlyken, erste, 3. 4 emme, Vyffelen, 3. 5 Vyffelen; Abf. 3, 3. 1 porffelle, 3. 2 mynen; Abf. 4, 3. 1 sunder, 3. 3 waren, 3. 9 v. u. Hildebrant, 3. 7 v. u. Vyffelen, 3. 4 v. u. fellschap, 3. 3 v. u. Summa van, 325; S. 183, 3. 4 scot, 3. 12 wort, broders, 3. 13 refenschap.

Nr. 181. Das abgeriffene Stück ist z. T. vorhanden Stückbeschreibung: 3. 4 l. 4 oder 3, 3. 5 ein; Text 3. 1 Brestilite grote] vorghescreven. Johannes . . . nomen . . . Fylyppe Johans (?), 3. 2 150 Einghelsche nobbelen to, 3. 3 denst (unsicher) unde segge dar dyt ghelt . . . Ferentyn (?), 3. 4 in Junejus sal hey dyt ghelt, 3. 5 nemen salt, dar du dessen Lumbart, 3. 6 tomen, dar du dyt ghelt mede, 3. 7 dat doch . . . vorwaren, also dat dy dar so velle gheldes, 3. 8 id, dy solle wat gudes, 3. 9 wor dyt . . . scheghe, so mochtestu dan velle, 3. 10 Item so vorlop dey tunne fopers unde gelfl (Dr.: ges), 3. 11 refenschap wol umfanghen unde of dat . . . borgher, 3. 12 mer var wol ewychlyten. Ghescreven.

Nr. 183. Statt der Nachschrift fand ich ein angeheftetes Zettelchen von Hildebrands Hand: Item so es my schuldych noch Evert Borffstelle eindels gheldes, so id dy wol in vortyden screven hebbe. Darumme sprek ene, dat id mochte dat ghelt hebben. Adr. 3. 2 l. Lubete; Text 3. 6 l. belden, 3. 10 und 13 gerne.

Nr. 184 löse stets fellschap und gerne. 3. 17 l. mochte, 3. 19 syn umme, 3. 4 v. u. dat ic ju sy, lehte 3. tynder; S. 210, 3. 7 Got, 3. 13 kostet, 3. 22 war (für wan); Abf. 2, 3. 3 hydr umme, 3. 11 wel (für wyl); S. 211, 3. 3 refenschap, est, 3. 5 penninge (abgekürzt: den.), 3. 8 er screven, 3. 9 vanen (d. h. wanen), 3. 10 den besten.

Nr. 201 ist von 1418, Jan. 4. 3. 1 l. vornemen, 3. 2 beraden, 3. 5 wel, 3. 6 drypen, 3. 10 ist maken gemeint; S. 226, Abf. 3, 3. 5 [screven hadden, 3. 6 tomeden, 3. 13 word (für wand), hinter dat ergänze [es]; Abf. 4, 3. 3 l. salt, 3. 6 let, wertvat; S. 227, 3. 1 unwarynges (für vorwarynge), 3. 3 und 7 tunne.

Nr. 209. 3. 1 hat die Vorlage verschrieben Brende, 3. 2 l. Homborch, 3. 5 100 1 halver, 3. 7 dat, 3. 8 grauwe ton, 3. 11 wol altos. Ghescreven, 3. 14 Homborch, 3. 16 este, derwort, 3. 18 derwort, 3. 19 leyve derwort tomen.

Nr. 216. Das Datum gibt der Brief selbst. In der Adr. l. Bedinchusen; 3. 2 l. Homborch, 3. 4 vell. Bellarde, 3. 6 Johannesone, 3. 7 Bellarde, 3. 10 Bruffche, 3. 11 Est, 3. 16 ghegrent rot, dar, 3. 21 ene, ander, 3. 22

tameren, 3. 23 Hogman, 3. 2 v. u. salt; S. 240, 3. 1 hirinne, anderen
breyven, 3. 2 Grestelste, Johannes, 3. 3 und 7 emme, 3. 10 ein (für em), 3. 11
tort, ellen, 3. 12 derwort, 3. 13 kinderen unde vrende[n], 3. 14 Brugge.

Nr. 237. 3. 4 und 6 l. unse, 3. 7 dar, 3. 8 by der, 3. 9 Elk & gr.,
3. 11 karalen, 3. 14 retenschap; S. 261, 3. 2 op toste, 3. 4 Angsterdamensich,
3. 3 Dperchen ofte Tyrsschen, 3. 4 mynen, 3. 5 al er, 3. 8 ein (für em).

Nr. 246. 3. 2 ergänze hinter dochter [wetet], 3. 3 l. mat[s]en, 3. 4
summa, 3. 6 lenghesten, 3. 7 bester, 3. 9 5 s; S. 271, 3. 1 Wyeten, Hom-
borch, 3. 2 Homborch (2 Male), st. to bessere [na], die Vorlage hat: sen,
3. 3 l. dar noch, 3. 4 Tyrssche, 3. 6 der (für dar), summa van, terlingen,
3. 8 dar tomen, 3. 9 sal, 3. 10 latet, 3. 14 also, 3. 17 cronen, 3. 18 9 snore,
3. 20 quyt, 3. 24 plegghen, 3. 26 myddel, 3. 27 den wyve.

Nr. 248. 3. 2 l. Clauwes, 3. 4 25 marc, 3. 10 woy[s]ch], Eingheßch,
3. 11 emme, 3. 16 unse; S. 273, 3. 2 unsen; Abf. 2, 3. 1 Hogman, 3. 6
also; Abf. 3, 3. 2 also, 3. 3 taller, ergänze Trudelen [tameren], l. tunneten,
3. 5 vorseyen; Abf. 4, 3. 2 Wyeten, Homborch; Abf. 5, 3. 2 Dperche, dnyen,
3. 3 este, vorbute, best; Abf. 7, 3. 5 den; Abf. 8, 3. 2 sorte [to]ghen,
voww[el]srpen.

Nr. 251. 3. 3 l. hefstu, 3. 9 wolde, 3. 10 doyt, so my dunket. Al
solde, 3. 11 vor sin, 3. 13 emme, 3. 14 lenne; S. 277, 3. 1 helt [hey] nicht,
3. 2 sy wy, 3. 5 emme, 3. 6 brocht, vorderven, dar jo God vor sin, 3. 15
verbesser troystes], 3. 20 l. altomalle, 3. 22 den hey; Abf. 2, 3. 6 emme
(2 Male), 3. 7 to senden, 3. 9 Ich [hebbe] emme (Vorlage: emme emme),
3. 10 emme; Abf. 3, 3. 4 fegghel, 3. 5 und 7 emme, 3. 9 alle vrende.

Nr. 252. 3. 2, 4, 7, 11, 12 l. Kalkelen, 3. 2 eren, 3. 5 ledeloy, 3. 7
moytet, 3. 8 groten; Abf. 2, 3. 2 mynen, 3. 3 ein (für em), 3. 5 allen, malle;
Abf. 3, 3. 1 nicht wol, 3. 4 alle (urspr. stand alle) 5 lude, 3. 5 enen (für
even), 3. 8 mer [to] scriyven, letzte 3. Homborch; S. 279, Abf. 2, 3. 2
mate[n]; Abf. 3, 3. 4 gherne, dat, letzte Zeile moytet.

Nr. 260. Stückbeschreibung. 3. 7 hat die Vorlage (verschrieben) Peppers;
3. 1 l. mihi (abgetürzt) für in, schipperen, 3. 9 unde, 3. 11 tunnen dorffches,
3. 16 gedan, 3. 12 v. u. retenschap, 3. 11 v. u. meydaghe, 3. 10 v. u. 33,
3. 9 v. u. herren, 3. 7 v. u. dach (für pach), 3. 6 v. u. Wiffmer, 3. 4 v. u.
Sundesschen; S. 288, 3. 1 witten, 3. 4 Brygdages, 3. 7 mihi (wie vorher)
für in, 3. 9 Serben, behoff, 3. 18 50 für 5, 3. 19 der Bete, 3. 23 mihi (wie
vorher), schaden, Rinnschen, 3. 9 v. u. 168 für 1678. Der Rest des Stückes,
von 3. 6 v. u. an, ist nicht nach Lübeck gekommen. Natürlich ist auch hier
3. 6 v. u. mihi für in zu lesen.

Nr. 266. S. 292, 3. 5 l. gernne, 3. 9 dorden, 3. 11 salen, 3. 12
vyegen, 3. 5 v. u. my[n]; S. 293, 3. 8 Semmenschen, 3. 12 blyve etc.

Nr. 267. ADr. l. Hilbrant Bedinchouffen to Brugghe; Stückbeschreibung
Bedinchusen Kalkelen; Text 3. 2 suster, 3. 3 gheleint, 3. 4 vordinet, ghevent,
3. 5 nement, 3. 6 prontschof gheleint, 3. 7 dont für doit, 3. 8 Ghegheven,
3. 9 Bedinchouffen.

Nr. 270. ADr. l. Hilbrant, tzo, war, ist; Text 3. 1 wal, dez (für des),
3. 3 vronden, 3. 4 liever, Nensedel (die Lesart in den Berichtigungen ist so
falsch wie im Text; natürlich ist Einsiedeln gemeint, und eigentlich hätte das
n zur vorausgehenden Präposition gezogen werden sollen), 3. 7 korallen
(zum 2. Mal karallen), men, 3. 8 war, 3. 9 daer sye inne, weren, wal,
3. 10 korallen, haven für geven, 3. 14 komme, 3. 4 v. u. Godz, 3. 2 v. u.
verwollen (verfaule), letzte 3. iyr; S. 296, 3. 1 scriyvent, dorf, vervollen,
3. 2 ouch.

Nr. 272. 3. 2 ergänze hinter vedder [wetet], 3. 3 l. unsen, 3. 4 up
juw, 3. 6 last, 3. 9 vrunnen, dat, juw, 3. 10 scriyven; S. 297, 3. 1 Wort,
3. 2 up my over kumpt, dar, 3. 8 vorlaten, 3. 9 mogen, ellen, 3. 13 und
18 sunderlygen, 3. 19 ergänze scriyven [dan], 3. 25 l. Brugge; Abf. 2 ist

der Inhalt eines Zettels, Abs. 3 eine Nachschrift des Briefs; Abs. 2, Z. 1 l. ic für is, Z. 2 herveft für hermeister, Z. 3 [y[n]; Abs. 3, Z. 4 [yc für nyc, Z. 5 doht.

Nr. 282. Z. 2 l. Hildebrant; S. 306, Z. 2 de wesselbreve, qwemen, Z. 3 Dat, Z. 5 mach für plach, Z. 8 Rovolt, Z. 9 Rovolde, Z. 11 gen, Z. 13 Gobellnes, Z. 15 klammere das zweite dat aus, Z. 16 l. tonen, Z. 17 dan für dem, Z. 22 rade für node, Z. 24 mer, Z. 25 vor steht, Z. 26 tor.

Nr. 285. Z. 7 und 10 l. wort, Z. 11 mer de, den; S. 310, Z. 1 laft, Z. 2 langen, Z. 4 den, Z. 6 he, Z. 10 funderlyges, Z. 12 wort, Z. 14 God, Z. 16 gefunt, Maddalenen, Z. 19 guden.

Nr. 288 ist zu datieren Febr. 22; S. 313, Z. 9 und 15 l. gerne, Z. 15 Dperch, Z. 17/18 dat al an, an den wel, Z. 19 ehnen, [umme] für unde, Z. 20 dey hoftbreyve, Z. 22 hoftbreyve, Z. 25 worden.

Nr. 290. Z. 2 l. hebben, Z. 5 menen; S. 315, Z. 1 Mer, Z. 4 Rennenberge, Ellincfel, Z. 7 to Nummegen wort, Z. 9 word, Z. 10 rofteryng, Z. 12 kameren wort, Z. 15 funderlyges, Z. 16 duchte, Z. 18 mer, wort.

Nr. 294. Abdr. l. Hildebrant; Z. 2 vaste, Z. 3 werlyken, mer, Z. 4 my beradorage (trotz Ausrufungszeichens), Z. 5 betert. Al gy wyllen vaste, Z. 9 vedder so, Z. 11 vordreten, Z. 12 kone, Z. 14 dar et up stent, up dat, Z. 16 jo, Z. 20 en für em, Z. 22 mer; S. 319, Z. 4 word (2 Male), Z. 5 tilge das Ausrufungszeichen (na ist zeitlich zu verstehen), Z. 7 l. affum[s]om[s], Z. 13 dar nicht in gefcreven.

Nr. 299. Z. 1 ergänze vornomen [hebbe]; S. 322, Z. 6 l. helppen etc., Z. 10 behovet, Z. 13 Eyngelbracht, Z. 14 mart (d. h. Markt).

Nr. 301. Z. 2 l. alderluden, Z. 5 Hulscheden, Z. 6 Sunnenschiin, Romfchen, Z. 7 Riinschen, Z. 11 zijnen, bij, Z. 13 beloveden, Venkendijck, Z. 3 v. u. fomet.

Nr. 306. Z. 2 l. vorwundert; Abs. 2, Z. 3 und 5 emme; S. 327, Z. 6 er komen; Abs. 2, Z. 1 klammere god dar aus, l. solest, Z. 2 und 4 emme, Z. 9 fchuldich som guden, Z. 10 vrenfchappe, Z. 12 ghen, Z. 15 moyte, almechtich; Abs. 4, Z. 1 emme, Z. 2 refenfchap, Z. 3 54, Vorware al.

Nr. 317. S. 337, Z. 1 l. alles, Z. 2 Aglnjeten, Z. 8/9 hus. In al provet.

Nr. 319. Z. 6 l. wohvelle, Z. 8 emme; S. 338, Z. 3 ghehnen faten, Z. 4 tunnen; Abs. 2, Z. 2 mynen, Z. 3 Lunschen, Z. 6 welken; Z. 9 Korneles, Z. 10 mynen, Z. 11 darboven; Abs. 3, Z. 1 so [segge], Z. 2 velle, Z. 6 hey do in (das ergänzte do ist zu streichen); Abs. 4, Z. 3 verbessere mechten in mechtlich; S. 339, Z. 1/2 l. masschap, Z. 5 maghest; Abs. 2, Z. 2 ton, Z. 4 op hebben; Abs. 3, Z. 2 mynen, Z. 3 unde, kennen, Z. 5 Emme, emme, Z. 6 cloht, Z. 7 wat under, Z. 8 fal, Z. 10 Welt [du], du, klammere das zweite horen aus; Abs. 4, Z. 1 l. mynen, Z. 2 groten, Z. 5 vorwart, Z. 6 emme, Z. 8 emme (2 Male), Z. 9 verbessere me[r]; Abs. 5, Z. 3 l. den für dem, Z. 6 tunne doen stan Hoyman; S. 340, Z. 1 l. hir over, ghif; Abs. 2, Z. 2 l. worden, Z. 3 doent, Z. 5 gude; Abs. 4, Z. 2 woldet, Z. 5 saltu nicht, nicht; Z. 11 fin[n]e, unvorloren, Z. 13 voren für born; Abs. 5, Z. 3 kondestu, Z. 5 verbessere das[n] für dat.

Nr. 321. Z. 2 l. Kapshver, Z. 4 eymme, Z. 5 vorratlyken, Z. 7 Enggelbracht, Z. 8 eynen, Z. 9 eynde, Z. 12 ghevoret, Z. 14 nicht also, Z. 16 mark utgeven; S. 342, Z. 1 unde ist richtig, Z. 2 l. mer drowen.

Nr. 325. Im Register schließ 1422 in Klammern. Z. 2 l. mynen, Z. 3 Johan, Z. 4 und später regelmäÙig kommen oder komme, Z. 5 und später emme, Z. 6 mynen, sid, behort (für gebort), Z. 8 God; Abs. 2, Z. 3 hevest, Z. 7/8 beschedeliken, Z. 9 God; S. 345, Z. 1 seh, hinter alumme, Z. 2 l. groter; Abs. 2, Z. 2 l. mach (für wech), Z. 9 trenn aller beste. Die folgenden vier Absätze sind rund um die Adresse geschrieben. Im ersten Absätze davon steht Z. 1 im Dr. tune, Z. 3 proffhtye. Danach seh, dann lies Al wert also,

vom; Abf. 2, §. 1 trenn al tohope, §. 2 l. kommet und interpungiere gheyn, welt God. Wan; Abf. 3, §. 3 l. to to desse, trenn to gande, §. 4 l. Wan ic, §. 7 ergänze hir [nicht] vele.

Nr. 330. §. 1 l. wol [voor]nomen, §. 2 jo für ju; S. 348, §. 4 Bedynchusen.

Nr. 344. Stückbeschreibung. §. 4 l. Herentreve; Text §. 2 sere net[n]-stelken, §. 10 were ende my; Abf. 2, §. 3 vernam, §. 5 dat für dar, §. 8 altemale; Abf. 3, §. 8 und, §. 14 niet; S. 360, §. 7 verwarden, §. 11 mohen, §. 12 die, §. 14 warden ende aldus, §. 15 ende, §. 16 altoes; Abf. 2, §. 3 ende für und, §. 7 Sonnenschyn, §. 9 v. u. ghescriuen; S. 361, §. 1 som, §. 6 int für nit, §. 14 wolde, zucker, §. 18 verrot[st]et, §. 26 alderlude, §. 28 Antwerpen, §. 29 Bawys, §. 7 v. u. em, §. 5 v. u. dus, §. 3 v. u. mynen, §. 2 v. u. dus, dorliden, lekte §. verlaten; S. 362, §. 3 dem, van em en hadde, §. 4 ende, §. 9 verantworden etc.; Abf. 2, §. 14 profyt etc.

Nr. 351. §. 2 l. sey für sy, §. 4 wunscheden, §. 5 brocht, mynen, §. 11 som für seyn, §. 7 v. u. streich das Ausrufungszeichen (daß ihr einen Teil eurer Kinder an Verwandte senden liebet); S. 368, §. 1 l. segen, ergänze hinter vrunden [vunden], §. 2 l. ghebaen hadden; noch myn sole gy an som andern.

Nr. 356. Die andere Ausfertigung des Briefes (Nr. 357) ergibt folgende Berichtigungen: §. 1 ju für nu, §. 3 wol to rade, §. 5 benden für verden; S. 378, Abf. 2, §. 1 l. gerne.

Nr. 357. §. 2 l. betalen; hinter wol ergänze [juwe blyven], l. sole für solt, §. 3 ergänze hyr [stan] vele.

Nr. 358. §. 1 l. Rynsche, §. 5 Heddestu, §. 7 dynen soen an, §. 8 und 10 dynen, §. 13 ist das erste hey nachgetragen, wodurch sich der Gallimatthias erklärt; S. 379, §. 5 l. of al den schaden; darboven so; Abf. 2, §. 2 l. heyt, §. 3 doy hebben, §. 4 und 5 hebben, §. 8 vollenbrocht, §. 9 ander[s], mynen, §. 12 God.

Nr. 359. §. 1 l. den, §. 3 und später emme, §. 7 Re[n]nenberch, §. 10 unsen, §. 11 steht vorschelt im Text, gemeint ist vorsch[re]ven g[h]elt; S. 380, §. 4 l. claghe [hey] wol, §. 6 enne für emen; Abf. 2, §. 5 l. stelt hevest (vor den rente) unde, §. 7 dat, §. 11 dar wedder, horde, §. 15 mynen, §. 18 und 19 enen, §. 19 bis[n]nen, §. 21 woy dat [1] dinc (auch in Nr. 411 war anfänglich id statt 1 geschrieben), §. 22 mynen, §. 23 gu[n]nen; Abf. 3. §. 2 Un(r)rouwen.

Nr. 367. S. 386, §. 1 ergänze in [der] werlt, §. 3 l. tyt, bet God, §. 6 ramme; Abf. 2, §. 3 sinne, §. 6 al solde, §. 6/7 dar [to] myt unsen [tynderen], §. 7 vele, §. 8 woy für wy, opscotten, §. 10 weret wol god, §. 12 unde na [dessen] levende, §. 13 mynen, §. 17 grote, §. 19 dat 1 jewelyt, §. 20 unsen, §. 22 Bedinchusen, §. 23 woy.

Nr. 372. §. 3 l. ghenoech, §. 4 nummende, §. 7 numment, §. 7 v. u. noch etc.; S. 389, §. 3 palmen.

Nr. 383. §. 4 l. god, §. 11 vrunde tomen.

Nr. 387. Abt. l. Hyldebrant; S. 402, §. 3 beste, §. 4 ju untodande.

Nr. 411. §. 1 l. Jhesu Criste, §. 5 und 7 ein für em, §. 11 h[ol]dest; Abf. 2, §. 4 Id, §. 5 emme, §. 6 unfarmen; Abf. 5, §. 3 mynen; Abf. 6, §. 2 Hoyman; S. 421, §. 3 hebben emme; Abf. 2, §. 4 emme, Botelle, al solde, §. 5 h[ro]lt (Vorlage: hort) etten. Sint; Abf. 4, §. 3 emme (2 Male), §. 8 vette für botte, §. 13 wol [doen] unde, §. 15 vrentschap.

Nr. 414 (von Schreiberhand). §. 1 l. vedder unde susterke, refen[schap], §. 2 vedderen; S. 424, §. 1 den stene, §. 2 hebben, §. 3 jair, §. 4 parschen, §. 6 Jerys, §. 7 Petere, Damme, dat [he] em, §. 11 Damme, §. 12 thiden, §. 15 do, §. 16 vorterde, §. 17 vorvolgen, §. 19 zo, §. 25 Bartun, syner, §. 26 parschen, §. 28 sienne, §. 29 dynegen, §. 31 P[hyl]ippus unde Jacops, §. 33 Damen, §. 34 segelen, §. 35 so [gaff], den, §. 40 ist gestrichen;

§. 425, §. 3 l. balyo, §. 4 halp, §. 6 utgegeven; Abf. 3, §. 1 und 3 unt-fangen, §. 2 refens[cap], §. 4 santten, vor gelomen, §. 6 vedders, wante [he], §. 7 iusterte, §. 8 by Bylevelde an Blamefchen gelde; Abf. 4, §. 1 iusterte, §. 2 [chide], §. 3/4 dyncges, §. 8 begere, §. 9 vornam wol van, §. 11 refens[cap], §. 12 gewerden, kop (ge)geven, §. 13 lencger, §. 14 lechtmeffen, §. 15 Encgelbrecht Beckynchusen.

Nr. 466 (auf der Rückseite von Nr. 470). §. 2 l. suit de factis vestris etc., ut, §. 3 predictus, ego cum alliis sui ad magistrum, §. 4 promissi, vollo, §. 5 Gulielmus.

Nr. 469 (von Schreiberhand). §. 2 und 4 l. mynen, §. 3 4 dage; §. 461, §. 1 myn[en]; Abf. 2, §. 2 utredden [mochte]; Abf. 3, §. 1 Roleffone, §. 2 [summa], §. 5 ton, §. 8 dorniff[en], §. 9 9 gr., summa; Abf. 4, §. 3 dat [1000] golt, §. 4 summa, §. 5 luff[ich] wertes, 9 & 16 fl. gr., §. 7 voortloft, §. 8 troienisse; Abf. 5, §. 2 7 fl. 7 gr.

Nr. 470 (auf der Rückseite steht Nr. 466). §. 2 l. gherne, §. 8 schuldemers, §. 11 unbedet.

Nr. 472. §. 463, §. 3 l. 25 Alstedesche, §. 5 13 grauwe, §. 6 4 paden, elle, §. 7 16 gr. nye ghest; h. §. 3 18 fl.; Abf. 3, §. 2 elken; Abf. 5, §. 2 7 fl.; Abf. 6, §. 1 [summa], dinc, §. 3 wynnen; Abf. 7, §. 3 so [ein] tan.

Nr. 476 (von Schreiberhand). Der Schwager ist zweifellos Rort Bisch. §. 2 l. van, §. 3 God dat sin [dan] hevet, §. 4 d[e]s, §. 5 sunders [ghena-dich sin] also; Abf. 2, §. 1 leyven, §. 2 Einggelbracht, §. 5 mynen, §. 6 vort (für wört). [Wort] dat, §. 7 [nicht] für macht, §. 10 bore[n], §. 11 Einggelbrachtes gode, [des selen God moyte], §. 13 weten also ver[ne] also, behoirht, §. 14 [van für dan, §. 15 behorht, §. 16 in ghescreven, §. 22 my (dar) dar[na] richten, §. 24 vormunders, des [selen] God, §. 25 scr[e]ven.

Nr. 484. §. 2 l. unde, 1 den., §. 3 Reynolt, §. 6 unde, §. 8 ghelaten, §. 12 unde Sprutenhower, §. 14 und 16 unde, §. 18 tilge Ausrufungszeichen, §. 19 l. unde nummende, §. 20 leste; §. 473, §. 4 verloren etc., §. 6 unde.

Nr. 485. §. 2 l. van en unde refent, §. 6 up den wege, §. 7 mote §. 8 met my, unde, §. 11 veddern, §. 15 hde, §. 20 unde, §. 24 van, §. 25 op den wege, §. 28 vard, §. 29 eynen, §. 31 nummende; §. 474, §. 1 seget, §. 3 1/2 punt.

Nr. 498. Abf. 2, §. 2 l. enen für eme; Abf. 4, §. 1 cronen, §. 6 v. u. [summa], §. 4 v. u. dessen, §. 3 v. u. sant, be[st]laten (in der Vorlage deutlich: beclaten); §. 484, §. 5 annigen; Abf. 4—7 sind gestrichen; Abf. 8, §. 1 l. fante, §. 3 stonden, §. 4 allen, §. 5 af, van; Abf. 9, §. 1 my.

Nr. 499. § 15, §. 1 und 3 l. sende, §. 3 Bertolt Herentreye steht neben dem ersten Ablage rechts als besondere Zeile; §. 4 l. 2200, §. 10 p[or]felle (Vorlage: proffelle), sey für sy, §. 11 ghero[r]t, §. 13 hey ein [were] my, §. 14 bod etc.

III. Verbesserungsvorschläge.

Nr. 1. §. 9 l. bewiser, §. 11 hevende.

Nr. 8. §. 10 l. vor den sittenden stol, §. 16 u. 22 bedinge.

Nr. 10. §. 8, §. 1 l. provest, §. 3 wyllens under; Abf. 2, §. 1 almachtgghen, §. 2 syne, §. 3 op des; Abf. 4, §. 2 prioren; §. 9, Abf. 3, §. 3 vant (gemeint ist: want); Abf. 4 Dedeken; Abf. 6, §. 3 bladmale; §. 10, Abf. 3, §. 1 alven ut mynen bleyleden latenen; §. 9 v. u. genennet Wessel.

Nr. 11. §. 7 durebare.

Nr. 15. §. 1 und später l. ghevoghe für ghenoghe.

Nr. 17. Abf. 2, §. 8 l. scutelaghe.

Nr. 23. §. 32, §. 13 l. wetet.

Nr. 27. §. 3 l. vorlaten.

Nr. 29. §. 6 darby; queme my of myn refenscap unde bote; §. 37, §. 3 v. u. to vrunde; Schluß: wedar werden; [werden]. uns.

- Nr. 30. §. 39, 3. 8 l. Boden gelde.
 Nr. 33. §. 43, 3. 1 l. lesten; Schluß: nemet rat met vrenden.
 Nr. 34. §. 45, 3. 3 l. est.
 Nr. 35. §. 45, 3. 5 v. u. l. maken; §. 46, 3. 1 Abus.
 Nr. 36. Schluß l. vorward, nyes.
 Nr. 37. §. 50, Absf. 6, 3. 1 scryven si, 3. 4 sende, letzte 3. lest für best.
 Nr. 43. §. 58, Absf. 3, 3. 3 l. let für bet.
 Nr. 48. §. 61, Absf. 2, 3. 6 v. u. l. Est.
 Nr. 50. 3. 3 l. solter vrowede, 3. 5 kunde, dar men, 3. 11 opbreken;
 §. 65, 3. 4 quemen für nemen; Absf. 4, 3. 2 dat.
 Nr. 51. §. 66, Absf. 2, 3. 1 l. er screven, 3. 20 vorderen, 3. 24 moeste,
 3. 26 trume es; 3. 7 v. u. huren.
 Nr. 52. 3. 5 dat Got wol vorhott hevet.
 Nr. 56. 3. 4 Homborger.
 Nr. 59. §. 72, 3. 3 lanc. Al dat send, handelt. . . ; Absf. 4, 3. 8 Got,
 3. 10 handen.
 Nr. 63. §. 77, 3. 2 tosecht; Absf. 4, 3. 4 so giffen wi; Absf. 6, 3. 2 latet
 dat stan, 3. 5 dar wers.
 Nr. 65. §. 80, 3. 3 ju für in.
 Nr. 69. §. 83, 3. 18 vynde für bydde, 3. 19 come ju ofte my.
 Nr. 74. 3. 3/4 v. u. als men uns secht.
 Nr. 81. 3. 3 er für et; §. 98, Absf. 2, 3. 3 ju für in.
 Nr. 87. §. 106, 3. 7 mogen, 3. 10 ghebedet ower my.
 Nr. 92. 3. 2 wo, 3. 8 brutloftes, 3. 12 tonen, 3. 15 enboven.
 Nr. 97. §. 116, 3. 2 l. Scilhorne.
 Nr. 100. 3. 1 wetet; §. 119, 3. 2 wetet, zafe, 3. 3 daer, berychtet,
 3. 4 voer für do er, 3. 7 gyd für God, 3. 9 raedet, 3. 19 mene für myne,
 3. 23 to den gys, 3. 26 aef schen, gy vorwerken (oder gar vorderen?),
 3. 27 wetet, 3. 33 vredejam, 3. 34 beholde, 3. 35 gebedet, 3. 36 bevoren,
 3. 37 breves für loeves.
 Nr. 103. 3. 2 screff by W.; §. 122, 3. 20 lenen für leven, 3. 21 sollt
 für bosse, letzte 3. war für wat; §. 123, 3. 3 torkennene, 3. 12 dar nein.
 Nr. 107. §. 132, 3. 7 ghevoghet.
 Nr. 109. 3. 7/8 juwerlde, 3. 6 v. u. reke.
 Nr. 113. 3. 20 ju wes, 3. 22 bewaret, 3. 26 vor ware, 3. 29 nycht en schade.
 Nr. 118. §. 142, Absf. 4, 3. 1 er screven, 3. 5 hebbe ju dyt, my ju
 guddunden.
 Nr. 122. 3. 8 l. vres (vers, frisch) für wes.
 Nr. 126. 3. 5 Wortmer.
 Nr. 127. §. 151, 3. 3 gulden, 3. 6 dat ghi, 3. 12 wunderdes.
 Nr. 132. §. 155, Absf. 2, 3. 3 schultgemarent; Absf. 3, 3. 7 mit gecelle
 ist gecelle, d. h. geschelle gemeint; 3. 12 l. genert für gedert.
 Nr. 133. §. 156, 3. 4 l. tomaten.
 Nr. 137. §. 159, 3. 1 l. was, 3. 3 ir, 3. 4 anslain.
 Nr. 190. Nachschrift 3. 2 l. darven für darvan.
 Nr. 194. 3. 5 l. des für das; §. 217, Absf. 2, 3. 1 Rastorppeschen,
 3. 3 seget, 3. 5 som für sojn, 3. 6 est für est; Absf. 3, 3. 6 to komenden
 tiden, 3. 7 darven für darvan, 3. 14 der Akenward, 3. 15 myner; §. 218,
 3. 1 vrunden für vinden, 3. 10 unde für vinde.
 Nr. 195. §. 219, 3. 22 gelden für gelten, 3. 25 werd für word;
 Absf. 2, 3. 2 ju für in; §. 220, Absf. 2, 3. 9 secht gut hinter tynder.
 Nr. 196. 3. 6 l. dat; §. 221, 3. 16 dey levet, 3. 27 brochte.
 Nr. 198. 3. 5 leve, 3. 6 de eyne.
 Nr. 199. 3. 7 loven.
 Nr. 200. Letzte Zeile hapen al, dat gy . . .
 Nr. 205. §. 230, 3. 12 l. leget.

- Nr. 213. §. 235, Abf. 2, §. 1, 4, 8 l. vntgeven oder vntgegeven, d. h. vntgeven oder vntgegeven; so wahrscheinlich auch §. 16 vntrichten; §. 12 vielleicht opnomen, §. 14 fehlt mer hinter my, §. 17 vermutlich hovetman [syn]; §. 236, Abf. 4, §. 4 9609¹/₂, §. 5 vntgeven.
- Nr. 221. §. 4 Nheenlo, §. 5 vorpunde[n], §. 15 v. u. [scherf für [schref.
- Nr. 232. §. 256, Abf. 9, §. 1 wortwununge.
- Nr. 233. §. 6 to reit?
- Nr. 234. §. 258, §. 10 v. u. Warlifen oder Briilifen für Beerlifen, §. 5 v. u. wort holden?
- Nr. 242. §. 264, §. 13 leyne oder Meyne für leyne; §. 265, §. 9 vorhort für vorhot, §. 10 v. u. se für so; §. 267, §. 5 ovel für wol.
- Nr. 244. §. 269, §. 8 v. u. were für et ere.
- Nr. 250. §. 276, Abf. 1, §. 2 v. u. l. es, für en; gy solden my anders under enynsch (= enyns) hebben tomatet heist: ihr würdet mit Einem Male geliefert (verderbt) haben.
- Nr. 255. §. 5 l. golden für gelden.
- Nr. 262. §. 290, Abf. 3 emme, schyve.
- Nr. 269. l. 5 Male hevet für henç, §. 16 verne, §. 25 vorbeede.
- Nr. 278. §. 2 er gescreven, §. 4 kann utrychtes nicht richtig sein, vielleicht uttornychten.
- Nr. 279. §. 8 l. hi für bi, §. 9 derompevisden? (Sinn: daran dächten), §. 10 soud für sond.
- Nr. 280. §. 5 l. und für and; §. 303, §. 4 v. u. upgebort für upgebint; §. 304, §. 2 doren für boven?
- Nr. 283. §. 1 l. ghevoghe, §. 3, 5, 6 daen; §. 307, §. 21 dar mote wy mede lyden; Abf. 2, §. 3 des für das.
- Nr. 296. §. 320, §. 1 und 8 sout für sont.
- Nr. 297. §. 11 l. hi für bi, §. 13 huut für hunt; §. 321, §. 1 niet für met, §. 5 huut für hunt
- Nr. 302. §. 6 l. stont für stent; §. 324, §. 2 dar se my.
- Nr. 303. Abf. 2, §. 1 hevet, §. 3 unde für under, by tans ene (der schuldet uns wol eine halbe Tonne Butter); §. 7 toch für doch?
- Nr. 307. §. 7 v. u. l. scholen, §. 6 v. u. Bordreget.
- Nr. 312. §. 331, §. 1 ist unverständlich, für on ist of zu lesen; §. 14 l. sint für mit.
- Nr. 324. §. 344, §. 6 vorwyssen (es ist ein Fragesatz); §. 12 l. dan für dat, §. 13 ergänze vortert [unde] vorpandet.
- Nr. 335. §. 351, §. 4 l. netende für wetende, §. 8 clenen.
- Nr. 336. §. 351, §. 3 v. u. bange.
- Nr. 338. §. 9 v. u. l. wolde, §. 6 v. u. vereffenen, wol, §. 3 v. u. alderlude.
- Nr. 341. §. 6 l. dar was dar, §. 7 gheheiten (oder ghelegghen); §. 356, Abf. 2, §. 7 vorborde; §. 357, §. 1 reyht, §. 5 v. u. ponten.
- Nr. 343. §. 5 l. woer sey wel, §. 8 sufe.
- Nr. 347. §. 364, §. 4 l. lonyge, §. 10 hus.
- Nr. 348. §. 9 l. biedent für vredent, §. 15 vronde; §. 365, §. 3 tzoder? (sodder, seither).
- Nr. 349. Nachschrift §. 3 l. vorteren.
- Nr. 364. §. 4 ents, gemeint ist en tan it, §. 10 l. dat, §. 16 Kleder-scap, §. 18 oncoms? (unnüher Kram); §. 384, §. 3 wyden steht für wynden.
- Nr. 366. §. 385, §. 3 l. stan, §. 11 unluke (für unluete); Nachschrift §. 3 dar hef it ene schonen sal myt 3 bonen.
- Nr. 368 l. wetet, vorbeendet, geduchtet, §. 4 don für dan; §. 387, §. 2 seet für so et.
- Nr. 373. §. 11 l. ha[]derbeste (d. h. alderbeste), §. 15 vrontliten für wontliten, im Datum palmarum.

Nr. 375. S. 392, Z. 18 l. dyt für dyr, Z. 20 dat für dar, Z. 21 scade für sade, Z. 27 lut für but? Z. 32 bedet für ledet, letzte Z. dat für dar; S. 393, Z. 1 fehlt dede hinter ghenoch.

Nr. 376. Z. 6 l. emer für einer.

Nr. 378. Z. 6 l. wes für was; S. 395, Z. 6 v. u. wort für wat.

Nr. 382. Z. 9 l. vnt, d. h. vnt.

Nr. 385. Z. 12 l. solde für holde, Z. 14 want für wat, Z. 20 vro für wo

Nr. 390. Absf. 2, Z. 3 l. hoe für hol; Absf. 4, Z. 11 zoudene, Z. 12/13 deliveerern; S. 404, Absf. 2, Z. 10 tilge das Ausrufungszeichen, Z. 16 l. tguend, Z. 18 comen; S. 405, Z. 2 bidt für lidt.

Nr. 391. Z. 6 l. dat hie geghen; Absf. 2, Z. 10 proofft; S. 406, Z. 2 ontslagghen, Z. 6 tovorslide? Z. 13 niet? für met, Z. 14 ghend? Absf. 2, Z. 2, 3, 7, 8 ende für en de, Z. 6 egn für sen, Z. 7 beseghelthede (Besiegelung).

Nr. 393. S. 407, Z. 4 v. u. l. dendet für dundet, Z. 9 v. u. screven? (viell. staen); S. 408, Z. 11 setten, Z. 14 dar für dat.

Nr. 394. Z. 3 v. u. come. Nicht meer, dan.

Nr. 399. Z. 10 l. weren für weten.

Nr. 402. Z. 6 l. ju für in, Z. 9 mynen, Z. 11 beraden für deren?, dar für dan, penning für denar, Z. 13 dat für daz, Z. 14 sone, Z. 15 gedragen vorme rade.

Nr. 407. Z. 3 l. dat gy bogert to, Z. 14 mogen, Z. 23 snt. Man so, Z. 24 munde für mende.

Nr. 408. Z. 11 l. mit für nu.

Nr. 412. Z. 21 l. dar für dat, Z. 30 wy für my, es ist ein Fragesatz (wie auch Z. 20), Z. 33 wrende (d. h. vrende), Z. 35 dar für dat.

Nr. 413. Z. 6 Nensedelighen, Z. 15 vorsprechen, Z. 16 wethen lassen tzo huse.

Nr. 429. Z. 7 punt na, dat was, Z. 8 was.

Nr. 430. Z. 13 l. wesseln; die letzten Zeilen des zweiten Absatzes sind nicht verständlich, selbst wenn man die gründlich falsche Interpunktion berücksichtigt. Absf. 3, Z. 5 over, de, Z. 6 ghescreven. Mer tron (für truwen), uwe für umer.

Nr. 433. Z. 14 l. icht für acht.

Nr. 434. S. 439, Absf. 3, Z. 6/7 l. penningen; Absf. 7, Z. 3 l. unse für vuste, dar für dat; S. 440, Absf. 2 mer für uter.

Nr. 435. Z. 8 l. konnen für kennen; S. 440, letzte Z. altoes, wor et vele an dem solte delen (?) sal.

Nr. 436. Z. 8 dar für daz.

Nr. 440. Z. 6 v. u. l. schipmans.

Nr. 441. S. 444, Absf. 4, Z. 1 miterwilen.

Nr. 443. Absf. 2, Z. 3 l. wes, Z. 5 ju für in, Z. 14 mer für ner.

Nr. 445. Absf. 2, Z. 3 beyden für leyden; S. 446, letzte Z. en für es, anders für andes.

Nr. 465. Z. 7 brochte, dochter, Z. 8 moghe, Z. 11 des dentet; S. 459, Z. 8 verdenfel.

Nr. 478. S. 469, Absf. 2 l. sijn für eyn, Z. 8 overseyn.

Nr. 488. S. 476, Z. 1 l. brede Dornsche, rofede Dornsche.

Nr. 521. Absf. 3, Z. 4 l. meer für weer.

Nr. 529. Z. 4 ist loit (= quat) richtig, Z. 7 l. komt für koint, Z. 8 l. also loit, Z. 22 seithen (sähen), Z. 25 myr für myt; S. 511, Z. 1 Die.

Nr. 535. S. 513, Z. 2 v. u. dorfen, letzte Z. trigen für dregen.

Nr. 105a. S. 521, Absf. 4, Z. 4 dar boven, Z. 7 dotlifer.

Besprechungen.

Johannes Paul, Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte des Unterganges hanseischer Herrschaft in Schweden. (Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck, Band 5, Heft 1.) Lübeck, Druck und Verlag von Max Schmidt, 1920. IV und 144 Seiten.

Ereignisreiche und in diesem Zusammenhange noch nicht näher betrachtete Zeiten sind es, deren Aufhellung sich Paul vorgesetzt hat, indem er die Beziehungen Lübecks zu Schweden im 16. Jahrhundert ins Auge faßt. Die Lübeck benachbarten und ihm sonst so eng verbundenen Städte Wismar, Rostock, Stralsund hatten schon in dem Kampfe mit Christian II. von Dänemark und in der Grafenfehde stark im Hintergrunde gestanden. Nachher verschwinden sie, soweit es sich um kriegerische Betätigung handelt, ganz hinter ihrer ehemaligen Führerin, und es stellt von allen anderen Ostseestädten allein Danzig eine Macht neben Lübeck dar. Doch gingen die Wünsche und Strebungen beider Städte längst nicht mehr auf gleicher Bahn. Nur die Bedrohung beider durch Christian hatte sie noch einmal zu Bündnis und gemeinsamem Kriege vereinigt und dieser den Erwerb gemeinsamer Privilegien gezeitigt. Hefige Zerwürfnisse waren gefolgt: so ist in dem vorliegenden Buche von Danzig kaum die Rede und Lübeck auf der deutschen Seite allein auf sich angewiesen.

Im Auftakt der Handlung steht Lübeck gegenüber den nordischen Staaten scheinbar auf dem Gipfelpunkte seiner Macht. Wesentlich mit seiner Hilfe hatten Herzog Friedrich von Holstein und der jütische Adel Christians Flucht herbeigeführt, Gustaf Eriksson aber aus dem Geschlechte der Wasa nur durch die Unterstützung zuerst der Lübecker Stockholmfahrer, hernach auch der Stadt selbst in Schweden die dänische Macht brechen und seine Herrschaft aufrichten können. Umsonst hatten jene Kaufleute natürlich das Risiko der Ausrüstung von Flotten und der Anwerbung von Landsknechten nicht laufen wollen, und groß war die Rechnung, die sie aufmachten. Gustaf mußte sie gelten lassen. Fiel es ihm aber schwer, sie zu bezahlen, so war es ein Ding der Unmöglichkeit, das Privileg aufrechtzuerhalten, das er seinen Helfern bewilligt hatte, und das Schweden für lange Dauer der Ausbeutung der deutschen Städte ausgeliefert haben würde.

Seine Abschüttelung und die ebenso hartnäckigen wie vergeblichen Versuche Lübecks, seine Anerkennung durchzusetzen, sind neben den Zwistigkeiten um die Narwafahrt der eigentliche Mittelpunkt der Beziehungen zwischen Lübeck und Schweden im späteren Verlaufe des 16. Jahrhunderts.

Durch das Mitspielen Dänemarks und die aus der Auflösung des livländischen Ordensstaates entsprungenen Bewegungen, aufgelöst durch die persönlichen Gegensätze der Herrscher, verwickeln und verknoten sie sich derart, daß tatsächlich die livischen Dinge zum Kernpunkt werden und der Nordische Krieg, seine Vorbereitung und seine Nachklänge bei Paul einen weit breiteren Raum einnehmen, als ihnen gebührt hätte, wenn der gewählte Titel den Inhalt genau kennzeichnen sollte. Denn hier ist Lübeck nichts anderes als ein unbedeutender Mitläufer Dänemarks. Es ist seit der Grafenfehde eben neben Dänemark kein Machtfaktor mehr und auch nicht mehr Schweden gegenüber.

Das Einleitungskapitel kann, wie nicht verschwiegen werden soll, nicht bestehn. Es war ein Unding, es ohne Benutzung der Hanserezeffe schreiben zu wollen. Sonst begnüge ich mich, darauf hinzuweisen, daß die Darstellung auf Seite 60 auf der unglücklichen Voraussetzung aufgebaut ist, als ob die Lübische Flotte im Juli 1565, statt in Wirklichkeit im Juli 1566, vor Wisby gescheitert wäre.

Wismar.

Friedrich Tehen.

Frits Fährsen: Geschichte der Kieler Handwerksämter.
Kiel 1920. 467 Seiten.

Als Nummer 30 der „Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte“ ist die oben angezeigte Arbeit erschienen. Es ist eine fleißige und umfassende Abhandlung, die uns einen guten Überblick über die Entwicklung des zunftmäßig organisierten Handwerks in Kiel gewährt. Der Verfasser behandelt seinen Stoff in vier großen Abschnitten: die Ämter unter der Herrschaft des Rats (14. Jahrhundert bis Anfang des 17. Jahrhunderts), das Eingreifen der Landesherren in die Ordnung des Gewerbewesens bis zur Wiedereinführung des Zunftzwanges (1573—1634), Gewerbeverfassung und Gewerbeamt unter landesherrlicher Leitung bis zur Wiedervereinigung aller Teile der Herzogtümer (1634 bis 1773) und der Übergang zur Gewerbebefreiung in dänischer Zeit (1773—1864). Schon aus diesen Angaben ergibt sich, welche ganz andere Entwicklung die Handwerksämter in Kiel als in Lübeck genommen haben. In der älteren Zeit bis ins 16. Jahrhundert hinein entspricht das ganze Gewerbe demjenigen Lübecks, und der Verfasser neigt der Ansicht zu, „daß ebenso wie das Stadtrecht so auch die Grundzüge des Zunftrechtes von Lübeck übernommen

wurden“. Ebenso wie Lübeck behielt sich auch der Kieler Rat das Recht vor, die erteilten Rollen zu kürzen, zu mehrern oder ganz aufzuheben. Während in Lübeck hiervon kaum Gebrauch gemacht worden ist, trat 1525 in Kiel diese Tatsache ein. Auf Veranlassung des Königs Friedrichs I., die Ämter im allgemeinen Interesse aufzuheben, nahm der Rat eine Reform vor und löste von 22 gewerblichen Vereinigungen 13 auf, während für die 9 übrigen einschneidende Veränderungen vorgenommen wurden. Interessant ist die Bestimmung der Schuhmacher in ihrer Rolle von 1416, daß jeder zur Morgensprache seine besten Kleider anziehen sollte. Ebenso mag erwähnt sein, daß die Kieler Schuhmacher neben Älterleuten und Jungmeister noch das Amt der „smerherren“ besaßen, die einerseits den gemeinsamen Einkauf an Bech, Talg usw. besorgten und andererseits Schaffer für den Fronleichnamshagen waren. Irreführen kann die auf Seite 21 z. B. gebrauchte Wendung „Hansische Gesellenordnung der Rannengießer von 1573“; es handelt sich hier um eine Vereinbarung lediglich des Ämterverbandes der wendischen und ihnen zugehörigen Städte. Die gleiche Einschränkung gilt auch für die Bezeichnung „hansische Rannengießer“ (z. B. Seite 25). Die Seite 30 gemachte Bemerkung über das Alter des Maureramts, „das nach einem im Stadtarchiv erhaltenen, allerdings aus späterer Zeit stammenden Siegelabdruck im Jahre 1578“ gegründet wurde, scheint mir nicht ganz stichhaltig zu sein; denn Siegelstempel sind gelegentlich erneuert worden, und die Jahreszahl bezeichnet nur selten die Amtsgründung. Es muß auch vorher schon ein Amt der Maurer gegeben haben, Verfasser führt auf Seite 9 ein solches unter den 1525 aufgelösten Ämtern an. Nicht zutreffend ist es, wenn Seite 32 gesagt wird, die Kieler Rannengießer hätten nur einmal, nämlich 1573, an den Tagungen des wendischen Ämterverbandes teilgenommen. Im Gegenteil, sie haben fast regelmäßig ihre Vertreter entsandt, nachweisen kann ich es für 1589, 1596, 1610, 1617, 1632, 1640, 1647, 1669, 1706 und 1729, die letzte Tagung. Um allen Amtsmitgliedern einen möglichst gleichen Arbeitsumfang zu sichern, war bekanntlich die Zahl der Lehrlinge und Gesellen in einer Werkstatt auf meistens zwei beschränkt, in Kiel führte dieser Grundsatz bei den Wöttchern, die anscheinend nur dürftige Arbeitsgelegenheit hatten, dazu, daß der Meister einen Gesellen nur vier Wochen haben durfte und ihn auf gleiche Zeit einem Amtsbruder weitergeben mußte.

1525 setzt eine völlig andere Entwicklung im Kieler Gewerbeleben ein. In Lübeck erstarken, aber erstarren auch die Ämter immer mehr, und der Rat ist ihnen gegenüber oft gar zu nachgiebig, zum Teil zum Schaden für die Handwerker selbst, indem der Fortschritt unterdrückt wird. Auf Anlaß des Königs

und Herzogs Friedrichs I. wurde die oben schon angedeutete Reform 1525 durchgeführt. Infolge der größeren Macht, die der Landesherr gegenüber dem Rat erlangte, wuchs auch sein Einfluß auf das Gewerwesen. Einschneidend war das Vorgehen Johann Adolfs. Er durchbrach das Bannmeilenrecht und setzte in den umliegenden Dörfern konzessionierte Handwerker ein. 1615 ließ er die Rollen sämtlicher Kieler Ämter einfordern und hob sie damit auf. So war eine freie Konkurrenz geschaffen. Wohl blieben die Ämter als freie Vereinigungen bestehen, doch waren sie ihrer Vorrechte entkleidet, z. B. des Aufsichtsrechts im Gewerbebetriebe, der Zulassung zum Meister, des Verbotungsrechts usw. Die Zahl der Handwerksmeister schwoll jetzt stark an. Sogar Ungelernte begannen, ein Handwerk auszuüben, Vorbedingung war allerdings ein unsträflicher Lebenswandel. Unangenehm wurde die Stellung der Kieler Meister den streng zunftmäßigen Städten Lübeck und Hamburg gegenüber. Durch die gar zu große Freiheit litt aber bald die Kunstfertigkeit des Handwerks. Nach und nach wußten die Ämter sich gewisse Rechte wieder zurückzuerobern. 1628 erhielten die Schnitter als erste wieder eine Rolle, ihnen folgten bald andere, besonders 1634. Wirtschaftspolitische Gründe hatten zur Aufhebung des Zunftzwanges geführt; die wirtschaftliche Not brachte die Zunftverfassung wieder zurück. Durch die starke Konkurrenz waren die einzelnen Meister in ihrem Einkommen stark beeinträchtigt; sie vermochten nicht mehr die Steuern und Kriegslasten zu tragen. Die Oberaufsicht über das Zunftwesen ging vom Rat endgültig auf den Landesherrn über. Viele der Kieler Ämter oder auch Einzelmeister schlossen sich den Lübecker Ämtern an. Andererseits wurden Landesämter für das ganze Herzogtum ohne Anlehnung an Lübeck gegründet. Im Gegensatz zu Lübeck besaß in Kiel im 17. Jahrhundert noch kein Amt ein eigenes Haus. Jrgendein Versehen muß auf Seite 174 vorliegen, wo es heißt, daß Meistern und Gesellen das Leichenrecht stets in gleicher Höhe gewährt wurde, „mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1753, worüber sich die Gesellen aber sogleich 1750 beschwerten“. Die Seite 196 gegebene Unterscheidung von „Seestädtern und Oberländern oder Landstädtern“ trifft nicht zu. Als Landstädte werden sonst die zu den großen Ämtern gehörigen kleinen Ortschaften im Lande bezeichnet. Ebenso wie in Hamburg und Lübeck wurden die Bestimmungen des Reichsabschiedes von 1731 wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche nur wenig geachtet.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts führte die landesherrliche Wirtschaftspolitik das Konzessionsystem ein (1707). Fortan sollte jeder fremde Handwerker und Künstler ohne Behinderung der Ämter sein Gewerbe treiben dürfen auf Grund einer fürst-

lichen Konzession. Solche Freimeister wurden zum Teil in übergroßer Zahl eingesetzt; bei den Tischlern war ihr Verhältnis zu den Amtsmeistern z. B. 12 : 9. Durch dieses Vorgehen war der Zunftzwang wiederum überwunden. Zum Teil ging der Betrieb der Freimeister über den der Amtsmeister hinaus. Jungen tüchtigen Handwerkern war diese Sachlage äußerst günstig.

Unter dänischem Regiment hielt man ungefähr fünfzig Jahre wieder am Zunftzwange fest. Erst unter preußischer Herrschaft 1867 wurde der Zunftzwang endgültig aufgehoben. Schon 1830 hatte sich eine Abkehr davon bemerkbar gemacht. 1834 wurden die Böhnhafenjagden abgeschafft. 1844 wurde der Ständeverammlung in Schleswig-Holstein auf ihr mehrfaches Drängen hin der Entwurf einer Gewerbeordnung vorgelegt als Übergang für die Schaffung der Gewerbefreiheit. Die Zuspitzung der politischen Verhältnisse aber gestattete die Ausführung nicht. Die Regierung bemühte sich allerdings, mehr und mehr das Zunftwesen abzubauen.

Auf die vielen Einzelheiten der Abhandlung einzugehen, ist nicht möglich. Sie enthält eine Unmenge Stoff. Er ist in vorzüglicher Weise verarbeitet und anschaulich dargestellt. Hähnsens Arbeit ist nicht nur eine ausgezeichnete Darstellung des Kieler Gewerbewesens, sondern auch ein bedeutamer Beitrag für die Handwerksgegeschichte Deutschlands.

J. Warncke.

1. Lübeck im Bilde. Herausgegeben und eingeleitet von Carl Georg Heise. Berlin, Verlag von Karl Curtius, 1921.
2. Die schöne Hansestadt Lübeck in 100 Bildern mit kurzem Auszug aus der Geschichte Lübecks, von Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann †. Lübeck, Verlag von Bernhard Nöhring, 1921.

Beide Veröffentlichungen sind im Hinblick auf die Nordische Woche entstanden, um in erster Linie deren Gästen zur Einführung zu dienen. Der Gedanke ging aus dem vorbereitenden Ausschuß für historische Führungen hervor und fand in dem Heise'schen Bilderwerk seine auftraggemäße Verwirklichung. Der Nöhring'sche Verlag wurde mit dem Plan bekannt, trat mit einem eigenen Unternehmen dazu in Wettbewerb und verstand es, vor jenem damit an die Öffentlichkeit zu kommen. Seine Eile hat sich materiell belohnt, ist aber dem Wert seiner Veröffentlichung vor einem kritischen Auge weniger vorteilhaft gewesen.

Einen Vorzug hat allerdings das Nöhring'sche Bilderwerk (2): die Abbildungen sind technisch sauberer ausgeführt. Dagegen ist die Einheitlichkeit dadurch gestört, daß die Autotypen mit einer Anzahl von Strichzügen (nach Kühl, Rothballe, Schirdewan, Schodde) untermischt sind. Zudem sucht man ver-

gebens nach irgendeinem ordnenden Gesichtspunkt: ohne chronologische, topographische oder systematische Verbindung hintereinander gestellt, bieten sich die Bilder dar wie ein gemischtes Kartenspiel — ein Überblick buntester Art, aber kein Führer, wie ihn bei verständiger Behandlung die guten Darstellungen hätten abgeben können. Eine zweckdienliche Einleitung zu schaffen, hat der Verlag gleichfalls nicht für nötig gehalten, sondern einen historischen Abriss von dem verstorbenen Staatsarchivar Dr. Wehrmann aus dem Jahre 1895 hergenommen und durch Streichung von fünf Sechsteln seines Inhalts einen „Kurzen Auszug“ daraus gemacht. Wie Klöße stehen die nackten Tatsachen nebeneinander, jeder feineren Überleitung oder Begründung entkleidet; bedeutungsvolles fehlt, unwesentliche Daten sind stehengeblieben. Und der verstorbene Urheber ist nicht in der Lage, Einspruch dagegen zu erheben, daß man über ein derartiges Nachwerk seinen Namen setzt. Dazu fehlt jede Verbindung zwischen Text und Bild. Gerade die auf die Baugeschichte eingehenden Stellen von Wehrmann sind gestrichen.

Umgekehrt verteilen sich Licht und Schatten in der Heiseschen Veröffentlichung (1). Die Bilder leiden etwas unter Mängeln der technischen Herstellung, sind aus wirtschaftlichen Gründen etwas kleiner ausgefallen und öfter als wünschenswert paarig auf eine Seite gestellt. Aber ihre Auswahl und Anordnung beweist viel Sorgfalt und Feingefühl. Die Reihenfolge setzt den Beschauer in die Lage, die stilistische Entwicklung einzelner Kunstformen zu verfolgen (des Bildwerks, der Fassade, des Portals usw.). Die Wiedergabe legt weniger Wert auf größte Deutlichkeit aller Einzelheiten als auf stimmungsvolle, künstlerische Einfühlung in den Gegenstand. Man vergleiche einmal, wie in beiden Werken das Innere der Schiffergesellschaft, der Bürgermeisterstuhl in der Marienkirche, das Domparadies wiedergegeben sind! Nicht zum wenigsten zeigt sich die Überlegenheit der Heiseschen Veröffentlichung in der mustergültigen Einleitung. Stilistisch fein durchgearbeitet, bekommt der Leser eine klare, lebensvolle Einführung in die einzelnen Phasen der Lübeckischen Geschichte und — sichtlich an Alfred Lichtwardt geschult — ihre Widerspiegelung in Bauwesen und Kunst. Außer dieser Verbindung von Wort und Bild dienen noch kurze Anmerkungen am Schluß, zu denen Rudolf Struß und Hugo Rahtgens das ihre beitrugen, zum tieferen Verständnis der vorgeführten Bilder — leider etwas zu sparsam in der verwendeten Drucktype. — Auch der Umschlag von „Lübeck im Bilde“ ist der wirkungsvollere, aber zu sehr in der Art einer Reklame gehalten. In der obersten seiner drei Rauten beweist der Graphiker Gröning wenig Raum- und Formgefühl. Georg Fint.

Nachrichten über die Familie Stolterfoht (Stolterfoth), zusammengestellt von Hermann Gustaf Stolterfoht, Lübeck. Als Handschrift gedruckt bei Max Schmidt, 1921.

Trotz der reichen familiengeschichtlichen Hilfsmittel des Lübecker Staatsarchivs kann man die Bearbeitungen der Geschichte hiesiger Familien immer noch an den Fingern herzählen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß in dem vorliegenden Werk eine angeesehene Familie eine genealogische Behandlung gefunden hat, die ihr Ehre macht. Übersichtlich und sachlich ist die Anlage, die Darstellung etwas herb — man möchte sie nüchtern nennen, brächte nicht die geschmackvolle und sinnige Ausstattung mit guten Bildnismiedergaben und zeitgeschichtlichen Faksimiles einen Zug von Poesie in das Ganze, und leuchtete nicht — ohne viel Worte — Bürgerstolz und Familiensinn in einer gerade heute wohlthuenden Gestalt aus den Blättern. Der Titel deutet an, daß das Buch keine erschöpfende Familiengeschichte sein will. Der Verfasser hatte wohl nicht Zeit und Neigung, sich mehr in Einzelheiten zu vertiefen. So ist die Auswahl der persönlich besprochenen Familienglieder etwas eng ausgefallen, und auf eine Abrundung — etwa aus Briefen — wird verzichtet. — Der erste Teil gibt listenartig eine Zusammenstellung aller aufgefundenen Träger des Namens in Pommern und auf Rügen, in Lübeck, Reval, Mecklenburg und anderwärts; ein späterer Forscher kann sie als Material benutzen. Im zweiten Teil werden die Zusammenhänge der einzelnen Stämme gesucht. Die Annahme einer Familie Stolterfoht geht von der Voraussetzung aus, daß solche Zusammenhänge bestehen und sich noch sollen erweisen lassen. Einstweilen sind die pommerschen Ministerialen (seit 1248) noch nicht mit den späteren Bürgern verbunden. Beziehungen zwischen den ältesten Lübeckern (seit 1300) und den Revalern (seit 1378) bestehen; dagegen ist von den beiden heutigen „Zweigen“ der ältere wohl noch auf einen Revaler Ahn des 15. Jahrhunderts zurückgeführt, aber der jetzt in Lübeck vertretene nur auf einen 1702 in Wismar zugezogenen Rostocker Fischer, dessen Sohn ihn nach Lübeck verpflanzte. Die Zusammenhänge der ältesten Träger des Namens beweisen übrigens wieder einmal, wie wichtig auch für die hansische Genealogie die Archive der baltischen Provinzen sind, und wieviel uns an ihrer Erhaltung liegen muß. In Revaler Appellationsakten des Lübecker Archivs fand Referent inzwischen noch weitere Belege für die Stolterfohts. — Die ursprüngliche Namensform war durchgängig Stoltevoth (ohne r!). Danach ist von den aufgeführten Namensdeutungen eigentlich nur eine einleuchtend: ein Stolzfuß, d. h. ein Kerl, der auf großem Fuße lebt. Die mittelalterlichen Namengebungen waren oft wenig schmeichelhaft.

— Im dritten Teil führt uns die Auswahl der Personalien einzelner Familienglieder auf alle Höhen des Bürgertums: Großkaufleute, Ratsherren, Gelehrte und Helden sind vertreten. Kurze zeitgeschichtlich-orientierende Bemerkungen („Zeitspiegel“) geben den in Wort und Bild dargestellten Personen wenigstens einen skizzenhaften Hintergrund. Die Auswahl ist rein „vaterrechtlich“ getroffen; die Töchter, welche die Familienmerkmale in weiblicher Prägung verkörpern, und die Mütter, welche den Enkeln das Blut anderer Familien zuführten, hätten etwas mehr Beachtung verdient. Einer späteren Auflage oder Fortsetzung des Wertes darf man wohl auch noch die Aufnahme von Handschriften-Faksimiles unter die prächtigen Illustrationen empfehlen. Die Graphologie wird in der genealogischen Forschung ihre Bedeutung gewinnen. — Die Besprechung der Wappendarstellungen im vierten Teil führt drei verschiedene Typen und deren Spielarten auf, worunter die älteste und beste der springende Widder, von einem Stern begleitet, ist. Hier wären die Farben noch nachzutragen (meist silbern auf blau, Stern golden; auch Abweichungen kommen vor, wie es denn in Lübeck noch weitere Darstellungen des Stolterfohtschen Wappens gibt). — Unter den angelegten Stammtafeln ist die Ahnentafel der Söhne des Herausgebers eine beachtenswerte Leistung: bis zur fünften Generation hinauf ist sie vollständig und bringt sogar noch die meisten Voreltern der sechsten Ahnenreihe. — Was in vorstehendem an dem Familienbuch ausgestellt ist, soll zur Anregung dienen. Das Anerkennenswerte des schönen Bandes überwiegt.

Georg Fink.

Kurd von Schlözer, Jugendbriefe (1841—1856), herausgegeben von Leopold von Schlözer. Berlin und Stuttgart 1922.

Kurd von Schlözer, Petersburger Briefe (1857—1862), herausgegeben von Leopold von Schlözer. Berlin und Stuttgart 1922.

Im Jahre 1913 hat der jetzt verstorbene Gesandte Karl von Schlözer die Briefe seines Oheims Kurd von Schlözer aus Rom (1864—1869) und ein Jahr später die aus Mexiko (1869—1871) herausgegeben. Jetzt läßt dessen Sohn, Major Leopold von Schlözer, die Jugendbriefe (1841—1856) und die Briefe aus der Petersburger Zeit (1857—1864) folgen. Beide Herausgeber haben sich den lebhaftesten Dank aller derer verdient, die auch in der heutigen Zeit des Telegrammstils und des Zeitungsdeutschs noch immer Freude an der Kunst des Briefschreibens haben. Ohne der lokalpatriotischen Über-Begeisterung geziehen zu werden, kann es ruhig behauptet werden, daß Schlözer für alle Zeiten zu den Meistern dieser Kunst gezählt werden wird, und daß Lübeck alle Ursache hat, sich dieses seines

Sohnes immer in ebensolcher Treue zu erinnern, wie er sie seiner Vaterstadt Zeit seines Lebens gehalten hat. In der Besprechung, die im 15. Bande dieser Zeitschrift K. Krauel den römischen Briefen gewidmet hat, ist schon mit allem Nachdruck auf die Künstlernatur hingewiesen worden, die Schlözer angeboren war und die sich am allerungezwungensten in seinen Briefen offenbart. Es ist nicht nur der glatte und elegante Stil, sein Wit, seine Laune, geistvolle Bemerkungen oder ähnliches, was uns die Briefe so anziehend macht, es ist vor allem seine Fähigkeit, mit ein paar hingeworfenen Strichen, einer treffenden Bemerkung oder nur mit einem Eigenschaftswort Menschen und Situationen uns vorzuzaubern, als wenn sie lebten und lebten, als wenn wir sie mit unseren Augen körperlich vor uns sähen. Das ist wahre Kunst, und an solcher bilden seine Briefe einen wahren Schatz.

Die Jugendbriefe sind von besonderem Interesse, weil wir an ihnen den Menschen Schlözer und den Brieffschreiber werden sehen. Sie sind von einer unvergleichlichen Frische, und ein Übermut spricht aus ihnen, der unbezahlbar ist: „wütend fidel“ kommt nicht ohne Grund des öfteren vor. Wir begleiten ihn auf seinen Univeritätsstudien in Göttingen, Bonn und Berlin, wie er schon damals überall mit interessanten und bedeutenden Menschen verkehrte, die ihn als Enkel des „berühmten Schlözer“ gern aufnahmen, wie er aber auch seinen orientalischen, historischen und geographischen Studien mit Ernst nachging. Hier hat er den Grund gelegt zu seinen umfassenden Kenntnissen und seiner hohen allgemeinen Bildung, mit der er den Durchschnitt seiner späteren Junktgenossen bei weitem überragte. Nach einem Aufenthalte in Paris (1845/46) entschied er sich schließlich für den preußischen diplomatischen Dienst, in den er aber als outsider nur mit höchster Unterstützung eindringen konnte. Schlözer war von liberaler Gesinnung, offenbar ein hansestädtisches Erbeil aus dem väterlichen Hause, und insolgedessen bei der Prinzessin Augusta besonders wohlgelitten. Seine Tätigkeit im auswärtigen Amte ließ ihm noch genug Muße übrig, seinen historischen Studien nachzugehen, deren hauptsächlichsten Früchte die Geschichte der Hanse in den Ostseeländern, General Chasot und Choiseul waren. Köstlich sind seine Berichte über die Wirkungen und Verwirrungen, die sein Chasot und Choiseul am Hofe anrichteten. Seine „Jugend- und Lehrzeit“ endete, als er als Attaché zur Gesandtschaft nach Petersburg versetzt wurde.

Die Petersburger Briefe sind ganz anders geartet, ihr Inhalt ist sehr bedeutend, vielleicht am bedeutendsten von allen den bisher veröffentlichten Briefferien. Nicht, daß sie der vorhin gefennzeichneten Vorzüge entbehren — im Gegenteil, auch

hier dieselbe Leichtigkeit des Stils, mit der die höchste russische Gesellschaft und ihr Leben gezeichnet werden. Wie ernst ist aber trotz der äußeren glänzenden Geselligkeit der Hintergrund. Schlözer hat sich hier die Sporen als Diplomat verdient und zu dem scharfen Beobachter entwickelt, dem er seine späteren Erfolge zu verdanken hatte. Ihm entging es denn auch nicht, daß sich damals die Kräfte zu regen begannen, die gegen das alte autokratische Zarentum aufbegehrten — damals pochte das Schicksal zuerst an die Tore Rußlands, denen das gewaltige Reich in unseren Tagen erliegen sollte. Dann aber — und das ist der zweite interessante Teil des Buches — finden wir hier die Berichte über seinen Kampf mit Bismarck, der seit 1859 Gesandter in Petersburg war. Bismarck hat seinen liberalisierenden Legationssekretär, den Schüßling Augustas, klein kriegen wollen — der steifnackige Hanseat hat ihm aber die Stange gehalten; er hat ihn sogar entwaffnet durch seine Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit, die Bismarck anzuerkennen gezwungen war — die er aber auch anerkannte. Auch hier zeigt sich wieder die Größe des Mannes, der auch bei seinem Gegner die guten Eigenschaften erkennt und gelten läßt und bereit ist, über die Differenzpunkte wegzusehen. Nicht so Schlözer: Es wird immer ein Rätsel bleiben, daß ein so kluger Mann wie Schlözer, dem es wie wenigen Sterblichen vergönnt war, ein Mitarbeiter des Gewaltigen zu sein, dem auch Bismarck selbst oft genug seine Ansichten und Pläne rückhaltlos dargelegt hat, ihn nicht verstand. Die liberale Brille, durch die er alles sah, hinderte ihn damals noch, die Wahrheit und die wahre Größe des Mannes zu erkennen, neben den ihn das Schicksal gestellt hatte. Bismarck war so sehr von jedem Nachtragen des offenbar sehr unerquicklichen Verhältnisses in Petersburg entfernt, daß er den begabten und fleißigen einstigen Mitarbeiter nach Berlin zog — aber auch da blieb Schlözer abweisend. Seine heißenden Kritiken der Politik seines Ministers wurden schließlich Veranlassung, daß er nach Rom verbannt wurde — eine Verbannung, die sich Schlözer gern gefallen ließ. Erst in diesen Jahren (1864—1869) ist ihm die Größe Bismarcks aufgegangen, und aus einem Saulus wurde ein Paulus.

Wir können schließlich den Wunsch nicht unterdrücken, daß der jetzige Hüter des Nachlasses Kurd von Schlözers sich entschließen möge, auch seine Briefe aus der späteren Zeit, vor allem, als Schlözer wieder nach Rom ging als Gesandter beim Vatikan und dort diejenige Tätigkeit entfaltete, die ihm den bleibenden Dank der Mit- und Nachwelt verschafft hat, allgemein zugänglich zu machen.

Kreßschmar.

Jahresbericht 1921.

Im Mitgliederbestande sind folgende Veränderungen vorgekommen.

Eingetreten sind:

Hiesige: Faber, Elisabeth, FrL.; Suck, Max, 1. Kassierer des Lübecker General-Anzeigers; Müller, Frieda, FrL., Lehrerin; Stavenhagen, Oskar, Archindirektor; Hargus, Hans, Gerichtsobersekretär; Nissen, August, Obertelegrapheninspektor; Derlien, Carl, Kaufmann; Hartwig, Johs. Gust., Kaufmann; Oldenburg, Luise, FrL., Lehrerin; Reibel, Dr., Syndikus der Handelskammer; Quigow, Otto, Buchhändler; Radbruch, Ferd., Bankbeamter; Stier, Wilh., Lehrer; Köpfe, Otto, Lehrer; Henze, Karl, Dr., Studienrat; Hespeler, Otto, Regierungsbaumeister; Schnoor, Erich, Lehrer; Meyer, Studienrat; Hach, Arnold, Rechtsanwalt; Göing, Georg, Direktor; Bauer, Walter, Kaufmann; Benda, Emanuel, Dr., Rechtsanwalt; Buck, Hermann, Kaufmann; Gilbert, Dr., Prof., Studienrat; Köhne, Emil, Bildhauer; Vermehren, Julius, Dr., Senator; Sellschopp, Paul, Kaufmann; Linde, Adolf, Dr., Präsidialrat; Christern, Herm., Dr. phil.; Bromme, William, Senator; Kulenkamp, Arthur, Senator; Diederichs, Robert, Dr. med.; Doose, H., Dr. med.; Pée, Heintr., Dr. med.; Prahl, Hans, Dr. med.; Uter, Friedrich, Dr. med.; Meyer, Oskar, Dr. med.; Borkamp, Herm., Kaufmann; Schlichting, Johs., Bootswerftbesitzer, Travemünde; Foerster, Leopold, Kaufmann; Ehlers, Wilh., Kaufmann; Heidendorf, Heintr., Kaufmann; Weber, Herm., Kaufmann; Haidorfer, Emil, Konditoreibesitzer; Koch, Adolf, Dr., Rechtsanwalt; Borpahl, Kurt, Dr. med.; Weg, Friedrich, Dr. med.; Meyn, Benno, Tiefbauunternehmer; Menges, Karl, Kaufmann; Fock, Hans, Dr., Rechtsanwalt; Meyer, Otto, Dr. med.; Redelstorff, Alfred, Architekt; Schalthäuser, Thella, Wwe.; Redelstorff, Carl, Kaufmann; Behndke, Hans, Kaufmann; Schmaljohann, Karl, Kaufmann; Lüth, Dr. med.; Deycke, Dr. med., Prof., Direktor des Allgemeinen Krankenhauses; Castelli, Wilh., Kaufmann.

Kartell: Berner, Oberlehrer, Hamburg; Kellinghusen, Hans, Dr., Hamburg; Wilhelmi, Albert, Hamburg; Bardhan, J., Hamburg.

Auswärtige: Cadow, Paul, Kaufmann, Hamburg.

Ausgetreten sind:

Hiesige: Rathmann, Direktor; Harder, Eduard, Pastor, Russe (gestorben); Eschenburg, Theodor, Dr. med. (gestorben); Karuz, Richard, Dr., Prof.

Auswärtige: Stechel, Regierungs- und Baurat, Marburg a. L.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1921: Ehrenmitglieder 10, korrespondierende Mitglieder 4, hiesige Mitglieder 156, auswärtige Mitglieder 44, Kartellmitglieder 16, zusammen 230.

Der satzungsgemäß ausscheidende Schriftführer, Prof. Dr. Freund, wurde in der Versammlung am 19. Januar 1922 wiedergewählt.

Versammlungen mit Vorträgen fanden statt:

am 19. Januar: Senatsyndikus Dr. Krehschmar: Sendung des Senators Joh. Friedr. Hach in das große Hauptquartier der Alliierten 1814;

am 16. Februar: Prof. Dr. Dragendorff, Generalsekretär des archäologischen Instituts in Berlin: Die deutsche archäologische Wissenschaft vor und nach dem Kriege;

am 16. März: Prof. Dr. Körig, Leipzig: Der Markt zu Lübeck, seine Anlage und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung;

am 16. Oktober: Gewerbeschullehrer Warnke: Kulturhistorisches aus den Lübecker Wetteprotokollen.

Am 3. Juli wurde ein Ausflug nach Gutin unternommen, der bei sehr zahlreichem Besuche außerordentlich anregend verlief. Der Vormittag war der Besichtigung der Kirche und des Museums gewidmet. In ersterer gab Herr Kirchenrat Rahtgens die erklärenden Mitteilungen und Prof. Hofmeister verschaffte den Teilnehmern durch seine trefflichen Orgelvorträge einen ausgezeichneten Genuß, in letzterem führte Herr Lehrer Köll. Nach einem einfachen Mittagessen wurde das Schloß und der Schloßgarten besichtigt; dann vereinigten sich die Teilnehmer im Wozshause an der Kaffeetafel. Hier wurden noch Vorträge gehalten: von Herrn Kirchenrat Rahtgens „Aus der Geschichte des Wozshauses“; Baudirektor Balzer „Die Zeitstellung der Bizelinskirchen und des lübeckischen Domes“; Prof. Dr. Hofmeister „Die archäologische Landesaufnahme und das Fürstentum Lübeck“ als Einführung zu den inhaltreichen und sehr interessanten Mitteilungen des Herrn stud. Alfred Thode aus Kiel über das vorgeschichtliche Landschafts- und Siedelungsbild des Fürstentums Lübeck.

Ebenso gelungen war der zweite Ausflug am 9. Oktober, der wieder zahlreiche Mitglieder nach Schlagsdorf und Rakeburg führte. In der Kirche zu Schlagsdorf und im Dom zu Rakeburg gab Herr Dr.-Ing. Hugo Rahtgens die kunst- und baugeschichtlichen Erläuterungen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten leiden nach wie vor unter der Ungunst der Zeiten. Herausgegeben werden konnten allein das 1. Heft des Jahrgangs XXI unserer Zeitschrift, das folgende Aufsätze enthält: Studienrat Dr. Herbert Kloth in Cutin, Lübeds Seekriegswesen in der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges (1563—1570), 1. Teil; Dr.-Ing. Kurt Fischer in Güstrow: Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck (Schluß); Bibliothetsdirektor a. D. Dr. Baasch in Freiburg i. Br.: Zur Geschichte der lübeckischen Alborgfahrt. Dazu gelangte noch das 7. Heft der Mitteilungen im Juli zur Ausgabe, enthaltend: Prof. Dr. Friß Rörig, Leipzig: Zur Bau- und Wirtschaftsgeschichte des Lübecker Marktes. 2. Ältestes Rathaus; Gewandhaus und Rathaus.

Die Herausgabe des zweiten Heftes der Nordalbingischen Wehranlagen von Prof. Dr. Hofmeister, das im Manuskript fertig vorliegt, wurde durch die enorme Steigerung aller Kosten für Papier und Druck vereitelt, so sehr wir das im Interesse der Wissenschaft bedauern müssen.

Das Jahr 1921 brachte uns den wichtigen Tag der Hundertjahrfeier. Am 4. Dezember 1821 setzte die Gemeinnützige Gesellschaft auf den Antrag des Oberappellationsgerichtsrates Dr. Joh. Friedr. Hach einen Ausschuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübeds ein, aus dem sich unser Verein im Laufe der Jahrzehnte entwickelt hat. Unter zahlreicher Beteiligung der Freunde des Vereins und der Interessenten lübeckischer Geschichte, zu denen sich die Vertreter des Hansischen Geschichtsvereins sowie der benachbarten Vereine in Hamburg, Bremen, Kiel, Schönberg und Rakeburg gesellt hatten, konnte der Tag in einfacher, aber würdiger Weise begangen werden. Eine Festversammlung im Hause der Gesellschaft, stimmungsvoll eingeleitet durch den Gesang des Bähnlechors, brachte uns zahlreiche herzliche Glückwünsche von Senat und Bürgerschaft, einheimischen und benachbarten gleichstrebenden Körperschaften, unter denen der hamburgische Geschichtsverein besonders genannt sein möge, der dem Vereine seine Lappenberg-Medaille in Silber verlieh. Der Vorsitzende, Dr. Krehschmar, versuchte, ein Bild des Stifters in seiner vielseitigen Wirksamkeit im Interesse seiner geliebten Vaterstadt zu entwerfen. Von seinem Rechte, Ehrenmitglieder zu ernennen, machte der Verein an diesem Tage ganz besonders gern Gebrauch. Bürgermeister D. Dr. Neumann, Geheimrat Prof. Dr. Max Lenz in Hamburg,

Archivrat Dr. Lechen in Wismar, Direktor der Kgl. Bibliothek in Stockholm Dr. Collijn und Oberamtsrichter Dr. Funt — der leider inzwischen heimgegangen ist — wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt, zu korrespondierenden: Archivrat Prof. Dr. Mirnheim und Senatsyndikus Dr. Entholt, die Vorsitzenden der historischen Vereine in Hamburg und Bremen, sowie Universitätsprofessor Dr. Frik Rörig in Leipzig.

Am Nachmittage hatte Prof. Lichtwardt zu Ehren des Vereines ein Konzert in der Marienkirche veranstaltet, das nur Werke von Franz Tunder und Dietrich Buxtehude wiedergab. Ihm schloß sich ein geselliger Abend im Schabbelhause an, das die Zahl der Besucher kaum zu fassen vermochte. Ein feinsinniges Festspiel „Der Trommler — eine Geisterstunde“, eine Darstellung der Vereinigung Lübecker Architekten und Ingenieure und des Vereins von Kunstfreundinnen, und verschiedene Volkstänze des Norddeutschen Tanztrink fanden lebhaften Beifall.

Ihren wissenschaftlichen Ausdruck fand die Hundertjahrfeier in den „Lübischen Forschungen“, einer umfangreichen Festschrift, zu der Dr. Hartwig, Dr. Kreckschmar, Dr.-Ing. Rahtgens, Prof. Dr. Rörig in Leipzig, Dr. Fr. Bruns, Prof. Dr. Hofmeister, Prof. Dr. Struck, Dr. Fint, Dr. Wilmanns in Bielefeld Beiträge geliefert hatten. Die recht hohen Kosten konnten durch freiwillige Beiträge von Freunden lübeckischer Geschichte, vor allem aus den Kreisen der hiesigen Kaufmannschaft, aufgebracht werden.

Möge der Verein in den zweiten hundert Jahren mit demselben Eifer seine Aufgabe erfüllen und möge ihm gleicher Erfolg beschieden sein wie in den ersten.
